



**Operationelles Programm EFRE
Schleswig-Holstein 2007-2013**

CCI Nr.: 2007DE162PO003

Stand: 06.03.2012



Inhaltsübersicht

1. Einleitung	1
1.1. Erstellungsprozess des Operationellen Programms	1
1.2. Beteiligung der Partner am Programmierungsprozess	2
1.3. Zusammenfassung der Inhalte des OP	5
2. Analyse der gegenwärtigen Situation	7
2.1. Zusammenfassende Beurteilung der sozioökonomischen Ausgangslage	7
2.1.1. Schleswig-Holstein und die Siedlungs- und Raumstruktur des Landes	7
2.1.2. Demografische Entwicklung	11
2.1.3. Wirtschaftsstruktur	14
2.1.4. Arbeitsmarkt und soziale Lage	23
2.1.5. Infrastrukturelle Ausstattung	27
2.1.6. Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	30
2.1.7. Umwelt- und Energiesituation	36
2.1.8. Chancengleichheit	40
2.1.9. Städtische Dimension	42
2.1.10. Überprüfung der sozioökonomischen Analyse im Rahmen der Evaluierung	44
2.2. Ergebnisse der bisherigen Struktur fondsförderung	45
2.3. Analyse der Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken des Landes (SWOT)	48
2.3.1. Siedlungs- und Raumstruktur	48
2.3.2. Demografische Entwicklung	52
2.3.3. Wirtschaftsstruktur	56
2.3.4. Arbeitsmarkt	60
2.3.5. Infrastrukturelle Ausstattung	63
2.3.6. Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	67
2.3.7. Umwelt- und Energiesituation	70
2.3.8. Chancengleichheit	73
2.3.9. Städtische Dimension	75
3. Programmstrategie	78
3.1. Die thematische, räumliche und finanzielle Konzentration innerhalb der Strategie	79
3.1.1. Die thematische Konzentration	79
3.1.2. Die räumliche Konzentration	90
3.1.3. Die finanzielle Konzentration	93
3.2. Beschreibung des abgeleiteten strategischen Zielsystems	98
3.3. Darstellung der Kohärenz der Strategie	103
3.3.1. Kohärenz der Strategie mit den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft	103
3.3.2. Kohärenz der Strategie mit dem Nationalen Reformprogramm	106

3.3.3.	Kohärenz der Strategie mit dem Nationalen Strategischen Rahmenplan	108
3.3.4.	Kohärenz der Strategie mit der EU-Strategie für den Ostseeraum	110
4.	Prioritätsachsen	112
4.1.	Beschreibung der Prioritätsachsen und ihrer spezifischen Ziele	113
4.1.1.	Prioritätsachse 1: Wissen und Innovation stärken	113
4.1.2.	Prioritätsachse 2: Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken	125
4.1.3.	Prioritätsachse 3: Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung	133
4.1.4.	Prioritätsachse 4: Entwicklung der spezifischen regionalen Potenziale	140
4.1.5.	Prioritätsachse 5: Technische Hilfe und programm- und projektbezogene Studien/ Gutachten	148
4.1.6.	Mittelverteilung	149
4.2.	Quantifizierung	150
4.2.1.	Quantifizierung der Prioritätsachsen und ihrer spezifischen Ziele	150
4.2.2.	Quantifizierung der Strategieziele	152
4.3.	Indikative Aufschlüsselung nach Kategorien	162
4.4.	Angaben zu Querschnittszielen	168
4.4.1.	Umwelt	168
4.4.2.	Chancengleichheit	172
4.5.	Angaben zur Städtischen Dimension	174
4.6.	Angaben zur interregionalen Zusammenarbeit	177
4.7.	JEREMIE und JESSICA	185
4.8.	Großprojekte	185
5.	Finanzplanung	186
5.1.	Finanzierungspläne	186
5.2.	Beteiligungssätze	189
5.3.	Beihilferechtliche Angaben	190
6.	Angaben zur Komplementarität mit den aus ESF, ELER und EFF finanzierten Maßnahmen	191
6.1.	Koordinierung der Fonds	191
6.2.	Komplementarität mit dem ESF	192
6.3.	Komplementarität mit dem ELER und dem EFF	195
7.	Durchführungsbestimmungen	198
7.1.	Eingliederung des operationellen Programms in die Förderlandschaft Schleswig-Holsteins	198
7.2.	Verwaltungs- und Kontrollsysteme	199
7.2.1.	Benennung der in Art. 59 der Allg. VO genannten Stellen	199
7.2.2.	Einbindung der Partner in die Programmdurchführung	201
7.2.3.	Beschreibung des Durchführungsverfahrens	202
7.3.	Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme	208
7.3.1.	Begleitausschuss	208

7.3.2.	Jährlicher und abschließender Durchführungsbericht	209
7.3.3.	Kategorisierungssystem	210
7.3.4.	Bewertung	210
7.3.5.	Elektronischer Datenaustausch	215
7.3.6.	Information und Kommunikation	216
7.4.	Verfahren für die Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel	218
7.5.	Finanzkontrolle	220
7.6.	Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung	222
7.7.	Nachhaltige Entwicklung und Schutz und Verbesserung der Umwelt	223
8.	Ex-Ante-Bewertung	225
9.	Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung	237

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die geografische Lage Schleswig-Holsteins	8
Abbildung 2: Die Typisierung der Siedlungsstruktur der Kreise in Schleswig-Holstein 2006	9
Abbildung 3: Das regionale Pendlersaldo nach Kreisen und kreisfreien Städten 2004	10
Abbildung 4: Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung schleswig-holsteinischer Kreise und kreisfreier Städte von 2004 bis zum Jahr 2020	12
Abbildung 5: Die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen in Schleswig-Holstein im Zeitraum von 2000 bis 2004	16
Abbildung 6: Wichtige Branchen in Schleswig-Holstein im Jahr 2004	18
Abbildung 7: Der Beschäftigtenanteil der Leit- und Wachstumsbranchen nach Kreisen und kreisfreien Städten	21
Abbildung 8: Zusammenhang von BIP-Wachstum und Erwerbstätigenentwicklung auf Kreisebene	22
Abbildung 9: Die regionale Verteilung der Arbeitslosenquoten 2005	26
Abbildung 10: Die regionale Verteilung der Anzahl der Übernachtungen in Beherbergungsstätten 2005	28
Abbildung 11: Die Beschäftigungsentwicklung im Hochtechnologiebereich und in wissensintensiven Branchen zwischen 2000 und 2005	30
Abbildung 12: Hochschul- und Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein	32
Abbildung 13: Übersicht Zielsystem	99
Abbildung 14: Programmstruktur	101
Abbildung 15: Abgrenzung ESF und EFRE im Bereich der Weiterbildung	194
Abbildung 16: Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein	198
Abbildung 17: Die Zuständigkeiten bei den unterschiedlichen Förderverfahren	204
Abbildung 18: Überblick Mittelfluss	219
Abbildung 19: Zielsystematik des EFRE-OP S-H	229

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Betriebsstrukturen und Beschäftigung nach Betriebsgrößenklassen 2000-2005	17
Tabelle 2: Interne FuE-Ausgaben nach Leistungssektor 1999-2003 in Mio. Euro	33
Tabelle 3: Bruttostromerzeugung der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft nach Energieträgern	37
Tabelle 4: Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energieträgern und ihr Anteil am Stromverbrauch in Schleswig-Holstein	38
Tabelle 5: Endenergieverbrauch nach Energieträgern 2002	38
Tabelle 6: Erwerbsquoten nach Geschlecht und Altersgruppen im Jahr 2005	40
Tabelle 7: SWOT-Analysefeld Siedlungs- und Raumstruktur	50
Tabelle 8: SWOT-Analysefeld Demografische Entwicklung	54
Tabelle 9: SWOT-Analysefeld Wirtschaftsstruktur	58
Tabelle 10: SWOT-Analysefeld Arbeitsmarkt	61
Tabelle 11: SWOT-Analysefeld Infrastrukturelle Ausstattung	65
Tabelle 12: SWOT-Analysefeld Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	68
Tabelle 13: SWOT-Analysefeld Umwelt- und Energiesituation	71
Tabelle 14: SWOT-Analysefeld Chancengleichheit	73
Tabelle 15: SWOT-Analysefeld Städtische Dimension	76
Tabelle 16: Räumliche Konzentration nach Förderarten	92
Tabelle 17: Finanzielle Konzentration nach Art. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006	94
Tabelle 18: Indikative EFRE-Mittelverteilung nach Prioritätsachsen und Handlungsfeldern	149
Tabelle 19: Globale Aufschlüsselung nach Ausgabenkategorien	162
Tabelle 20: <i>Beiträge zur Lissabon-Strategie</i>	166
Tabelle 21: Globale Aufschlüsselung nach Finanzierungsformen	166
Tabelle 22: Globale Aufschlüsselung nach Gebietsarten	166
Tabelle 23: Finanzierungsplan nach jährlichen Mittelbindungen (in laufenden Preisen)	186

Tabelle 24: Finanzierungsplan nach Prioritätsachsen und Finanzierungsquellen	187
Tabelle 25: Umweltindikatoren des EFRE-OP Schleswig-Holstein	212
Tabelle 26: <i>Kontextindikatoren Umweltmonitoring des EFRE-OP Schleswig-Holstein</i>	214
Tabelle 26: Übersicht des Evaluierungsprozesses	226
<i>Tabelle 28: Umweltwirkungen einzelner Maßnahmengruppen; Ergebnisse aus der Evaluierung des Operationellen Programms von März 2011</i>	240
<i>Tabelle 29: Zuordnung der Maßnahmengruppen, die um mehr als 10% aufgestockt werden sollen, zu den Bewertungsergebnissen der SUP von 2006</i>	242

1. Einleitung

1.1. Erstellungsprozess des Operationellen Programms

Mit dem Jahr 2006 endet die aktuelle EFRE - Strukturfondsförderperiode. Schon im Jahr 2005 und verstärkt 2006 begann die intensive Vorlaufphase zur Vorbereitung der Programmerstellung für die neue Förderperiode 2007 bis 2013.

Der erste Schritt war eine genaue Analyse der aktuellen Situation des Landes. Es galt neben der Untersuchung zur sozioökonomischen Ausgangslage vor allem die spezifischen Chancen und Risiken Schleswig-Holsteins zu identifizieren. Die durchgeführten Analysen sind die Basis für die Entwicklung der Strategie des operationellen Programms. Mit dieser Aufgabe betraute das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein nach einer Ausschreibung die Prognos AG, eines der führenden Europäischen Wirtschaftsforschungs- und Strategieberatungsunternehmen für die öffentliche Hand. Das Ministerium leitete und steuerte den gesamten Prozess der Programmerstellung. Die Prognos AG erarbeitete in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium bis Mitte Mai 2006 die Analyse der Stärke, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) und damit eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung der Programmstrategie.

Das Programm wurde stringent auf den festgestellten Förderbedarf und auf die identifizierten spezifischen Förderchancen des Landes ausgerichtet. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und die Prognos AG haben in einem interaktiven und iterativen Prozess und einer engagierten Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und anderer Nicht-Regierungsorganisationen sowie der öffentlichen Verwaltung auf Regional- und Lokalebene das Operationelle Programm inhaltlich gestaltet und entsprechend der Zielsetzung des Programms ausgerichtet. Der Prozess zur Programmerstellung wurde vom Ex-ante Evaluator, der Rambøll Management GmbH konstruktiv und kritisch begleitet und evaluiert und beinhaltete auch die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung, in der die Auswirkungen des Operationellen Programms auf die Umwelt bewertet wurden.

1.2. Beteiligung der Partner am Programmierungsprozess

Die gesamte Phase der Programmerarbeitung wurde durch einen regelmäßigen Austausch auf Bundesebene im Rahmen eines Bund-Länder-Arbeitskreises „Nationaler strategischer Rahmenplan“ unter der Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie begleitet. Ergänzend hierzu fanden gesonderte Treffen der Bundesländer für das Ziel „Konvergenz“ und für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ statt.

In Schleswig-Holstein wurde das operationelle Programm in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Ressorts erarbeitet. Wegen der besonderen Bedeutung der Querschnittsziele erfolgte hierzu eine gesonderte Abstimmung mit dem Umweltministerium und dem Ministerium für Bildung und Frauen.

Im Folgenden wird die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner und anderer Nicht-Regierungsorganisationen sowie der öffentlichen Verwaltung auf Regional- und Lokalebene und die Einbindung in den Programmierungsprozess dargestellt.

Eine erste schriftliche Vorlage über Inhalte, Verfahren und Abwicklung der künftigen Regionalförderung 2007-2013 im Rahmen des „Zukunftsprogramms Wirtschaft“ wurde bereits seit September 2005 in zahlreichen Gesprächen diskutiert. Vertreter der Industrie- und Handelskammern, der Hochschulen, der Wirtschaftsförderungsgesellschaften, der Investitionsbank hatten Gelegenheit, ihre Position darzulegen. Im Rahmen des aktuellen Förderprogramms in Schleswig-Holstein, des „Regionalprogramms 2000“ war auch die regionale Ebene im Rahmen der Sitzungen der regionalen Beiräte und der interministeriellen Arbeitsgruppe an dieser Diskussion aktiv beteiligt. Daneben gab es weitere gezielte Informationsveranstaltungen direkt in den Regionen.

Zum Beginn des Jahres 2006 wurden in zwei halbtägigen Workshops unter der Moderation von Rambøll Management GmbH strategische Gesichtspunkte der Regional- und Innovationsförderung für die Förderperiode 2007-2013 erörtert und intensiv diskutiert. Zu den Beteiligten gehörten neben den jeweils betroffenen Ressorts am 11.01.2006 bei dem Workshop „Regionalförderung“ Vertreter der regionalen und lokalen Ebene und bei dem Workshop „Innovationsförderung“ am 18.01.2006 Vertreter der regionalen Wirtschaft und Wissenschaft. Die Ergebnisse der beiden oben genannten Workshops bildeten eine der vielen Grundlagen für eine Kabinettsvorlage zum „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ am 21. Februar.2006.

Am 30./31. Januar 2006 besuchte Frau Kommissarin Hübner Schleswig-Holstein und informierte sich über die bisherige EU-Strukturförderung im Lande und den Stand der Vorbereitungen für die künftige Förderperiode. Nach einer Diskussion mit den Kabinettsmitgliedern stellte Frau Hübner die künftige Strukturpolitik der Europäischen Kommission für die Jahre 2007 bis 2013 bei einer Veranstaltung der Industrie- und Handelskammer Flensburg vor.

Am 21. Februar 2006 wurde vom Kabinett das Eckpunktepapier zum „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ angenommen und anschließend auf der Internetseite der Landesregierung veröffentlicht.

Seit Anfang März 2006 wurden regierungsintern mit allen potenziellen Interessenten an der EFRE-Förderung rund 30 Gespräche geführt, die wertvolle Hinweise für die inhaltliche Ausgestaltung der künftigen Förderstrategie und die Gewichtung der einzelnen Prioritätsachsen des operationellen Programms lieferten.

Die ersten schriftlichen Überlegungen zur Programmstrategie und die Ergebnisse der zugrunde liegenden SWOT-Analyse wurden allen betroffenen Ressorts und Fachreferaten der Landesregierung am 02. Mai 2006 vorgestellt. Die nachfolgenden schriftlichen Stellungnahmen wurden weitgehend in dem weiteren Programmierungsprozess berücksichtigt.

Am 25. Juli 2006 wurden von dem Kabinett die Grundsätze der Programmstrategie des „Zukunftsprogramms Wirtschaft“ angenommen, in denen die Programmziele, die Beschreibung der Prioritätsachsen und die finanziellen Eckwerte für die EFRE-Interventionen 2007-2013 in Schleswig-Holstein festgelegt wurden.

Dieses Papier war anschließend Gegenstand einer schriftlichen Anhörung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Partner auf regionalen und lokalen Ebene, deren Ergebnisse wie folgt zusammengefasst werden können:

- Im Wesentlichen wurde die stärkere Fokussierung der künftigen EFRE-Strategie auf Förderung von Wissen und Innovation und der daraus resultierenden Beschäftigungssteigerung hauptsächlich von der regionalen Wissenschaft und Wirtschaft begrüßt und die geplante Kombination von „Effektivitätsorientierung“ und „Ausgleichsorientierung“ als gelungen bewertet.
- Seitens der Hochschulen und Forschungsinstitutionen wurde die Notwendigkeit einer stärkeren Verzahnung der Wirtschaft und der Wissenschaft betont, und zwar nicht nur in Form von Netzwerken, sondern auch durch konkrete Kooperationen und Verbundprojekte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Für die Umsetzung der innovativer Konzepte und Projekte erhielt insbesondere die geplante Verstärkung der betrieblichen Investitions- und Innovationsförderung einen großen Zuspruch.
- Sowohl die Vertreter der Wirtschaft als auch die Vertreter der Wissenschaft unterstützten die Fortsetzung des bereits in der laufenden Förderperiode aufgelegten EFRE-Risikokapital-Fonds, der für kleine und mittlere Unternehmen in Schleswig-Holstein und für Neugründungen stilles Kapital zur Verfügung stellt.
- Für die peripheren und strukturschwächeren Regionen stand der ausgleichsorientierte Ansatz der Förderung im Vordergrund und sollte vor dem Hintergrund der flächendeckenden EFRE-Förderung in der Periode 2007-2013 noch stärker beachtet werden. Die Regionen zeigten andererseits Verständnis für die geplante Mittelverteilung im Hinblick auf die Erfüllung der Ziele der Strategie von Lissabon und für die eingeschränkten Möglichkeiten der Förderung von Basisinfrastruktur im Rahmen des EFRE.
- Ein Großteil der Stellungnahmen bezog sich auch auf eine weitere Einbindung der Regionen in die Programmabwicklung. Sowohl von Seiten verschiedener regionaler Wirtschaftsförderungsgesellschaften als auch einiger Kreise und kreisfreien Städte

wurde gefordert, den Regionalbeiräten einen größeren Stellenwert inklusive einer Mitentscheidungsfunktion einzuräumen und gleichzeitig auf die Einrichtung von Fachbeiräten zu verzichten. Demgegenüber wurde die Funktion der qualifizierten Fachbeiräte zur Begutachtung innovativer Projekte von Vertretern der Hochschulen, der IHK Schleswig-Holstein sowie des DGB Nord ausdrücklich als Fortschritt gegenüber dem Entscheidungsverfahren der ablaufenden Förderperiode gewertet.

Zu einer Abstimmung der zukünftigen Ausgestaltung der Durchführungsverfahren und der Einbindung der Regionen in den Programmabwicklungsprozess in Form von regionalen Geschäftsstellen wurden am 15. August 2006 Vertreter der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften zu einem Gespräch auf ins MWV eingeladen. Die Gesprächsergebnisse bildeten eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung der im Abschnitt 7 ausführlich beschriebenen Durchführungsverfahren.

Das Land Schleswig-Holstein hat sich entschlossen, die Umsetzung und Wirksamkeit des Programms im Rahmen einer Evaluierung bewerten zu lassen. Im März 2011 wurde die Evaluierung des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 bzw. des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) vom externen Gutachter Prognos AG abgeschlossen. Das Kabinett hat am 10.05.2011 die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluierung zur Kenntnis genommen und das MWV gebeten, die inhaltliche Neuausrichtung des OP EFRE auf Basis der Ergebnisse der Evaluierung vorzunehmen. Der Begleitausschuss für das OP EFRE wurde am 11.05.2011 über die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluierung informiert. Der Antrag auf Änderung des OP EFRE ist gemäß Art. 65 g) der VO (EG) Nr. 1083/2006 am 30.11.2011 vom Begleitausschuss geprüft und gebilligt worden.

1.3. Zusammenfassung der Inhalte des OP

Das Operationelle Programm beinhaltet zu Beginn einen Analyseteil, bestehend aus der sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse, der in einem ersten Gutachten von der Prognos AG vorgelegt wurde. Hierin wurden die sozioökonomische Ausgangslage Schleswig-Holsteins und seiner Kreise und kreisfreien Städte im Vergleich zu ganz Deutschland anhand von neun Untersuchungsdimensionen beschrieben. Ergänzt um die Erfahrungen der Förderperiode 2000-2006 wurden Förderbedarfe und mögliche Förderchancen aus der SWOT-Analyse abgeleitet, welche die Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken des Landes Schleswig-Holsteins aufgreifen, um den strukturellen Defiziten und Risiken im Land zu begegnen, die vorhandenen regionalen Disparitäten auszugleichen und die vorhandene Stärken und Chancen zu nutzen.

Hieraus wurden sechs Strategieziele formuliert, die gemeinsam mit den Querschnittszielen Umwelt und Chancengleichheit maßgebliche Grundlagen für die weitere Programmerstellung waren. Die Strategieziele bilden hierbei die thematische Konzentration der Strategie ab. Die räumliche Konzentration ist ebenfalls in der Strategie enthalten, die (a) unter Berücksichtigung der Clusterstrategie des Landes die bestehenden ökonomischen Stärken und Branchenspezialisierungen des Landes aufgreift, (b) die städtische Dimension vor dem Hintergrund der raumstrukturellen Bedeutung hervorhebt und (c) zusätzlich den ausgleichs- und kohäsionsorientierten Förderansatz berücksichtigt.

Im Anschluss an die Programmstrategie findet sich eine Begründung der Kohärenz dieser Förderstrategie mit anderen europäischen, nationalen und regionalen Strategien, Plänen und Programmen. Die maßgeblichen Bezugsquellen für diese Begründung sind die Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft, der Nationale Strategische Rahmenplan (NSRP), das Nationale Reformprogramm Deutschland (NRP) und die EU-Ostseestrategie. Die Darstellung der Kohärenz des vorliegenden OP mit diesen Strategien und Programmen zeigt, dass die Strategie Schleswig-Holsteins direkt an diese übergeordnete Ebene anknüpft.

Auf Basis der Programmstrategie werden daraufhin vier inhaltliche Prioritätsachsen formuliert, welche einerseits die Strategieziele inhaltlich aufgreifen und andererseits ausreichend homogen sind, um die Ergebnisse und die Wirksamkeit der Aktivitäten der einzelnen Prioritätsachsen beurteilen zu können. Die Beschreibung der Prioritätsachsen und ihrer spezifischen Ziele beinhaltet daher zusätzlich zur Beschreibung geplanter Förderinhalte auch quantifizierte Indikatoren und konkrete Zielwerte zur Kontrolle des Operationellen Programms und zur Steuerung der Prioritätsachsen, die unter Berücksichtigung der beantragten OP-Änderung im Folgenden kurz dargestellt werden:

- Prioritätsachse 1 „Wissen und Innovation stärken“ legt einen inhaltlichen Schwerpunkt auf die Innovationsfähigkeit und die Forschungs- und Entwicklungslandschaft im Land und ist mit insgesamt rd. 150,5 Mio. Euro EFRE-Mitteln ausgestattet.
- Prioritätsachse 2 „Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken“ fokussiert auf die Investitionstätigkeit und

Attraktivität der Unternehmen im Land und ist mit insgesamt rd. 108,5 Mio. Euro EFRE-Mitteln ausgestattet.

- Prioritätsachse 3 „Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung“ ist als ausgleichsorientierte und individuelle Prioritätsachse angelegt, die v.a. auf regionale Defizite, Nachteile und Risiken fokussiert sowie den für Schleswig-Holstein wichtigen Kurzstreckenseeverkehr fördert. Sie ist mit insgesamt rd. 50,0 Mio. Euro EFRE-Mitteln ausgestattet.
- Prioritätsachse 4 „Entwicklung der spezifischen regionalen Potenziale“ ist ebenfalls als ausgleichsorientierte und individuelle Prioritätsachse angelegt, die sich auf die spezifischen, nicht überall im Land vorhandenen Potenziale konzentriert. Sie ist mit insgesamt 52,9 Mio. Euro EFRE-Mitteln ausgestattet.
- Prioritätsachse 5 „Technische Hilfe und programm- und projektbezogene Studien/ Gutachten“ schließlich ist mit ca. 11,9 Mio. Euro ausgestattet.

Insgesamt umfasst das Operationelle Programm (EFRE) Schleswig-Holsteins rd. 373,889 Mio. Euro EFRE-Mittel.

Da sich die Prioritätsachsen inhaltlich aus den Strategiezielen ableiten, sind auch Wirkungsindikatoren und konkrete Zielwerte für die einzelnen Strategieziele erarbeitet worden. Diese dienen zur Messung des Operationellen Programms insgesamt und um während und nach der Förderperiode 2007-2013 das Operationelle Programm evaluieren zu können.

Eine Kategorisierung nach Ausgabenkategorien erfolgt zur Beurteilung der hauptsächlich von der Förderung profitierenden Bereiche der Strukturpolitik und ermöglicht gleichzeitig zu beurteilen, inwiefern das OP zur Erreichung der Lissabon-Strategie der Europäischen Union beiträgt. Das sog. Earmarking, also die geplanten Lissabonfähigen Ausgaben, beträgt für den EFRE in Schleswig-Holstein 69,9 %.

Im Anschluss an die Kategorisierung folgt eine Beschreibung und Begründung, auf welche Weise die Strategie, die daraus abgeleiteten Prioritätsachsen und einzelne Förderinhalte mit den Querschnittszielen korrespondieren und welche Bedeutung die städtische Dimension im Rahmen der Förderung einnimmt. Ein Abschnitt zur Bedeutung von interregionalen Kooperationen im Rahmen der Strukturfondsförderung ist für das nördlichste Bundesland Deutschlands mit traditionell starken Bindungen nach Dänemark und zu Hamburg selbstverständlich.

Nach einer Übersicht der finanzierungsrelevanten Aspekte und zur Komplementarität mit anderen Fonds der Europäischen Union (ESF, ELER und EFF) folgt ein Kapitel zur Durchführung der EFRE-Interventionen. Hierin werden Verfahrensfragen und Bestimmungen zur Kontrolle, Bewertung und Begleitung des OP beschrieben.

Eine zusammenfassende Darstellung der von Rambøll Management GmbH erstellten Strategische Umweltprüfung (SUP) und Ex-ante-Evaluierung schließen das Operationelle Programm Schleswig-Holsteins für den EFRE ab.

2. Analyse der gegenwärtigen Situation

2.1. Zusammenfassende Beurteilung der sozioökonomischen Ausgangslage

Dieses Kapitel beinhaltet eine zusammenfassende Analyse der sozioökonomischen und strukturellen Ausgangslage Schleswig-Holsteins und differenziert nach neun Untersuchungsdimensionen:

- Siedlungs- und Raumstruktur
- Demografische Entwicklung
- Wirtschaftsstruktur
- Arbeitsmarkt und soziale Lage
- Infrastrukturelle Ausstattung
- Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
- Umwelt- und Energiesituation
- Chancengleichheit
- Städtische Dimension.

2.1.1. Schleswig-Holstein und die Siedlungs- und Raumstruktur des Landes

Schleswig-Holstein liegt im Norden der Bundesrepublik Deutschland. Die Klassifikation entsprechend der NUTS-Verordnung¹ lautet auf der NUTS- Ebene 1 „DEF“ und auf der NUTS- Ebene 2 „DEF0“. Die vollständige Unterteilung in Gebietseinheiten auch für die NUTS-Ebene 3 findet sich im Anhang.

Schleswig-Holstein ist mit einer Gesamtfläche von 15.763 km² das zweitkleinste Flächenland Deutschlands und nimmt den neunten Rang bezüglich der Bevölkerung unter allen Bundesländern ein. Damit repräsentiert Schleswig-Holstein mit einer Bevölkerung von 2,83 Mio. Einwohnern rund 3,4 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands. Die Einwohnerdichte ist, bedingt durch einen leichten Bevölkerungsanstieg, auf 180 EW je km² im Jahr 2005 gestiegen. Damit liegt Schleswig-Holstein unter dem Bundesdurchschnitt von 231 EW je km² und deutlich unter dem westdeutschen Durchschnitt (264 EW je km²). Gegenüber der EU15, der EU25 und der EU27 mit Bevölkerungsdichten zwischen 114 und 120 EW je km² ist Schleswig-Holstein jedoch wesentlich dichter besiedelt.

Aufgrund der Lage des Landes hat Schleswig-Holstein nur eine Außengrenze, im Norden zum Nachbarn Dänemark. Im Osten und Westen wird Schleswig-Holstein

¹ VERORDNUNG (EG) Nr. 1059/2003 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Mai 2003 über den über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS).

von der Ostsee bzw. der Nordsee abgegrenzt. Im Süden grenzt Schleswig-Holstein an die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Die folgende Abbildung veranschaulicht die beschriebene geografische Lage des Landes.

Abbildung 1: Die geografische Lage Schleswig-Holsteins

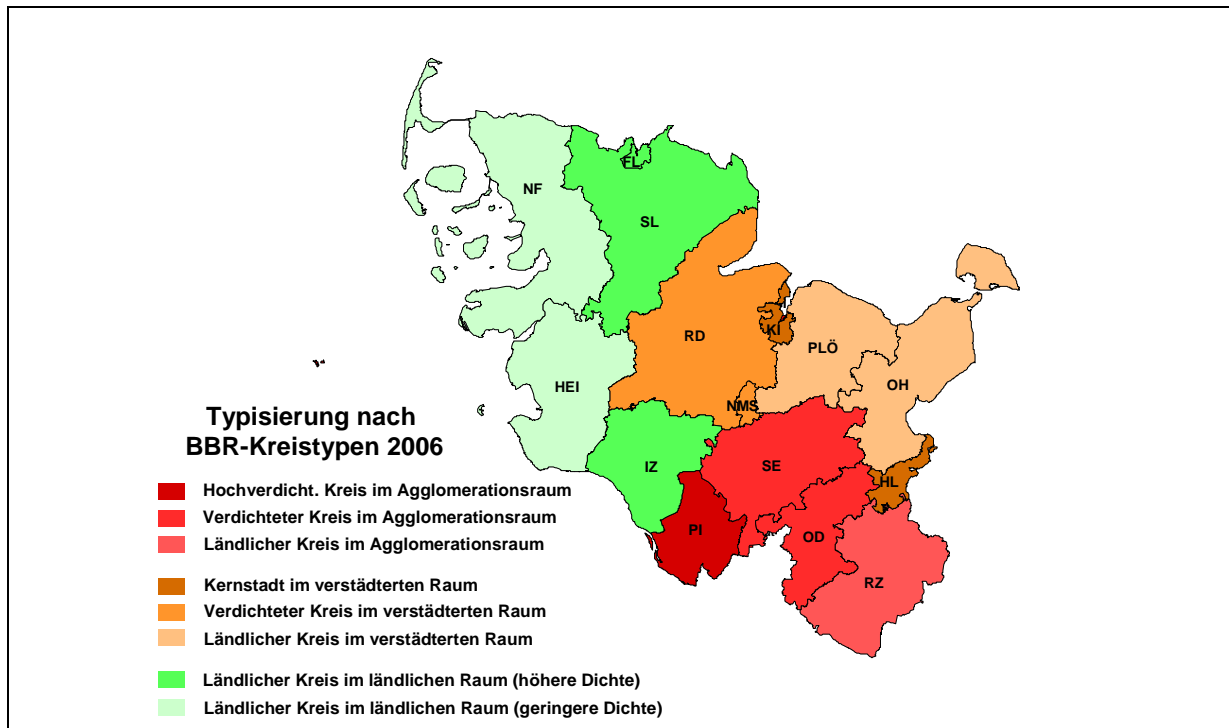


Quelle: Internetportal der Landesregierung von Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2006

Insgesamt gliedert sich Schleswig-Holstein in elf Landkreise sowie vier kreisfreie Städte (Kiel, Lübeck, Flensburg, Neumünster). Dabei unterscheiden sich die Kreise in ihrer Siedlungsstruktur deutlich voneinander. Während die kreisfreien Städte Ende 2004 Bevölkerungsdichten von über 1.000 EW/km² ausweisen, sind die Landkreise Dithmarschen, Nordfriesland oder Schleswig-Flensburg mit weniger als 100 EW/km² wesentlich dünner besiedelt. Über dem Landesdurchschnitt liegen in Schleswig-Holstein die Landkreise Pinneberg (449 EW/km²), Stormarn (292 EW/km²) und Segeberg (191 EW/km²).² Abbildung 2 zeigt die Typisierung der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein auf Basis der Einteilung in siedlungsstrukturelle Kreistypen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

² Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2006.

Abbildung 2: Die Typisierung der Siedlungsstruktur der Kreise in Schleswig-Holstein 2006



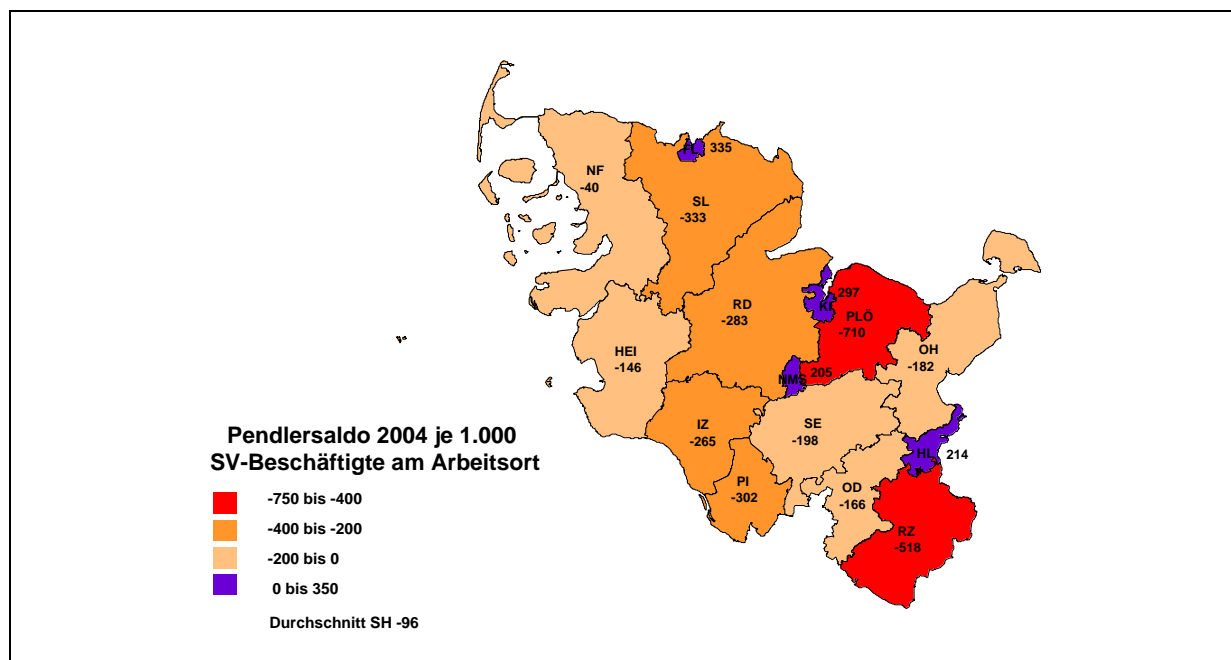
Prognos AG 2007 nach Angaben des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) Inkar 2004

Intensive Pendlerverflechtungen mit Hamburg

Intensive Pendlerverflechtungen werden bei einer Betrachtung der Pendlerzahlen besonders zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg deutlich. Von den insgesamt ca. 850.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Landes mit Wohnort in Schleswig-Holstein haben alleine 137.000 ihren Arbeitsort in Hamburg. Damit haben rund 80 % aller Auspendler, die außerhalb Schleswig-Holsteins tätig sind, ihren Arbeitsplatz in Hamburg. In umgekehrter Richtung, von Hamburg nach Schleswig-Holstein pendeln dagegen knapp 44.000 Erwerbstätige.³ Nur die kreisfreien Städte erreichen positive Pendlersalden, ansonsten ist ein Stadt-Land-Gegensatz klar zu erkennen.

³ Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit, Ergebnis der Beschäftigtenstatistik

Abbildung 3: Das regionale Pendlersaldo nach Kreisen und kreisfreien Städten 2004



Prognos AG 2006 nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahr 2006

2.1.2. Demografische Entwicklung

Allgemeine demografische Entwicklungen

Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein nahm von 2,79 Mio. Einwohnern im Jahr 2000 auf 2,83 Mio. Einwohner im Jahr 2004 kontinuierlich zu. Dies entspricht einem Bevölkerungswachstum von 1,4 % bzw. 39.000 Personen. In Schleswig-Holstein wuchs im Betrachtungszeitraum die Bevölkerung deutlich stärker im Vergleich zu Westdeutschland (1,0 %) und Deutschland (0,3 %). Nach Daten der Europäischen Statistikbehörde EUROSTAT wurde im selben Zeitraum in der EU15 ein Bevölkerungswachstum von 2,3 % und in der EU25 ein Wachstum von 1,8 % registriert. Das EU-Mitglied Deutschland hatte gemessen an den anderen alten Mitgliedsstaaten der EU das geringste Bevölkerungswachstum vorzuweisen. Damit wächst die schleswig-holsteinische Bevölkerung im nationalen Vergleich zwar sehr stark aber im Vergleich zum EU-Durchschnitt nur unterdurchschnittlich.

In Schleswig-Holstein ist das Bevölkerungswachstum auf Zuwanderungen aus dem restlichen Bundesgebiet (v. a. aus Ostdeutschland und aufgrund von Suburbanisierungsprozessen im Hamburger Umland) sowie in geringerem Maße auch aus dem Ausland zurückzuführen. Die Wanderungsgewinne kompensierten die negative natürliche Bevölkerungsbewegung, wobei vor allem die Landkreise im Hamburger Umland und die Tourismusregionen der Nord- und Ostseeküste sowie Flensburg hinzugewannen, während die übrigen Landkreise stagnierten.

Die Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials⁴ war in den Jahren 2000 bis 2004 rückläufig, im Vergleich zu Deutschland (66,9%) verfügt Schleswig-Holstein über ein anteilig niedrigeres Erwerbspersonenpotenzial (65,5%), so dass dem Arbeitsmarkt heute weniger Menschen zur Verfügung stehen als noch im Jahr 2000. Nach Daten von EUROSTAT lag das Erwerbspersonenpotenzial für die EU15 in den vergangenen Jahren konstant bei 66,7 %, während es in der EU25 über den Wert Deutschlands stieg und im Jahr 2004 bei 67,3 % lag.

Der Anteil ausländischer Bevölkerung lag in Schleswig-Holstein im Jahr 2004 mit 5,3 % in etwa auf dem gleichen Niveau wie in den Jahren zuvor und damit unter dem Anteil Deutschlands von 8,8 %. Eine landesspezifische Besonderheit in Schleswig-Holstein sind die Minderheiten der Dänen und Friesen, die jeweils rund 50.000 Mitglieder haben, jedoch die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und sich hauptsächlich auf die nördlichen und westlichen Landesteile konzentrieren.

Bevölkerungsprognosen bis zum Jahr 2020

Für Deutschland wird auf Basis der mittleren Variante⁵ bis 2020 ein leichter Bevölkerungsanstieg von 0,4 % auf 83 Mio. Einwohner prognostiziert. Für Westdeutschland wird bis 2020 mit einem Anstieg von 0,7 % und in Schleswig-Holstein von 0,5 % gerechnet. Dies würde bedeuten, dass Schleswig-Holstein im Jahr 2020 etwa 2,84 Mio. Einwohner haben wird. Wie bereits bei den Veränderungen

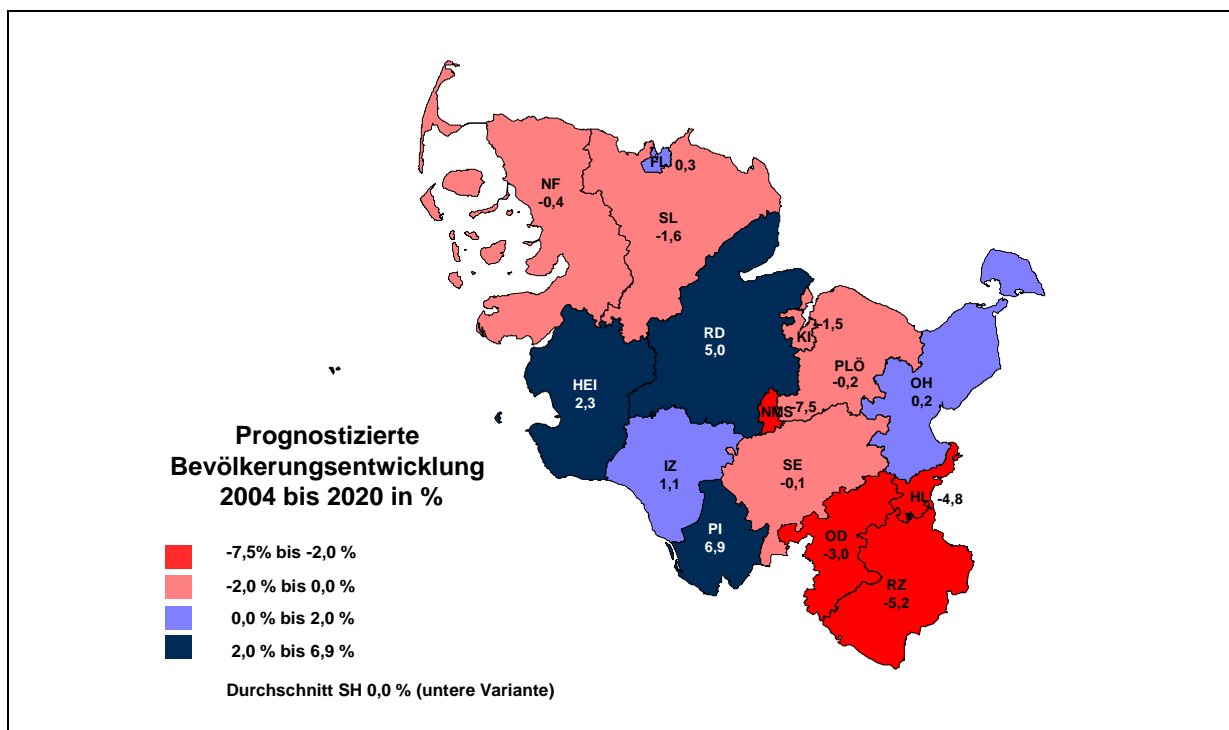
⁴ Das Erwerbspersonenpotenzial ist die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren

⁵ basierend auf der mittleren Variante der 10.koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

der natürlichen Bevölkerungsbewegungen deutlich wurde, wird der Bevölkerungshöchststand für die Jahre 2012/13 erwartet. EUROSTAT prognostiziert für Deutschland nur einen minimalen Anstieg von 0,1 % bis zum Jahr 2020. In der EU15 soll das zukünftige Bevölkerungswachstum mit 4,0 % und in der EU25 mit 2,8 % deutlich stärker ausfallen. Damit wird es auch wesentlich höher ausfallen als in Schleswig-Holstein.

Entsprechend der unteren Variante⁶ der Bevölkerungsprognose des Statistikamtes Nord werden sich die bisherigen Entwicklungen auf regionaler Ebene nicht fortsetzen, es wird eine regional sehr differenzierte Entwicklung erwartet. Abbildung 4 gibt einen Überblick über die künftige Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen und kreisfreien Städten bis 2020.

Abbildung 4: Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung schleswig-holsteinischer Kreise und kreisfreier Städte von 2004 bis zum Jahr 2020



Prognos AG 2007 nach der Bevölkerungsprognose des Statistikamtes Nord vom März 2005

Ein Vergleich der Bevölkerungsprognose mit dem Bevölkerungsstand von 2004 macht die Verschiebung der Altersstrukturen deutlich. Für Schleswig-Holstein wird im Jahr 2010 ein Jugendquotient⁷ von 21,4 % und im Jahr 2020 von 19,3 % prognostiziert. Bei den Älteren geht die Bevölkerungsprognose von einem Anstieg bis 32,6 % im Jahr 2010 und bis zum Jahr 2020 weiter auf 36,1 % aus. Der Vergleich mit

⁶ Da der Prognose für die Landkreise Schleswig-Holsteins die untere Variante zugrunde liegt, unterscheiden sich in der Annahme der Höhe der Zuwanderung aus dem Ausland und stimmt mit der mittleren bis für das Jahr 2011 überein. Entsprechend besteht mittels Interventionen der Europäischen Strukturfonds noch Potenzial für die Steuerung der demografischen Entwicklung, speziell die Bevölkerungsbewegungen.

⁷ Bevölkerung unter 15 Jahren in Relation zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Erwerbspersonenpotenzial)

der bundesweiten Entwicklung macht deutlich, dass die Bevölkerung Schleswig-Holsteins im Vergleich zu Deutschland früher und schneller altern wird. Vor allem die bisher schon von Überalterung bedrohten Regionen werden deutliche Verschiebungen des Altersgefüges hinnehmen müssen, während die Universitätsstädte Kiel, Flensburg und teilweise Lübeck die Generationenrelationen in etwa halten können.

Auch in den Mitgliedsstaaten der EU15 nimmt der demografische Wandel seinen Lauf. Entsprechend der Basisvariante des regionalen Arbeitskräftenmodells der Statistikbehörde EUROSTAT wird Alterung der Gesellschaft bis 2025 auch die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte im Alter von 15 bis unter 65 Jahren verringern. Ausgehend vom Jahr 2005 wird nach einem leichten Anstieg bis etwa 2012/13 in der EU15 das Angebot an Arbeitskräften um 3,7 % schrumpfen, in Schleswig-Holstein um 4,0 % und in ganz Deutschland um 5,0 %. Damit bestätigt sich, dass der demografische Wandel und der damit verbundenen Verringerung der Anzahl von Humanressourcen für das Land Schleswig-Holstein und ganz Europa eine wichtige Herausforderung der Zukunft ist.

2.1.3. Wirtschaftsstruktur

Freundliche Konjunktur und positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2005 wurde in Schleswig-Holstein ein Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 69,3 Mrd. Euro erwirtschaftet. Auf Schleswig-Holstein entfallen damit rund 3,1 % des bundesdeutschen BIP. Im Zeitraum 2000 bis 2005 konnte Schleswig-Holstein bei der konjunkturellen Entwicklung weitgehend der Bundesentwicklung folgen. Bezogen auf die EU15 und die EU25 wuchs das BIP in Euro zwischen 2000 und 2005 jedoch doppelt so stark wie in Deutschland bzw. in Schleswig-Holstein.

Schleswig-Holstein profitierte in besonderem Maße vom florierenden Welthandel, die konjunkturelle Dynamik war hier deshalb höher als im Bundesdurchschnitt. Einen positiven Impuls zum Wirtschaftswachstum 2005 konnte neben dem Außenhandel, dem Verkehrssektor und dem unmittelbar mit dem Außenhandel zusammenhängenden Dienstleistungsgewerbe insbesondere auch das exportorientierte Gewerbe verzeichnen. Das verarbeitende Gewerbe erzielte 2005 einen realen Bruttowertschöpfungsanstieg von 3,1 %. Positive Entwicklungen verzeichneten in den letzten Jahren insbesondere die Hersteller von Investitionsgütern (Chemische Industrie, Metallverarbeitung), die deutliche Umsatzsteigerungen erzielten. Die stärker binnenmarktorientierte Wirtschaft war dagegen von einer anhaltenden Konsumflaute gekennzeichnet.⁸

Die Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins ist stark dienstleistungsorientiert. Während der Dienstleistungsbereich bundesweit einen Anteil von knapp unter 70 % an der Bruttowertschöpfung erreicht, liegt er in Schleswig-Holstein bei ca. 76 % (2004). Neben einem hohen Anteil des tertiären Sektors verfügt Schleswig-Holstein im Bundesvergleich auch über einen überdurchschnittlichen Bruttowertschöpfungsanteil im Agrarbereich (2004: 2 % gegenüber bundesweit 1,1 %). Im Vergleich zum Bundestrend erreicht Schleswig-Holstein einen unterdurchschnittlichen Bruttowertschöpfungsanteil im produzierenden Gewerbe. Während bundesweit das produzierende Gewerbe einen Anteil an der Bruttowertschöpfung von 29 % erreicht, liegt der Anteil in Schleswig-Holstein bei rund 22 %. Mit einer sektoralen Gliederung⁹ von 2/22/76 (in %-Anteilen) wird die Bruttowertschöpfung in Schleswig-Holstein auch im Vergleich zur EU15 und zur EU25 mit einer sektoralen Gliederung von jeweils etwa 2/26/72 (in %-Anteilen) deutlich stärker über Dienstleistungen generiert.

Dynamische Entwicklung des Außenhandels in Schleswig-Holstein

Zur dynamischen Gesamtentwicklung Schleswig-Holsteins, insbesondere in den Wachstumsjahren 2004 und 2005, konnten der Außenhandel und die Exporte einen wichtigen Beitrag liefern. Die Exportquote (Anteil Exporte am BIP) stieg in Schleswig-Holstein von 18 % (2001) auf knapp 26 % im Jahr 2004 an. Trotz des deutlichen Anstiegs bleibt Schleswig-Holstein somit bei der Exportquote hinter dem Bundesdurchschnitt (35 %) zurück. Der Rückstand Schleswig-Holsteins zum

⁸ HSH Nordbank, Die Wirtschaft im Norden, Die Konjunktur in Hamburg und Schleswig-Holstein im Jahr 2005, 2006

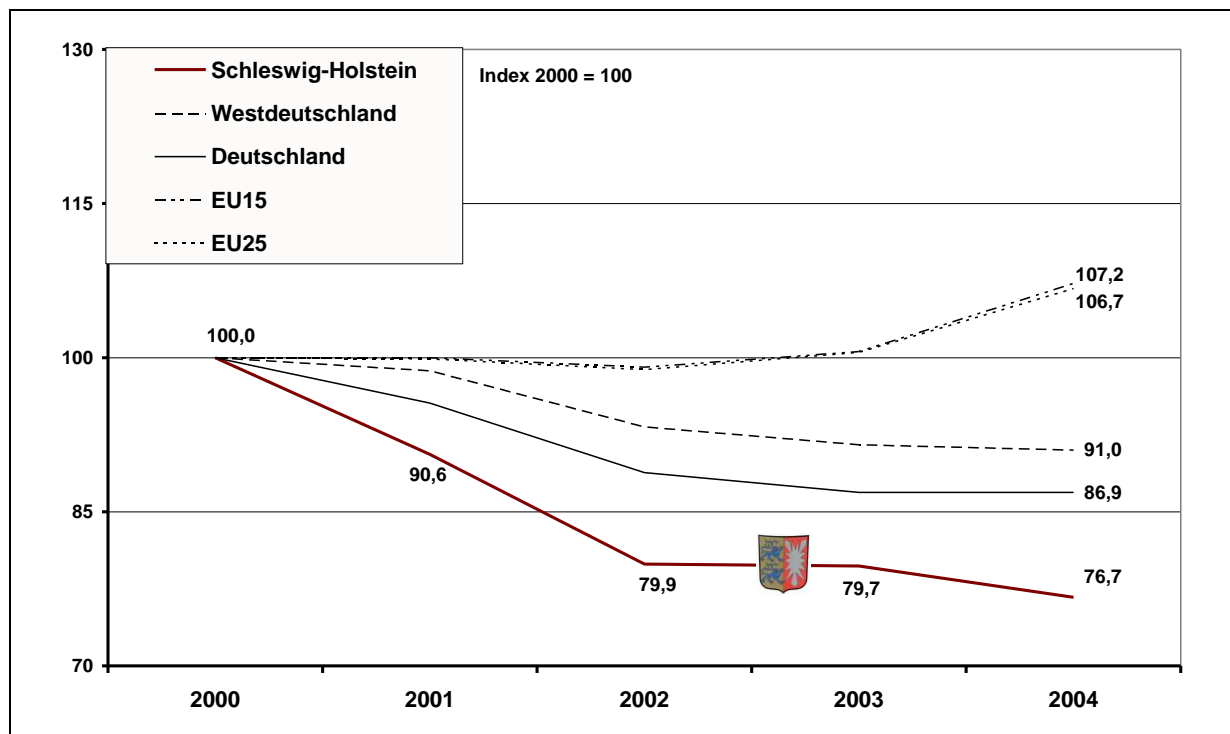
⁹ Die sektorale Gliederung basiert auf dem Drei-Sektoren-Modell von Fourastié. Die drei Zahlen stehen für den jeweiligen Anteil der drei Wirtschaftssektoren (primärer, sekundärer und tertiärer Sektor) an der Bruttowertschöpfung.

Bundestrend verringerte sich im Zeitraum 2001 bis 2004 jedoch deutlich. Der Außenhandel Schleswig-Holsteins erlebte in den letzten Jahren deutliche Zuwächse. Sowohl die Ausfuhren als auch die Einfuhren verzeichneten im Zeitraum 2003 bis 2005 sichtbare Zunahmen. Insgesamt kam es zu einem deutlich stärkeren Anstieg der Importe, so dass sich das Außenhandelsdefizit Schleswig-Holsteins mit dem Ausland vergrößerte.

Rückläufige Investitionsneigung in Schleswig-Holstein

Die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen in Schleswig-Holstein im Zeitvergleich macht die seit 2000 rückläufige Investitionsneigung der Wirtschaft deutlich (siehe Abbildung 5). Ausgehend von einem relativ hohen Niveau von 13,9 Mrd. Euro (2000) kam es zu einem Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen in Schleswig-Holstein auf 10,7 Mrd. Euro im Jahr 2004. Im Vergleich zu Deutschland und Westdeutschland war der Rückgang Schleswig-Holsteins somit überdurchschnittlich stark und machte nur noch knapp drei Viertel des Jahres 2000 aus. Im Gegensatz dazu stiegen nach Daten von EUROSTAT die Investitionen sowohl in der EU15 als auch in der EU25 nach den Krisenjahren 2002 und 2003 wieder deutlich an und liegen etwa 7 % über dem Investitionsvolumen des Jahres 2000. Aufgrund des Rückgangs des Investitionsvolumens um 20,3 % fiel der Rückgang mehr als doppelt so hoch aus wie in Westdeutschland (8,4 %). Das rückläufige Investitionsvolumen und das gesamtwirtschaftliche Wachstum haben den wirtschaftlichen Anteil der Investitionen am BIP in Schleswig-Holstein weiter zurückgehen lassen. Lag der Anteil der Investitionen im Jahr 2000 in Schleswig-Holstein noch bei 21,4 %, ging der Anteil bis zum Jahr 2003 sukzessiv auf 16,5 % zurück und liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt (2003: 17,8 %).

Abbildung 5: Die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen in Schleswig-Holstein im Zeitraum von 2000 bis 2004



Prognos AG 2007 nach Daten des Arbeitskreises VGR der Länder aus dem Jahr 2006 und der Statistikbehörde EUROSTAT aus dem Jahr 2007

Entwicklung der Produktivität in Schleswig-Holstein

Der Produktivitätsvergleich (BIP je Erwerbstätigem (ET) und BIP je Einwohner (EW)) mit dem Bundestrend und dem westdeutschen Trend macht den Rückstand Schleswig-Holsteins deutlich. Mit einem BIP je Einwohner im Jahr 2005 von rund 24.380 Euro je EW (in aktuellen Preisen) erreicht Schleswig-Holstein 90 % des Niveaus von Deutschland (27.200 Euro je EW) und 84 % des westdeutschen Niveaus (29.000 Euro je EW). Im europäischen Vergleich mittels EUROSTAT-Daten schneidet Schleswig-Holstein damit im Jahr 2005 deutlich schlechter ab als die EU15 (mit 26.500 Euro je EW) und nur geringfügig besser als die EU25 (mit 23.500 Euro je EW).

Beim Faktor BIP je Erwerbstätigen schneidet Schleswig-Holstein etwa besser ab und erreicht mit einem Wert von 56.300 Euro je Erwerbstätigen (2005) 97 % des Bundesniveaus von 57.700 Euro je ET. Dieser Unterschied ist vor allem auf die intensiven Pendlerverflechtungen mit Hamburg zurück zu führen. Die Produktivität in Schleswig-Holstein wird also z. T. auch aus Hamburg importiert. Seit dem Jahr 2004 übersteigt die Produktivität der EU15 die Produktivität Deutschlands. Im Vergleich mit der EU15, wo dieser Wert im Jahr 2005 bei 59.400 Euro je ET lag, verliert Schleswig-Holstein somit im internationalen Standortwettbewerb leicht an Boden. In der EU25 wurde eine Produktivität von 53.500 Euro je ET erzielt. Die Produktivitätskennziffern der Europäischen Statistikbehörde EUROSTAT weisen zudem die Arbeitsproduktivität je geleisteter Arbeitsstunde aus. In Deutschland lag dieser Wert um 9,4 % höher als für die EU15. Damit schneidet auch Schleswig-Holstein im Europavergleich aufgrund der unterschiedlichen Arbeitspensen besser ab.

Betriebsstrukturen in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein hat analog zu Deutschland sehr kleinteilig geprägte Betriebsstrukturen. So entfallen 81,5 % aller Betriebe auf Kleinbetriebe mit unter zehn Beschäftigten. Obwohl die Anzahl der Betriebe insgesamt zurückgegangen ist, konnte von 2000-2004 ein Anstieg des Anteils von Kleinunternehmen um ca. 0,4 % verzeichnet werden. Besonders deutlich wird die Bedeutung der Kleinunternehmen für Schleswig-Holstein, wenn man den Anteil in solchen Unternehmen beschäftigter Personen betrachtet. Dieser Anteil beträgt mit 22,2 % wesentlich mehr als mit 18,2 % in Deutschland und mit 17,8 % in Westdeutschland.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Betriebsstrukturen und Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen in Schleswig-Holstein, Westdeutschland und ganz Deutschland. Auffallend ist bei der kleinteiligen Betriebsstruktur in Schleswig-Holstein, die sich außerdem bei den kleinen Unternehmen (10 bis 50 Beschäftigte) beobachten lässt, auch der Mangel an Großunternehmen und in Großunternehmen beschäftigter Arbeitnehmer. Gegenüber dem Jahr 2000 ist diese Zahl in Schleswig-Holstein um 1,6 % zurückgegangen, während sich der Anteil in Großunternehmen Beschäftigter bundesweit auf hohem Niveau halten konnte. Umgekehrt stellt sich die Situation für die mittleren Unternehmen dar. In dieser Betriebsgrößenklasse konnte mit einem Anstieg des Beschäftigtenanteils um fast 2 % eine deutliche Stärkung verzeichnet werden.

Diese zwar prozentual geringe, aber dennoch qualitative Verschiebung in den Betriebsstrukturen resultieren einerseits aus dem überdurchschnittlich starken Sterben von kleinen Unternehmen mit 10 bis 50 Beschäftigten, Betriebsverlagerungen ins Ausland und dem allgemeinen Trend der vergangenen Jahre zum Beschäftigungsabbau.

Tabelle 1: Betriebsstrukturen und Beschäftigung nach Betriebsgrößenklassen 2000-2005

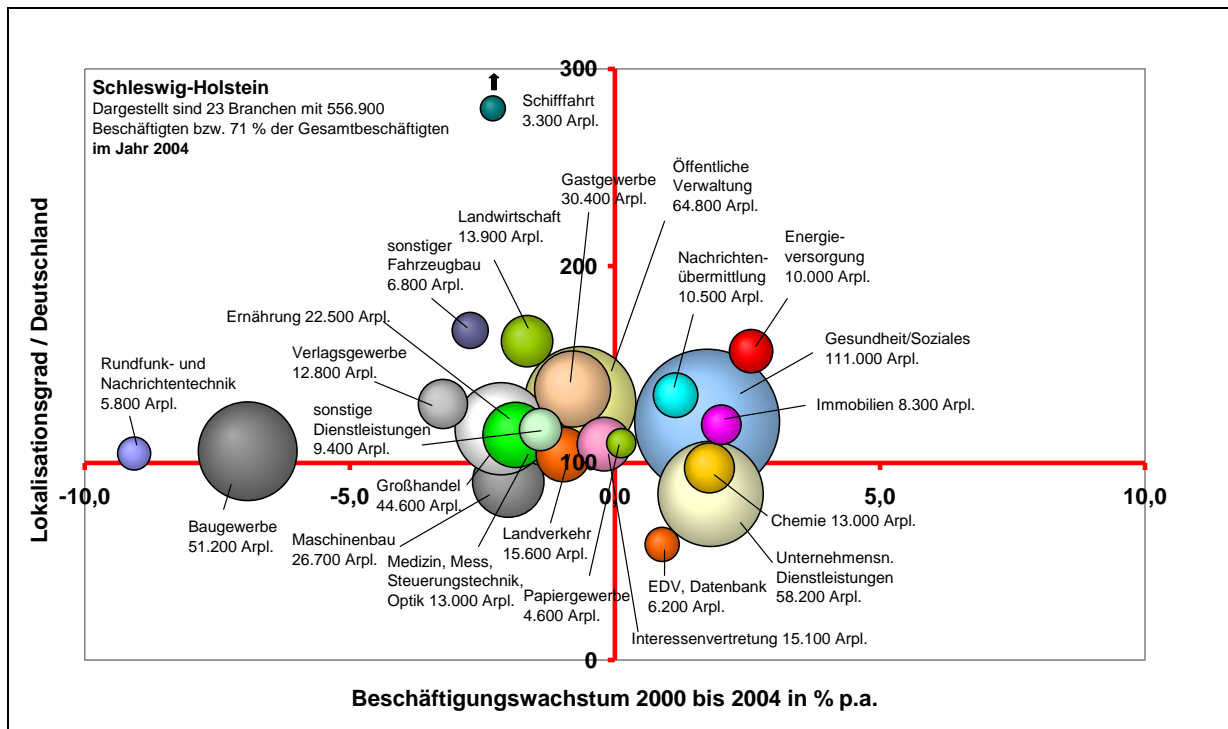
Betriebsstrukturen und Beschäftigung in Schleswig-Holstein									
	Deutschland			Westdeutschland			Schleswig-Holstein		
	2000	2005	2000-2005	2000	2005	2000-2005	2000	2005	2000-2005
Betriebsstrukturen									
Kleinunternehmen < 10 Beschäftigte	1.728.716	1.641.059	-87.657	1.341.853	1.292.284	-49.569	62.128	59.225	-2.903
Anteil Kleinunternehmen in %	80,4	80,8	0,4	80,4	80,7	0,3	81,1	81,5	0,4
Kleine Unternehmen 10 bis < 50 Beschäftigte	335.002	306.542	-28.460	258.190	242.642	-15.548	11.910	10.934	-976
Anteil Kleine Unternehmen in %	15,6	15,1	-0,5	15,5	15,2	-0,3	15,6	15,1	-0,5
Mittlere Unternehmen 50 bis < 500 Beschäftigte	81.497	78.468	-3.029	64.126	62.467	-1.659	2.411	2.384	-27
Anteil Mittlere Unternehmen in %	3,8	3,9	0,1	3,8	3,9	0,1	3,1	3,3	0,1
Große Unternehmen > 500 Beschäftigte	4.980	4.643	-337	4.101	3.908	-193	121	101	-20
Anteil Große Unternehmen in %	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2	0,0	0,2	0,1	0,0
Beschäftigung nach Betriebsgrößen									
Anteil in Kleinunternehmen in %	18,2	18,2	0,0	17,8	17,7	-0,1	22,1	22,2	0,1
Anteil in kleinen Unternehmen in %	24,0	23,4	-0,6	23,2	22,8	-0,4	28,6	28,2	-0,4
Anteil in mittleren Unternehmen in %	36,3	37,1	0,8	36,3	36,9	0,5	35,1	36,9	1,9
Anteil in Großen Unternehmen in %	21,6	21,4	-0,2	22,7	22,6	0,0	14,2	12,6	-1,6

Prognos AG 2006 nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit und Betriebsgrößenklassenabgrenzung des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) aus dem Jahr 2006

Branchenspezialisierung Schleswig-Holsteins

Unter 60 Branchen auf der WZ-2-Stellerebene (NACE-Klassifizierung) lassen sich 23 Branchen in Schleswig-Holstein identifizieren, die mit einer Gesamtbeschäftigung von 556.900 Beschäftigten eine zentrale Bedeutung für die Wirtschaft einnehmen. Mit einem Anteil von 71 % an den Gesamtbeschäftigten Schleswig-Holsteins repräsentieren diese Branchen deutlich mehr Beschäftigte als im Bundesvergleich, wo auf diese 23 Branchen lediglich 63 % der Gesamtbeschäftigung entfallen.

Abbildung 6: Wichtige Branchen in Schleswig-Holstein im Jahr 2004



Prognos AG 2006 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahr 2005

Zu den insgesamt wichtigsten Branchen des Landes im Dienstleistungsbereich gehören die Branchen: Schifffahrt, Landverkehr, Gastgewerbe, öffentliche Verwaltung, Nachrichtentechnik, Gesundheit/Soziales, Immobilien, EDV, unternehmensnahe Dienstleistungen, Großhandel sowie Interessenvertretung. Mit rund 376.000 Beschäftigten machen die genannten Dienstleistungsbranchen im Jahr 2004 einen Anteil von rund 48 % der Gesamtbeschäftigten des Landes aus. Im Produzierenden Gewerbe verfügt Schleswig-Holstein über einen hohen Beschäftigungsanteil in den Branchen Maschinenbau, sonstiger Fahrzeugbau (insb. Schiff- und Bootsbau), Papiergewerbe, Energieversorgung, Ernährungsgewerbe, Baugewerbe, Mess-, Steuerungs- und Medizintechnik sowie der Rundfunk- und Nachrichtentechnik. In den genannten Branchen des Produzierenden Gewerbes sind rund 166.000 Beschäftigte bzw. 21 % der Gesamtbeschäftigten des Landes tätig. Mit rund 14.000 Beschäftigten bzw. einem Anteil von 1,8 % stellt die Landwirtschaft weiterhin eine wichtige Branche für Schleswig-Holstein dar.

Das Clusterkonzept des Landes Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein hat den Clusteransatz, der regionale Kompetenzfelder bzw. „Cluster“ als Motoren der regionalen Entwicklung ansieht, aufgegriffen und entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben, deren Zielstellung es war, die Stärke und Bedeutung der im Land vorhandenen Branchenkompetenzen detaillierter zu untersuchen und hieraus ein Clusterkonzept abzuleiten. Diese Branchenschwerpunkte bilden das Ergebnis längerfristiger Entwicklungsprozesse und basieren auf dem Ausbau bestehender Strukturen und Potenziale, an dem unterschiedliche Akteure in Netzwerken mitwirken. Zu den im Rahmen des Clusterkonzeptes im Land Schleswig-Holstein identifizierten Branchen und Regionen zählen:

- die Chemieindustrie und die Mineralölverarbeitung im Landkreis Dithmarschen,
- die Maritime Wirtschaft¹⁰ im Großraum Kiel,
- die Windenergie und erneuerbare Energien¹¹ in Nordfriesland,
- die Mikro- und Nanotechnologie¹² im Landkreis Steinburg,
- die Luftfahrt und Logistikbranchen/ Verkehrstechnik¹³ im Landkreis Pinneberg,
- Life Sciences als Cluster der Gesundheitswirtschaft¹⁴, dem die Medizintechnik und Biotechnologie im gesamten Südosten des Landes zugerechnet sind,
- die Tourismuswirtschaft¹⁵ vor allem in den Küstengebieten sowie
- die Ernährungswirtschaft¹⁶ in den nördlichen und östlichen Landkreisen und in der Metropolregion.

Zusätzlich wurden Kompetenzzentren der IuK-Technologien und Medien¹⁷ in Schleswig-Holstein initiiert, denen auch im Rahmen des Clusterkonzeptes Rechnung getragen wurde:

¹⁰ vgl. hierzu: WTSH (Hrsg.) (2005): Potenzialanalyse für die maritime Wirtschaft in Schleswig-Holstein und in Deutschland

¹¹ vgl. hierzu: Strategiepapier der Landesregierung zum Cluster Windenergie in Schleswig-Holstein (2005), Bericht der Landesregierung zu zukunftsfähigen Energien (2006) sowie Universität Flensburg (2005): Gutachten zur Wertschöpfungskette der Offshore-Windenergie

¹² vgl. hierzu: Wirtschaftsbericht der Landesregierung (2005)

¹³ vgl. hierzu: Wirtschaftsbericht der Landesregierung (2005)

¹⁴ vgl. hierzu u.a.: dsn Projekte Kiel (2000): Die Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein. sowie Capital Consulting Partners (2002): Machbarkeitsstudie für einen Medizintechnik-Campus in Schleswig-Holstein

¹⁵ vgl. hierzu: Tourismuskonzept der Landesregierung (2006)

¹⁶ Revilla-Diez, J. und O. Brandt (2005): Clusterstudie Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein

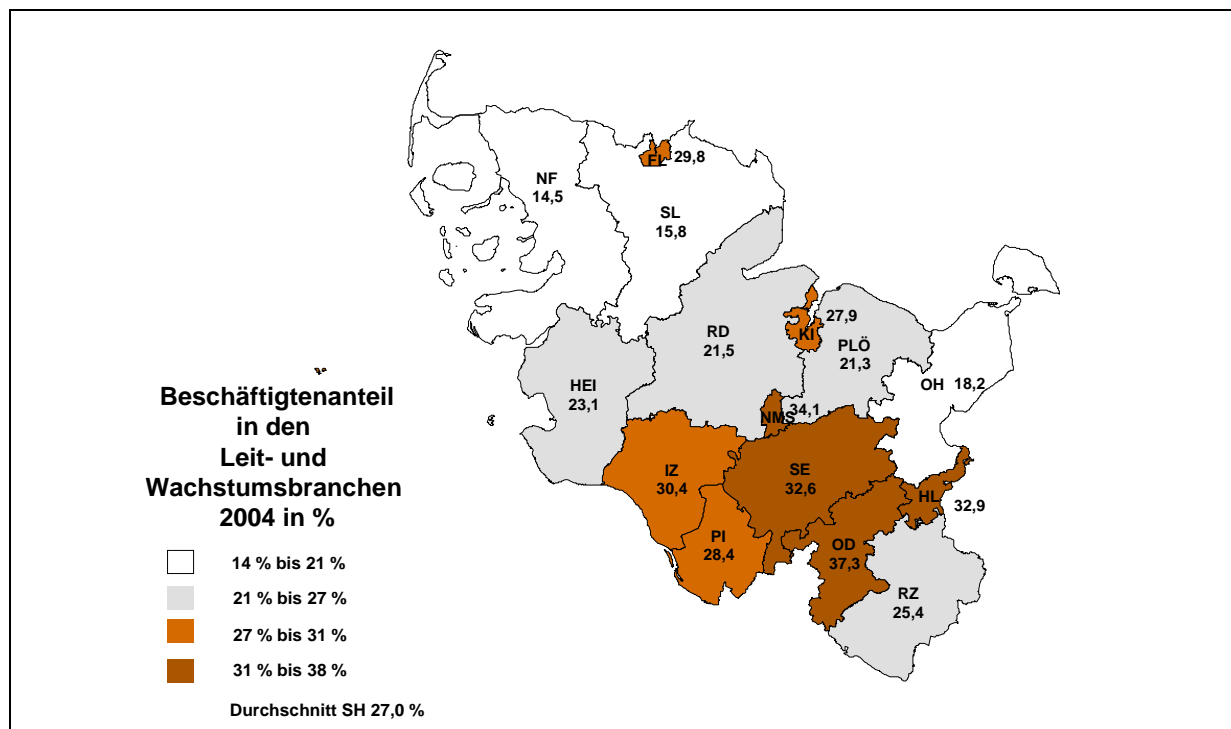
- Mobile Kommunikation in Flensburg,
- Datenschutz in Kiel und
- die fünf Lübecker Kompetenzzentren mit Bezug zum Cluster Life Sciences (e-health, Medizintechnik, Qualitätsprozesse & Systemassessment, Drug-Design & Target Monitoring, Tissue Engineering)

Spezialisierung in den deutschen Leit- und Wachstumsbranchen

Die bundesweiten Leit- und Wachstumsbranchen (Definition und Identifizierung entsprechend der Prognos-Systematik zum Zukunftsatlas 2006) nehmen in der Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins im Vergleich zu Deutschland eine geringe Bedeutung ein. Mit rund 211.000 Beschäftigten im Jahr 2004 erreicht Schleswig-Holstein einen unterdurchschnittlichen Beschäftigtenanteil von 27 % in diesen Branchen. Das Wachstum der Wachstums- und Leitbranchen fiel im Zeitraum 2000 bis 2004 geringer aus als im Bundestrend. Während die Leit- und Wachstumsbranchen im Betrachtungszeitraum bundesweit leicht Beschäftigung (0,1 %) aufbauen konnten, kam es in Schleswig-Holstein zu einem leichten Beschäftigungsrückgang (0,8 %). Unter den 14 Leit- und Wachstumsbranchen sind in Schleswig-Holstein die Branchen sonstiger Fahrzeugbau (Lokalisationsgrad: 1,67), Verlags- und Druckereigewerbe (1,24) sowie Mess- und Steuerungstechnik/ Medizintechnik und Optik (1,12) überdurchschnittlich stark vertreten. Weit unterdurchschnittlich schneidet Schleswig-Holstein beim Beschäftigtenanteil wichtiger Leitbranchen mit hohem Export- und Innovationsgehalt ab. Hierzu gehören maßgeblich die Branchen Fahrzeugbau (0,25) sowie Elektrotechnik (0,30).

17 vgl. hierzu: Rambøll Management (2005): Clusterprofil Informationstechnologie, Telekommunikation und Medien

Abbildung 7: Der Beschäftigtenanteil der Leit- und Wachstumsbranchen nach Kreisen und kreisfreien Städten



Prognos AG 2006 auf Basis des Prognos Zukunftsatlas 2006

Die allgemein unterdurchschnittliche Spezialisierung Schleswig-Holsteins in den Leit- und Wachstumsbranchen lässt sich nicht auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Die Kreise und kreisfreien Städte Stormarn (37 %), Neumünster (34 %), Lübeck (33 %), Segeberg (33 %) erreichen landesweit die höchsten Beschäftigtenanteile in den deutschen Leit- und Wachstumsbranchen (siehe Abbildung 7). Hervorgerufen wird der hohe Beschäftigtenanteil in diesen Kreisen durch bundesweit überdurchschnittliche Branchenkonzentrationen des Verlags- und Druckereigewerbes, der chemische Industrie, des Maschinenbaus, der Mess- und Steuerungstechnik sowie der Logistik. Den landesweit geringsten Beschäftigtenanteil in den Leit- und Wachstumsbranchen erreichen die ländlichen Kreise Nordfriesland (15 %) und Schleswig-Flensburg (16 %).

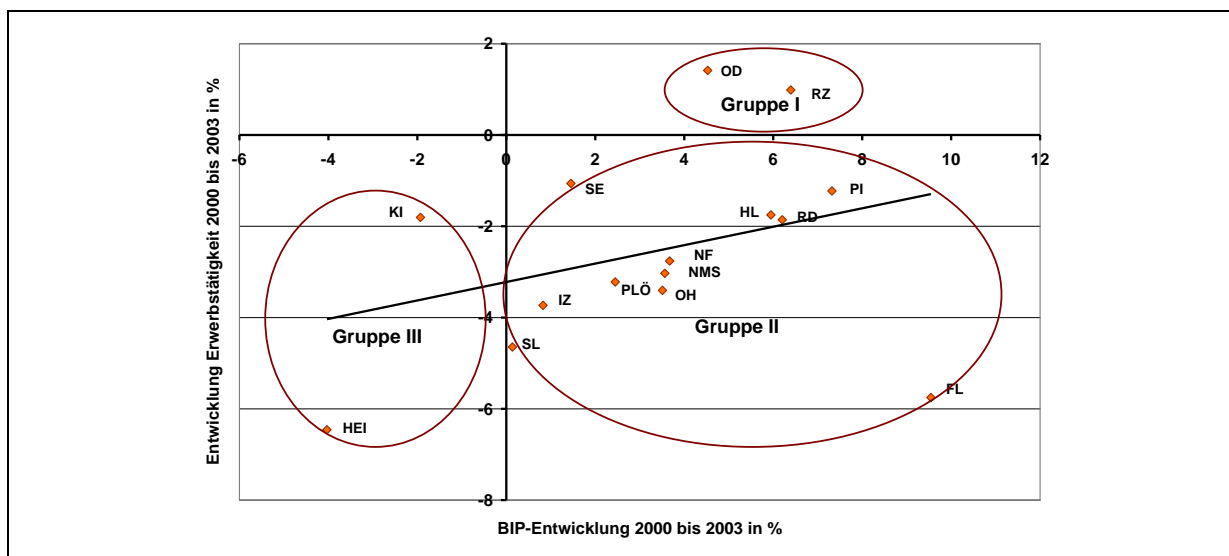
Differenzierte regionalökonomische Entwicklung

Auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte lässt sich der Zusammenhang von BIP-Wachstum und Erwerbstätigenentwicklung in geeigneter Form darstellen. Eine Einordnung der BIP-Dynamik und Erwerbstätigenentwicklung im Zeitraum 2000 bis 2003 in Abbildung 8 zeigt, dass sich die 15 Kreise Schleswig-Holsteins in unterschiedliche gesamtwirtschaftliche Wachstumsgruppen unterteilen lassen.

- Die **erste Gruppe** bilden die Wachstumsregionen. Im Kreis Stormarn und im Herzogtum Lauenburg kam es im Betrachtungszeitraum bei relativ hohen BIP-Wachstumsraten (4,5 % bis 6,4 %) zu einem leichten Anstieg der Erwerbstätigkeit.

- Zum **zweiten Regionstyp** gehört die Mehrheit der Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins. In diesen Kreisen kam es bei positiven BIP-Wachstumsraten unterschiedlicher Intensität (0,1 bis 9,5 %) zu einem leichten bis deutlichen Rückgang der Erwerbstätigkeit (1,1% bis 5,8 %).
- Die **dritte Gruppe** bilden die Schlusslichter der wirtschaftlichen Entwicklung. In der Landeshauptstadt Kiel und im Landkreis Dithmarschen kam es sowohl zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit als auch zu einem Rückgang des nominalen Bruttoinlandsproduktes.

Abbildung 8: Zusammenhang von BIP-Wachstum und Erwerbstätigenentwicklung auf Kreisebene



Prognos AG 2006 nach Daten des Arbeitskreises VGR der Länder. Auf regionaler Ebene liegen keine Daten für das Jahr 2004 vor. Bei dem BIP auf regionaler Ebene handelt es sich um das nominale BIP in jeweiligen Preisen.

2.1.4. Arbeitsmarkt und soziale Lage

Auf dem Arbeitsmarkt hat die konjunkturelle Belegung der Wirtschaft Schleswig-Holsteins kaum Niederschlag gefunden. Gegenüber dem Ausgangsniveau des Jahres 2000 ging die Erwerbstätigkeit nach einem leichten Anstieg im Jahr 2001 bis 2005 um insgesamt 1,6 % bzw. 19.500 Erwerbstätige auf 1,23 Mio. zurück. Im Vergleich zum Bundestrend (-0,8 %) und dem westdeutschen Trend (Stabilisierung) fiel der Rückgang der Erwerbstätigkeit in Schleswig-Holstein somit höher aus. In ganz Europa nahm die Erwerbstätigkeit jedoch zu. Nach Angaben von EUROSTAT fiel dieser Anstieg für die EU15 mit 4,1 % und für die EU25 mit 3,5 % zwischen 2000 und 2005 sehr hoch aus. Insgesamt 202,9 Mio. Menschen gingen im Jahr 2005 in der EU25 einer Erwerbstätigkeit nach. (EU15: 173,3 Mio.)

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter den Erwerbstätigen verzeichneten einen höheren Rückgang von rund 820.000 im Zeitraum 2000 bis 2004 auf etwa 780.000. Dieser Rückgang entspricht 4,9 % aller Beschäftigten und fiel damit ähnlich hoch aus wie im Bundestrend (4,7 %), jedoch wesentlich höher als in Westdeutschland (3,2 %).

Starken Einfluss auf die rückläufige Beschäftigungsentwicklung hatten im Zeitraum 2000 bis 2004 Branchen mit ausgeprägter Rationalisierung, Auslandsverlagerung und Insolvenzhäufigkeit. Hierzu zählen insbesondere die Branchen Rundfunk- und Nachrichtentechnik (32 %), Glasgewerbe/Keramik (27 %), Holzgewerbe (26 %) sowie das Baugewerbe (25 %). Insgesamt gingen die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in den genannten Branchen um rund 22.000 Beschäftigte bzw. rund ein Viertel der Gesamtbeschäftigten in vier Jahren zurück.

Gegen den rückläufigen Gesamttrend konnten im Zeitraum 2000 bis 2004 in den Branchen Recycling (17 %), Nebentätigkeiten des Kreditgewerbes (12 %), Logistik (11 %), Energieversorgung (11 %), Immobilien (8 %), unternehmensnahe Dienstleistungen (7 %), chemische Industrie (7 %) sowie Gesundheit/Soziales (7 %) neue Arbeitsplätze aufgebaut werden. Im Zeitraum 2000 bis 2004 konnten in den genannten Branchen im Saldo rund 15.000 neue Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein geschaffen werden.

Angebot und Nachfrage an Ausbildungsstellen in Schleswig-Holstein

Die Anzahl der Ausbildungsplätze je 100 Nachfrager verdeutlicht das Verhältnis des Angebots an Ausbildungsplätzen zu der entsprechenden Nachfrage. In Schleswig-Holstein gab es im Jahr 2000 statistisch 101 Ausbildungsplätze für 100 Nachfrager und damit eine Deckung der Nachfrage. Bis zum Jahr 2005 hat sich dieses Verhältnis allerdings zu Ungunsten der Ausbildungsstellen Suchenden (98 zu 100) verändert, womit Schleswig-Holstein hinsichtlich der Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsstellen im Bundesländervergleich gemeinsam mit Baden-Württemberg und Bayern an der Spitze liegt. Im Bundesdurchschnitt wird aufgrund der in Ostdeutschland ungünstigen Ausbildungssituation eine deutlich ungünstigere Relation von 100 Nachfragern zu 95 Ausbildungsplätzen erreicht.

Da die Zahlen der Schulabsolventen in SH bis zum Jahr 2008 weiter steigen und danach bis 2014 etwa auf dem hohen Niveau von 2004 bleiben werden, entsteht ein

permanenter Nachfragedruck auf dem Ausbildungsmarkt. Nach 2015 wird sich diese Nachfrage deutlich reduzieren. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden durch Altersabgänge dann möglicherweise Fachkräfte knapp, so dass ein Fachkräfteengpass die Wachstumspotenziale der Unternehmen einschränken kann. Es kommt also darauf an, die hohen Schulabgängerzahlen in der Förderperiode zu nutzen, um im mehrjährigen Prozess genügend spezialisierten und durch Aus- und Weiterbildung hoch qualifizierten Fachkräftenachwuchs auszubilden. Dafür bedarf es einer höheren Zahl von Ausbildungsplätzen in den kommenden Jahren, was durch Fördermaßnahmen zu unterstützen ist.

Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein auf hohem Niveau

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland und Schleswig-Holstein ist zwischen 2000 und 2005 stark angestiegen. Gegenüber dem Ausgangsniveau im Jahr 2000 wurden bis 2005 etwa 58.100 Arbeitslose mehr gezählt, was einer Zunahme von 68,5 % entspricht. Die Arbeitslosenquote stieg von 6,4 % im Jahr 2000 auf 10,3 % (Deutschland 2005: 11,2 %) im Jahr 2005, wobei statistische Effekte aufgrund der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe berücksichtigt werden müssen. Für den europäischen Vergleich werden die Arbeitslosenquoten von EUROSTAT herangezogen. Mit einer Quote von 8,2 % in der EU15 und 9,0 % in der EU25 liegt die Arbeitslosigkeit im EU-Vergleich unter derjenigen von Schleswig-Holstein und damit auch unter der gesamtdeutschen Arbeitslosenquote.

Der allgemeine Anstieg der Arbeitslosigkeit im Zeitraum 2000 bis 2005 in Schleswig-Holstein hat alle Zielgruppen des Arbeitsmarktes mit gleicher Intensität getroffen. Während die Arbeitslosenquote bei Männern mit 11,1 % im Durchschnitt Deutschlands von 11,4 % lag, unterschritt die Arbeitslosenquote bei den Frauen mit 9,4 % deutlich die bundesdeutsche Quote von 10,9. Im Europäischen Vergleich ist die Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein jedoch deutlich überdurchschnittlich. In der EU15 befanden sich die geschlechterspezifischen Arbeitslosenquoten im Jahr 2005 bei 7,6 % (Männer) bzw. bei 9,1 % (Frauen); in der EU25 lagen sie mit 8,3 % bei Männern und bei 9,9 % bei den Frauen geringfügig darüber.

Zielgruppen mit hoher Betroffenheit von Arbeitslosigkeit

Jeweils unterschiedliche Entwicklungen lassen sich bei den für die Arbeitsmarktpolitik relevanten Zielgruppen festmachen. Während durch Frühverrentungen und andere Ursachen die Zahl der Arbeitslosen von über 55 Jahren in Schleswig-Holstein (Rückgang 20 %), wie in Westdeutschland (29 %) insgesamt zurückging, kam es zu einer Zunahme der Langzeitarbeitslosen, der Jugendarbeitslosigkeit sowie der ausländischen Arbeitslosen.

Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen erreichte im Jahr 2005 nach Angaben von EUROSTAT mit 15,4 % ein gleich hohes Niveau wie Deutschland mit 15,5 %. Damit hat sich die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland seit 2000 fast verdoppelt, in Schleswig-Holstein stieg die Jugendarbeitslosigkeit im gleichen Zeitraum jedoch um über 125 % an. Die Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2005 sowohl in der EU15 (mit 16,9 %) als auch in der EU25 (mit 18,7 %) blieb im Jahr 2005 weitgehend konstant auf dem Niveau des Jahres 2000. Die überproportional stark gewachsene Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein hat sich demnach an das europäische Niveau angeglichen. Nach Geschlechtern differenziert sind sowohl für die EU15 als

auch für die EU25 nur minimale Unterschiede zu Ungunsten der Frauen auszumachen, während in Deutschland und speziell in Schleswig-Holstein junge Männer deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als junge Frauen. Die Arbeitslosenquote der unter 25-jährigen Frauen liegt in Schleswig-Holstein bei 12,7 %, diejenige der unter 25-jährigen Männer bei 17,7 %.

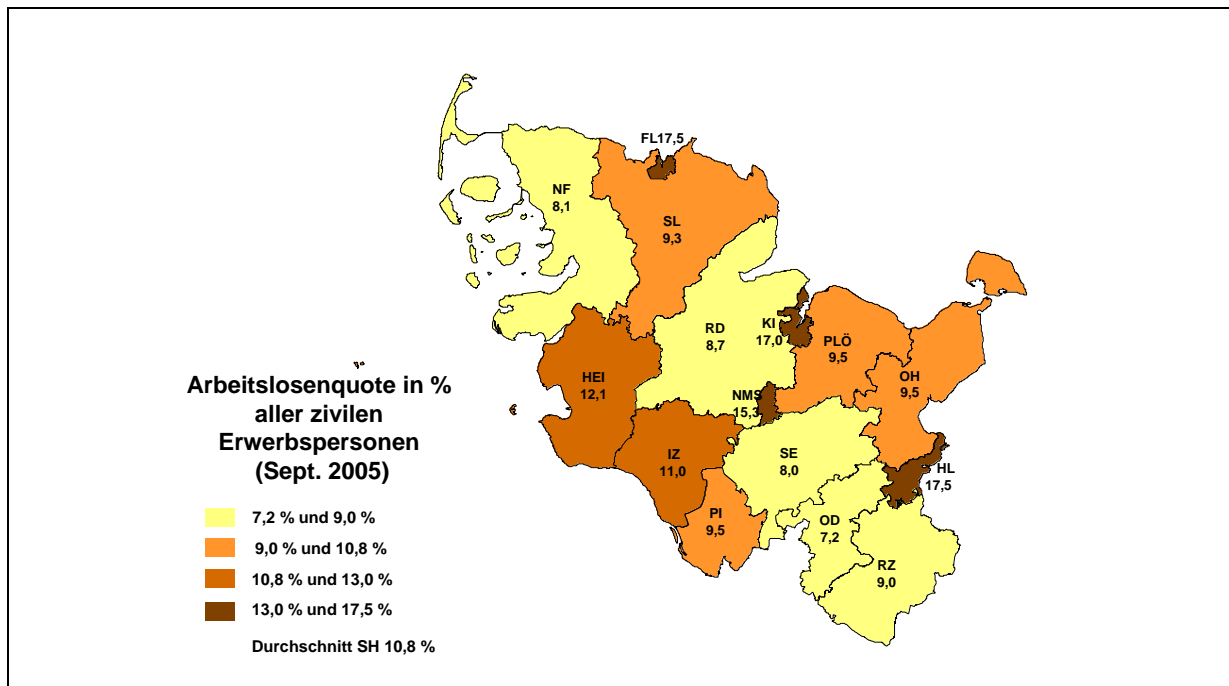
Einen ebenfalls überproportionalen Anstieg verzeichnete Schleswig-Holstein bei der Entwicklung der Langzeitarbeitslosen (12 Monate oder länger arbeitslos). Während in ganz Deutschland im Zeitraum 2000 bis 2005 die Zahl der Langzeitarbeitslosen um rund 53,8 % anstieg, fiel dieser Anstieg in Schleswig-Holstein höher aus (63,7 %). Die Langzeitarbeitslosenquote, also der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen, betrug nach Angaben von EUROSTAT in Schleswig-Holstein im Jahr 2005 damit 49,4 % und in Deutschland 53 %. Im Vergleich mit der EU15 und der EU25 lag die Langzeitarbeitslosenquote im Jahr 2005 bei 53,3 % bzw. bei 45,5 %. In den alten Mitgliedsstaaten der EU15 ist Langzeitarbeitslosigkeit demnach weiter verbreitet als in den zehn neuen Mitgliedsstaaten. Unter den Regionen der alten Mitgliedsstaaten steht Schleswig-Holstein insgesamt jedoch besser da als viele andere Regionen.

Bei den Schleswig-Holsteinern ausländischer Herkunft nahm die Arbeitslosigkeit ebenfalls deutlich um etwa 53 % zu. Im Vergleich zum ganz Deutschland kam es in Schleswig-Holstein damit zu einem überproportionalen Anstieg der Arbeitslosigkeit unter Ausländern. Vielfach resultiert dieser Anstieg auch aus einem statistischen Effekt infolge der Arbeitsmarktreform namens HARTZ IV, die in der Sozialhilfe befindliche Ausländer nun als Arbeitslose in der Statistik führte.

Disparitäten bei der regionalen Arbeitslosigkeit

Der regionale Vergleich der Arbeitslosenquoten zeigt, dass die Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein zwar landesweit ein Problem darstellt, von einer hohen Problematik jedoch nur in den kreisfreien Städten und in einigen Kreisen des Landes gesprochen werden kann. Die Arbeitslosenproblematik hat sich in den letzten Jahren in den Teilregionen mit überdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten weiter verschärft. Neben den vier kreisfreien Städten (Kiel, Lübeck, Neumünster und Flensburg) sind lediglich die Kreise Dithmarschen und Steinburg von landesweit überdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten betroffen. Während in den meisten Kreisen ein geringerer bis durchschnittlicher Anstieg der registrierten Arbeitslosenzahlen 2000 bis 2005 festgestellt werden konnte, kam es in den Regionen mit hohen Arbeitslosenquoten zu einem überdurchschnittlichen Anstieg von 40 bis 63 %.

Abbildung 9: Die regionale Verteilung der Arbeitslosenquoten 2005



Prognos AG 2006 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit für September 2005

2.1.5. Infrastrukturelle Ausstattung

Verkehrsinfrastruktur ist ausbaufähig

Die über 40 großen und kleinen Häfen des Landes bewältigten 2004 einen Güterumschlag von rund 48 Mio. t und fertigten etwa 15 Mio. Passagiere im internationalen Reiseverkehr ab.

Lübeck ist mit 19,2 Mio. t Umschlagsleistung im Jahr 2004 der größte deutsche Ostseehafen, danach folgt mit deutlichem Abstand Brunsbüttel (6,9 Mio. t in 2004), der den wichtigsten Nordseehafen Schleswig-Holsteins darstellt. Mit 3,0 Mio. t Umschlagsleistung im Jahr 2004 bildet Kiel den drittgrößten Hafen Schleswig-Holsteins.

Neben dem Warenumschlag ist in Schleswig-Holstein der Passagierverkehr von besonderer Bedeutung. Der Fährhafen Puttgarden auf der Ostseeinsel Fehmarn verzeichnet mit über 6 Mio. Fahrgästen das höchste Passagieraufkommen in Deutschland.

Große Bedeutung für den internationalen Seeverkehr und Schleswig-Holstein besitzt der Nord-Ostsee-Kanal, sowie als wichtige Verkehrsdrehscheibe für die Wirtschaft des Landes auch der Hamburger Hafen.

Beim motorisierten Individualverkehr (MIV) weist Schleswig-Holstein mit dem Bundesdurchschnitt vergleichbare Erreichbarkeitsverhältnisse auf. Überproportional relativ ungünstige Erreichbarkeitswerte weist lediglich der Landkreis Nordfriesland auf.

Die Anbindung Schleswig-Holsteins an den Personenfernverkehr der Deutschen Bahn ist dagegen für weite Teile des Landes verhältnismäßig ungünstig. ICE-Haltepunkte sind lediglich Neumünster und Kiel. Die Anbindung an das EC-/IC - Netz ist zwar fast flächendeckend, aber geprägt von schlechten Taktzeiten, fehlenden Direktverbindungen und einer Fokussierung auf das Nadelöhr Hamburg.

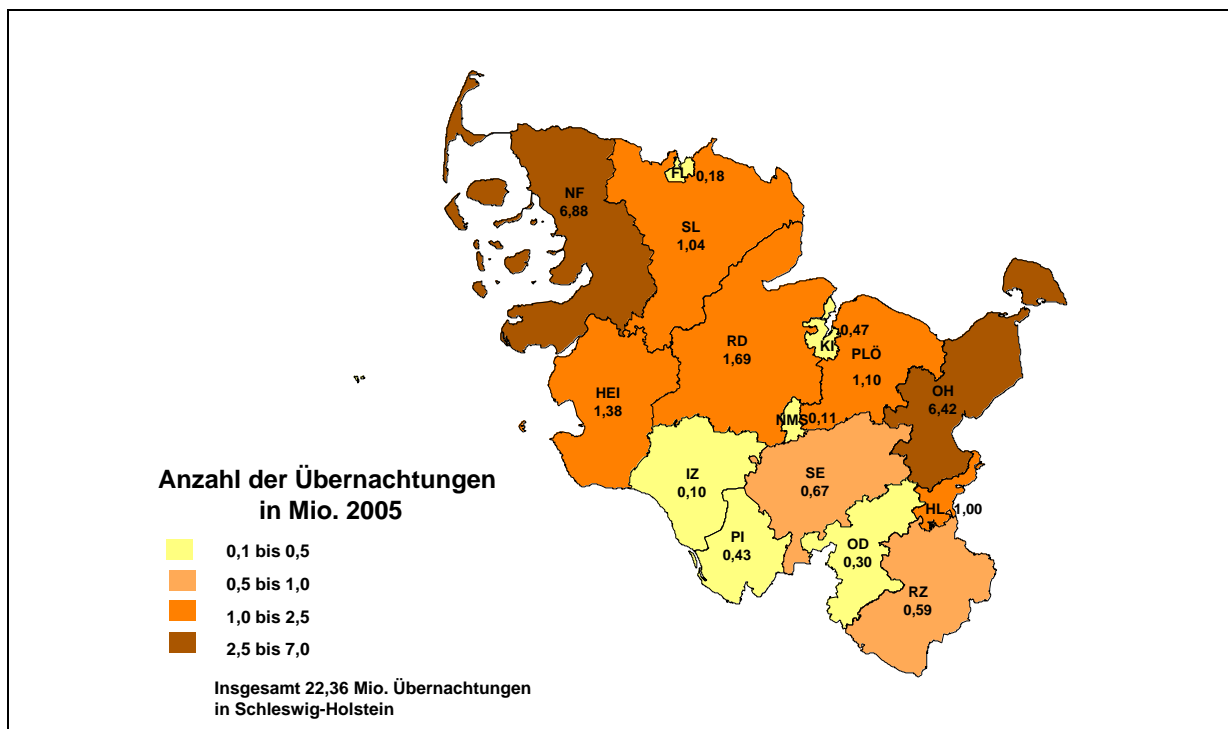
Tourismus konzentriert im Wesentlichen auf zwei Landkreise

Die Erreichbarkeit spielt gerade für die Tourismusregionen an Nord- und Ostsee eine wichtige Voraussetzung um auch zukünftig vom Tourismus als Haupteinnahmequelle leben zu können. Schleswig-Holstein ist ein Land, das aufgrund seiner geografischen Lage an Nord- und Ostsee und seiner landschaftlichen Voraussetzungen, stark auf den Tourismus ausgerichtet ist. Rund 200.000 Menschen finden in dieser Branche saisonal oder ganzjährig Beschäftigung. Zum Stand 30.06.2004 zählte allein das Gastgewerbe rund 30.400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und erreicht einen Beschäftigtenanteil von 3,9 % (Bund: 2,8 %). Die Nord- und Ostseeregionen sind attraktive und beliebte Ferienggebiete. In den letzten Jahren konnte Schleswig-Holstein von der steigenden Beliebtheit der Kurz- und Wochenendreisen profitieren.

In Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2004 insgesamt 22,1 Mio. Übernachtungen¹⁸ gezählt. Das sind zwar 3,2 % weniger Übernachtungen als im Jahr 2002, jedoch 5 % mehr als zum Jahr 2000.

Die überproportionale Bedeutung des Tourismus für Schleswig-Holstein wird deutlich, wenn man die absolute Zahl der Übernachtungen der Bevölkerungszahl im Land gegenüberstellt. Kommen in Deutschland auf jeden Einwohner 4,1 Übernachtungen, so beträgt diese Relation in Schleswig-Holstein 7,8. Vor allem Nordfriesland und Ostholstein profitieren aufgrund ihrer Lagegunst.

Abbildung 10: Die regionale Verteilung der Anzahl der Übernachtungen in Beherbergungsstätten 2005



Prognos AG 2006 nach Angaben des Statistikamtes Nord aus dem Jahr 2006

Versorgung mit Gewerbeflächen in Schleswig-Holstein

Ende 2004 wurden in Schleswig-Holstein etwa 8.720 ha als Gewerbegebiete genutzt. Gewerbliche Nutzungen in Mischgebieten oder auf Sonderflächen gingen allerdings nicht in die Betrachtung ein. Damit wurden 4,6 % der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Land als Gewerbegebiete genutzt. In ganz Deutschland beträgt der Anteil gewerblich genutzter Flächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche 6,9 % und in Westdeutschland 6,4 %. Auch bei diesem Indikator gibt es sehr deutliche regionale Unterschiede. Die Flächennutzung durch Gewerbe konzentriert sich auf die städtischen Zentren und die dichter besiedelten Landkreise des Landes. Die

¹⁸ In Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten. Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland 2005

Gewerbeflächenverfügbarkeit entspricht weitgehend diesem Muster, so dass für die zukünftige gewerbliche Entwicklung vorwiegend Flächen im Süden und Südwesten des Landes sowie in Kiel und Neumünster zur Verfügung stehen. Regional differenziert dürften weitere quantitative und qualitative Bedarfe bestehen.

Versorgung mit hochwertigen IuK-Technologien

Vor dem Hintergrund der Einbeziehung der IuK-Kompetenzzentren in den Städten Flensburg, Kiel und Lübeck und der Notwendigkeit hochwertiger IuK-Infrastrukturen in wissensbasierten Arbeitsprozessen ist die Erschließung von Gewerbeflächen und die Versorgung mit diesen Infrastrukturen auch ein elementarer Aspekt zur Beschreibung der Innovationskraft.

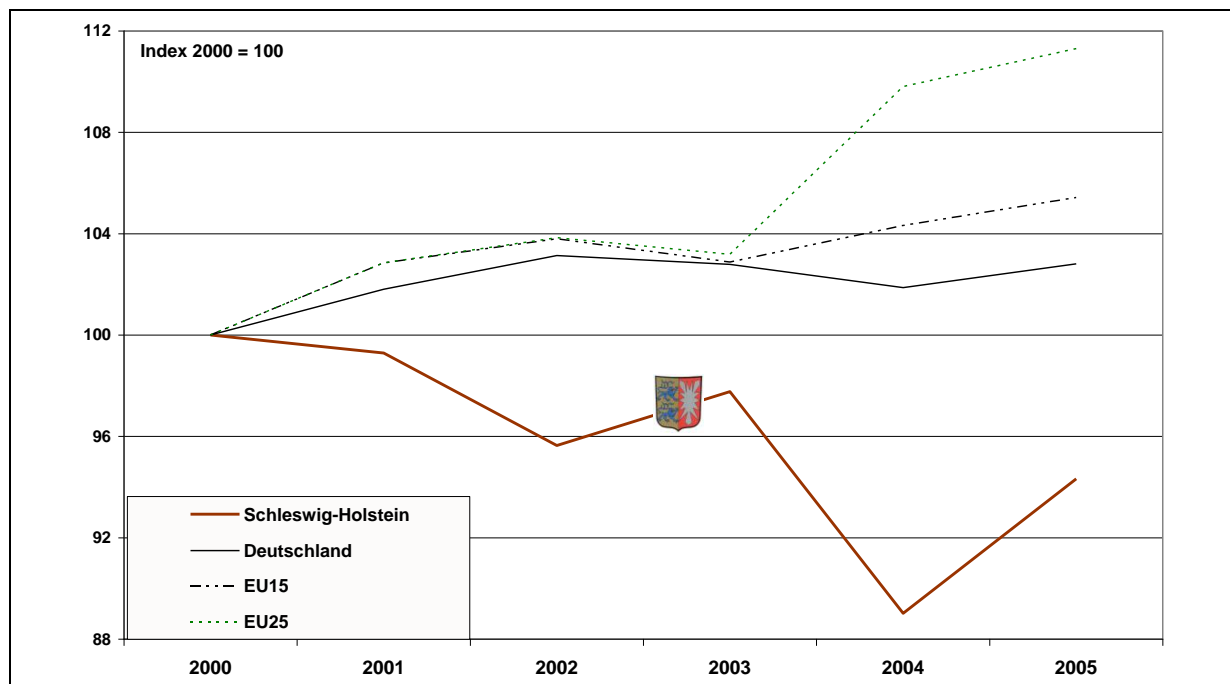
Entsprechend des neuesten Breitbandatlas des Wirtschaftsministeriums aus dem Jahr 2005 liegt die Versorgung mit Infrastrukturen zur potenziellen Nutzung von Breitbandtechnologien in Schleswig-Holstein mehrheitlich zwischen 75 und 95 %. Damit weist Schleswig-Holstein einen für ländlich geprägte Bundesländer typischen Versorgungsgrad mit diesen Technologien auf. Außer einer vollständigen technischen Erschließung der bereits an das Breitbandnetz angeschlossenen Gemeinden besteht allerdings keine flächendeckende Versorgung im Land. Einzelne Gemeinden überall im Land weisen noch nicht einmal einen Versorgungsgrad von 2 % auf, während in anderen bereits eine Vollversorgung erreicht ist. Hier ist also Nachholbedarf zu erkennen.

2.1.6. Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Wissensintensive Branchen und Spitzentechnologie in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein waren im Jahr 2005 insgesamt ca. 22,7 % der Beschäftigten, das sind 275.737 Personen, in Branchen mit hoher Wissensintensität tätig. Gegenüber dem Jahr 2000 bedeutet dies ein Rückgang von etwa 16.500. In ganz Deutschland lag der Anteil in wissensintensiven Branchen Tätiger bei 25,6 %, in der EU15 bei 21,9 % und in der EU 25 bei 21,1 %. In Hamburg lag dieser Anteil sogar bei 33,6 %.

Abbildung 11: Die Beschäftigungsentwicklung im Hochtechnologiebereich und in wissensintensiven Branchen zwischen 2000 und 2005



Prognos AG 2007 nach Daten von EUROSTAT aus dem Jahr 2007

Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der Jahre 2000 bis 2005 im Vergleich mit Deutschland, der EU15 und der EU25 auf Basis indexierter Werte. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung fand zwischen 2001 und 2004 besonders in Schleswig-Holstein ein deutlicher Abbau von Beschäftigung im Hochtechnologiebereich und wissensintensiven Branchen statt. In Deutschland oder der EU15/ EU25 stagnierte die Entwicklung der in diesen Branchen lediglich. Ein Beschäftigungsabbau auf europäischer oder nationaler Ebene fand nicht statt. Seit dem Jahr 2004 steigen die Beschäftigtenzahlen vor allem in der EU15, aber auch in Schleswig-Holstein wieder deutlich an.

Innerhalb der Branchen des Hochtechnologiebereiches und der wissensintensiven Branchen gibt es eine Gruppe von Branchen, die entsprechend der Klassifikation EUROSTATs der Spitzentechnologie zuzurechnen sind. In Schleswig-Holstein waren im Jahr 2005 insgesamt 21.000 Personen, in solchen Branchen beschäftigt; das

entspricht 1,7 % von allen. Gegenüber dem Jahr 2000 bedeutet dies allerdings einen Rückgang von etwa 3.000 Beschäftigten. In ganz Deutschland lag im Jahr 2005 der Anteil von in Branchen der Spitzentechnologie Beschäftigten bei 1,6 % und sowohl in der EU15 als auch in der EU25 bei 1,1 %. In allen betrachteten Raumeinheiten fand seit dem Jahr 2000 damit ein Verlust von Beschäftigung statt. Gleichzeitig hat Schleswig-Holstein aber trotz geringer Anteile im Bereich der Hochtechnologie und der wissensintensiven Branchen eine deutliche Profilierung im Bereich der Spitzentechnologie.

Patentintensität in Schleswig-Holstein auf niedrigem Niveau

Schleswig-Holstein verfügt im Vergleich zu Westdeutschland und Deutschland über einen Nachholbedarf bei den Patentanmeldungen. Deren Anzahl ging in Schleswig-Holstein leicht von 680 (in 2000) auf 624 (in 2004) zurück. Mit 600 angemeldeten Patenten erreicht Schleswig-Holstein im Jahr 2005 eine Patentintensität von 21 Patentanmeldungen je 100.000 Einwohner. Gegenüber Deutschland (mit 59) erreicht Schleswig-Holstein somit nur 37 % des Bundesdurchschnitts. Zu den wesentlichen Gründen für das schwache Abschneiden Schleswig-Holsteins gegenüber patentintensiven Bundesländern (Bayern, Baden-Württemberg) zählt das Fehlen patentstarker Konzerne, eine geringe Spezialisierung auf entsprechende wissens- und patentintensive Branchen (wie bspw. Elektrotechnik, Maschinen- und Fahrzeugbau) sowie eine Wirtschaftsstruktur mit generell geringer Industriedichte.

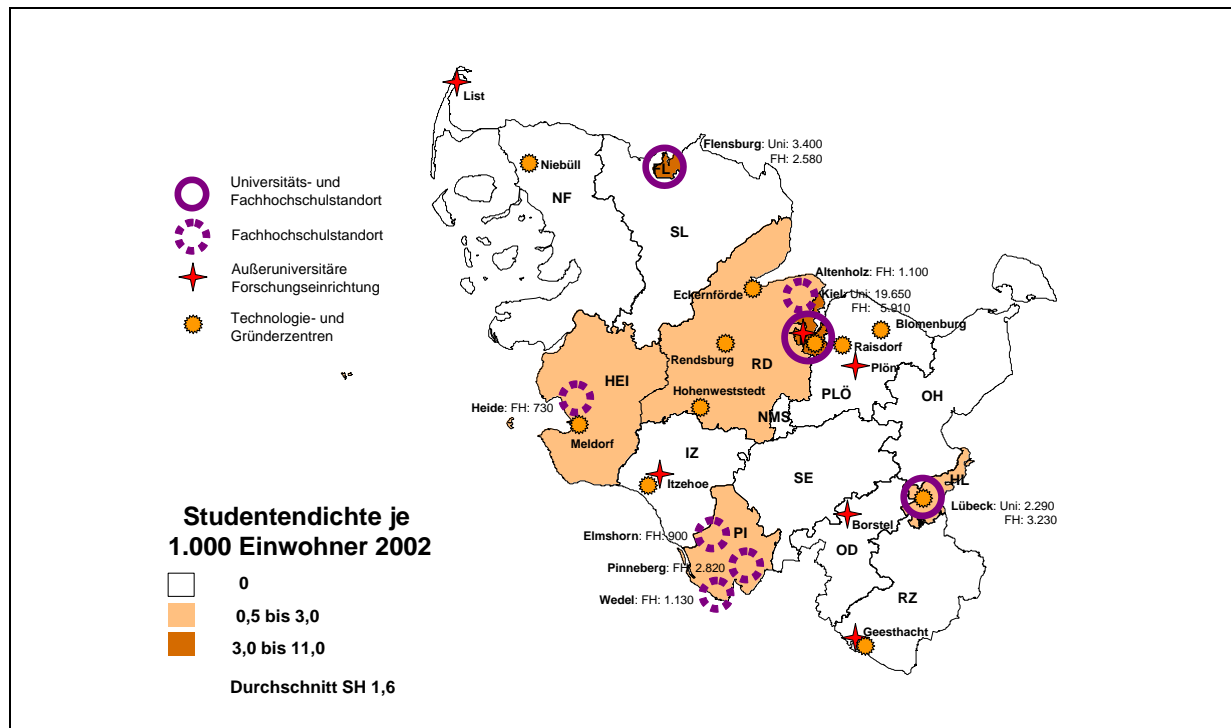
Die öffentlich geförderte Forschungs- und Hochschullandschaft

An Fachhochschul- und Hochschuleinrichtungen in Schleswig-Holstein arbeiteten im Jahr 2003 ca. 5.400 Menschen als Lehr- und Forschungspersonal. Der bedeutendste Standort mit 3.100 Wissenschaftlern und Angestellten ist Kiel. Die Lehr- und Forschungspersonalintensität an den Hochschulen in Schleswig-Holstein (Personal je Einwohner) ist mit insgesamt 34 % im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittlich.¹⁹ Der Studierendenanteil in Schleswig-Holstein liegt mit 15,5 Studierenden je 1000 Einwohner deutlich unter dem Durchschnittswert Deutschlands von 24 %, wodurch dem Land nur eine begrenzte Zahl hochqualifizierter Absolventen zur Verfügung steht.

Außer der Forschung an den Hochschulen verfügt Schleswig-Holstein über renommierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. An den insgesamt zwölf Forschungseinrichtungen dieser Art sind insgesamt 2.500 Mitarbeiter beschäftigt; davon 1.360 Beschäftigte im Bereich Forschung und Entwicklung. Damit kommen in Schleswig-Holstein 3,2 Beschäftigte an außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (3,7 je 1.000) ist Schleswig-Holstein somit leicht unterdurchschnittlich. Da sich die Forschungskapazitäten vor allem in den größeren Städten des Landes konzentrieren, sind die Forschungsbedingungen und Vernetzungsmöglichkeiten vor allem in Kiel und im Landkreis Pinneberg sowie in Flensburg und Lübeck sehr gut möglich.

¹⁹ NIW, Regionalbericht Norddeutschland 2005

Abbildung 12: Hochschul- und Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein



Prognos AG 2006 nach NIW und BBR Inkar 2004

Die Darstellung in Abbildung 12 unterstreicht die Konzentration der im Land befindlichen wissenschaftlichen Kapazitäten auf einige wenige Regionen. So bildet die Landeshauptstadt als Universitäts- und Fachhochschulstandort sowie als Standort von sieben außeruniversitären FuE-Einrichtungen das Zentrum der Wissenschaftslandschaft des Landes. Jedoch ist die Allokation der jeweiligen Forschungsinstitute nicht immer mit der räumlichen Verortung der spezialisierten Unternehmen und dem Clusterkonzept identisch, wodurch sich Synergien mitunter nicht optimal nutzen lassen.

Nachholbedarf bei den betrieblichen FuE-Kapazitäten in Schleswig-Holstein

In der Wirtschaft waren in Schleswig-Holstein im Jahr 2003 3.691 FuE-Beschäftigte tätig. Der dominierende Teil dieser FuE-Beschäftigten (70 %) Schleswig-Holsteins konzentriert sich auf die Branchen Maschinenbau sowie Elektrotechnik (inkl. Steuerungstechnik, Optik). Schleswig-Holstein hatte insgesamt im Jahr 2003 einen FuE-Personalanteil an den Beschäftigten von 1,01%. Deutschlandweit betrug der Wert 1,85%²⁰. Insgesamt hat Schleswig-Holstein bei den FuE Beschäftigten jedoch in den letzten Jahren aufgeholt. Gut die Hälfte aller FuE-Beschäftigten in Schleswig-Holstein arbeitet jedoch an einer der Hochschulen des Landes. Schleswig-Holstein entwickelte sich im Vergleich zum gesamtdeutschen FuE-Beschäftigungstrend (1999-2003: -1,7 %) deutlich besser, zeigt aber trotz dieser positiven Entwicklung etwa bei der betrieblichen Forschung und Entwicklung noch Nachholbedarf.

²⁰ Eurostat 2006

Nach Angaben von EUROSTAT gab es im Jahr 2003 in der EU15 ca. 2,6 Mio. FuE-Beschäftigte. Bezogen auf die Anzahl der Erwerbstätigen wird somit eine FuE-Dichte von 10,7 FuE-Beschäftigten je 1.000 Erwerbstätigen erreicht. In ganz Deutschland liegt die FuE-Dichte bei 12,2 und in Schleswig-Holstein lediglich bei 7,1. So verfügt Schleswig-Holstein im Vergleich zu Deutschland und zur EU15 über einen unterdurchschnittlichen FuE-Beschäftigtenanteil.²¹ Die vergleichsweise schwache FuE-Intensität der Wirtschaft macht sich auch beim Anteil der betrieblichen FuE-Ausgaben an den FuE-Gesamtausgaben des Landes bemerkbar.

FuE-Ausgaben unter dem Ziel von Lissabon

Während bundesweit die Wirtschaft einen Anteil von fast 70 % an den FuE-Ausgaben einnimmt (in Baden-Württemberg sogar annähernd 80 %), liegt der Anteil in Schleswig-Holstein unter 45 %. In Schleswig-Holstein wird die Forschung und Entwicklung dagegen ausgesprochen stark durch öffentliche Mittel getragen. Die gemeinschaftliche Finanzierung der Hochschulen und anderer staatlicher oder außeruniversitärer Forschungseinrichtungen aus Mitteln des Bundes und des Landes machen einen wichtigen Finanzierungsbeitrag für Forschung und Entwicklung Schleswig-Holsteins aus und kompensieren somit die Schwäche bei den innerbetrieblichen FuE-Investitionen.

Tabelle 2: Interne FuE-Ausgaben nach Leistungssektor 1999-2003 in Mio. Euro

	FuE-Ausgaben insgesamt	Hochschule	Anteil Hochschule an FuE-Ausgaben gesamt in %	Interne FuE Ausgaben Wirtschaft	Anteil Wirtschaft an FuE-Ausgaben gesamt in %	Staat	Anteil Staat an FuE-Ausgaben gesamt in %
Schleswig-Holstein							
1999	671	195	29,1%	278	41,4%	198	29,5%
2001	741	202	27,3%	341	46,0%	198	26,7%
2003	729	202	27,7%	322	44,1%	205	28,1%
Entwicklung 1999 - 2003 in %	8,7	3,7		15,7		3,6	
Deutschland							
1999	48.192	7.937	16,5%	33.623	69,8%	6.632	13,8%
2001	52.002	8.524	16,4%	36.332	69,9%	7.146	13,7%
2003	54.538	9.202	16,9%	38.029	69,7%	7.307	13,4%
Entwicklung 1999 - 2003 in %	13,2	15,9		13,1		10,2	
EU15							
1999	154.949	31.480	20,3%	100.615	64,9%	21.703	14,0%
2001	175.443	36.770	21,0%	114.638	65,3%	22.515	12,8%
2003	185.211	40.362	21,8%	119.461	64,5%	23.412	12,6%
Entwicklung 1999 - 2003 in %	19,5	28,2		18,7		7,9	

Prognos AG 2006 nach Daten von EUROSTAT aus dem Jahr 2007

Die FuE-Ausgaben der Wirtschaft in Schleswig-Holstein sind nach Angaben der Europäischen Statistikbehörde EUROSTAT im Zeitraum 1999 bis 2003 jedoch um 15,7 % (ca. 44 Mio. Euro) gewachsen und lagen damit im Jahr 2003 im Wirtschaftssektor bei 322 Mio. Euro. Der Anstieg liegt damit über dem Anstieg in Deutschland und dokumentiert auch einen leichten Aufholprozess bei FuE-Investitionen der Wirtschaft. In der EU15 stiegen diese FuE-Ausgaben der Wirtschaft jedoch von einem bereits sehr hohen Niveau nochmals um 18,7 % an.

²¹ Vgl. auch BMBF, Grund- und Strukturdaten 2005: Bezogen auf die SV-Beschäftigten erreicht Schleswig-Holstein 2003 einen FuE-Beschäftigtenanteil von 0,4 % (Deutschland 1,1 %).

Die Summe aller FuE-Ausgaben in Schleswig-Holstein ist insgesamt sehr niedrig, weshalb der Beitrag des Landes zur Lissabon-Strategie erhöht werden muss. Mit 729 Mio. Euro im Jahr 2003 machen die FuE-Ausgaben des Landes knapp 0,4 % der FuE-Ausgaben der EU15 und 1,3 % der Bundesrepublik Deutschland aus. Der Anstieg zwischen 1999 und 2003 war mit 8,7 % gegenüber 13,2 % in Deutschland und 19,5 % in der EU15 jedoch unterdurchschnittlich, weshalb Schleswig-Holstein im internationalen FuE-Wettbewerb zurückzufallen droht.

Insgesamt betrug der Anteil der FuE-Ausgaben am BIP in Schleswig-Holstein im Jahr 2003 1,09%. Im Vergleich zum gesamtdeutschen Wert (2,52%) wird in Schleswig-Holstein nur ein Minimum des erwirtschafteten BIP in Forschung und Entwicklung investiert. Auch im Vergleich mit der EU15 und der EU25 schneidet Schleswig-Holstein unterdurchschnittlich ab. So lagen die FuE-Ausgaben in Europa im Jahr 2003 bei 1,95 % bzw. 1,9 % des BIP. Das Ziel, mindestens 3 % des BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden, ist daher bislang nicht erreicht worden.

Einrichtungen und Personal für den Wissens- und Technologietransfer

In Schleswig-Holstein gibt es derzeit 18 öffentlich geförderte Technologie- und Gewerbezentren, die wie etwa die Media-Docks in Lübeck oder das Technik- und Ökologiezentrum Eckernförde spezielle Zielgruppen ansprechen.

Als Indikator für den Personaleinsatz in Wissenstransferinstitutionen kann ein in der GRW-Neuabgrenzung von 2005 genutzter Indikator herangezogen werden. Hierbei schneidet Schleswig-Holstein mit einem Wert von 8 Beschäftigten bezogen auf 10.000 Erwerbspersonen im Vergleich zu Westdeutschland gleich und zum Bund geringfügig schlechter ab. Auf regionaler Ebene machen sich allerdings starke Gegensätze bemerkbar. So weisen die Städte Kiel und Neumünster, deren Nachbarkreise und das Hamburg Umland mit 12 bzw. 13 Beschäftigten je 10.000 Erwerbspersonen deutlich höhere Personalkapazitäten für den Wissenstransfer auf. In den ländlichen Regionen Südschleswigs und in Flensburg sowie in Lübeck und Ostholstein ist die Personaldichte mit nur zwei Beschäftigten für den Wissenstransfer sehr niedrig, wodurch die Transferpotenziale speziell der Wissenschaftsstandorte Flensburg und Lübeck nicht genügend gewürdigt sind.

Gewerbesalden und Gründungstätigkeit

In Bezug auf die Gewerbesalden als Ausdruck der Wettbewerbsfähigkeit verzeichnet Schleswig-Holstein einen überdurchschnittlichen Zuwachs seit 2000 und liegt 2005 mit 2,2 hinzugewonnenen Gewerben auf dem 4. Rang deutschlandweit, wobei auch eine höhere Ich-AG-Dichte zu konstatieren ist.

Als Indikator für die Gründertätigkeit kann in diesem Zusammenhang der Anteil der Gewerbeneuerrichtungen an allen Gewerbeanmeldungen herangezogen werden. Dieser liegt mit 82,9 % in Schleswig-Holstein deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt mit 85,7 % oder mit 84,9 % in Westdeutschland, wodurch Schleswig-Holstein im Vergleich mit anderen Bundesländern den vorletzten Platz einnimmt. Regional können sehr unterschiedliche Anteile an Gewerbeneuerrichtungen konstatiert werden, die von unter 80 % in Ostholstein oder Pinneberg bis zu 94,7 % in Neumünster reichen.

Die Einschätzung von generell guten Standortbedingungen wird durch das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn bestätigt, das ein Ranking aller 439 Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands zum regionalen Gründungsgeschehen gebildet hat. Auf der Ebene der Bundesländer ergab sich, dass die Länder Hessen, Schleswig-Holstein, Bayern und Rheinland-Pfalz, sowie die Stadtstaaten Berlin und Hamburg ein deutlich besseres Klima für Selbstständigkeit und Unternehmertum aufwiesen, als die anderen Bundesländer.²²

Geringeres Qualifikationsniveau der Beschäftigten in Schleswig-Holstein

Die Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne abgeschlossene Ausbildung ist in Schleswig-Holstein ausgehend vom Jahr 2001 (ca. 126.000) bis zum Jahr 2004 dem bundesweiten Trend folgend stetig auf 108.240 gesunken. Der Anteil der SV-Beschäftigten ohne abgeschlossene Ausbildung lag in Schleswig-Holstein im Jahr 2004 bei rund 14 % und damit leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt (16,3 %).

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Abschluss an einer höheren Fach-, Fachhoch- oder Hochschule ist in den Jahren 2001 bis 2004 ähnlich wie im gesamtdeutschen Trend leicht angestiegen (2001: 5,4 %; 2004: 5,8 %). Insgesamt erreicht Schleswig-Holstein im Vergleich mit ganz Deutschland beim Anteil der Hochqualifizierten an allen Beschäftigten mit 9 % ein weit unterdurchschnittliches Niveau.

Zusammenfassend bleibt bei der Bewertung des Bildungsniveaus der Beschäftigten festzuhalten, dass höhere und mittlere Qualifikationsprofile in Schleswig-Holstein unterdurchschnittlich stark vertreten sind. Einfache Qualifikationsprofile sind im Bundesvergleich jedoch deutlich stärker vertreten. Hervorgerufen wird diese Struktur maßgeblich durch die Wirtschaftsstruktur des Landes, die einen Wettbewerbs- und Innovationsnachteil maßgeblich in den Qualifikationsprofilen der Beschäftigten zum Ausdruck bringt.

²² vgl. hierzu: Insolvenzen, Neugründungen, Löschungen – eine Untersuchung zur Unternehmensentwicklung der Creditreform Wirtschafts- und Konjunkturforschung, 2005.

2.1.7. Umwelt- und Energiesituation

Schleswig-Holstein ist neben Mecklenburg-Vorpommern eines der Bundesländer mit der höchsten Dichte an Landschafts- und Naturschutzgebieten. Landesweit bestehen insbesondere im Bereich des Wattenmeers große zusammenhängende Schutzgebiete. Unter allen Schutzgebietsflächen Schleswig-Holsteins befinden sich Naturschutzgebiete, Nationalparks oder Biosphärenreservate sowie die durch EU-Richtlinien²³ geschützten Gebiete zur europaweiten ökologischen Vernetzung besonderer Schutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) im Rahmen des Programms Natura 2000. Darüber hinaus existiert eine Reihe weiterer Schutzkategorien auf Basis von landes-, bundes- oder EU-rechtlichen Regelungen, die Naturdenkmäler, Naturparks oder Landschaften unter Schutz stellen.

Die Wasserver- und Abwasserentsorgung baut in Schleswig-Holstein auf einem vergleichsweise dichten und gut ausgebauten Netz auf und erreicht hohe Anschlussgrade in der Versorgung der Bevölkerung. Im bundesweiten Vergleich werden weitgehend durchschnittliche Verbrauchskennziffern je Einwohner erreicht.

Bei dem Ausstoß von Treibhausgasen liegt Schleswig-Holstein unter dem Niveau Deutschlands, jedoch musste bei der Emission von CO₂-Äquivalenten ein stärkerer Anstieg als im Bundesdurchschnitt in den letzten Jahren verzeichnet werden.

Energiegewinnung und -verbrauch in Schleswig-Holstein

Die Stromerzeugung in Schleswig-Holstein liegt über dem Landesbedarf. Die Bruttostromerzeugung betrug 2002 in Schleswig-Holstein 33,7 TWh, der Stromverbrauch lag dagegen lediglich bei 13,1 TWh (Differenz 20,7 TWh). Damit gehört Schleswig-Holstein zu den Strom exportierenden Bundesländern.

In Schleswig-Holstein verzeichneten die Energieträger Wasser (-53 %) und Mineralölerzeugnisse (-25 %) einen relativ deutlichen Rückgang, während deren Anteil bundesweit bei der Wasserkraft weitgehend konstant blieb und bei der Verstromung von Mineralölerzeugnissen um 43 % sogar anstieg. Tabelle 3 zeigt, dass die Kernenergie trotz eines Rückgangs mit rund 73 % weiterhin die Stromerzeugung dominiert. Mit einem bundesweiten Anteil von 28 % der Stromgewinnung aus Kernenergie ist dieser Energieträger in Schleswig-Holstein ausgesprochen stark vertreten. Im Vergleich dazu machten fossile Energieträger in Schleswig-Holstein im Gegensatz zu Deutschland einen geringeren Beitrag aus.

Der Vergleich der Stromerzeugung in Schleswig-Holstein mit der EU15 auf Basis von EUROSTAT-Daten zeigt ein ähnliches Bild wie im Vergleich mit Deutschland. Obwohl der europäische Stromerzeugungsmix etwas ausgeglichener ist als der deutsche nimmt Schleswig-Holstein auch im Vergleich mit der EU15 eine Spitzenstellung ein, was die Erzeugung von Energie aus Windkraft und Photovoltaik betrifft. Andererseits besteht auch bei Ausweitung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien weiterhin eine große Abhängigkeit von der Kernenergie.

²³ Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen sowie die Vogelschutzrichtlinie zur die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

Tabelle 3: Bruttostromerzeugung der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft nach Energieträgern

Energieträger	2001			2002		
	SH in %	D in %	EU15 in %	SH in %	D in %	EU15 in %
Kernenergie	78,0	30,0	33,3	73,2	28,8	33,4
Kohlen	13,8	51,5	26,2	15,0	49,9	26,6
Mineralölzeugnisse	0,1	0,8	5,8	0,1	0,8	6,4
Erdgas	0,6	10,6	17,3	0,7	10,0	18,6
Wind/Photovoltaik	6,7	1,8	1,0	10,3	2,8	1,3
Wasser	0,2	3,9	12,7	0,1	4,0	10,4
Müll	0,5	0,7	0,6	0,6	0,7	0,6
Sonstige	0,1	0,7	3,1	0,1	3,0	2,8
Summe	100	100	100	100	100	100

Prognos AG 2006 nach Angaben aus der Energiebilanz Schleswig-Holsteins 2002 und der AG Energiebilanzen e.V. sowie nach Daten von EUROSTAT aus dem Jahr 2007

Stärke von regenerativen Energien in Schleswig-Holstein

Insgesamt machten erneuerbare Energien im Jahr 2002 bereits 26 % des Stromverbrauches in Schleswig-Holstein aus, wodurch unter Berücksichtigung von nur 7,5 % des erzeugten Stromes aus erneuerbaren Energieträgern noch erhebliches Potenzial für den Bau entsprechender Anlagen besteht.

Mit einem Anstieg um 35 % verzeichnen seit dem Jahr 2001 die regenerativen Energien den größten Anstieg bei der Energieerzeugung. Dies kann vor allem dem Energieträger Wind zugeschrieben werden, dessen Anteil an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein bei über 90 % liegt. Der Anteil der Windenergie an der Gesamterzeugung liegt in Schleswig-Holstein mit 10,3 % weit über dem Bundesdurchschnitt von 2,7 %. Zurück zu führen ist dies auf die für die Windenergieerzeugung schlechteren Standortbedingungen im Binnenland. Somit kommt Schleswig-Holstein aufgrund seiner exponierten Lage zwischen den Meeren eine besondere Rolle zur Verwirklichung der Göteborg-Prioritäten zu, die Schleswig-Holstein durch seinen Technologie- und Wissensvorsprung im Bereich der Erneuerbaren Energien auch in der Förderperiode 2007-2013 weiter ausbauen möchte.

Leicht angestiegen ist in Schleswig-Holstein die Energieerzeugung aus der Verstromung von Abfällen. Mit einem Anteil von 6,3 % an der Stromerzeugung aus Abfällen bilden die Abfälle den zweitwichtigsten regenerativen Energieträger. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, bei denen vor allem die Windenergie dominiert. Außer der bereits erwähnten Verstromung von Abfällen, bieten vor allem Anlagen bei denen Biomasse oder kohlenwasserstoffhaltige Gase aus Deponien, der Landwirtschaft oder Klärwerken zum Einsatz kommen, eine wichtige Voraussetzung für den Vollzug der Energiewende. Außer zur Verstromung werden diese Rohstoffe auch vermehrt als Substitute für fossile Energieträger bei der Wärmegewinnung oder der Betankung von Kfz verwendet.

Im europäischen Vergleich bei der Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien liegt Schleswig-Holstein, ebenso wie gegenüber Deutschland, deutlich über dem EU-Durchschnitt.

Tabelle 4: Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energieträgern und ihr Anteil am Stromverbrauch in Schleswig-Holstein

Energieträger	Netzeinspeisung in das öffentliche Netz der Stromversorgung		Anteil am Stromverbrauch aus dem öffentlichen Netz
	GWh	%	%
Wasserkraft	13,3	0,4	0,10
Windenergie	3.038,0	91,7	23,79
Photovoltaik	1,5	0,0	0,01
Deponiegas	34,1	1,0	0,27
Klärgas	1,5	0,0	0,01
Biogas	11,6	0,4	0,09
Biomasse	3,3	0,1	0,03
Abfälle	207,9	6,3	1,63
Summe	3.311,2	100,0	25,90

Prognos AG 2006 nach Angaben aus der Energiebilanz Schleswig-Holsteins 2002

Der Endenergieverbrauch sank in Schleswig-Holstein zwischen 2001 und 2002 um 5,7 % auf 79.240 GWh ab. Damit wurden je Einwohner 28,1 MWh Energie verbraucht, was einem Rückgang von 6,1 % entspricht. In ganz Deutschland sank der Endenergieverbrauch je Einwohner im gleichen Zeitraum um 2,8 % auf 31,0 MWh ab. Vorteil Schleswig-Holsteins gegenüber Deutschland liegt damit in der gleichzeitigen Effizienzsteigerung der Energieerzeugung und -nutzung sowie einem niedrigerem absoluten Verbrauch je Einwohner.

Bezogen auf den Endenergieverbrauch nach Energieträgern muss konstatiert werden, dass Schleswig-Holstein seine gute Position in der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nicht auf den Gesamtenergieverbrauch (ohne Anteil aus regenerativer Stromerzeugung) übertragen kann. So wird in Schleswig-Holstein lediglich 0,6 % des Endenergieverbrauchs aus regenerativen Energien gedeckt (deutschlandweit 2,5 %). Deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt Schleswig-Holstein beim Verbrauch von Mineralölerzeugnissen. Fast die Hälfte des Endenergieverbrauchs geht auf diese Energieträger zurück, während in Deutschland lediglich 44 % des Endenergieverbrauchs über Mineralölerzeugnisse gedeckt werden. Somit spielt der Straßenverkehr, aber auch der Verbrauch für Ölheizungsanlagen in Schleswig-Holstein eine größere Rolle als bundesweit.

Tabelle 5: Endenergieverbrauch nach Energieträgern 2002

Energieträger	SH		Deutschland	
	TJ	%	TJ	%
Steinkohlen	2.377	0,8	355.000	3,8
Braunkohlen	239	0,1	77.000	0,8
Mineralölprodukte	142.318	49,9	4.046.000	43,9
Gase	75.675	26,5	2.401.000	26,0
Erneuerbare Energien	1.809	0,6	229.000	2,5
Strom und andere Energieträger	62.861	22,0	2.116.000	22,9
Summe	285.279	100,0	9.224.000	100,0

Ausstoß von Treibhausgasen auf hohem Niveau

Durch den Verbrauch von klimawirksamen Energieträgern kommt es zum Ausstoß von Treibhausgasen. Im Jahr 2001 wurden in Schleswig-Holstein ca. 27 Mio. t Treibhausgase (in CO₂-Äquivalenten) emittiert, was einem Ausstoß von 9,6 t je Einwohner entspricht. Deutschlandweit wurden im gleichen Jahr 1.028 Mio. t Treibhausgase emittiert, was einem Ausstoß von 12,4 t je Einwohner entspricht. Die Höhe der Emissionen je Einwohner in Schleswig-Holstein unterschreitet somit die Emissionen je Einwohner Deutschlands um mehr als ein Viertel. Ausschlaggebend für diese Differenz sind die Emissionen von CO₂ und N₂O, die deutlich unter dem Niveau Deutschlands liegen. Einzig die Methanemissionen (CH₄) liegen je Einwohner fast gleichauf mit den gesamtdeutschen Pro-Kopf-Emissionen. Im europäischen Vergleich liegt Schleswig-Holstein mit seinen Treibhausgasemissionen somit unter dem Durchschnitt der EU15 mit 10,9 t CO₂-Äquivalenten je Einwohner bzw. unter der EU25 mit 10,8 t CO₂-Äquivalenten je Einwohner.

Zwischen 2000 und 2001 war in Schleswig-Holstein ein deutlicher Anstieg aller Emissionen zu verzeichnen, was im Vergleich zu Deutschland problematisch zu sehen ist. So lagen der Anstieg der CO₂-Emissionen mit 9,3 % fast acht Prozentpunkte über dem Anstieg in Deutschland und der Anstieg der N₂O-Emissionen mit 7,5 % um mehr als sieben Prozentpunkte darüber. Die Methanemissionen stiegen um 4,3 %, während in Deutschland ein Rückgang von 4,6 % verzeichnet wurde. Insgesamt fiel der Anstieg der Emission von CO₂-Äquivalenten in Schleswig-Holstein mit 8,7 % deutlich schlechter aus als in Deutschland. Hier wurde das Niveau von 2000 annähernd gehalten. Nach Angaben von EUROSTAT waren zwischen 2000 und 2001 auch in der EU15 und der EU25 nur minimale Veränderungen der Treibhausgasemissionen zu beobachten.

2.1.8. Chancengleichheit

Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren auf hohem Niveau

Bei der Analyse der Erwerbsquoten auf Basis von Daten der Europäischen Statistikbehörde EUROSTAT ist festzustellen, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Schleswig-Holstein mit 51,1 % genau auf dem Niveau Deutschlands, jedoch deutlich über der Erwerbsbeteiligung von Frauen in der EU15 mit 49,3 % und der EU25 mit 49,1 % liegt. Auch bei den Männern in Schleswig-Holstein liegt die Erwerbsbeteiligung höher als in Deutschland und den beiden EU-Vergleichswerten. Die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt schlägt sich jedoch in deutlich niedrigeren Erwerbsquoten der Frauen gegenüber den Männern nieder, was eine geschlechterbedingte Benachteiligung darstellt. Diese Benachteiligung lässt sich auch für Deutschland, die EU15 und die EU25 konstatieren, wenngleich für Schleswig-Holstein eine etwas bessere Situation vorliegt. Bei der Betrachtung von Altersgruppen sticht die Altersgruppe der 25-34-Jährigen heraus. Dort liegt die Erwerbsbeteiligung von Frauen unter derjenigen in der EU15 und der EU25. Dies ist ein Hinweis auf die geringe Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland bzw. Schleswig-Holstein genau in dem Alter in dem Frauen üblicherweise Kinder bekommen.

Eine Diskriminierung aufgrund des Alters kann auch für die über 54-Jährigen konstatiert werden. Liegen die Erwerbsquoten der 45-54-Jährigen noch auf höchstem Niveau, sinken sie in Schleswig-Holstein für die Altersgruppe der über 54-Jährigen um 33,4 Punkte ab. Bei Männern ist dieses Absinken zwar auch festzustellen, es liegt jedoch unter 30 Punkten. Im Vergleich mit der EU15 und der EU25 kann festgestellt werden, dass dieses sprunghafte Absinken der Erwerbsbeteiligung aufgrund des Alters im EU-Vergleich noch deutlich stärker ausgeprägt ist.

Tabelle 6: Erwerbsquoten nach Geschlecht und Altersgruppen im Jahr 2005

	insgesamt	15-24-Jährige	25-34-Jährige	35-44-Jährige	45-54-Jährige	55-64-Jährige
Schleswig-Holstein						
Männer	66,7	55,0	92,6	95,0	93,1	64,0
Frauen	51,1	48,3	73,5	78,6	81,3	43,9
insgesamt	58,7	51,7	83,0	87,0	87,2	53,8
Deutschland						
Männer	66,2	52,5	90,6	96,1	93,1	61,2
Frauen	51,1	46,8	73,9	81,2	80,7	43,1
insgesamt	58,4	49,7	82,4	88,8	86,8	52,0
EU15						
Männer	65,8	51,0	91,5	94,6	91,0	56,7
Frauen	49,3	44,3	75,8	76,9	72,7	37,8
insgesamt	57,3	47,7	83,7	85,8	81,8	47,1
EU25						
Männer	65,5	48,6	91,8	94,4	89,6	55,5
Frauen	49,1	41,6	75,7	77,9	73,1	36,0
insgesamt	57,0	45,1	83,8	86,2	81,3	45,5

Chancengleichheit in Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Außer der Erwerbsbeteiligung werden noch andere Indikatoren zur Beschreibung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt herangezogen. So verfügt Schleswig-Holstein mit 47 % im Gegensatz zu Deutschland (45 %) über einen leicht höheren Beschäftigtenanteil von Frauen.

Bei dem Anteil Frauen an den Teilzeitbeschäftigten zeigt sich, dass Schleswig-Holstein mit 86 % leicht über dem bundesweiten Anteil von 85 % liegt. Damit stehen in Schleswig-Holstein etwa 125.000 Frauen etwa 20.000 Männer in Teilzeitbeschäftigung gegenüber, wodurch sich geschlechterspezifische Unterschiede vor allem durch Ungleichheit beim Arbeitsumfang ausdrücken.

Der Anteil der Beschäftigten mit (Fach-) Hochschulausbildung liegt in Schleswig-Holstein mit 5,7 % (in 2003) deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 9,2 %. Generell ist für diesen Indikator ein sehr hoher Nachholbedarf bei der Beschäftigung von Hochqualifizierten zu verzeichnen. Dies gilt insbesondere auch für hochqualifizierte Frauen. Der Anteil Beschäftigter ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt Schleswig-Holstein mit 14,3 % (in 2003) deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 16,7 %. Eine geschlechterspezifische Benachteiligung kann hierbei für Schleswig-Holstein nicht konstatiert werden.

Während die Arbeitslosenquote bei Männern mit 11,1 % im Durchschnitt Deutschlands von 11,4 % lag, unterschritt die Arbeitslosenquote bei den Frauen mit 9,4 % deutlich die bundesdeutsche Quote von 10,9. Im Europäischen Vergleich ist die Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein jedoch deutlich überdurchschnittlich. In der EU15 befanden sich die geschlechterspezifischen Arbeitslosenquoten im Jahr 2005 bei 7,6 % (Männer) bzw. bei 9,1 % (Frauen); in der EU25 lagen sie mit 8,3 % bei Männern und bei 9,9 % bei den Frauen geringfügig darüber.

Die Beschäftigungsquote schwer behinderter Menschen („Ist-Quote“) lag im Jahr 2004 in Schleswig-Holstein mit 4,0 knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 4,1. Während öffentliche Auftraggeber ein vorbildliches Einstellungsverhalten gegenüber Schwerbehinderten zeigten, mangelte es in der Privatwirtschaft an durch Menschen mit Behinderungen besetzten Arbeitsplätzen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der schleswig-holsteinische Arbeitsmarkt sowie der Bildungssektor bereits gute Voraussetzungen für die geschlechterspezifische Chancengleichheit bietet und teilweise bereits einen Zustand erreicht hat, der gemessen an Deutschland überdurchschnittlich ist. Dies kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Chancengleichheit insgesamt noch immer nicht verwirklicht ist.

2.1.9. Städtische Dimension

Die Bevölkerung in den betrachteten Ober- und Mittelzentren des Landes Schleswig-Holstein betrug im Jahr 2004 insgesamt 1,12 Mio. Einwohner, was einem leichten Bevölkerungszuwachs gegenüber 2000 um 0,3 % entspricht. Damit lebten knapp 40 % der Gesamtbevölkerung in den Ober- und Mittelzentren des Landes. Die Bevölkerungszahlen dieser zentralen Orte weisen eine große Spanne auf. Während in Kiel und Lübeck, den beiden mit Abstand größten Städten des Landes, über 200.000 Einwohner leben, haben einige Mittelzentren (u.a. Brunsbüttel, Eutin oder Mölln) weniger als 20.000 Einwohner. Bei den betrachteten Ober- und Mittelzentren Schleswig-Holsteins handelt es sich um folgende Städte:

- **Oberzentren:** Kiel, Lübeck, Flensburg, Neumünster
- **Mittelzentren:** Bad Oldesloe, Bad Segeberg (mit Wahlstedt), Brunsbüttel, Eckernförde, Elmshorn, Eutin, Heide, Husum, Itzehoe, Kaltenkirchen, Mölln, Rendsburg, Schleswig
- **Mittelzentren im Verdichtungsraum:** Ahrensburg, Geesthacht, Norderstedt, Pinneberg, Wedel

Bevölkerungsprognosen gehen insgesamt bis zum Jahr 2020 von einem moderaten Rückgang der Einwohnerzahlen (im Zeitraum 2004-2020 um ca. -2 %) in den Ober- und Mittelzentren aus. Die Entwicklung verläuft jedoch nicht einheitlich, sondern regional höchst unterschiedlich. Während die meisten Städte im Hamburger Umland ein Wachstum von bis zu 12 % erwarten können, trifft die prognostizierte Entwicklung verstärkt die peripher gelegenen Städte wie Rendsburg (-10 %) oder Schleswig (-12 %). Die nach absoluten Zahlen höchsten Einwohnerverluste werden die kreisfreien Städte Lübeck (minus 11.000 EW) und Neumünster (-6.200 EW) verzeichnen.

Die Zentralitätsstufe der Ober- und Mittelzentren macht sich in einer hohen Konzentration der Arbeitsplätze bemerkbar. Es entfallen 57 % der Beschäftigten und 40 % der Bevölkerung Schleswig-Holsteins auf diese Städte. Damit sind die Ober- und Mittelzentren die wichtigsten Standorte für den Arbeitsmarkt des Landes Schleswig-Holstein.

Die Städte im Hamburger Umland besitzen hierbei eine ungünstigere Arbeitsplatzdichte, da die arbeitsfähige Bevölkerung hier in hohem Maß in die Metropole Hamburg auspendeln.

Soziale Probleme konzentrieren sich in verstärktem Maße auf die Ober- und Mittelzentren, da diese mit ihrer Zentralität eine wichtige Funktion in verschiedensten Bereichen für den Rest des Landes übernehmen, und somit Handlungsbedarfe in diesen erzeugen.

Der regionale Vergleich der Arbeitslosenquote zeigt, dass die Ober- und Mittelzentren in höherem Maß von Arbeitslosigkeit betroffen sind als die übrigen Landesteile.

In diesen Städten liegt die Arbeitslosenquote²⁴ deutlich über dem Landesdurchschnitt. Lediglich die Städte Norderstedt (7,8 %), Ahrensburg (8,1 %), Bad Oldesloe (9 %) und Wedel (9,4 %) verfügen über Arbeitslosenquoten von unter 10 %.

Die höchsten Quoten weisen die Städte Itzehoe (14,4 %), Neumünster (13,7 %), Elmshorn (13,4 %), Lübeck (13,3 %) und Flensburg (13,1 %) auf. Damit liegt die Spanne der Arbeitslosenquote in den Ober- und Mittelzentren zwischen 7,8 % (Norderstedt) und 14,4 % in Itzehoe.

Der Anteil der Leistungsempfänger an der Bevölkerung liegt in den Ober- und Mittelzentren bei 5,4 % und damit über dem Landesdurchschnitt von 4,3 %. Er schwankt zwischen 3,1 % in Ahrensburg und 6,6 % in Itzehoe. Neben Ahrensburg weisen die Städte Norderstedt (3,6 %), Wedel (4,2 %) und Bad Oldesloe (4,2 %) überdurchschnittlich gute und über dem Landesdurchschnitt liegende Werte aus. Die ungünstigsten Werte erreichen neben Itzehoe die Städte Heide (6,4 %), Neumünster (6,4 %), Flensburg (6,2 %), Lübeck (6 %) und Kiel (5,7%).

In Schleswig-Holstein leben insgesamt 151.000 Ausländer, was einem Ausländeranteil von 5,3 % an der Gesamtbevölkerung entspricht. Damit liegt Schleswig-Holstein deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (8,8 %). In den betrachteten Ober- und Mittelzentren des Landes leben rund 58% der ausländischen Bevölkerung Schleswig-Holsteins. Die ausländische Bevölkerung erreicht in den Ober- und Mittelzentren einen Anteil von 7,9 % an der Gesamtbevölkerung.

Die Kriminalität lässt sich in Form einer so genannten Häufigkeitszahl²⁵ darstellen, die die Zahl der Straftaten in Relation zur Wohnbevölkerung angibt. In Schleswig-Holstein liegt die durchschnittliche Häufigkeitszahl im Jahr 2005 bei 8.600 Straftaten je 100.000 Einwohner. Im Vergleich zum Jahr 2000 ist die Häufigkeit der Straftaten damit um 2,7 % zurückgegangen. In den betrachteten Ober- und Mittelzentren des Landes ist die Häufigkeitszahl im gleichen Zeitraum um 3,1 % gesunken, wobei regionale Unterschiede zu konstatieren sind.

Die Analyse hat gezeigt dass die Ober- und Mittelzentren in Schleswig-Holstein bei den meisten Indikatoren eine spezifische Charakteristik im Vergleich zum Land aufweisen. Die Städte werden im Einzelnen durch ihre Lage im Raum, vor allem bezüglich ihrer Nähe zur Metropole Hamburg sowie ihrer spezifischen Größe und Struktur geprägt.

²⁴ Aufgrund der fehlenden statistischen Ausweisung von Arbeitslosenquoten auf Ebene der Gemeinden wurde an dieser Stelle auf vorliegenden Arbeitslosenquoten der BBR zurückgegriffen. Die Zahl der Arbeitslosen wurde in Relation zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gestellt. Im Vergleich zu den offiziellen Arbeitslosenquoten fallen die dargestellten werden etwas geringer aus.

²⁵ Straftaten x 100.000 / Einwohnerzahl

2.1.10. Überprüfung der sozioökonomischen Analyse im Rahmen der Evaluierung

Im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 bzw. des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) wurde die sozioökonomische Analyse aktualisiert. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die sozioökonomische Ausgangssituation sich nicht gravierend verändert hat, so dass deshalb für eine Anpassung der Programmstrategie des Operationellen Programms keine Notwendigkeit besteht. Die Kernergebnisse der Aktualisierung der sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse sollen hier kurz zusammengefasst dargestellt werden. Die vollständige Analyse kann dem Gutachten „Evaluierung des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 bzw. des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW)“ entnommen werden.

Die schleswig-holsteinische Wirtschaft entwickelte sich innerhalb der letzten Jahre vergleichsweise günstig. Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise fallen vergleichsweise gering aus. Gleichzeitig sind deutliche Zuwächse bei der Produktivität und den Investitionen sowie eine weiterhin überdurchschnittliche Gründungsintensität zu verzeichnen. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich ebenfalls überdurchschnittlich positiv. Wissensintensive sowie unternehmensnahe Dienstleistungen entwickelten sich innerhalb der letzten Jahre zunehmend zum Wachstumsmotor der schleswig-holsteinischen Wirtschaft (im Bundes- und EU-Vergleich überdurchschnittlich hohe Beschäftigungsanteile und -zuwächse). Besonders positiv entwickelten sich darüber hinaus die Clusterbranchen Gesundheitswirtschaft, Logistik, IKT, Maritime Wirtschaft und Tourismus. Diese konnten ihre Position in Schleswig-Holstein weiter festigen und weisen eine überdurchschnittlich positive Beschäftigungsdynamik auf.

Insbesondere in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Spitzentechnologien, Patente und Exporte sowie bei der finanziellen Situation des Landes weist Schleswig-Holstein markante Schwächen auf. Die Ausgaben- und Beschäftigtenanteile für Forschung und Entwicklung liegen deutlich unter dem Bundes- bzw. EU-Durchschnitt. Rückgänge beim Forschungs- und Lehrpersonal der (Fach-)Hochschulen in technologieorientierten Fächergruppen, geringe Studierendenquoten, ein geringer Anteil Akademiker unter den Beschäftigten und ein weiterhin insgesamt relativ geringes Qualifikationsniveau der Beschäftigten gehen damit einher. Die Exportquote liegt ebenso wie die Patentintensität deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Besonders große Defizite bestehen bei betrieblichen FuE-Aktivitäten.

Trotz dieser Defizite verfügt Schleswig-Holstein weiterhin über gute Chancen, um sich in Zukunft ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltig positiv weiter zu entwickeln. Schleswig-Holstein kann von seiner Nähe zu Hamburg und seiner Brückenfunktion in den Ostseeraum und nach Nordeuropa profitieren. Das Bundesland verfügt über Wachstumsperspektiven in seinen starken Clusterbranchen und über gute Ausgangsbedingungen für eine verstärkte Nutzung der wissenschaftlichen Stärken zur weiteren Profilierung. Schleswig-Holstein weist Potenziale zur Steigerung der Gründungsintensität sowie zur verstärkten Nutzung der Exportpotenziale im Dienstleistungsbereich auf. Darüber hinaus eröffnen sich dem Bundesland Chancen, sich als nachhaltigkeits- und gesundheitsorientierte Tourismus- und Wirtschaftsregion zu profilieren.

Es bestehen allerdings auch Risiken, die eine positive Weiterentwicklung insbesondere des Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein gefährden. Durch die geringe Forschungs- und Entwicklungsintensität droht ein weiterer Bedeutungsverlust des Bundeslandes als Bildungs-, Forschungs- und Entwicklungsstandort. Insbesondere das geringe FuE-Potenzial der privaten Wirtschaft kann zum Bedeutungsverlust der internationalen Wettbewerbsfähigkeit führen. Verstärkt werden diese Risiken durch den demographischen Wandel und einem sich dadurch abzeichnenden Fachkräftemangel in Schleswig-Holstein sowie durch die hohe Schuldenlast der öffentlichen Haushalte und damit zukünftig eingengte Gestaltungsspielräume. Darüber hinaus kommen – als Folge des Klimawandels – auf das Bundesland zukünftig weitere Investitionssonderlasten v.a. im Küstenschutz zu.

2.2. Ergebnisse der bisherigen Strukturfondsförderung

Bereits in der Förderperiode 2000-2006 profitierten bestimmte Gebiete Schleswig-Holsteins im Rahmen des damaligen Ziel-2 von der Europäischen Strukturfondsförderung. Die Höhe der EFRE-Förderung betrug 231,5 Mio. Euro²⁶.

Entsprechend der Bestimmungen der Verordnung 1260/1999 erfolgten für die EFRE-Interventionen eine Halbzeitbewertung und eine Aktualisierung dieser Halbzeitbewertung, die beide von Rambøll Management GmbH erstellt wurden. Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse insbesondere aus der Aktualisierung der Halbzeitbewertung dargestellt und aufgezeigt, in welcher Art und Weise diese Erfahrungen in der Strategie des operationellen Programms berücksichtigt wurden.

Auch die Aktualisierung der Halbzeitbewertung erfolgte im Hinblick auf die Programmziele Innovation, Wachstum und Beschäftigung.

Bereits in der Förderperiode 2000-2006 spielte die Innovationsförderung eine wichtige Rolle, wobei hauptsächlich die betriebliche Innovationsförderung einen positiven Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen mit einer nicht zu vernachlässigen Beschäftigungsrelevanz hatte. Trotz dieser positiven Wirkung wurde in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung eine Innovationsschwäche im Land festgestellt, die mit einer regionalen Strukturschwäche eng verbunden ist. So konzentrierten sich bis zum Zeitpunkt der Aktualisierung der Halbzeitbewertung die Maßnahmen zur Innovationsförderung hauptsächlich auf die großen Hochschulstädte. Aufgrund der Tatsache, dass seit 2007 ganz Schleswig-Holstein nach dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ förderfähig ist, ergeben sich hier neue Ansatzpunkte zur Förderung innovativer Projekte. Dabei spielt auch die Nähe zur betrieblichen Investitionsförderung eine Rolle. Erweiterungsinvestitionen sind in der Regel mit Prozess- und Produktinnovationen

²⁶ Im Rahmen des Ziel-2-Programms wurden in Schleswig-Holstein bis 30.06.2009 insgesamt 190 Infrastrukturprojekte, 55 betriebliche Innovationsprojekte, 65 Projekte der Technischen Hilfe (einschließlich Machbarkeitsstudien, Marktpotentialanalysen und Entwicklungskonzepte) sowie 96 Projekte zur Verstärkung der betrieblichen Investitionsförderung (incl. Risikokapitalfonds) bewilligt.

verbunden. Die betriebliche Investitionsförderung hat im operationellen Programm eine erhebliche Bedeutung.

Das breite Spektrum an bereits vorhandenen Förderinstrumenten soll nach den Ergebnissen der aktualisierten Halbzeitbewertung eine gute Ausgangsbasis für künftige Programme bilden, wobei dort für den Bereich der Technologie- und Innovationsförderung auf eine hohe Zahl von nicht immer aufeinander abgestimmten Initiativen hingewiesen wurde. Diesem Einwand wird u. a. durch eine Bündelung von eigenständigen Programmen unter einem gemeinsamen Dach des „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ (vgl. hierzu Kapitel 7.1) begegnet.

Für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und nicht zuletzt für die Umsetzung von innovativen Ideen in Schleswig-Holstein ist die Bereitstellung von Finanzmitteln von großer Bedeutung. Der bereits eingerichtete EFRE-Risikokapitalfonds wurde von der Wirtschaft gut angenommen und bietet auch seit 2007 für Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründervorhaben in ganz Schleswig-Holstein stilles Beteiligungskapital an.

Durch gezielte Erweiterung und Ausbau von innovationsfördernden Infrastrukturen wie Inkubationszentren, Technologie- und Kompetenztransferzentren, anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sollen Unternehmen in den strukturschwächeren Regionen auch stärker an Wissen und Erfahrungen der strukturstärkeren Regionen im Land profitieren können und somit der strukturbedingten Innovationsschwäche entgegengewirkt werden. Kernziel der aktuellen EFRE-Interventionen wird es vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Halbzeitbewertung und ihrer Aktualisierung sein, die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft zu verbessern und dazu Maßnahmen zu entwickeln, die Innovation erleichtern, unternehmerische Initiative fördern und einen leichteren Zugang zu Finanzmitteln ermöglichen.

Bei einem solchen strategischen Ansatz kommt auch dem Hochschul- und Forschungsbereich mit Blick auf den Wissenstransfer eine zentrale Rolle zu und es wird eine zentrale Determinante für Wachstum unterstützt: Umsetzung von Forschung und Entwicklung in Wertschöpfung. Darüber hinaus ist für das Gelingen einer solchen Strategie entscheidend, dass die Menschen in der Lage sind, Wachstumsprozesse zu treiben und mit zu tragen. Voraussetzung ist ein hohes Qualifikationsniveau.

Eine solche Ausrichtung der Regionalförderung unterscheidet sich von den Förderinhalten des Ziel-2-Programms der Förderperiode 2000-2006, dessen Schwerpunkte eher in der „klassischen“ Infrastrukturförderung, u.a. in der Tourismus- und Hafenwirtschaft lagen. Die aufgrund des Zuschnitts des Fördergebietes andere Zielrichtung dieser Programmstrategie hatte ebenfalls eine große Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Allerdings wird auch in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung dargelegt, dass eine ausschließlich auf Innovationsprozesse und technologische Entwicklung angelegte Regionalförderung das Land vor erhebliche Herausforderungen stellen würde. Zum einen würde sie sich aufgrund der Konzentration von Trägern der Forschung und Entwicklung vorwiegend auf die großen Städte des Landes und das Hamburger Umland erstrecken. Die strukturschwachen, eher ländlich geprägten Räume – insbesondere an der Westküste und im Norden des Landes – würden mit ihren Voraussetzungen nur in geringem Maße partizipieren können. Im Ergebnis würden die bestehenden regionalen Disparitäten im Land vertieft werden.

Die Halbzeitbewertung und ihre Aktualisierung zeigen auf, dass für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes die vorhandenen starken Wirtschaftsbereiche (insbesondere Tourismus, maritime Wirtschaft, Ernährung, Medizin/ Gesundheit, erneuerbare Energien)

entscheidend sind. Deshalb bilden sie aktuell die Ansatzpunkte für Fördermaßnahmen in strategischer Hinsicht. Eine verstärkte thematische Konzentration der Fördermittel auf definierte Cluster soll auch die Effizienz und Effektivität der Förderung steigern.

Bereits in der Halbzeitbewertung wurde auf die Notwendigkeit, die Umsetzung der geförderten Projekte deutlich zu beschleunigen, hingewiesen. Als wesentliche Ursachenbereiche für den schleppenden Mittelabfluss wurden das Verfahren des Qualitätswettbewerbs, Schwierigkeiten im Projektmanagement sowie externe Faktoren benannt. Mit den Ende August 2005 eingeleiteten Änderungen im Verfahren des Qualitätswettbewerbs sind jedoch Grundlagen vor allem für eine zeitnähere Bewilligung von Projekten geschaffen worden. Diese positiven Anpassungen werden in der Förderperiode 2007-2013 fortgeführt und durch weitere Vereinfachungen im Durchführungsverfahren wie beispielsweise die Abschaffung des interministeriellen Arbeitskreises (IMAG) als Entscheidungsgremium unterstützt. Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung hatte gezeigt, dass die Effektivität des Programms von der Qualität der Entwicklung und Umsetzung der Projektideen vor Ort abhängt. Daher enthält auch das OP EFRE 2007-2013 regionale Verfahrensansätze.

Aktuell liegt der finanzielle und materielle Umsetzungsstand weitgehend im Plan. Gemessen an der Genehmigung des OP im Juni des Jahres 2007 und der längeren Anlaufphase bis zur vollständigen Implementierung ist der Umsetzungsstand sogar höher als zu erwarten war. Bis zum Stichtag 09.06.2011 wurden insgesamt ca. 242,16 Mio. Euro EFRE-Mittel bewilligt. Bezogen auf die insgesamt bis zum Ende der Förderperiode eingeplanten EFRE-Mittel (rd. 373,89 Mio. Euro) entspricht dies einem Bewilligungsstand von 64,8%. Die Bewilligungsstände sind in den einzelnen Prioritätsachsen (PA) sehr unterschiedlich ausgeprägt:

- Prioritätsachse 1: 73,8%
- Prioritätsachse 2: 69,4%
- Prioritätsachse 3: 70,3%
- Prioritätsachse 4: 39,5%
- Prioritätsachse 5 (Technische Hilfe): 27,7%

Insgesamt ist die finanzielle Umsetzung des schleswig-holsteinischen EFRE-Programms damit sehr zufriedenstellend. Während die Bewilligungsstände in den Prioritätsachsen 1-3 sehr positiv sind, liegt die Prioritätsachse 4 mit knapp 40% leicht hinter den zeitlichen Vorgaben zurück. Die Prioritätsachse konzentriert sich auf die Infrastrukturförderung. Aufgrund der langen Planungs- und Realisierungszeiträume existiert bei Infrastrukturprojekten ein gewisses Umsetzungsrisiko, welches durch die vorgesehenen Umschichtungen reduziert werden soll.

2.3. Analyse der Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken des Landes (SWOT)

Die Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken des Landes erfolgt über die Betrachtung der zu Beginn beschriebenen Megatrends und der sozioökonomischen Analyse. Zudem werden Gutachten und Materialien des MWV in die SWOT-Analyse miteinbezogen, die für die Definition der Stärken und Schwächen sowie die Ableitung der Chancen und Risiken bedeutsam sind. Die Strukturierung nach Untersuchungsdimensionen wird entsprechend des vorherigen Kapitels zwar beibehalten, doch ergeben sich aufgrund von Wechselwirkungen und Querverbindungen stets Überschneidungen mit anderen Untersuchungsdimensionen. Zur übersichtlicheren Darstellung werden abgeleitete Chancen und Risiken daher an jener Stelle angeführt, die entweder inhaltlich zuerst behandelt wird oder größeren Anteil an der Ableitung bildet.

2.3.1. Siedlungs- und Raumstruktur

Stärken und Schwächen

Die wichtigste Stärke Schleswig-Holsteins ist seine exponierte Lage zwischen Nord- und Ostsee, die es zu einem wichtigen Transitland nicht nur für die internationale Schifffahrt macht. Aufgrund des Nord-Ostsee-Kanals und der Nähe zu Europas zweitgrößtem Seehafen Hamburg stellt es außerdem einen wichtigen Korridor für Zubringerschiffe sowie die Binnen- und Küstenschifffahrt dar, wovon die Maritime Wirtschaft vor allem in den Städten Kiel und Lübeck besonders profitieren kann.

Die Lage Schleswig-Holsteins zwischen den Meeren prägt dementsprechend auch die Siedlungs- und Raumstruktur nachhaltig. So befindet sich der Bevölkerungsschwerpunkt des Landes im Landkreis Segeberg und ist gegenüber dem geografischen Mittelpunkt im Landkreis Rendsburg-Eckernförde deutlich zu den südlichen und östlichen Landesteilen verschoben. Für das Hamburger Umland, die KERN-Region und Lübeck ergeben sich somit Urbanisierungs- und Agglomerationsvorteile, die im ansonsten sehr dünn besiedelten Schleswig-Holstein wichtige Kristallisationspunkte in Wirtschaft, Wissenschaft und Innovation bilden. Vor allem die ländlichen Kreise im Westen und Norden des Landes zeigen aufgrund ihrer dünnen Besiedlung deutliche Schwächen bei der Ausstattung mit Infrastruktur und ökonomischem Potenzial.

Auch die Grenzlage zu Dänemark bildet eine Stärke des Landes, da sich hierdurch Potenzial für transnationale, europäische Kooperationen ergeben, die bereits in der Vergangenheit erfolgreich initiiert werden konnten. Aber es manifestieren sich auch Probleme im Sinne eines noch nicht vollständig identischen Absatzgebietes insb. von Dienstleistungen über die Grenze nach Norden.

Da die Küstenregionen außer der Nutzung durch die Maritime Wirtschaft auch aufgrund ihres landschaftlichen Reizes und der geringen Besiedelung der Landschaft großes touristisches Potenzial bieten, ist die Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein nach wie vor ein wichtiger Eckpfeiler der regionalen Wirtschaft. Eine Schwäche, die sich in den letzten fünf Jahren gezeigt hat, bildet jedoch ein steigender Flächenverbrauch, was sich auch in der Verdichtung einiger der betroffenen Kreise niederschlägt. Andere Kreise haben jedoch bereits erkannt, dass erhöhter Flächenverbrauch auch zu einem Verlust der landschaftlichen Attraktivität führt und konnten diesen Anteil sogar senken.

Chancen und Risiken

Vor dem Hintergrund der vier beschriebenen Megatrends sind die Stärken und Schwächen in der Siedlungs- und Raumstruktur Schleswig-Holsteins hinsichtlich ihres Bestandes in der Zukunft differenziert zu bewerten.

Chancen bestehen aufgrund der dünnen Besiedlung in den ländlichen Kreisen im Westen und Norden des Landes langfristig in der Schonung von natürlichen Ressourcen zu der auch ein nachhaltiger Tourismus beitragen kann. Bezogen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung besteht das Risiko, im Standortwettbewerb nur Chancen in der Besetzung von Nischen zu haben, deren Potenziale erkannt und genutzt werden müssen. Somit stellen die geografische Lage und die natur- und kulturräumliche Ausstattung der ländlichen Räume eine wichtige Grundlage für innovative Strategien zum Umgang mit dem demografischen Wandel dar, weil durch kritische Situationen häufig die Kreativität stimuliert wird und neue Denkweisen zugelassen werden.

Chancen eröffnen sich auch durch die Erschließung von neuen Wertschöpfungspotenzialen durch die Verknüpfung von Tourismus und Gesundheitswirtschaft in den Erholungsgebieten der Nord- und Ostseeküste oder der Holsteinischen Schweiz. Die Maritime Wirtschaft profitiert von der Globalisierung, da Warenströme aufgrund der Hauptschifffahrtrouten in Nord- und Ostsee auch auf die Umschlaghäfen Schleswig-Holstein gerichtet sind und Vorprodukte im Land weiterverarbeitet werden.

Die Schwäche Schleswig-Holsteins als wenig urbanisiertes und dünn besiedeltes Flächenland birgt das Risiko der Unterversorgung der ländlichen Regionen des Landes mit öffentlichen Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen sowie Bildungs- und Gesundheitsinfrastrukturen und Dienstleistungen, Bildungseinrichtungen sowie Arbeitsplätzen, die aufgrund von Lokalisationsnachteilen gegenüber den städtischen Zentren abzuwandern drohen. Aufgrund des Effektes der Kostenremanenzen²⁷ ist die ökonomische Tragfähigkeit für die Versorgung mit Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen langfristig ganzer Landstriche infrage gestellt. Gerade vor dem Hintergrund der notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte hat Schleswig-Holstein in diesem Bereich eine große Aufgabe zu bewältigen.

Brach gefallenen Gewerbe-, Industrie- und Militärfächen böten zudem die Möglichkeit eine bestandsorientierte Siedlungsentwicklung voranzutreiben und innerhalb des Landes Konzepte der Flächenkreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln.

²⁷ Der Begriff Kostenremanenz bezeichnet im Rechnungswesen das häufig zu beobachtende Phänomen, dass die Kosten bei rückläufigen Entwicklungen nicht in gleichem Maße sinken, wie sich zuvor angestiegen sind. Sie haben ihre Ursache darin, dass die Kostenanpassung aus wirtschaftlichen, rechtlichen oder politischen Gründen entweder zeitverzögert oder grundsätzlich anders als zuvor erfolgt. Im staatlichen Kontext fallen remanente (öffentliche) Kosten z.B. bei rückläufiger Bevölkerung an. Entsprechend müssten die öffentlichen Kosten analog der Bevölkerungszahlen sinken, was aufgrund zeitlicher Verzögerungen aber Kostenremanenzen erzeugen wird.

Ein Megatrend der anfangs nicht aufgeführt wurde, aber unmittelbar auf die Schleswig-Holsteiner Siedlungs- und Raumstruktur einwirken wird, ist der Klimawandel. Extremwetterereignisse und klimatische Verschiebungen sind möglicherweise zu kompensieren. Ein Meeresspiegelanstieg jedoch bedeutet für das Land Schleswig-Holstein enorme finanzielle, soziale und wirtschaftliche Belastungen. Höhere Investitionen in den Küstenschutz, Umsiedlungen, Rückbau und Neuaufbau von Infrastrukturen könnten je nach Szenario evident werden. Hierdurch besteht auch die potenzielle Gefahr, der Bedrohung der Existenzgrundlage von im Tourismus oder der Landwirtschaft tätigen Betrieben und Beschäftigten.

Tabelle 7: SWOT-Analysefeld Siedlungs- und Raumstruktur

Analysefeld: Siedlungs- und Raumstruktur	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage zwischen Nord- und Ostsee macht das Land zum Bindeglied nach Skandinavien und dem Baltikum ▪ Land profitiert von der Nähe zu Hamburg und bildet selbst einen Teil der Metropolregion ▪ In den Küstenregionen besteht großes Potenzial für Touristische Nutzung ▪ Konzentration der Bevölkerung und der Wirtschaftstätigkeit im Süden und Osten (Lübeck, KERN) des Landes bietet Agglomerationsvorteile ▪ Lage in der Grenzregion zu Dänemark und im Nord- und Ostseeraum bietet Potenzial für transnationale, europäische Zusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Bundesvergleich zu dünne Besiedlung bedeutet höhere Infrastrukturkosten je Einwohner ▪ Typische soziale Probleme einer Metropole wie Hamburg strahlen auch nach Schleswig-Holstein aus ▪ Starke Abhängigkeit vom Tourismus in den Küstenregionen ▪ Starker Anstieg der Bodenverbrauchs für Siedlungs- und Verkehrsflächen insbesondere in den Tourismusregionen ▪ Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sehr niedriger Urbanisierungsgrad
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Lagegunst des Landes zwischen Nord- und Ostsee und damit als Gateway zum Ostseeraum stärken und weiter ausbauen ▪ Innovative Wirtschaftstätigkeiten mit maritimem Bezug können das Wertschöpfungsportfolio bereichern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grenzlage zu Dänemark könnte aufgrund der Standortrahmenbedingungen (Mangel an grenzüberschreitender Infrastrukturen, grenzüberschreitender Wettbewerb) zu Nachteilen in der Wirtschaftsentwicklung führen ▪ zusätzliche dünne Besiedlung im nördlichen und westlichen Landesteil kann zu Lokalisationsnachteilen ansässiger Unternehmen sowie in der öffentlichen Daseinsvorsorge führen ▪ Abhängigkeit vom Tourismus in den Küstenregionen ▪ Klimawandel und drohender Meeresspiegelanstieg bedeutet langfristig für das Land Investitionssonderlasten im

Küstenschutz und die Bedrohung der Existenzgrundlage der in diesen Gebieten lebenden Bewohner

Förderbedarf und Förderchancen

- Grundsätzlich gilt, dass die Förderung in Schleswig-Holstein nach einem räumlichen Förderkonzept erfolgen sollte, das sowohl die Wachstumschancen als auch die unausweichlichen demografischen Risiken für die regional differenzierte Entwicklung berücksichtigt. Ggf. sollte die Raumordnung „Entwicklungspartnerschaften“ zwischen wachstumsstarken Zentren und dem Umland anstreben, um Zielkonflikte auszutarieren.
- Dezentral konzentrierte Förderung von Entwicklungspolen und -achsen insb. zur Innovationsförderung entsprechend des Clusterkonzeptes
- Stärkung und Förderung von intra- und interregionalen und kommunalen Kooperationen
- innovative Tourismuskonzepte zur nachhaltigen Nutzung von Natur und Landschaft sowie kulturwirtschaftlicher Konzepte zur Stärkung der kulturellen Funktion der Zentralen Orte
- Qualitätsverbesserungen in der touristischen Infrastruktur und im Beherbergungsangebot, innovative Marketingmaßnahmen und Kooperationsmodelle
- der demografischen Entwicklung angemessener Ausgleich von regionalen Disparitäten in der Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen und Abbau von Entwicklungshemmnissen
- Erprobung und Einführung flexibel modifizierbarer, nicht ortsgebundener Formen in der Versorgung mit öffentlichen Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen insb. im (zunehmend) dünn besiedelten Raum
- Siedlungs- und Raummonitoring zum Zweck der Verminderung des Flächenverbrauchs über Reaktivierung von Brachflächen und innovative Umnutzung bestehender baulicher Infrastrukturen zu gewerblichen und Wohnzwecken

2.3.2. Demografische Entwicklung

Stärken und Schwächen

Eine Stärke Schleswig-Holsteins ist die bisher relativ stabile Bevölkerungsentwicklung, obwohl es bereits in der Vergangenheit deutliche regionale Unterschiede zu verzeichnen gab. So konzentriert sich das Bevölkerungswachstum vor allem auf das Hamburger Umland und die Tourismusregionen der Nord- und Ostseeküste. Mit Bevölkerungsverlusten wird noch mit Bedeutung für die kommende Förderperiode vor allem in den nördlichen und westlichen Landesteilen zu rechnen sein. Maßgebliche Schwächen ergeben sich in diesem Kontext allerdings für das gesamte Land durch ein negatives natürliches Bevölkerungssaldo und rückläufige Wanderungsgewinne, die zukünftig zu einem landesweiten Rückgang der Bevölkerung führen werden. Für das Jahr 2020 wird nach einer kurzen Wachstumszwischenphase in etwa wieder mit dem gleichen Bevölkerungsstand wie im Jahr 2004 gerechnet. Generell wird die Bevölkerungsentwicklung bis 2020 regional sehr heterogen verlaufen und sich aufgrund unterschiedlich starker Wanderungsgewinne bzw. Sterbeüberschüssen verändern.

Dass Schleswig-Holstein im Bundesvergleich ein sehr niedriges Erwerbspersonenpotenzial aufweist und bis 2020 ein weiteres starkes Absinken prognostiziert wird, muss eindeutig als Schwäche charakterisiert werden. Als derzeitige Stärke kann hierbei angesehen werden, dass der jetzige Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung zumindest in den Jahren bis etwa 2012/13 zu einer kurzzeitigen Abschwächung des Rückgangs des Erwerbspersonenpotenzials führen wird²⁸. In einigen Kreisen wird aber bereits um 2010 ein Absinken, des Erwerbspersonenpotenzials vorausgesagt, da geburtenstarke Jahrgänge in das Rentenalter eintreten werden und die junge Bevölkerung dies nicht auszugleichen vermag.

Das Absinken des Erwerbspersonenpotenzials geht mit einem gleichzeitigen Anstieg des Altenquotienten einher. Somit wird die Schleswig-holsteinische Gesellschaft deutlich schneller altern als der Rest der Republik. Schleswig-Holstein wird aufgrund seiner landschaftlichen und kulturellen Vorzüge sowie der geografischen Nähe der Metropolregion Hamburg voraussichtlich zusätzliche Senioren über Wanderungsbewegungen anlocken. So kann die Überalterung in einigen Regionen auch als Indiz für die Stärke des Tourismus, der Gesundheitswirtschaft oder der Vielfalt in der Kulturwirtschaft herangezogen werden.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung im deutsch-dänischen Grenzgebiet, sowohl auf deutscher als auch auf dänischer Seite ist zudem eine besondere Stärke des Landes, da sich interkulturelle Kompetenzen mit einer langfristig stabilen Bevölkerungsentwicklung koppeln.

Als Stärke kann angeführt werden, dass sozialer oder arbeitsmarktpolitischer Problemdruck aufgrund eines zu hohen Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund bisher in Schleswig-Holstein nicht zu beobachten ist. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt liegt der Ausländeranteil in Schleswig-Holstein fast um die Hälfte niedriger und in den kreisfreien Städten sogar noch deutlicher als in Vergleichsstädten Westdeutschlands. Jedoch bedeutet diese Stärke gleichzeitig eine Schwäche bezogen auf die demografische und wirtschaftliche Entwicklung.

²⁸ auf Basis der mittleren Variante der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung

Chancen und Risiken

Als Megatrend ist der demografische Wandel eine große Herausforderung für die kommende Förderperiode, da bereits Basisstrukturen für den in der zweiten Hälfte des kommenden Jahrzehnts bevorstehenden Bevölkerungsverlust zu legen sind. Vor dem Hintergrund der weiteren Megatrends lassen sich vor allem die Schwächen der demografischen Entwicklung Schleswig-Holsteins in die Zukunft fortschreiben und wesentlich mehr Risiken als Chancen darstellen.

So bestehen Chancen durch die sukzessive Entstehung einer soliden wirtschaftlichen Basis in der Gesundheitswirtschaft und im (Gesundheits-) Tourismus, der sich an die Zielgruppe der Älteren richten könnte und somit eine langfristige Beschäftigungswirkung innerhalb des Clusters Gesundheitswirtschaft entfalten kann. Der wachsende Bedarf an Dienstleistungen für Ältere eröffnet auch für die erwerbsfähige Bevölkerung und die jüngeren Bürger Chancen entsprechende Karrieren einzuschlagen. Positiv nimmt sich auch die gesellschaftlich aktive dänische Minderheit im Norden des Landes aus, da sie als Motor verstärkter grenzüberschreitender Zusammenarbeit eine wichtige Rolle einnimmt und transnationale Themen für das Land mitgestalten kann.

Fast alle zu konstatierenden Risiken ergeben sich aus der Alterung der Gesellschaft. Aufgrund der Alterung der Gesellschaft sind viele Infrastrukturen nicht an die Bedürfnisse von älteren Menschen oder Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung angepasst, wodurch von den Kommunen Investitionen in barrierefreie Einrichtungen verlangt werden.

Unter sozialen Gesichtspunkten ist bei einer Überalterung der Gesellschaft auch davon auszugehen, dass Altersarmut ein Risiko für die weniger betuchten Senioren darstellt. Hierdurch ergibt sich die Notwendigkeit ältere Menschen solange in Arbeit zu halten wie möglich und Beschäftigungsstrukturen zu schaffen, die an ältere Arbeitnehmer angepasst sind.

Die derzeitige Praxis ältere möglichst frühzeitig aus dem Erwerbsleben zu drängen bewirkt eine Verschwendung der wertvollen Wissensressourcen der älteren Generationen, die man sich in Zukunft immer weniger leisten können wird. Das Risiko, Know-How und Prozesswissen nicht zwischen den Generationen zu transferieren und somit zu verlieren, ist auch unter Gesichtspunkten des erhöhten Wettbewerbsdrucks innerhalb Deutschlands und aufgrund der Globalisierung abzumildern.

Wettbewerbsnachteile ergeben sich nicht nur aufgrund des Ausscheidens vieler älterer Erwerbstätiger aus dem Erwerbsleben, sondern auch aus dem Mangel an neu in das Erwerbsleben eintretender junger Fachkräfte. Dieses Risiko wird 1. zeitlich nach Prognosen vom IAB etwa für Deutschland um 2012 auftreten und 2. vor allem die ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins treffen, da jüngere Menschen aufgrund lebenszyklusspezifischer Unterschiede eher zu städtischen Lebensformen tendieren. Wenn Schleswig-Holstein gleichzeitig nicht als Wahlheimat für hochqualifizierte Zuwanderer aus dem Ausland infrage kommt, dann werden sich die soeben skizzierten Wettbewerbsnachteile noch deutlicher darstellen, da „brain gain“ somit ausbleiben würde.

Das lebenslange Lernen als generationenübergreifende Lernphilosophie bietet in diesem Kontext eine Chance, die Risiken des demografischen Wandels und des steigenden Wettbewerbsdrucks zu kompensieren und die Wissensgesellschaft zu verwirklichen.

Tabelle 8: SWOT-Analysefeld Demografische Entwicklung

Analysefeld: Demografische Entwicklung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bisher langfristig relativ stabile Bevölkerungsentwicklung ▪ Bevölkerungsgewinn konzentriert sich derzeit auf das Hamburger Umland und die Tourismusregionen der Küstengebiete ▪ Schleswig-Holstein ist von spezifischen Problemen durch die Zuwanderung von außerhalb Deutschlands weniger stark betroffen als andere Bundesländer ▪ Hohe Kompetenz in der Gesundheitswirtschaft und Nähe zur Metropolregion Hamburg zieht Zuwanderer im Rentenalter an ▪ interkulturelle und grenzüberschreitende Kompetenz aufgrund von Minderheiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Negatives natürliches Bevölkerungssaldo und rückläufige Wanderungsgewinne ▪ Bevölkerungsentwicklung bis 2020 wird regional sehr heterogen verlaufen; Bevölkerungsverluste treten vorwiegend im Südosten des Landes auf ▪ Im bundesweiten Vergleich bereits niedriges Erwerbspersonenpotenzial, das schneller sinkt/ bis 2020 sinken wird als im Bundesdurchschnitt ▪ Frühere/ schnellere Alterung der Bevölkerung im bundesweiten Vergleich ▪ Stärkere Alterung der Gesellschaft in den Tourismusregionen und im östlichen Hamburger Umland
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Chancen im Tourismus sowie speziell im Gesundheits- und Kulturangebot durch die wachsende Zielgruppe der Best Ager ▪ Gesundheitswirtschaft bietet aufgrund der Alterung der Gesellschaft langfristige Wachstumschancen ▪ Langfristig ist aufgrund der Verkleinerung des Erwerbspersonenpotenzials mit einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit zu rechnen ▪ Dänische Minderheit als Motor verstärkter grenzüberschreitender Zusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anhaltende Zuwanderung in die Tourismusregionen erhöht dort den Siedlungsdruck und fördert damit die Zersiedelung der Landschaft ▪ Möglicher Mangel an Fachkräften aufgrund der Überalterung der Gesellschaft bringt Wettbewerbsnachteile ▪ Das Ausscheiden vieler älterer Arbeitnehmer aus dem Erwerbsleben lässt viel Wissen und Know-How verloren gehen und potenziert die Risiken des Fachkräftemangels ▪ Notwendigkeit der quantitativen und qualitativen Ausstattung/Anpassung von Infrastrukturen an die Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft ▪ Altersarmut
Förderbedarf und Förderchancen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung der touristischen Infrastruktur, der touristischen Angebote und des Tourismusmarketings an die Bedürfnisse der Zielgruppe Best Ager ▪ Die demografische Entwicklung darf sich nicht negativ auf die Versorgung der Wirtschaft mit den benötigten Arbeitskräften auswirken: ältere Arbeitskräfte im Erwerbsleben halten und jüngere Erwerbspersonen in das Erwerbsleben integrieren (1. und 2. Schwelle). ▪ Im interregionalen und internationalen Wettbewerb um Einwohner und qualifizierte Erwerbstätige ist das Land Schleswig-Holstein attraktiv auszugestalten. Dies betrifft die Bereitstellung von attraktiven Arbeitsplätzen, haushaltsorientierten und kulturellen 	

Infrastrukturen. Die Herausforderung des Einwohnerhaltens und -gewinns muss SH annehmen.

- Familien- und altersgerechte Infra- und Beschäftigungsstrukturen ausbauen und weiterentwickeln (Stichwort: Barrierefreiheit)
- Sensibilisierung von Unternehmen und Organisationen hinsichtlich einer besseren Anpassung der Arbeitsstrukturen auf die Bedürfnisse Älterer
- Inner- und Zwischenbetriebliche Coaching- und Mentoringprogramme zur Förderung des Wissenstransfers zwischen den Generationen und zur Anbahnung von Unternehmensnachfolgen
- Ausbau und Weiterentwicklung von Qualifikationsinfrastrukturen speziell für ältere Erwerbstätige
- Integration/Einbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in das Erwerbsleben insb. zur Überbrückung der Phase bis zum Rückgang der Erwerbspersonen und Schaffung entsprechender Förderangebote
- Ausbau und Weiterentwicklung von Strukturen zur Qualifizierung und Gewinnung von Fachkräften sowie zur Sicherung des Fachkräfteangebots aus landeseigenen Humanressourcen (Stichwort: Lebenslanges Lernen)
- Schaffung innovativer Forschungs- und Entwicklungsansätze mit demografie-relevanter Themensetzung
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit in demografie- und kulturelevanten Themen und Herausforderungen, speziell bezogen auf die Freizügigkeit der Arbeitskräfte innerhalb der EU, Qualifikationen und der weiteren genannten Themen

2.3.3. Wirtschaftsstruktur

Stärken und Schwächen

Schleswig-Holsteins Wirtschaft kann insgesamt aufgrund seiner breiten Diversifizierung als relativ robust gegen konjunkturelle oder branchenspezifische Abschwungphasen angesehen werden. Dazu trägt zum Einen der ausdifferenzierte Branchenmix und zum Anderen der hohe Dienstleistungsanteil bei, der aufgrund seiner geringeren Abhängigkeit von der Weltwirtschaft für Rezessionsphasen weniger anfällig und gleichzeitig weniger stark von Standortverlagerungen bedroht ist.

Neben dem etablierten und gereiften Clustern der maritimen Wirtschaft, Windenergie und erneuerbare Energien, Chemie und Mineralölindustrie, Luftfahrt und Logistik, Ernährungswirtschaft, Gesundheitswirtschaft und Tourismus positioniert sich Schleswig-Holstein zunehmend in den wachstumsstarken und zukunftssträchtigen Branchen der Mikroelektronik und in den TIMES²⁹ – Märkten.

Die einzelnen Cluster weisen Unterschiede bezüglich ihrer derzeitigen Verankerung in Schleswig-Holstein und ihres Lebenszyklus auf:

- **Etabliert und ausgereift:** Chemie und Mineralölindustrie, Ernährungswirtschaft
- **Etabliert mit gutem Entwicklungspotenzial:** Maritime Wirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Tourismuswirtschaft, Luftfahrt und Logistik, Windenergie und erneuerbare Energien
- **Frühstadium mit Entwicklungspotenzial:** Mikroelektronik, TIMES-Branchen

Die Clusterstrukturen sind aus regionalen Branchenschwerpunkten hervorgegangen und sind damit auch räumlich eng miteinander verzahnt. Vor allem in den Clustern Gesundheitswirtschaft, Mikroelektronik, Luftfahrt und Logistik und in den TIMES - Branchen haben sich in privatwirtschaftlicher und öffentlicher Kooperation mit dem Hamburger Potenzial tragfähige Strukturen herausgebildet. Wesentliche Synergien mit den (Fach-) Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bestehen inhaltlich ebenso, wie zusätzliche Ansätze der Schwerpunktbildung in noch nicht durch das bisherige Clusterkonzept abgedeckte Branchen. Eine weitere Vernetzung und Schwerpunktbildung ist vor allem vor dem Hintergrund der Erschließung von Nischen und der frühzeitigen Ausdifferenzierung neuer Cluster entsprechend des Lebenszykluskonzeptes notwendig. Im Bereich der Geo- und Umweltwissenschaften oder der Kulturwirtschaft bestehen solche Potenziale.

Für eine erfolgreiche Entwicklung und Unterfütterung der Clusterstrukturen sowie der Wirtschaft insgesamt ist eine hohe Unternehmensgründungsintensität von großer Bedeutung. Im Westdeutschen Vergleich schneidet Schleswig-Holstein in diesem Bereich, wie im Kapitel 2.1.6 der sozioökonomischen Analyse und im entsprechenden Kapitel 2.3.6 der SWOT-Analyse dargestellt, eher unterdurchschnittlich³⁰ ab. Gewerbezuwächse speisen sich stattdessen überdurchschnittlich stark aus Betriebsverlagerungen, was zwar für die Attraktivität des Standortes in unmittelbarer Nähe zur Metropolregion Hamburg spricht, aber

²⁹ TIMES-Märkte: Telekommunikation, Informationstechnologie, Medien und Entertainment, Sicherheit

³⁰ Nach Angaben des „Global Entrepreneurship Monitor“ (GEM) von 2002 liegt Schleswig-Holstein im bundesdeutschen Ländervergleich lediglich auf dem 12. Platz und bildet damit das Schlusslicht unter den westdeutschen Ländern.

das schwache Aufkommen autochtoner Gründungen unterstreicht. In diesem Zusammenhang sind die bisherigen Leistungen im Bereich des Technologietransfers, der Anwendungsorientierung der FuE-Aktivitäten und die Anzahl der Spin-Offs von Bedeutung (siehe auch Kap. 2.3.6). Hier hat es in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren zwar Fortschritte gegeben, insgesamt hat das Land aber weiterhin Nachholbedarf. Dies zeigt sich besonders in einem sehr niedrigen Personalbesatz der Wissenstransfereinrichtungen in den Universitätsstädten Flensburg und Lübeck.

Die Wirtschaft Schleswig-Holsteins hat aufgrund seiner geografischen Lage und der traditionellen Beziehungen gute Kontakte zu den Ländern des gesamten Ostseeraums und hier bisher insbesondere zu Skandinavien, aber auch zunehmend zu den baltischen Staaten, Polen und Russland. Schleswig-Holstein kann seine Position als Land zwischen den Meeren und damit als Verkehrs- und Handelsdrehscheibe zwischen dem Ostseeraum und Westeuropa festigen.

Die Wirtschaft in den an Hamburg angrenzenden Landkreisen profitiert zusätzlich sehr stark von der Dynamik und dem infrastrukturellen Angebot der Metropole. Fortschreitende öffentliche und private Kooperationen vernetzen die beiden Räume zunehmend und stärken den gesamten norddeutschen Raum.

Trotz der vereinzelt positiven Branchenentwicklungen weist die Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holstein insgesamt noch immer ein geringeres Wertschöpfungs-niveau, eine niedrigere Exportquote und eine unterdurchschnittliche Innovationsstärke (siehe Kapitel 2.3.6) auf. In den deutschen Wachstums- und Leitbranchen (siehe Kapitel 2.1.3) ist Schleswig-Holstein in der Gesamtheit stark unterrepräsentiert. Das im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet geringe und rückläufige Niveau der Bruttoanlageinvestitionen erschwert die Modernisierung und Neuausrichtung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft. Die Exportquote ist in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren stark angestiegen. Obwohl der Anteil exportierter Endprodukte mit 89 % im Jahr 2005 in Schleswig-Holstein über dem Bundesdurchschnitt von 86 % liegt, ist die Einbindung der Schleswig-holsteinischen Unternehmen in die internationale Wirtschaft im Vergleich zu den exportstarken deutschen Ländern (Hamburg, Bayern, Baden-Württemberg oder Thüringen mit jeweils über 93 %) noch zu wenig entwickelt.

Gegenüber den westdeutschen Bundesländern bleibt Schleswig-Holstein rund 6 % beim BIP je Erwerbstätigen und rund 14 % bei BIP je Einwohner hinter dem Durchschnitt zurück. In der zeitlichen Entwicklung 2000 bis 2004 konnte Schleswig-Holstein den ökonomischen Produktivitätsrückstand nicht aufholen. Aufgrund einer unterdurchschnittlichen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und einer unterdurchschnittlichen Veränderung der Produktivitätskennzahlen kam es zu einer Vergrößerung des Abstandes zum Bundesdurchschnitt. Ein wesentlicher Erklärungsgrund für das Zurückbleiben Schleswig-Holsteins bei den Produktivitätswerten ist neben den in Kap. 2.1.3 festgestellten strukturellen Nachteilen und einer wertschöpfungsschwächeren Dienstleistungsstruktur in den intensiven Pendlerverflechtungen mit Hamburg zu suchen.

Wachstumsträger im Land sind vor allem die Landkreise im Hamburger Umland, wodurch eine starke Abhängigkeit der Landesentwicklung von der dortigen wirtschaftlichen Dynamik besteht. Insgesamt gibt es in Schleswig-Holstein zu wenig Kreise, die ein dynamisches Wachstum beim BIP und bei der Beschäftigung vorweisen und damit als Impulsgeber für die übrigen Landesteile dienen. Im Land gibt es darüber hinaus zuwenig Großkonzerne mit Sitz in Schleswig-Holstein, die als Anker und Wachstumskern helfen Entwicklungen voranzutreiben und zu stabilisieren.

Chancen und Risiken

Die gute Positionierung in den wachstumsstarken Branchen Gesundheitswirtschaft, Medizintechnik, Pharma, regenerative Energien, Logistik und bei der maritimen Wirtschaft bietet Schleswig-Holstein gute Voraussetzungen, um auf einen stabilen Wachstumspfad einzuschwenken, im Bundesvergleich aufzurücken und Beschäftigung zu generieren. Als Beispiel für eine positive Entwicklung im Vergleich der Bundesländer kann Rheinland-Pfalz dienen, wo die strukturellen Nachteile sehr ähnlich denen in Schleswig-Holstein gelagert waren. Die positive Bewältigung des Truppenabzugs in den 1990er Jahren ist für Rheinland-Pfalz ebenso hervorzuheben wie eine der regionalen Wirtschaft angepasste Mittelstandspolitik.

In verstärkter Kooperation mit Hamburg und durch eine Bündelung der Kräfte auf die bestehenden Stärken in Schleswig-Holstein könnten so Impulse für mehr Arbeit und Beschäftigung erzeugt werden. Im Rahmen der Globalisierung wird die Schleswig-holsteinische Wirtschaft ihre Chancen im weltweiten Wettbewerb besser nutzen können, wenn die bestehenden Strukturen, wie in der sozioökonomischen Analyse dargestellt, gestärkt und regional, auch über die Landesgrenzen hinaus, vernetzt werden. Die vorhandenen aber begrenzten Ressourcen bedürfen einer Fokussierung der Wirtschaftspolitik auf die zukunfts- und erfolgssträchtesten Branchen und Kompetenzen im Land.

Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein findet v.a. in den Branchen des Clusterkonzeptes positive Wachstumschancen. Der Entwicklungsprozess wird aber begleitet von ernstzunehmenden Risiken. Neben dem sich weltweit verschärfenden Wettbewerbsdruck sind dies derzeit vor allem die regional vorherrschenden strukturellen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen die einer positiven Entwicklung entgegenstehen. Ohne eine nachhaltige Steigerung der Bruttoanlageinvestitionen (mit dem Ziel der Modernisierung des Kapitalstocks) und der Innovationskraft der Wirtschaft wird der angestrebte Aufholprozess nicht erfolgreich stattfinden können. Dazu benötigen die Unternehmen einerseits eine höhere Eigenkapitalausstattung sowie bessere Finanzierungsmöglichkeiten und andererseits ein Umfeld, das die FuE-Aktivitäten der Unternehmen effektiv in Richtung der Entwicklung marktfähiger Produkte (Hilfen bis hin zum Prototypenbau und Vermarktung) unterstützt sowie die Vernetzung zum Hochschulsektor verbessert.

Die demografische Entwicklung stellt ein zukünftiges Risiko für die Wirtschaft dar. Einerseits wird sich das Nachfrageverhalten der Konsumenten verändern und andererseits wird das Angebot an Fachkräften eingeschränkt und damit der Wettbewerb um die klügsten Köpfe verschärft.

Tabelle 9: SWOT-Analysefeld Wirtschaftsstruktur

Analysefeld: Wirtschaftsstruktur	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Differenzierter Branchenmix im Industrie- und Dienstleistungsgewerbe ▪ Starke Dienstleistungsorientierung, daher weniger anfällig für konjunkturelle Schwankungen ▪ Gute Positionierung im Handel mit den Staaten des wirtschaftlich prosperierenden Ostseeraums ▪ Dynamik der Metropolregion Hamburg 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Wertschöpfungs-niveau der Wirtschaft im Land ist vergleichsweise gering ▪ Die Innovationskraft und Exportstärke der Unternehmen ist im westdeutschen Vergleich unterdurchschnittlich ▪ Einbindung der Unternehmen in die internationale Wirtschaft ist vergleichsweise gering

<p>als Wachstumskern für Schleswig-Holstein</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute Positionierung in den wachstumsstarken Branchen der Gesundheitswirtschaft, Medizintechnik und Pharma ▪ Hohe Lokalisation in den folgenden Leit- und Wachstumsbranchen: sonstiger Fahrzeugbau, Verlags- und Druckereigewerbe sowie Mess- und Steuerungstechnik / Medizintechnik und Optik ▪ Vergleichsweise stabile Beschäftigungsentwicklung in den wichtigen Clusterbranchen des Landes, insb. Energie, Mineralöl, Chemie sowie Life Sciences ▪ Sehr hohes Gewerbemeldungssaldo 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bruttoanlageinvestitionen in Schleswig-Holstein sind rückläufig und liegen unter dem Bundesdurchschnitt ▪ In den deutschen Leit- und Wachstumsbranchen ist Schleswig-Holstein unterdurchschnittlich vertreten und weist eine geringere Dynamik auf. ▪ Weite Landesteile ohne nennenswerten Industriebesatz. ▪ Stark mittelständisch geprägte Betriebsstrukturen und daher zu niedriger Besatz mit Großunternehmen ▪ In Schleswig-Holstein sind zu wenig Headquarter von Konzernen ansässig ▪ Gründungsintensität speist sich weniger aus Neugründungen als aus Betriebsverlagerungen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstärkte Nutzung regenerativer Energien als Chance zur nachhaltigen Umstrukturierung der Energiewirtschaft (Windkraft, Biomasse, -gas, Wasserstoff und Sonne) ▪ Ausbau der Zusammenarbeit mit Hamburg und verstärkte Kooperationen im Ostseeraum ▪ Dynamik der Metropolregion Hamburg für Schleswig-Holstein nutzen, Ausstrahlung in die nördlichen Landkreise ▪ Ausbau bestehender Clusterstrukturen / Stärken stärken ▪ Schleswig-Holstein und insbesondere die Hafenstandorte haben aufgrund der geografischen Lage die Möglichkeit eine Drehscheibenfunktion in der Logistik für den Ostseeraum zu übernehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ volkswirtschaftliche Kennziffern liegen hinter der Entwicklung in Westdeutschland zurück ▪ Die geringe Wachstumsdynamik reicht für eine Stabilisierung der Erwerbstätigenzahlen nicht aus ▪ Die Tourismuswirtschaft Schleswig-Holsteins ist einem verschärften Wettbewerb und neuen Trends (Städtetrips, Kurzurlaub, Billigflugangebote) ausgesetzt ▪ Das geringe FuE-Potenzial der privaten Wirtschaft erschwert den Strukturwandel im Land nachhaltig und führt langfristig zu einem Bedeutungsverlust im internationalen Standortwettbewerb ▪ Außenwirkung Schleswig-Holsteins wird zu wenig über international agierende Großunternehmen unterstützt und das Land daher auch nicht als High-Tech-Standort wahrgenommen
Förderbedarf und Förderchancen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzentration der Fördermittel auf die stärksten Wachstumskräfte des Landes entsprechend der in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Cluster ▪ bedarfsorientierter Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur bei einer Konzentration auf die stärksten Wachstumskräfte des Landes ▪ räumliche Konzentration beim Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur gemäß einer regionalbezogenen Projektplanung im Rahmen eines Raumentwicklungskonzeptes ▪ Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren 	

Energien in Schleswig-Holstein

- thematische Konzentration bei der Investitionsförderung für die KMU im Sinne der stärksten Wachstumstreiber
- Verbesserung der Eigenkapitalquote der mittelständischen Unternehmen insb. durch innovative Finanzierungsinstrumente (Risikokapital, Beteiligungen, mezzanine-money, aber auch Bereitstellung von Krediten durch mit Hilfe der Strukturfonds gebildeten bzw. gespeisten Fonds
- Unterstützung der Exportwirtschaft bezüglich einer besseren Einbindung in die internationale Wirtschaft und zur Stärkung der Exportbasis
- intelligente und innovative Bestandspflege im Rahmen eines Regional- und Clustermanagements, das auch durch ein international ausgerichtetes Ansiedlungsmanagement unterstützt wird
- Förderung von Existenzgründungen zum einen als Breiteninstrument (mit dem Ziel der Verbesserung der Gründungsmentalität in SH, aber zum anderen vor allem im Sinne einer Konzentration auf besonders wachstumsträchtige und wissensintensive Gründungen (innerhalb der Clusterstrategie, Gründungen aus Hochschulen heraus, nach Qualität gestufte Gründungswettbewerbe zur Identifikation des Potenzials, ...)
- bessere Nutzung der Potenziale im Hochschulbereich für die Unternehmen
- Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis durch die Besetzung von weiteren Nischen, die es in einem sehr frühen Stadium zu fördern gilt
- Tourismus: Qualitätsverbesserungen in der touristischen Infrastruktur und im Beherbergungsangebot, innovative Marketingmaßnahmen und Kooperationsmodelle; Edutainment oder Incentives (außerbetriebliche, freizeitorientierte Belohnungsveranstaltungen für Firmenmitarbeiter) als Verzahnungsinstrumente auch für die Clusterstrategie
- Kooperationen zwischen Hochschulen, Berufsbildungsstätten und Betrieben im Innovationsmanagement und der Fachkräfterekrutierung zur Sicherung der Fachkräftebesatzes in den innovativen Branchen des Landes

2.3.4. Arbeitsmarkt

Stärken und Schwächen

Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein ist, auch bedingt durch die arbeitsmarktpolitischen Reformen, in Schleswig-Holstein deutlich angestiegen. Problemgebiete sind die kreisfreien Städte, aber auch Dithmarschen und Steinburg weisen über dem Landesdurchschnitt liegende Arbeitslosenquoten auf. Der höchste Anstieg der Arbeitslosenquoten ist bei den Frauen, Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote ist ein Ausdruck des vorhandenen Arbeitsplatzdefizits und der strukturellen Probleme Schleswig-Holsteins, aber natürlich auch der strukturellen Probleme Deutschlands insgesamt. Neben den allgemeinen Strukturproblemen müssen die betroffenen Städte und Gemeinden besonders hohe soziale Kosten tragen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat vor allem in den kreisfreien Städten abgenommen, während die Hamburger Umlandkreise und einige ländlich geprägte Kreise Zuwächse zu verzeichnen hatten. Das Arbeitsplatzangebot ist in Schleswig-Holstein insgesamt ungleich verteilt. Vor allem die Städte sowie Hamburg stellen Arbeitsplätze bereit. Daher ist Schleswig-Holstein auch von intensiven Pendlerverflechtungen geprägt. Der Anteil der Fernpendler an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist ein Kennzeichen von Arbeitsplatzdefiziten, aber auch ein Ausdruck der Attraktivität von Wohn- und

Lebensbedingungen gerade in ländlichen Gebieten. In den schleswig-holsteinischen Kreisen pendeln viele Erwerbstätige über weite Strecken. Dies weist auf eine hohe Flexibilität der Arbeitnehmer, eine gute Verkehrsinfrastruktur und eine hohe Mobilitätsbereitschaft hin.

Eine Schwäche für den Arbeitsmarkt stellt der im bundesweiten Vergleich geringe Anteil der Hochqualifizierten an den Beschäftigten sowie das vergleichsweise geringe schulische Bildungsniveau dar. Für die Lösung der Arbeitsmarktproblematik sind die Bereiche Bildung und Wissenschaft zur nachhaltigen Bewältigung des Strukturwandels von entscheidender Bedeutung (siehe Kapitel 2.3.6). Investitionen in das Humankapital wirken sich günstig auf die Qualität des Erwerbsspersonenzpotenzials aus und verbessern damit den Potenzialfaktor für Wachstum.

Die Stärke Schleswig-Holsteins in der Versorgung mit Ausbildungsstellen drückt sich in einer sehr hohen Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) aus, wodurch sich zeigt, dass die Versorgung der Jugendlichen mit betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildungsstellen auf hohem Niveau liegt. Eine Vollversorgung war im Jahr 2005 jedoch auch in Schleswig-Holstein nicht gegeben, so dass es weiterer Anstrengungen bedarf die Ausbildungssituation zu stärken und einen zukünftigen Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Chancen und Risiken

Schleswig-Holstein ist von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Die Betriebsgrößenstruktur kann hinsichtlich der Flexibilität der kleinen und mittleren Unternehmen vorteilhaft für den Aufbau von Arbeitsplätzen sein, birgt aber auch Gefahren aufgrund fehlender wirtschaftlicher Kristallisationskerne in Form von Großunternehmen.

Neue Arbeitsplätze könnten im Dienstleistungsbereich (insb. in den haushaltsnahen Dienstleistungen und im Gesundheitsbereich) entstehen und einen wesentlichen Beitrag zur Entspannung der Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein leisten. Gerade der Cluster Gesundheitswirtschaft hat in den letzten Jahren eine positive Beschäftigungswirkung gezeigt und sollte auch zukünftig, vor allem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, im Blickpunkt des Handelns stehen. Insgesamt hängt für den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein viel von der Positionierung international konkurrenzfähiger Cluster / Kompetenzfelder (siehe Kapitel 2.1.3 und 2.3.3) ab, die durch überdurchschnittliches Wachstum eine Belebung bewirken könnten.

Ein dauerhaft hohes strukturelles Niveau der Arbeitslosigkeit stellt ein für das Land und die Kommunen großes finanzielles und gesellschaftliches Risiko dar. Höhere Ausgabenlasten im Sozialbereich, geringere Steuereinnahmen der Kommunen und des Landes sowie eine tendenzielle Dämpfung der Leistungsfähigkeit und Motivation können Regionen und insbesondere kreisfreie Städte mit hoher struktureller Arbeitslosigkeit belasten.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten für gering Qualifizierte werden in Zukunft tendenziell abnehmen. Schleswig-Holstein hat derzeit einen verhältnismäßig hohen Anteil gering Qualifizierter an den Beschäftigten und ist aus diesem Grund besonders gefordert.

Tabelle 10: SWOT-Analysefeld Arbeitsmarkt

Analysefeld: Arbeitsmarkt	
Stärken	Schwächen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Arbeitsmarkt entwickelt sich in Stormarn am wenigsten schlecht und im Umland Hamburgs generell besser als im Landesdurchschnitt. Auch der äußerste Norden schneidet vergleichsweise besser ab. ▪ Hohe Mobilitätsbereitschaft der Arbeitnehmer ▪ Sehr günstige Angebots-Nachfrage-Relation bei Ausbildungsplätzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hohes strukturelles Niveau der Arbeitslosigkeit; keine Entspannung der Arbeitslosigkeit ▪ Anteil der Hochqualifizierten an den Beschäftigten liegt weit unter dem Bundesdurchschnitt ▪ Vergleichsweise geringes schulisches Bildungsniveau ▪ negatives Pendlersaldo mit Hamburg
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue Jobs im Dienstleistungsbereich (insb. haushaltsnahe DL und Gesundheitsbereich) können einen Beitrag zur Entspannung der Arbeitslosigkeit leisten ▪ Ausbau der beruflichen Weiterbildung zur bedarfsgerechten Qualifizierung der Beschäftigten ▪ Überdurchschnittliches Wachstum in den Kernkompetenzfeldern kann den Arbeitsmarkt beleben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dauerhaft hohes strukturelles Niveau der Arbeitslosigkeit stellt finanzielles und gesellschaftliches Risiko dar ▪ Zurückgehende Beschäftigungsmöglichkeiten für gering Qualifizierte
Förderbedarf und Förderchancen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen in das Humankapital wirken sich günstig auf die Qualität der Erwerbspersonenpotenzials aus ▪ Förderung von Konzepten und Initiierung von beruflicher Weiterbildung ▪ Weiterentwicklung der Weiterbildungsinfrastrukturen für im Rahmen der Clusterstrategie geforderte Qualifikationen ▪ Aus- und Weiterbildungskooperationen von KMU als konsekutives Vernetzungsinstrument ▪ Fachkräftemonitoring initiieren und weiterentwickeln ▪ Maßnahmenentwicklung zur Stärkung der Gründungsintensität und zur frühzeitigen Vermittlung unternehmerischen Denkens ▪ Unterstützung der KMU bei der Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze und kontinuierliches Monitoring des Bedarfs und der bestehenden Kapazitäten ▪ Bei nachgewiesenem Arbeitskräftemangel mit spezifischem Qualifikationsprofil auch Unterstützung der KMU bei der Akquirierung von hochqualifizierten Fachkräften von außerhalb der Landes- und Bundesgrenzen 	

2.3.5. Infrastrukturelle Ausstattung

Stärken und Schwächen

In weiten Teilen des Landes verfügt Schleswig-Holstein über eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Für alle Verkehrsträger werden gemessen in durchschnittlichen Erreichbarkeitswerten Kapazitäten angeboten. Ein prinzipielles Defizit besteht nicht.

Schleswig-Holstein ist insgesamt gut an das Bundesautobahnnetz angebunden. Die Erreichbarkeit des nächstgelegenen Autobahnanschlusses liegt über dem Bundesdurchschnitt und ist insbesondere in den an Hamburg angrenzenden Landkreisen sehr gut. Die Anbindung Schleswig-Holsteins an den Personenfernverkehr der Deutschen Bahn ist dagegen für weite Teile des Landes verhältnismäßig ungünstig. ICE – Haltepunkte sind lediglich Neumünster und Kiel. Die Anbindung an das EC-/IC - Netz ist zwar fast flächendeckend, ist aber geprägt von schlechten Taktzeiten, fehlenden Direktverbindungen und einer Fokussierung auf das Nadelöhr Hamburg.

Die Häfen an Ost- und Nordsee garantieren die Einbindung des Landes in den Europäischen und globalen Handelsverkehr und sind damit wichtige Schnittstellen für die Wirtschaft. Die gute Erreichbarkeit des Hamburger Hafens bietet der Wirtschaft des Landes Standortvorteile und garantiert der Im- und Exportwirtschaft schnelle weltweite Seeverkehrsverbindungen. Der Nord-Ostsee-Kanal, Brunsbüttel und die Ostseehäfen (insbesondere der Lübecker Hafen als größter deutscher Ostseehafen) sorgen für eine gute Vernetzung mit den wachstumsstarken Regionen des Ostseeraumes.

Auch wenn in Schleswig-Holstein selbst kein internationaler Flughafen etabliert ist, so ist das Land insgesamt über den Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel gut an den nationalen und internationalen Flugverkehr angebunden. Die Erreichbarkeit des Hamburger Flughafens ist gerade für die wirtschaftsstarken Regionen im Hamburger Umland sehr gut. In den nördlichen Kreisen steigen die Zeitdistanzen insb. in Abhängigkeit von der Entfernung zur BAB an.

Im Tourismus ist das Angebot an Beherbergungskapazitäten derzeit sehr stark auf die beiden Landkreise Nordfriesland und Ostholstein konzentriert. Gerade der für den Tourismus so bedeutende Landkreis Nordfriesland verfügt über die mit Abstand schlechtesten Erreichbarkeitswerte aller Landkreise in Schleswig-Holstein, weist trotz nicht optimaler Verkehrsverbindungen hohe Gäste- und Übernachtungszahlen auf, die bei besseren Anbindungen noch weiter gesteigert werden könnten. Die Lage an Nord- und Ostsee sowie die landschaftlich und kulturell hochwertigen touristischen Angebote im Land sorgen für die Stärke des Landes in dieser wichtigen Branche und könnte bei besserer Erreichbarkeit noch besser ausfallen.

Trotz der insgesamt guten verkehrlichen Anbindung Schleswig-Holsteins existieren einige Schwachpunkte, die wichtige Ansätze zur quantitativen Ergänzung der verkehrlichen Kapazitäten bieten. Zudem sind bei den Streckenabschnitten, die an die Kapazitätsgrenze gelangt sind, Ertüchtigungen sinnvoll. Die Verkehrsinfrastruktur ist auf die stark belastete Metropolregion Hamburg ausgerichtet. Die überregionalen Verkehrsachsen queren allesamt im Hamburger Raum die Elbe und operieren größtenteils an der Kapazitätsgrenze. Durch das Nadelöhr Hamburg sind für Schleswig-Holstein die bedeutenden südlich der Elbe gelegenen Ballungsräume zunehmend schlechter zu erreichen.

Die Gewerbeflächenversorgung stellt sich regional sehr heterogen dar und ist etwa im Landkreis Plön stark unterdurchschnittlich, während im Landkreis Dithmarschen eine bislang ausreichende Flächenvorsorge besteht. Eine quantitative Flächenvorsorge ist gemäß

regionalen Bedarfslagen auszuweiten und entsprechend der nachgefragten Qualitäten vorzuhalten. Die Ausstattung mit gewerblichen Infrastrukturen sollte sich möglichst an qualitativen Merkmalen ausrichten, die die definierten Wachstumschancen bspw. in den definierten Kompetenzfeldern gezielt unterstützen. Gerade im Bereich der Kompetenzfeldentwicklung könnte die Notwendigkeit bestehen, Immobilieninfrastruktur, z.B. in Form von Inkubatorenzentren qualitativ weiterzuentwickeln, um die Versorgung bedarfsgerechten Büroflächen für Existenzgründer, Vernetzungs- und Kooperationsinfrastrukturen zu sichern.

Die Versorgung mit hochwertigen IuK-Infrastrukturen liegt im Land auf ähnlichem Niveau wie im Durchschnitt des gesamten Bundesgebiets, bietet jedoch keine vollständige technische Erschließung der bereits an das Breitbandnetz angeschlossenen Gemeinden und keine flächendeckende Versorgung. Um zu verhindern, dass sich diese Engpässe negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in den betroffenen Gemeinden auswirken, sind geeignete drahtlose Alternativen zu implementieren, um diese Engpässe zu beseitigen.

Chancen und Risiken

Schleswig-Holstein hat wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekte für das Land initiiert. Projekte wie die geplante Fehmarn-Belt-Querung könnten Schleswig-Holstein in Zukunft enger mit Skandinavien verzahnen und damit die Funktion des Landes als Handels- und Verkehrsdrehscheibe zwischen dem Ostseeraum und Mittel- und Westeuropa stärken. Die geplante neue Elbquerung, mit nördlicher Umfahrung von Hamburg mittels der Fortführung der A20 nach Westen, würde die südlichen Landesteile besser erschließen und gleichzeitig das Nadelöhr Hamburg vom reinen Durchgangsverkehr entlasten. Die Schleswig-holsteinische Wirtschaft würde dadurch näher an die großen Absatzmärkte heranrücken und ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern.

Der Tourismussektor und die dazugehörige Infrastruktur konzentrieren sich derzeit überwiegend auf die Küstenregionen in den Landkreisen Nordfriesland und Ostholstein. Das Land bietet auch im Landesinneren weitergehende landschaftliche und kulturelle Potenziale, die im Rahmen integrierter und vernetzter Konzepte wichtige wirtschaftliche Impulse für bisher eher rückständige Landesteile und von der Tourismuswirtschaft vernachlässigte Gebiete bringen könnten.

In Bezug auf die infrastrukturelle Ausstattung bestehen für das Land Schleswig-Holstein vor allem in einer drohenden verkehrlichen Überbelastung der Metropolregion Hamburg Risiken. Würden die wichtigen Infrastrukturprojekte mittel- bis langfristig nicht realisiert sein, wäre die anvisierte Rolle Schleswig-Holsteins als führende Handels- und Verkehrsdrehscheibe im Herzen Europas nicht wahrzunehmen.

Im Tourismus gibt es derzeit einen Trend in Richtung der Kurz- und Städtereisen. Dieser Trend passt nicht in die derzeitige touristische Angebotsstruktur des Landes. Neben der zunehmenden Konkurrenz durch Mecklenburg-Vorpommern und der niedersächsischen Nordseeküste wächst damit das Risiko, vom zukünftigen Wachstum der Branche nur unterdurchschnittlich profitieren zu können.

Die demografische Entwicklung führt tendenziell zu einem Rückgang des Verkehrsaufkommens im Land selbst. Betroffen von dieser Entwicklung ist vor allem der ÖPNV, der unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zunehmend weniger tragbar sein wird. Dies kann zu einer eingeschränkten Mobilität, gerade der alternden Bevölkerung in den dünn

besiedelten Räumen führen. Dem Rückgang des ÖPNV steht ein höheres Transitaufkommen entlang der Verkehrsachsen gegenüber.

Das Vorhandensein von Gewerbeflächen ist regional sehr heterogen, wodurch sich vorhandene Engpässe im Landkreis Plön oder im Herzogtum Lauenburg negativ auf die Wirtschaftsentwicklung auswirken könnten. Des Weiteren ist eine adäquate und wirtschaftsnahe Ausstattung der Flächen mit hochwertigen IuK-Technologien ein entscheidendes Kriterium für die Ansiedlung spezialisierter Betriebe, das in vielen Gemeinden gar nicht und in der Mehrzahl nur zu durchschnittlich 75 % erfüllt ist.

Tabelle 11: SWOT-Analysefeld Infrastrukturelle Ausstattung

Analysefeld: Infrastrukturelle Ausstattung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nord-Ostsee-Kanal mit hoher Bedeutung für den internationalen Schiffverkehr ▪ Häfen an Ost- und Nordsee als wichtige Schnittstellen für den Handel und Logistik ▪ Gute Erreichbarkeit des internationalen Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel ▪ Weite Teile des Landes haben einen guten Zugang zum hochwertigen Infrastrukturangebot Hamburgs ▪ Gute Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau der Kultur- und Tourismusinfrastruktur ▪ Geographische Nähe zu Offshore-Windparks in der Nord- und Ostsee 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schlechte Erreichbarkeit Nordfrieslands über leistungsfähige Fernstraßen (BAB). ▪ schlechte Anbindung an den Personenfernverkehr (insb. ICE-Anbindung) ▪ Einige Kapazitätsengpässe am „Nadelöhr“ Hamburg verschlechtern die Anbindung an die großen Wirtschaftsräume südlich der Elbe ▪ Ausstattung mit Gewerbeflächen sehr heterogen; Plön und Herzogtum Lauenburg sind weit unterdurchschnittlich ▪ keine vollständige technische Erschließung von an das Breitbandnetz angeschlossenen Gemeinden und keine flächendeckenden Versorgung
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine feste Fehmarn-Belt-Querung könnte den Handel mit Mitteleuropa und Skandinavien (insb. Dänemark und Schweden) intensivieren und Schleswig-Holsteins Funktion als Drehscheibe stärken ▪ Hafenstädte an der Ostsee als Drehscheibe für den Handel im Ostseeraum ▪ Neue Elbquerung und Autobahnring um Hamburg würde die Erschließung weiter Landesteile ermöglichen und die Erreichbarkeit der Westeuropäischen Wirtschaftsräume verbessern ▪ Ausbau der touristischen und kulturellen Infrastruktur und Konzentration der Mittel auf die für Wertschöpfungssteigerungen geeignete 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine zunehmende Überlastung des Wirtschaftsraumes Hamburg würde die Erreichbarkeit Schleswig-Holsteins einschränken ▪ Der zunehmende Trend zu Kurz- und Städtereisen mit deutlichem Kulturbezug könnte die Wachstumschancen in den vom Tourismus abhängigen Gebieten abschwächen, wenn keine geeigneten Angebotstrukturen und Konzepte entwickelt werden ▪ Mangel an gewerblichen Infrastrukturen gefährdet die Ansiedlung von innovativen Unternehmen und innovative Gründungen ▪ Wettbewerbsnachteile aufgrund von fehlender Breitbandinfrastrukturausstattung

<p>Regionen bei gleichzeitiger Aktivierung bisher brachliegender Potenziale im ländlichen Raum</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schleswig-Holstein als Produktions- und Umschlagsstandort für die Offshore-Windenergie ▪ Revitalisierung ehemals militärisch oder industriell genutzter Liegenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altlastenproblematik auf Industrie- und Militärf lächen ▪ Starke Bevölkerungs- und Wertschöpfungsverluste an Militärstandorten
Förderbedarf und Förderchancen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterer Ausbau der Verkehrsnetze zur Beseitigung von Engpässen; insbesondere im Raum der Metropolregion und den wichtigen Schnittstellen zu den Häfen ▪ Förderung des kombinierten Verkehrs und der Verlagerung von Personen- und Güterverkehren auf umweltfreundlichere Verkehrsträger ▪ Verbesserung des Zugangs zu den hochwertigen Infrastruktureinrichtungen (Fernstraßen, Zugang zum Schienenverkehr) des Landes auch im ländlichen Raum und insbesondere in Nordfriesland ▪ Förderung des Ausbaus der Breitbandnetze für die gewerbliche Wirtschaft in den bisher unterversorgten Regionen von Schleswig-Holstein ▪ Ausbau der touristischen Infrastruktur und Konzentration der Mittel auf besonders geeignete Regionen und brachliegende Potenziale ▪ Verbesserung der nationalen und vor allem der internationalen Vermarktung der hiesigen Kultur- und Tourismusangebote ▪ Zugang zu den Transeuropäischen Netzen (TEN) verwirklichen und somit die Erreichbarkeit Schleswig-Holsteins im europäischen Kontext verbessern ▪ Infrastrukturen, die zur Verwirklichung der Clusterstrategie benötigt werden, bereitstellen und bestehende Einrichtungen weiterentwickeln ▪ Förderung der Sanierung und Reaktivierung von Brachen zur Überbrückung von regional eingegrenztem Gewerbeflächenmangel sowie vorrangige Förderung von bedarfsgerechter Neuausweisungen entsprechend des Bedarfs in den Regionen des Clusterkonzeptes ▪ Optimierung des zentralen Gewerbeflächenmanagements ▪ Errichtung von offshore-spezifischen Infrastrukturen (z.B. Umschlagterminals für die Installationsphase und Basishäfen für Service und Wartung der Windparks) ▪ Unterstützung der Revitalisierung von Konversionsflächen und ggf. der Beseitigung von Altlasten auf Industrie- und Militärf lächen 	

2.3.6. Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Stärken und Schwächen

Schleswig-Holstein hat als Wissenschaft- und Technologiestandort in den letzten Jahren einen Aufholprozess gestartet und verfügt mittlerweile über ein Netzwerk für den Technologietransfer zwischen den Unternehmen der privaten Wirtschaft und den wissenschaftlichen Einrichtungen im Land.

An den bedeutenden (Fach-) Hochschul- und außeruniversitären FuE-Standorten konzentriert sich eine hohe wissenschaftliche und technologische Kompetenz an wenigen Standorten. Die öffentlichen Hochschuleinrichtungen werden zudem verstärkt von privaten Hochschulangeboten ergänzt und erweitern damit das Angebotsspektrum im Land. Eine gute FuE-Infrastruktur, hohe FuE-Kapazitäten und eine zunehmende Vernetzung der Einrichtungen haben sich insbesondere in Kiel, Lübeck und in den Landkreisen Pinneberg und Steinburg entwickelt. Besonders sind hierbei die anwendungsorientierten Forschungsbereiche hervorzuheben, denen beim innovieren eine besonders wichtige Rolle zukommt. Die räumliche Nähe zu einigen der Kompetenzfelder des Clusterkonzeptes hält Synergien bereit, die es noch stärker zu nutzen gilt. Zusätzlich bedarf es neuer Anstrengungen die Potenziale der bisher wenig vernetzten Forschungseinrichtungen zu erschließen und das Clusterkonzept thematisch bereichernde bzw. noch nicht im Land vorhandene Forschungseinrichtungen zu akquirieren.

Die gute Entwicklung in der näheren Vergangenheit darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Schleswig-Holstein bei zentralen Leistungskennziffern hinter den bundesdeutschen Standards zurückliegt. Das Land hat nach wie vor eine zu geringe Studierendendichte (je Einwohner) und einen im bundesweiten Vergleich weit unterdurchschnittlichen Anteil FuE-Beschäftigter in der Wirtschaft. Im Vergleich zu Deutschland und Westdeutschland hat Schleswig-Holstein immer noch Nachholbedarf bei der technologischen Leistungsfähigkeit. Defizite sind eine geringe betriebliche Innovationsneigung (u. a. Patente) sowie eine starke Ausrichtung der Wissenschaft und FuE auf nur wenige Kernstandorte. Die Vernetzung zwischen der Wissenschaft und Wirtschaft ist in den vergangenen Jahren vorangekommen. Die Einrichtung von Technologietransfer- und Existenzgründungsberatungsstellen, sowie die zunehmende Unterstützung von Ausgründungen aus dem Hochschulsektor bedürfen insbesondere an den beiden Hochschulstandorten Flensburg und Lübeck noch weitergehende Anstrengungen.

Das Bildungsniveau ist, gemessen an den Schulabschlüssen, unter dem Bundesniveau und der Anteil der Hochqualifizierten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist zu gering.

Chancen und Risiken

Die Bedeutung des Faktors Wissenschaft und Innovation wird im nationalen und internationalen Standortwettbewerb auch zukünftig weiter steigen. Schleswig-Holsteins Chancen liegen in einem weiteren Ausbau der bereits etablierten Hochschuleinrichtungen und Spitzenforschungsstandorte. Angesichts der sich stetig verändernden Wissensbasis und sich ergebender Anwendungsmöglichkeiten, muss Bestehendes ständig weiterentwickelt werden. Die im Land identifizierten Cluster und Kompetenzen sollten weiterhin im Fokus der Anstrengungen stehen und standortübergreifend in Kooperation zwischen den öffentlichen und privaten Einrichtungen vorangetrieben werden.

Chancen liegen darüber hinaus in einer weiter vertieften Kooperation mit Hamburg und der zukünftigen Errichtung eines Gemeinsamen Wissenschaftsstandortes mit klar definierten regionalen Forschungsschwerpunkten. Von einer Koordination der finanziellen, personellen und thematischen Anstrengungen in den wissenschaftlichen Einrichtungen beider Länder könnten Schleswig-Holstein und Hamburg gleichermaßen profitieren und sich im nationalen und internationalen Wettbewerb um die klügsten Köpfe und Unternehmen besser positionieren.

Die im Bundesvergleich schwache FuE-Ausrichtung der Wirtschaft hängt zum Teil an der in Schleswig-Holstein etablierten Unternehmens- und Betriebsgrößenstruktur. Schleswig-Holstein weist zu wenig größere Konzerne auf, die die finanziellen und personellen Voraussetzungen für anwendungsorientierte FuE besitzen und in Zusammenarbeit mit den kleineren und mittleren Unternehmen den Standort insgesamt voranbringen.

Die besonders ländlichen Regionen des Landes haben in vielen Entwicklungen (IT, unternehmensorientierte Dienstleistungen, FuE) den Anschluss an die wesentlichen Entwicklungen verpasst. Für diese Regionen besteht das Risiko eines dauerhaften Zurückbleibens und weiteren Zurückfallens.

Tabelle 12: SWOT-Analysefeld Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Analysefeld: Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe wissenschaftliche und technologische Kompetenzen an den Universitäts- und FuE-Standorten Kiel, Flensburg und Lübeck ▪ Gute FuE-Infrastruktur, hohe FuE-Kapazitäten und Vernetzung der Einrichtungen insbesondere in Kiel, Lübeck und in den Landkreisen Pinneberg und Steinburg ▪ Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren eine positive Entwicklung als Wissenschafts- und Technologiestandort genommen und verfügt mittlerweile über ein Netzwerk an Technologietransferstellen und Existenzgründungsfördereinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schleswig-Holstein hat Nachholbedarf in der technologischen Leistungsfähigkeit. Defizite sind eine geringe betriebliche Innovationsneigung (u.a. Patente) sowie eine starke Fokussierung der Wissenschaft und FuE auf wenige Kernstandorte ▪ Im bundesweiten Vergleich nur ein unterdurchschnittlicher Studentenanteil ▪ FuE Beschäftigung in der Wirtschaft weit unter dem Bundesdurchschnitt ▪ Anteil der Wirtschaft an den FuE Ausgaben in SH zu gering und damit hohe Abhängigkeit von öffentlicher Förderung ▪ Bildungsniveau gemessen an den Schulabschlüssen unter Bundesniveau ▪ Geringes Qualifikationsniveau der SV-Beschäftigten
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ FuE-Beschäftigung in der Wirtschaft von SH steigt stärker als der Bundestrend ▪ Fokussierung auf starke Cluster bietet gute Wachstumschancen ▪ Wissens- und Technologietransfer 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Demografische Entwicklung verstärkt den Wettbewerb um kluge Köpfe ▪ Steigerungsmöglichkeiten bei den FuE-Aufwendungen und der Innovationskraft in der privaten Wirtschaft sind aufgrund der derzeitigen Unternehmensstruktur

<p>zwischen den Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigerung der Drittmittelquoten durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und einer stärkeren Abstimmung der Forschungsausrichtung auf anwendungsorientierte Felder ▪ Gemeinsamer Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein und Hamburg 	<p>(fehlende Großunternehmen und wissensintensive Branchen) eingeschränkt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die ländlichen Regionen des Landes verpassen zunehmend den Anschluss bei wichtigen Entwicklungstrends.
Förderbedarf und Förderchancen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ auf die Wachstumstreiber hin orientierter Ausbau der vorhandenen Hochschul- und außeruniversitären Einrichtungen; Konzentration bei FuE auf wichtige und vorhandene Kompetenzen an den Standorten ▪ Förderung der landesweiten Vernetzung der FuE Einrichtungen und mit dem Wissenschaftsstandort Hamburg ▪ Förderung der FuE-Aktivitäten von KMU auch in Kooperationen mit anderen Unternehmen ▪ Förderung des Zugangs der KMU zu den Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen (Kooperationsprojekte (Produkte und Prozesse sowie Vermarktung), Netzwerke, Cluster) ▪ ggf. Ausbau der anwendungsorientierten Technologietransferstellen und Unterstützung von Spin-Offs aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen ▪ stärkere Vernetzung von Hochschulen und Wirtschaft sowie kulturwirtschaftlichen Einrichtungen mit den Ziel eine schnellere und vermehrte Anwendung generierten Wissens zu erreichen und zu dokumentieren ▪ Anreizsysteme zum Ausbau der (betrieblichen) Weiterbildung, v.a. im Rahmen der Clusterstrategie und in Branchen mit Fachkräftemangel ▪ Ausbau der IuK-Netze; E-Government, E-Health, Virtuelle Museen ▪ Investitionen in die Bildungsinfrastruktur (Betreuungsangebote an Schulen und Kindergärten, spezielle Bildungsangebote in Museen, Ganztagschulen, etc.) zur frühzeitigen und qualitativen Anhebung des Bildungsniveaus ▪ Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschung, Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden fördern ▪ Förderung von FuE-Kooperationen der KMU; FuE-Netzwerke auf Unternehmensnetzwerke aufsetzen 	

2.3.7. Umwelt- und Energiesituation

Stärken und Schwächen

Die größte Stärke, bezogen auf die Situation der Umwelt in Schleswig-Holstein, ist der große Anteil an Schutzgebietsflächen im Land, der vor allem an den Küsten realisiert wurde und so auch zu einer Stärkung des Tourismus führt. Da sich die Naturschutzgebiete in Schleswig-Holstein aber zu einem erheblichen Teil in den Küstenregionen finden, besteht in sehr dicht besiedelten Räumen noch Nachholbedarf. In solchen Gebieten steht der Naturschutz zudem in starker Konkurrenz zu anderen Flächennutzungen als Siedlungs- oder Verkehrsfläche. Ein erhöhter Flächenverbrauch ist vor allem im suburbanen Raum um die Metropole Hamburg und in den kreisfreien Städten zu konstatieren, wodurch die Zersiedelung begünstigt wird und von einem teilweise sehr hohen Niveau noch weiter zunahm. Eine ähnliche Schwäche weist paradoxerweise auch Ostholstein als eines der wichtigen Tourismusgebiete auf, was den Schluss nahe legt, dass sich dort die Tourismusedwicklung überhitzt hat.

Eine aus dem Tourismus ableitbare Schwäche ist auch die überdurchschnittliche Wassergewinnung je Einwohner, die sich zudem fast ausschließlich aus Grundwasser speist und so zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt. Schwächen in der Abwasserbehandlung oder der Entsorgung/ Behandlung von Abfällen ergeben sich für einzelne Landkreise, die eine entsprechende Funktion für die angrenzenden Kreise oder Bundesländer übernehmen. Speziell für die Abfallbehandlung und -entsorgung ergeben sich hieraus aber auch Stärken, da sowohl Energie aus Strom erzeugt wird, als auch Wertschöpfung generiert werden kann. Hinzu kommt die hohe Kompetenz Schleswig-Holsteins in der Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen.

Die Stärke Schleswig-Holsteins bei der Stromerzeugung führt dazu, dass das Land sich zu einem Stromexporteur entwickelte, dessen Erzeugungsportfolio sich zu einem im Bundesvergleich hohen Anteil aus erneuerbaren Energien speist und auch unabhängig von der konkreten Energieproduktion Wertschöpfung innerhalb dieser Branchen generieren kann.

Bezogen auf den Endenergieverbrauch bleibt zu konstatieren, dass der Anteil aus Mineralölzeugnissen sehr hoch liegt. Treibhausgasemissionen konnten nicht – wie im Vergleich zum Bundestrend geschehen – verringert werden, sondern stiegen sogar an. Als alleinige Quelle kommt allerdings nicht der Verbrauch von Mineralölprodukten infrage, sondern auch die Landwirtschaft. Dennoch ist das vergleichsweise niedrige Niveau der Menge emittierter Treibhausgase eine Stärke Schleswig-Holsteins.

Chancen und Risiken

Eine wichtige Entwicklung in diesem Zusammenhang ist der Klimawandel und die Energieversorgungssicherheit. Der Klimawandel hat Einfluss die Schleswig-holsteinische Umweltsituation und energierelevanten Fragestellungen, aber auch auf die Siedlungs- und Raumstruktur. Extremwetterereignisse und klimatische Verschiebungen sind volkswirtschaftlich möglicherweise zu kompensieren. Ein Meeresspiegelanstieg jedoch bedeutet für das Land Schleswig-Holstein enorme finanzielle, soziale und wirtschaftliche Risiken. Höhere Investitionen in den Küstenschutz, Umsiedlungen, Rückbau und Neuaufbau von Infrastrukturen könnten je nach Szenario evident werden. Hierdurch besteht langfristig auch die potenzielle Gefahr, der Bedrohung der Existenzgrundlage von im Tourismus oder der Landwirtschaft tätigen Betrieben und Beschäftigten sowie weiterer Unternehmen in potenziellen Katastrophengebieten. Bezogen auf die Energieversorgungssicherheit ist unter

Aspekten der Ressourcenschonung und der Energieträgerdiversifizierung besonderes Augenmerk beizumessen, um langfristig weniger abhängig von endlichen (fossilen) Energieträgern zu werden.

Als Chance könnte sich die Erfahrung und das Know-how mit Maßnahmen des Küstenschutzes, der Klima- und Meeresforschung und sonstiger Branchen der Maritimen Wirtschaft erweisen, um im Alltagsleben für (semi-) aquatische Umweltbedingungen infolge vermehrter Hochwasserkatastrophen und einem möglichen Meeresspiegelanstieg besser gewappnet zu sein.

Bezüglich der Energieerzeugung besteht für Schleswig-Holstein seine Ausnahmestellung in der Windenergie und den erneuerbaren Energien zur Verbesserung der Umweltsituation im Land zu nutzen, die energiewirtschaftliche Wende zu bewältigen und sich darüber hinaus einen Wettbewerbsvorteil in der Nutzung und Weiterentwicklung dieser umweltrelevanten Technologien zu verschaffen. Die rezente Erhöhung der Emissionen von Methan eröffnet die Chance diese Quellen auch unter Energieerzeugungsaspekten zu erschließen und vor allem Biomasse- und Gaskraftwerke zu fördern. Die Energiegewinnung aus Geothermie oder die Weiterentwicklung der Wasserstofftechnologie sollte Schleswig-Holstein ebenfalls im Sinne einer zukunftsorientierten Energiepolitik als wichtige Alternativen zu fossilen Energieträgern aufgreifen.

Tabelle 13: SWOT-Analysefeld Umwelt- und Energiesituation

Analysefeld: Umwelt- und Energiesituation	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überdurchschnittlich hoher Anteil von Schutzgebietsflächen an der Landesfläche vor allem aufgrund der marinen Schutzgebietsflächen ▪ Hohe landschaftliche Attraktivität der Küstenregionen und der Jungmoränenlandschaften im Südosten des Landes ▪ Hohe Kompetenz in der Entsorgung von überwachungsbedürftigen Sonderabfällen generiert Wertschöpfung im Land ▪ In SH wird mehr Energie erzeugt, als verbraucht wird ▪ Im Bundesvergleich niedrige Treibhausgasemissionen ▪ Hoher Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ stark gesteigener Flächenneuverbrauch beeinträchtigt die Umwelt ▪ erhöhtes Verkehrsaufkommen und Wasserverbrauch in den Tourismusgebieten ▪ überdurchschnittlich hoher Anteil der Wassergewinnung aus Grundwasser ▪ Starke Abhängigkeit der Stromversorgung von der Kernenergie ▪ Überdurchschnittlicher Endenergieverbrauch aus Mineralölerzeugnissen ▪ Überdurchschnittlich starker Anstieg des Ausstoßes von Treibhausgasen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kompetenzen mit umwelt- und energierelevantem Bezug ▪ Nutzung von Abfallimporten zur Energiegewinnung und innovativen Wirtschaftskonzepten der 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ langfristiger Meeresspiegelanstieg infolge des Klimawandels bedroht Küstenlinien ▪ Risiko der touristischen Übernutzung und der Zersiedelung der Landschaft in den besonders vom Tourismus geprägten

<p>Kreislaufwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung der Energieerzeugung aus biogenen, hydrogenen oder geogenen Quellen ▪ Frühzeitiges Erreichen der Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen und Stärkung der Wertschöpfungspotenziale windkraftaffiner Branchen ▪ Flächenkreislaufwirtschaft reduziert Flächenneuverbrauch und kompensiert vorhandene ökologische Schäden 	<p>Regionen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassungsdruck von Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen an demografische Verschiebungen ▪ Gefahr von Umweltbelastungen und Imageverlust durch Sonderabfallentsorgung
Förderbedarf und Förderchancen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung und Ausbau von Kapazitäten zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien, Abfallentsorgung und Wassergewinnung mit umweltfreundlichen Technologien und Konzepten der Kreislaufwirtschaft ▪ Erschließung und Weiterentwicklung zukunftsfähiger alternativer Energien aus biogenen, geogenen und hydrogenen Quellen ▪ Förderung und Ausbau der energiebezogenen FuE-Aktivitäten im Land sowie hinzugeordnete Wissens-, Technologietransfer-, Zertifizierungs- und Beratungsdienstleistungen ▪ Bedarfsgerechte Steuerung des Flächenverbrauchs mit dem Ziel der Verringerung des Flächenneuverbrauchs über innovative Landnutzungs- und Bodenmanagementsysteme und die Revitalisierung von Brachflächen ▪ Ausbau und Weiterentwicklung von Verkehrsleitsystemen zur Einsparung von Mineralölprodukten und zur Reduzierung der verkehrsseitigen Emissionen ▪ Inwertsetzung und innovative, nachhaltige Entwicklung des Natur- und Landschaftspotenzials im Land für touristische, gesundheitswirtschaftliche, Erholungs- oder Bildungsnutzung, z.B. über Konzepte der Lenkung, Orientierung und Information von Besuchern 	

2.3.8. Chancengleichheit

Stärken und Schwächen

Eine besondere Stärke Schleswig-Holsteins ist, dass Frauen anteilig weniger stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Männer. Auch bei der Betrachtung spezifischer Personengruppen (unter 25-Jährige, über 55-Jährige, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Behinderungen) in Schleswig-Holstein schneiden Frauen deutlich besser ab als ihre männlichen Pendanten. Allerdings sind diese Anteile erneut sehr stark von regionalen Unterschieden geprägt, so dass Frauen in manchen Landkreisen schlechter gestellt sind als Männer.

Bei der Frage nach der Stellung im Beruf oder des Arbeitsumfanges sind immer noch deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu konstatieren. So ist der Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigung in Schleswig-Holstein überdurchschnittlich hoch, was den Frauen zwar mehr Zeit für die Familie lässt, aber deren Aufstiegsmöglichkeiten einschränkt. Auch die Selbständigkeit von Frauen ist bei weitem nicht selbstverständlich.

Ebenfalls schwach ausgeprägt ist der Anteil von Frauen mit (Fach-) Hochschulbildung, obwohl Schleswig-Holstein hierbei mit dem Bundesdurchschnitt gleichauf und deutlich vor Westdeutschland liegt. Insgesamt besteht für Schleswig-Holstein aber noch Nachholbedarf bei der Beschäftigung von hochqualifizierten Frauen und Männern. Ähnliche Schwächen lassen sich auch für die Beschäftigungsanteile von Frauen ohne Berufsausbildung und aus einer generellen Sicht konstatieren.

Für den Bildungsbereich sind vollständig andere Problemlagen zu konstatieren. Bei der Schulbildung schneiden vor allem die männlichen Jugendlichen schlecht ab. So liegt der Anteil Frauen bei allen mittleren und höheren Schulabschlussarten deutlich über 50 %, während die Mehrzahl der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss Männer sind.

Menschen mit Behinderungen sind als Arbeitskräfte speziell in der Privatwirtschaft unterrepräsentiert, was sich einer stark unterdurchschnittlichen Ist-Quote äußert.

Chancen und Risiken

In Schleswig-Holstein besteht die Möglichkeit, die Chancengleichheit und Erwerbsbeteiligung von Frauen auf hohem Niveau zu festigen und die generelle Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verwirklichen. Diese Chance gilt es umso mehr zu ergreifen, als dass Schleswig-Holstein aufgrund des demografischen Wandels von einem Fachkräftemangel bedroht ist, der die bessere Nutzung aller Humanressourcen nahe legt. In diesem Zusammenhang ist auch die Chance zu nennen, die Gründungstätigkeit von Frauen zu verbessern.

Für Menschen mit Behinderungen besteht die Gefahr, dass sie aufgrund deren körperlicher oder gesundheitlicher Beeinträchtigung nicht eingestellt werden und somit innovatives Potenzial dieser Personengruppe ungenutzt bleibt.

Tabelle 14: SWOT-Analysefeld Chancengleichheit

Analysefeld: Chancengleichheit	
Stärken	Schwächen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitgehend ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in der Arbeitswelt ▪ Frauen in Schleswig-Holstein anteilig weniger stark von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer ▪ Arbeitslosigkeit von Frauen in SH nach Personengruppen tendenziell niedriger als im Bundesdurchschnitt und anteilig gesehen deutlich unter der Arbeitslosigkeit der Männer ▪ Chancengleichheit der Frauen/ Mädchen im Bildungsbereich ist verwirklicht ▪ Öffentliche Arbeitgeber stellen viele Menschen mit Behinderungen ein 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigte mit Hochschulausbildung beider Geschlechter in der Arbeitswelt unterrepräsentiert; Frauen jedoch noch weniger ▪ Frauen sind bei Vollzeitbeschäftigung und Selbständigkeit unterrepräsentiert ▪ regional sehr inhomogene Verteilung der Arbeitslosigkeit und Beschäftigung von Frauen ▪ erreichte Bildungsabschlüsse von Frauen/ Mädchen sind deutlich besser als bei den Männern/ Jungen, und gemessen am Bundestrend nur unterdurchschnittlich ▪ zu niedriger Anteil Männer erreicht Hauptschulabschluss ▪ wenige Menschen mit Behinderungen in der Privatwirtschaft
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Chancengleichheit kann gefestigt und Vereinbarkeit von Beruf und Familie über die Förderung von familienfreundlichen Maßnahmen in Unternehmen und Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung verwirklicht werden ▪ Frauen stärker als selbständige Unternehmerinnen gewinnen, um Wirtschaftsbasis und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nichtnutzung aller Humanressourcen vor dem Hintergrund eines drohenden Fachkräftemangels ▪ Benachteiligung von Männern im Bildungsbereich stellt Chancengleichheit in Frage ▪ Nicht-Nutzung des innovativen Potenzials von Menschen mit Behinderungen
Förderbedarf und Förderchancen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechterspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes weiter aufbrechen und Rollenvielfalt anstreben ▪ Familienfreundliche Maßnahmen in Unternehmen und Kinderbetreuungsmöglichkeiten ausbauen, um Beschäftigungshemmnisse und Unterbeschäftigung von Frauen abzubauen ▪ Gründungsförderung und Beratungsangebote speziell für Frauen ▪ Weiterbildungsbeteiligung beiderlei Geschlechtes erhöhen ▪ Abbau von Lernschwächen der männlichen Schülern und für beide Geschlechter höhere Bildungsabschlüsse fördern ▪ Besondere Förderung von Arbeitsgestaltungsmodellen für Menschen mit Behinderungen in der Privatwirtschaft 	

2.3.9. Städtische Dimension

Stärken und Schwächen

Die 22 Ober- und Mittelzentren des Landes haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen bezüglich ihrer geografischen Lage, Größe und Funktion, voneinander abweichende Entwicklungspotenziale und differenzierte Problemlagen.

Die Städte des Hamburger Umlandes können größtenteils von einer wachsenden oder zumindest stabilen Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2020 ausgehen. Für die anderen Mittelzentren des Landes werden bis zum Jahr 2020 zum Teil Bevölkerungsrückgänge von bis zu 12 % erwartet. Diese Städte werden einen großen Teil ihrer Kraft dafür aufwenden müssen, ihre Strukturen diesem Prozess anzupassen und die negativen Auswirkungen dieser Entwicklung abzufedern und konzeptionell zu begleiten. Die Ober- und Mittelzentren sind die wichtigsten Standorte des Arbeitsmarktes in Schleswig-Holstein und werden ihre Rolle als Träger zentraler Funktionen für das Land behalten und ausbauen.

Die Größenstruktur der Ober- und Mittelzentren in Schleswig-Holstein ist geprägt von Städten mit größtenteils unter 50.000 Einwohnern und lediglich zwei Städten mit mehr als 200.000 Einwohnern (Kiel und Lübeck). Damit fehlt den Städten des Landes die kritische Größe, um alleine im internationalen und teilweise sogar im nationalen Wettbewerb mit deutschen oder europäischen Großstädten zu konkurrieren. Diesen Nachteil kann das Land durch bereits erprobte und verstärkte Kooperationsanstrengungen in der Metropolregion Hamburg weitestgehend ausgleichen.

Die starken Pendlerverflechtungen der Städte im Verdichtungsraum mit Hamburg verdeutlichen diesen zunehmenden regionalen Entwicklungsprozess. Der teilweise hohe Auspendlerüberschuss an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt aber auch, dass zu wenig Beschäftigung vor Ort generiert wird.

Die Städte sind der Brennpunkt der gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme. Die Betrachtung des Arbeitsmarktes, der Leistungsempfängerstatistik und der Kriminalitätshäufigkeit auf städtischer Ebene haben den Problemdruck und damit die Schwäche der Städte in diesen Bereichen aufgezeigt. Darüber hinaus haben die Städte den größten Aufwand zur Integration der ausländischen Bevölkerung im Land zu bewältigen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird deutlich, vor welchen enormen Herausforderungen die meisten Städte des Landes in diesem Zusammenhang stehen.

Chancen und Risiken

Die Schleswig-holsteinischen Ober- und Mittelzentren haben gute Chancen die bevorstehenden Herausforderungen anzunehmen und gestärkt aus dem Entwicklungsprozess hervorzugehen. Die Chance liegt in verstärkter Kooperation untereinander und über die Landesgrenzen hinaus. Einzelne Städte werden in immer geringerem Maße in der Lage sein in der globalen Standortkonkurrenz zu bestehen und moderne Angebote allein nachhaltig zu sichern. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Haushaltssituationen und der Globalisierung sind kooperative, kommunale Allianzen eine bewährte Strategie der „Schwächeren“ im Wettbewerb mit Dritten. Das

Städtenetz KERN³¹ ist in Schleswig-Holstein ein bereits etabliertes Beispiel und zeigt das Städte gemeinsam besser bestehen können. Darüber hinaus ist es gerade für die Ober- und Mittelzentren von großer Bedeutung die vorhandenen Kooperationen mit Hamburg zum gegenseitigen Nutzen weiter zu vertiefen. Dies gilt vor allem für die Städte an der Ostseeküste, wie bspw. Kiel, Lübeck und Flensburg, für die der Austausch mit dem prosperierenden Ostseeraum eine gute zusätzliche Perspektive darstellt.

Eine Chance für die Städte in Schleswig-Holstein liegt in der Fokussierung und weiteren Konzentration städtischer Funktionen in den Zentren, damit die öffentliche Versorgung im Land auch zukünftig in angemessener Qualität angeboten werden kann. Sinnvoll ist deshalb eine Konzentration der Fördermittel auf Städte mit regionalen Wachstumspotenzialen, um so regionale Wachstumskerne mit möglichen Ausstrahlungseffekten in die Fläche zu unterstützen. Somit entspräche die regionale Verortung der Fördermittel dem Leitbild der dezentralen Konzentration.

Die besondere Problemlage der städtischen Räume ist sehr stark und in Zukunft verstärkt mit der demografischen Entwicklung verbunden. Die Städte nehmen die zentrale Versorgungsfunktion im Land für die Bevölkerung wahr. Der Bevölkerungsrückgang und die Verschiebungen in der Altersstruktur betreffen die Städte in besonderer Weise, so dass die bauliche und personelle Infrastruktur zunehmend vor Tragfähigkeitsproblemen steht und in Zukunft auch verstärkt den Wohnungsmarkt treffen wird. Schließlich ist durch den Wegzug, insbesondere der Jüngeren und der Familien aus bestimmten Städten, die soziale Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung einem Wandel ausgesetzt, der Handlungsbedarf auslöst. Ein Risiko besteht darüber hinaus in einer nicht gelungenen Bewältigung der in den Städten besonders auftretenden gesellschaftlichen und sozialen Fragen.

Tabelle 15: SWOT-Analysefeld Städtische Dimension

Analysefeld: Städtische Dimension	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zum Teil attraktive Stadtkerne und ein reichhaltiges kulturelles Erbe ▪ Städte im Hamburger Umland mit Wachstumspotenzial ▪ Insgesamt stabile Bevölkerungsentwicklung von 2000-2004 und nur moderater Rückgang bis 2020 ▪ Ober- und Mittelzentren als wichtigste Standorte des Arbeitsmarktes ▪ Im westdeutschen Maßstab ist die Zahl der zu integrierenden ausländischen Bevölkerung in den Städten unterdurchschnittlich hoch 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit Kiel und Lübeck lediglich zwei Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern ▪ Schleswig-Holstein besitzt keine eigene Metropole, die als regionales Kraftzentrum ausstrahlt und die internationale Wahrnehmung erhöht ▪ Vergleichsweise großer sozialer und gesellschaftlicher Problemdruck ▪ Entwicklungspotenzial der Ober- und Mittelzentren mit großen räumlichen Disparitäten ▪ Städte im Hamburger Umland haben aufgrund des Auspendlerüberschusses ein unterdurchschnittliches Arbeitsplatzangebot ▪ Arbeitslosenquoten und Anteil der

³¹ KERN: Kiel, Eckernförde, Rendsburg und Neumünster

	<p>Leistungsempfänger insgesamt über dem Landesdurchschnitt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Höherer Ausländeranteil als im Landesdurchschnitt, allerdings große Spanne
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtenetze könnten die Nachteile der kleineren Städte zunehmend kompensieren. ▪ Kooperationsausbau mit Hamburg und dem Ostseeraum ▪ Konzentration städtischer Funktionen in den Ober- und Mittelzentren ▪ Städte als regionale Wachstumskerne nutzen ▪ Erhaltung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Missachtung der demografischen Entwicklung birgt die Gefahr von Fehlinvestitionen und verspäteten strukturellen Anpassungen ▪ Die Tragfähigkeit der Infrastruktureinrichtungen ist durch die demografische Entwicklung zunehmend in Frage gestellt ▪ Die knappen Kassen der öffentlichen (kommunalen) Hand verhindern dringend benötigte Zukunftsinvestitionen vor Ort ▪ Städte stehen vor große sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen
Förderbedarf und Förderchancen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung des qualitativen Ausbaus und Erhalts der zentralörtlichen Funktionen in den Ober- und Mittelzentren ▪ Unterstützung der Kommunen bei der Konzept- und Strategieentwicklung zur Stadtentwicklung, Förderung der Entwicklung von partizipativen, integrierten Strategien ▪ Unterstützung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung ▪ Erhalt und Erschließung des kulturellen Erbes ▪ Förderung der Integrationsanstrengungen vor Ort ▪ Maßnahmenförderung zur Stärkung der lokalen Ökonomien in sozial besonders benachteiligten Stadtteilen ▪ Unterstützung und Initiierung interkommunaler Kooperationsprozesse (z.B. Städtenetze) ▪ Förderung von Investitionen zum Brachflächenrecycling und zur Entwicklung städtischer Konversionsstandorte insbesondere zur Innenentwicklung ▪ Städte durch den Ausbau der Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur als Kristallisationspunkte für Innovationen stärken ▪ Insbesondere Städte bei der Neuausrichtung kultureller Einrichtungen unterstützen, damit diese ihrer Funktion als kulturelle Zentren auch in der Zukunft nachkommen können ▪ Bedarfsgerechte Steuerung des Flächenverbrauchs über Landnutzungs- und Bodenmanagementsysteme 	

Die SWOT-Analyse ist im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 bzw. des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) aktualisiert worden. Die Kernergebnisse der Aktualisierung wurden im Kapitel 2.1.10 dargestellt. Die vollständige SWOT-Analyse kann dem Evaluierungsbericht entnommen werden.

3. Programmstrategie

Die Strategie zum Programm des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für den EFRE in Schleswig-Holstein baut auf den Erkenntnissen aus der SWOT-Analyse auf und ist aus dem dort identifizierten Förderbedarf und den Förderchancen heraus entwickelt. Die in der EFRE-Verordnung³² formulierten Ziele und Förderinhalte bilden den zulässigen Rahmen für die Entwicklung der Programmstrategie. Zudem sind die Inhalte und die Zielrichtung der Strategie mit den Inhalten und der Ausrichtung des NSRP-Deutschland³³ sowie den Strategien von Lissabon und Göteborg kohärent zu gestalten. Darüber hinaus sollen durch das EFRE-Programm relevante Beiträge zur Erreichung der Ostseestrategie der EU generiert werden. Innerhalb der vorliegenden Strategie werden darauf aufbauend geeignete Prioritätsachsen gebildet, die darauf abzielen, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel möglichst effektiv und zielgerichtet für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung einzusetzen. Ausgangspunkt und Zielcoordinate zugleich ist weiterhin der Artikel 158 EGV³⁴. Das in diesem Artikel formulierte Ziel, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb der EU durch die Heranführung der strukturschwächeren Regionen zu stärken, ist ein wesentlicher Grundgedanke der EFRE - Strategie für Schleswig-Holstein. Die Umsetzung einer Strategie zur Erreichung dieses Ziels hat sich allerdings an den spezifischen regionalen Gegebenheiten des Landes zu orientieren. Im folgenden Abschnitt wird im Rahmen der Diskussion zur thematischen und räumlichen Konzentration gezeigt, wie die Strategie auf diese Herausforderung reagiert.

Im Anschluss daran wird das Zielsystem zur Programmstrategie erläutert und schließlich die externe Kohärenz zu übergeordneten Strategien (Strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft, Nationales Reformprogramm Deutschlands und Nationaler Strategischer Rahmenplan) sowie die Ex-Ante-Evaluierung und die Strategische Umweltprüfung (SUP) begründet.

³² VERORDNUNG (EG) Nr. 1080/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999; im folgenden EFRE-VO genannt.

³³ Bezug nehmend auf den Nationalen Strategischen Rahmenplan für die Bundesrepublik Deutschland.

³⁴ Artikel 158 EGV: „Die Gemeinschaft entwickelt und verfolgt weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, um eine harmonische Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes zu fördern. Die Gemeinschaft setzt sich insbesondere zum Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete oder Inseln, einschließlich der ländlichen Gebiete, zu verringern.“

3.1. Die thematische, räumliche und finanzielle Konzentration innerhalb der Strategie

Gemäß der Allgemeinen Verordnung Artikel 37 Abs. 3 soll das OP Auskunft über die thematische und räumliche Schwerpunktsetzung innerhalb des Programms Auskunft geben. Diese Schwerpunktsetzungen bilden die Grundlage für die Ableitung der Prioritätsachsen und ihrer Ziele im folgenden Kapitel.

3.1.1. Die thematische Konzentration

Die **thematische Konzentration** verdichtet den in der SWOT definierten (vgl. Kapitel 2.3) Bedarf und fokussiert die inhaltliche Ausrichtung der Strategie auf die effektivsten und zukunftsreichsten Themenfelder, die das vorhandene regionale Potenzial Schleswig-Holsteins aufgreifen und den größten Nutzen im Rahmen der Gesamtstrategie versprechen. Ergebnis dieses Verdichtungsprozesses sind die im Folgenden formulierten sechs „Strategieziele“ (im Folgenden auch mit „SZ“ bezeichnet) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Schleswig-Holstein. Diese Strategieziele bilden damit die thematische Konzentration der Strategie für Schleswig-Holstein ab.

[SZ 1]: „Verbesserung der Wissensentwicklung und des Wissenstransfers, v.a. aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, bei gleichzeitiger Erhöhung der Wissensverwertung zur Steigerung der Innovationskraft und -geschwindigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft“

In Schleswig-Holstein liegen die öffentlichen und privaten FuE-Ausgaben, die FuE-Beschäftigtenanteile, die Patentintensität und die Zahl der Spin-Offs insgesamt unter den westdeutschen Vergleichswerten (vgl. Kapitel 2.1.6). Aus diesem Grund soll in der neuen Programmperiode 2007-2013 die Wissensentwicklung und der Wissenstransfer aus den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes gestärkt und die Forschungsaktivitäten der Unternehmen (v. a. KMU) unterstützt werden. Ein quantitativer und qualitativer Ausbau der FuE-Kapazitäten, bei gleichzeitiger Verbesserung der Schnittstellen für den Wissenstransfer, stärkt die Innovationskraft und -geschwindigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft durch die vermehrte Entwicklung neuen, stärker anwendungsorientierten Wissens und führt zu einer verbesserten ökonomischen Verwertung des produzierten Wissens.

Entscheidend ist die Entwicklung und Vermarktung von neuen Produkten. Der Hochschulsektor erhält in der kommenden Förderperiode eine für den EFRE bisher nicht gekannte Aufmerksamkeit. Neues Wissen wird in hohem Maße im Hochschulsektor generiert und spielt deshalb für die Erreichung der Lissabon-Ziele eine entscheidende Rolle. Von zentraler Bedeutung für die Erreichung des strategischen Ziels ist die bessere Verknüpfung der beiden Sektoren Wissenschaft und Wirtschaft. Dazu ist es notwendig, dass im Innovationsprozess in beiden Sektoren Impulse für Produktinnovationen jeweils gesendet und empfangen werden können, Kooperationshemmnisse auf Seiten der kleineren Unternehmen und der Hochschulen abgebaut werden und eine professionelle Verwertung des im Hochschulsektor generierten Wissens organisiert wird. Gelingen kann die Erreichung

des Ziels durch die Unterstützung von Kooperationsnetzwerken zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, durch die Förderung von Unternehmensnetzwerken und KMU-Clustern, durch die Förderung von durch beide Sektoren getragene FuE-Projekte, durch die Förderung von anwendungsorientierten FuE-Einrichtungen, durch die Erleichterung des Zugangs von KMU zu den FuE-Aktivitäten der Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen. In der öffentlichen Forschung soll die Anwendungsorientierung und Vermarktungsmöglichkeit des produzierten Wissens stärker berücksichtigt werden. Eine Förderung der von beiden Sektoren getragenen Verbundprojekte muss dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Darüber hinaus sollen die Forschungsvorhaben an den wissenschaftlichen Einrichtungen stärker verzahnt und entsprechend bestehender Kompetenzen ausgerichtet werden. Die finanzielle Unterstützung von benötigter Forschungsinfrastruktur im Rahmen der EFRE-Politik sollte räumlich und thematisch auf die Stärken des Landes und die Wachstumskräfte konzentriert werden. Im Vordergrund der EFRE-Mittelvergabe sollte die Herausbildung von Exzellenz in wenigen aber für das Land relevanten Forschungsfeldern und Fachbereichen stehen. Der Aufbau und die Weiterentwicklung der hierfür erforderlichen Infrastruktur (z.B. „Kompetenzzentren“ an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Transfereinrichtungen, Netzwerkaufbau und -betreuung, Beratungseinrichtungen) ist in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Förderinhalt, um eine quantitative und qualitative Steigerung der Wissensentwicklung und -vermittlung erreichen zu können.

Das prioritäre Ziel im Bereich dieser wirtschaftsnahen Infrastrukturen ist der Ausbau der landesweiten / regionalen FuE- und Innovationskapazitäten sowohl im baulichen als auch nicht-baulichen Bereich, um insbesondere den Wandel zur Wissensgesellschaft zu unterstützen. In diesem Kontext ist es u. a. Ziel, die Kapazität und die Qualität der Technologie- und Gründerzentren als bauliche Infrastrukturen sowie der Kompetenzzentren bedarfs- und chancenorientiert zu erweitern. Da ein Basisbestand im Land vorhanden ist, ist die gezielte Erweiterung und Qualitätssteigerung insbesondere in den definierten Clustern und Kompetenzfeldern des Landes das Ziel.

Für die Verwirklichung der Ziele des Strategieziels 1 ist eine enge Abstimmung der schleswig-holsteinischen Hochschul- und Wissenschaftspolitik mit den anderen relevanten Politiken (Wirtschaft, Umwelt, etc.) notwendig. Die Strukturpolitik im Rahmen des operationellen Programms und die Wissenschafts- und Hochschulpolitik des Landes sind dabei zu verzahnen.

[SZ 2]: „Erhöhung der Dynamik in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft (Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks, Exportorientierung, Gründungen sowie Stärkung des Humankapitals)“

Die Wirtschaft des Landes ist gekennzeichnet durch eine im westdeutschen Vergleich unterdurchschnittliche Höhe und einem überdurchschnittlich starken Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen (vgl. Kapitel 2.1.3). Die Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks kommt damit nur langsam voran. Zur Bewältigung des Strukturwandels und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ist eine Modernisierung und Erweiterung der Wirtschafts- und Produktionsstrukturen (Produktionskapazitäten) geboten.

Die Wirtschaftsstruktur (kleinere Betriebsgrößen, insgesamt geringer Anteil an den Wachstums- und Leitbranchen, u. a.) in Schleswig-Holstein und allgemein bekannte Finanzierungshemmnisse (z.B. Basel II) führen zu Engpässen bei der Finanzierung von Gründungen und Unternehmenserweiterungen. Über die etablierten Finanzinstitute des Landes Schleswig-Holstein, wie die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein und die Gesellschaft für Wagniskapital Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG) sollen die bestehenden Finanzierungsinstrumente bedarfsorientiert weiter ausgebaut werden. Die Förderung im Bereich der Finanzierung sollte v. a. Gründungen und Unternehmensexpansionen unterstützen sowie zur Behebung der häufig erheblichen Finanzierungsprobleme der KMU beitragen. Zielgruppen sind somit Existenzgründer und bestehende Unternehmen. Im Vordergrund der Finanzierung sollten Ausgründungen aus den Hochschulen und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen (Spin-Offs) sowie eine Unterstützung der KMU bei der Weiterentwicklung von innovativen Produktideen bis hin zur Marktreife und Vermarktung stehen. Das strategische Ziel „Erhöhung der Dynamik der Wirtschaft (Investitionen, Gründungen, Humankapital etc.)“ wird bereits durch die erfolgreiche Implementierung eines Risikokapitalfonds gestärkt. Darüber hinaus soll ein Seed- und Start-up Fonds aufgelegt werden. Im Seed- und Start-up Fonds stellt das Land Schleswig-Holstein Beteiligungskapital (stille und offene Beteiligungen) für technologieorientierte und wissensintensive Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit forschungs- und wissenschaftsbasierten Aktivitäten zur Verfügung. Ziel des EFRE-Risikokapitalfonds Schleswig-Holstein II ist die Bereitstellung von Beteiligungskapital insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Existenzgründungen in ganz Schleswig-Holstein.

Durch die Etablierung neuer innovativer Unternehmen wird die gewerbliche Basis verbreitert, modernisiert und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft insgesamt erhöht. Der Strukturwandel wird gestützt und beschleunigt und es besteht die Möglichkeit insbesondere wettbewerbsfähige Beschäftigung in wissensintensiven Wirtschaftsbereichen im Land zu generieren.

Durch eine direkte unternehmensbezogene Investitionsförderung soll der benötigte Anpassungsprozess auch im Sinne einer intelligenten, innovativen Bestandspflege gestützt und eine Annäherung an die westdeutsche Entwicklung bei den Ausgaben zur Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks erreicht werden. Im Rahmen dieses Förderinhaltes kann das Gewicht der gewerblichen Wirtschaft, vor allem des produzierenden Sektors gestärkt werden. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung kann zudem die Anwendung von neuen Produkten und Prozessen im betrieblichen Produktionsprozess beschleunigen.

Neben der klassischen Investitionsförderung im Rahmen des EFRE besitzt die Investitionsförderung mit besonderem Innovationsbezug eine hohe Priorität in der Strategie. Die neue Strategie des Landes soll die Investitionsförderung mit der Innovationsförderung (besser) verknüpfen, in dem die Förderung nicht, wie bisher zumeist, beim Prototypenbau stehen bleibt, sondern die Produktionsanlagen zur Fertigung der neu entwickelten Produkte in Serie geschaffen werden. Die gezielte Förderung von Investitionen zur Verwertung von wissensintensiven innovativen Produkten soll die Fähigkeit der Unternehmen zur Fortentwicklung der Innovation bis zur Marktreife verbessern und damit die Innovationsgeschwindigkeit der Wirtschaft erhöhen. Die Fähigkeit der Wirtschaft neue wissensintensive Produkte zu generieren und zu verwerten wird die zukünftige Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Landes entscheidend beeinflussen.

Die Entwicklung des Humankapitals spielt für die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft eine zunehmend wichtige Rolle. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem wachsenden Fachkräftebedarf der Unternehmen (Stichwort „Lebenslanges Lernen“) sollte die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur bedarfsgerecht und qualitativ hochwertig, v. a. für die definierten Kompetenz- und Wachstumsfelder, ausgebaut werden. Gestärkt werden sollte in diesem Zusammenhang auch die Eigeninitiative der Unternehmen. Dafür sollten bspw. Weiterbildungsverbände (v. a. für KMU) initiiert werden, um der Wirtschaft auch mittel- bis langfristig ein entsprechend der Nachfrage qualifiziertes Personal anbieten zu können.

Die Exportquote (vgl. Kapitel 2.1.3) der schleswig-holsteinischen Wirtschaft ist im westdeutschen Vergleich insgesamt unterdurchschnittlich. An den dynamischen Entwicklungen der Auslandsmärkte sollte die Wirtschaft im Land adäquat teilhaben, um so größere Wachstumsmöglichkeiten für die hiesige Wirtschaft zu generieren. Die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft sollte durch die verstärkte Einbindung in den internationalen Wirtschaftskreislauf (Exportorientierung fördern) verbessert werden. Die Förderung wird deshalb geeignete Ansätze berücksichtigen.

[SZ 3]: „Verfestigung bestehender und sich entwickelnder Clusterstrukturen und Netzwerke als Motoren einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen“

Im Rahmen der thematischen Konzentration wird eine spezifische Förderung bestehender Clusterstrukturen vorgeschlagen. In der sozioökonomischen Analyse sind die folgenden Cluster und Kompetenzzentren im Land identifiziert worden (vgl. Kapitel 2.1.3):

- die Chemieindustrie im Landkreis Dithmarschen,
- die Maritime Wirtschaft im Großraum Kiel,
- die Windenergie und erneuerbare Energien in Nordfriesland,
- die Mikro- und Nanotechnologie im Landkreis Steinburg,
- die Luftfahrt und Logistikbranchen/ Verkehrstechnik im gesamten Hamburger Umland sowie
- die Ernährungswirtschaft im Lübecker Raum und im nördlichen Landesteil
- Life Sciences als Cluster der Gesundheitswirtschaft, dem die Medizintechnik und Biotechnologie im gesamten Südosten des Landes zugerechnet sind.
- die Tourismuswirtschaft vor allem in den Küstengebieten sowie
- die Ernährungswirtschaft in den nördlichen und östlichen Landkreisen und in der Metropolregion Hamburg

Zusätzlich wurden Kompetenzzentren der IuK-Technologien und Medien in Schleswig-Holstein initiiert, denen auch im Rahmen des Clusterkonzeptes des Landes Schleswig-Holstein Rechnung getragen wurde:

- Mobile Kommunikation in Flensburg,
- Datenschutz in Kiel und
- die fünf Lübecker Kompetenzzentren mit Bezug zum Cluster Life Sciences (e-health, Medizintechnik, Qualitätsprozesse & Systemassessment, Drug-Design & Target Monitoring).

Weitere Cluster sind im Aufbau begriffen (z.B. Energieeffizienz am Bau/innovative Techniken, Wasserstofftechnologie, Bioenergie).

Die einzelnen Cluster befinden sich auf unterschiedlichen Entwicklungsstufen und besitzen jeweils eigene charakteristische Ausprägungen. Cluster, die gewisse Voraussetzungen und Merkmale wie Größe, Vernetzungsgrad, räumliche Nähe, etc. erfüllen, bieten die Chance, dass innerhalb des (Branchen-)Netzwerkes eine Eigendynamik entsteht und damit sich selbst tragendes Wachstum erzeugt wird. Es wird erwartet, dass diese Clusterstrukturen nennenswerte räumliche spill-over-Effekte auslösen und damit zu Wachstumseffekten auch außerhalb der Clusterräume führen. Aus diesen Gründen ist eine thematische und räumliche Konzentration in der Förderung für den Bereich der clusterbezogenen Infrastruktur sinnvoll. Die Infrastrukturen werden dort (fort-)entwickelt, wo sie auf hinreichende Anknüpfungspunkte stoßen bzw. Entwicklungen gebündelt angestoßen werden sollen. Eine räumliche Diskriminierung für die Förderung von Unternehmensinvestitionen im Bereich der Cluster ist zwar denkbar, ist aber keine zwingende Voraussetzung für eine Förderung.

Zudem sind in der konkreten Förderpolitik die jeweiligen Entwicklungsstufen der Cluster, aus denen spezifische Förderbedarfe abgeleitet werden können, zu berücksichtigen. Auf diesem Weg wird eine Verfestigung der Clusterstrukturen erreicht. Konkreter Förderinhalt wäre in diesem Zusammenhang eine Stärkung der: Netzworkebildung, Clustermanagement, Transfer- und Beratungseinrichtungen, Technologie- und Gründerzentren, Weiterbildungseinrichtungen, Forschungsbereiche, Unternehmensinvestitionen usw. Dieses Strategieziel ist damit in hohem Maße mit mehreren Prioritätsachsen verknüpft. Vor dem Hintergrund eines möglichst effektiven und effizienten Mitteleinsatzes wird das strategische Ziel „Clusterstrukturen verfestigen“ bei der Auswahl der Projekte eine angemessene Berücksichtigung finden.

[SZ 4]: „Verbesserung regionaler Standortqualitäten“

Das Land Schleswig-Holstein ist geprägt von starken regionalen Disparitäten. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Wirtschaftsstruktur und die Ausprägung der Standortbedingungen differiert zwischen den einzelnen Landesteilen Schleswig-Holsteins sehr stark. Eine Verbesserung der regionalen Standortqualitäten sollte sich an den jeweiligen regionalen Potenzialen und Zielen zu orientieren. So benötigen die an Hamburg angrenzenden Landkreise eine andere Form der Förderung als bspw. der stark vom Tourismus geprägte Landkreis Nordfriesland. Zur Verbesserung der regionalen Standortqualitäten sollen im Rahmen dieses Strategiezieles ein bedarfsorientierter Infrastrukturausbau (v. a. dienstleistungsorientierte Infrastrukturen, IuK-Infrastruktur, Gewerbeflächenangebot, Verkehrsinfrastruktur) beitragen.

Im Rahmen der EFRE-Strategie besitzen die dienstleistungsorientierten Infrastrukturen (z.B. Netzwerkstrukturen, Transfereinrichtungen sowie Beratungs- und Betreuungsangebote) eine besondere Relevanz. Die Angebote sollen etwa den KMU helfen ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Beratungs- und Betreuungsangebote können den Unternehmen helfen fehlende

Kompetenzen in Betrieb zu ergänzen und damit Fehler zu vermeiden. Die Vernetzung relevanter Akteure erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Projekte initiiert, neue Produkte und Dienstleistungen entwickelt und auch vermarktet werden können. Insgesamt ist Schleswig-Holstein mit dienstleistungsorientierten Infrastrukturen gut ausgestattet. Die bestehenden Einrichtungen sollten in der Qualität erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Räumlich sollten die dienstleistungsorientierten Infrastrukturen dort angesiedelt oder qualitativ weiterentwickelt werden, wo der größte Nutzen zu erwarten ist. Ein dementsprechendes räumliches Entwicklungskonzept ist mit den Trägern der dienstleistungsorientierten Infrastrukturen (anwendungsorientierte FuE-Einrichtungen, Hochschulen, Stellen der Wirtschaftsförderung, Gebietskörperschaften und Verbände) zu entwickeln. Sofern die Infrastrukturen einen engen Bezug zu den geschilderten Clustern und Kompetenzfeldern in Schleswig-Holstein aufweisen, sind sie räumlich auf die entsprechenden zu konzentrieren. Im Sinne einer effizienten und nachhaltigen Förderpolitik sollen die Stärken des Landes aufgegriffen werden und die Fördermittel im Bereich der Infrastrukturen mit hohem Innovationsbezug auf die Wachstumskerne und räumlichen Entwicklungsschwerpunkte sowie die bestehenden Cluster(-ansätze) des Landes gelenkt werden.

Ein weiteres Ziel ist der Ausbau der IuK-Infrastruktur (v. a. Breitbandnetze) in Gebieten, die durch Marktversagen gekennzeichnet sind. Speziell in den ländlichen Regionen des Landes ist die diesbezügliche Versorgungsqualität unzureichend entwickelt (vgl. Kapitel 2.1.5), wodurch die Chancen dieser Regionen, den Weg in die Wissensgesellschaft erfolgreich zu beschreiten, eingeschränkt werden. Im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit des Landes insgesamt und zur Förderung spezifischer regionaler ländlicher Potenziale auf dem Weg in die Wissensgesellschaft, sollte die IuK-Infrastruktur in diesen Regionen ausgebaut werden. Darüber hinaus sollten innovative Projekte, die der Entwicklung, Anwendung und Nutzung der modernen IuK-Technologien in allen Bevölkerungsgruppen und allen Anwenderkreisen dienen Ziel der Förderung sein. Damit kann die Akzeptanz und Verbreitung der Technologie in der Bevölkerung und Wirtschaft gesteigert und die Effektivität sinnvoller Anwendungen gesteigert werden.

Nach wie vor erforderlich ist die Erweiterung von Kapazitäten im Bereich der klassischen Infrastrukturen (Gewerbeflächen). Derzeit ist in diesem Bereich der Basisbedarf in einigen Landkreisen weitgehend gedeckt (vgl. Kapitel 2.1.5), so dass es nur um punktuelle Erweiterungen und um qualitative Verbesserungen sowie um die Bereitstellung von Gewerbeflächen in bislang unterversorgten Regionen des Landes gehen kann. Insgesamt ist jedoch der zukünftigen Bedarfssituation in Schleswig-Holstein Rechnung zu tragen, um Engpässe und damit Standortnachteile zu vermeiden. Die Verbesserung der Erschließung und Anbindung der Gewerbeflächen ist anzustreben. Soweit wie möglich sollen Brach- und Konversionsflächen für die Neuausweisung von Gewerbegebieten herangezogen werden, wo dies für eine geordnete städtebauliche Entwicklung angezeigt ist. Dadurch kann der in jüngster Zeit stark gestiegene Freiflächenverbrauch in Schleswig-Holstein reduziert und eine Belastung der Umwelt und die Versiegelung neuer Flächen minimiert werden.

Die Stärkung und der weitere Ausbau der Drehscheibenfunktion Schleswig-Holsteins vor allem in Handel und Logistik für den Nord- und Ostseeraum stellt ein wesentliches Ziel zur Verbesserung der Standortqualität und Stärkung der Exportwirtschaft und damit der Wettbewerbsfähigkeit des Landes insgesamt dar. Schleswig-Holstein besitzt insbesondere Nachholbedarf bei der Anbindung an den überregionalen Schienenverkehr, der verkehrlichen Anbindung der Güter- und Personenumschlagseinrichtungen (v. a. in den Häfen Kiel und Lübeck) sowie der Erreichbarkeiten Nordfrieslands (vgl. Kapitel 2.1.5). Im Rahmen der Förderung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (EFRE) sollte daher die Anbindung der relevanten Verkehrsinfrastruktureinrichtungen (v. a.

Umschlagseinrichtungen für den Güter- und Passagierverkehr) an die transeuropäischen Netze (TEN) verbessert und weiterentwickelt werden.

Eine besondere Bedeutung besitzen in diesem Zusammenhang Investitionen in die intermodale Verkehrsinfrastruktur zur Optimierung der Leistungsfähigkeit der Schnittstellen zwischen Straße, Schiene und den Häfen, um so die wachsende Verkehrsnachfrage aufzunehmen und so umweltgerecht wie möglich über ökologisch verträglichere Verkehrsträger abzuwickeln. In Schleswig-Holstein besteht diesbezüglich insbesondere ein Bedarf an intermodalen Investitionen innerhalb der Seehäfen Lübeck und Kiel. Die Leistungsfähigkeit der Hafeninfrastruktur in Lübeck und Kiel sollte entsprechend der wachsenden Nachfrage nach Umschlagskapazitäten rechtzeitig angepasst werden, da nur so Schleswig-Holstein seine angestrebte Funktion als Handelsdrehscheibe für den Nord- und Ostseeraum wahrnehmen kann. Zusätzlich möchte das Land Schleswig-Holstein durch einen bedarfsgerechten Ausbau von Offshore-Hafeninfrastrukturen die Entwicklungschancen und -potenziale der Offshore-Windkraftbranche nutzen. Schleswig-Holstein besitzt aufgrund seiner geographischen Nähe zu den planerisch ausgewiesenen bzw. bereits genehmigten Offshore-Windkraftparks in der Nord- und Ostsee gute Standortvoraussetzungen für eine weitere Expansion der Branche im Land. Durch den Bau von offshore spezifischen Infrastrukturen (z.B. Umschlagterminals für die Installationsphase und Basishäfen für Service und Wartung der Windparks) soll die Voraussetzung für eine weitere Expansion der Branche geschaffen und damit die Ansiedlung und / oder Erweiterung von Unternehmen am Standort ermöglicht werden. Durch einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien wird außerdem aktiv zur CO₂-Reduzierung beigetragen und somit das Ziel Klimaschutz direkt unterstützt.

[SZ 5]: „Stärkung der Städte als Träger des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels und als Wachstumskerne regionaler Entwicklungen“

Die Städte des Landes sind die (potenziellen) wirtschaftlichen Wachstumskerne Schleswig-Holsteins. Die Städte haben gleichzeitig mit einer vergleichsweise höheren Konzentration an wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen zu kämpfen. Die geschilderten Probleme weisen in den Städten Schleswig-Holsteins allerdings noch nicht ein Ausmaß auf, wie in manchen anderen Städten Deutschlands (vgl. Kapitel 2.1.9). So nehmen z.B. in Berlin-Neukölln oder in Gelsenkirchen die Probleme ein deutlich größeres Ausmaß an. Dies ist im Rahmen der Strategie zu berücksichtigen und nur eine angemessene Zahl von zu fördernden Städten auszuwählen sowie eine angemessene Mittelzuteilung anzustreben. Um die Funktion der größeren Städte in Schleswig-Holstein als Wachstums- und Innovationskern und damit als Motor für die Generierung von neuer Beschäftigung zu sichern, ist eine Unterstützung bei der Bewältigung der strukturellen Probleme allerdings notwendig. Dabei sollte der Schwerpunkt auf die Sanierung der physischen Umwelt, die Neuerschließung und Umnutzung von Industriebrachen und Konversionsflächen und die Erhaltung und Inwertsetzung des historischen und kulturellen Erbes im Vordergrund stehen. In diesem Zusammenhang ist das Programm mit Vorhaben zur Förderung des Unternehmergeistes, der lokalen Ökonomie und Beschäftigung in Problemquartieren sowie mit der Bereitstellung von Dienstleistungen für die Bevölkerung zu kombinieren, um auch der sich ändernden demografischen und gesamtwirtschaftlichen Strukturen Rechnung zu tragen. Zur besseren Aktivierung der lokalen Potenziale sollte mit den Strukturfondsmitteln des EFRE die Entwicklung und Umsetzung integrierter Strategien gefördert werden.

Die Förderung sollte sich ausschließlich auf die Ober- und Mittelzentren einschließlich der Mittelzentren im Verdichtungsraum konzentrieren. Dort konzentrieren sich parallel die

größten Potenziale für Wirtschaftswachstum und die größten Handlungsbedarfe hinsichtlich der Lösung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Probleme.

Es kann auch davon ausgegangen werden, dass eine effektive Umsetzung integrierter Stadtentwicklungsstrategien, mit der Hauptausrichtung auf eine positive Wirtschaftsentwicklung mit mehr und besseren Arbeitsplätzen, erst ab einer hinreichenden Größe effizient gestaltet werden kann. Die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel sollten auf die Städte fokussiert werden, in denen die Verfolgung einer ganzheitlichen Strategie möglich ist und in denen die Mittel effektiv im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung eingesetzt werden können.

Neben der Funktion der Städte als Wachstumskerne, Orte sozialer Integration und kulturelle Zentren, garantieren die Ober- und Mittelzentren des Landes eine weitgehend flächendeckende Daseinsvorsorge im Land. Eine Konzentration der Mittel zum Ausbau und Erhalt der städtischen Funktionen auf das bestehende Netz an Ober- und Mittelzentren gewährleistet einen effizienteren Mitteleinsatz und stärkt die Städte und die sie umgebenden Regionen. Einer weiteren Verfestigung von großen regionalen Disparitäten im Land wird somit entgegengewirkt.

[SZ 6]: „Erschließung der im Land vorhandenen Potenziale für die Entwicklung der Tourismuswirtschaft“

Der Tourismus (einschließlich der Kultur- und Naturangebote) besitzt für Schleswig-Holstein insgesamt eine hervorzuhebende Relevanz, die allerdings regional höchst unterschiedlich ausgeprägt ist. Die Übernachtungszahlen pro Kopf der Bevölkerung sind im bundesdeutschen Vergleich überproportional hoch. Die Entwicklung der letzten Jahre ist allerdings von unterdurchschnittlichen Wachstumsraten gekennzeichnet (vgl. Kapitel 2.1.5). Aufbauend auf den vorhandenen Potenzialen und der Infrastrukturausstattung sowie dem Beherbergungs- und Gastronomieangebot der bedeutenden Tourismusregionen im Land sollte die Tourismuswirtschaft daher gezielt gefördert werden, um die sich hieraus bietenden Chancen für Wachstum und Beschäftigung zu nutzen. Neben dem naturräumlichen Potenzial einer Region spielt für eine positive Entwicklung des Tourismus zunehmend das kulturelle Erbe eine Rolle. Ziel sollte es sein, beide Potenziale zu entwickeln. Die spezifischen kulturellen, historischen und naturräumlichen Potenziale des Landes sind vor dem Hintergrund eines sich wandelnden Reise- und Freizeitverhaltens zu erschließen und in Konzepte zur Weiterentwicklung der Tourismuswirtschaft zu integrieren.

Die Förderung des Tourismus in Schleswig-Holstein durch den EFRE sollte entsprechend eines abgestimmten Handlungskonzeptes vorgenommen werden. Das Land besitzt aufgrund des kürzlich entwickelten „Handlungskonzept für die Neuausrichtung des Tourismus in Schleswig-Holstein“ aus dem Jahr 2006 eine aktuelle und zwischen Landesregierung und Tourismuswirtschaft und Kulturwirtschaft abgestimmte Studie, die die wesentlichen Leitlinien und Inhalte für eine erfolgreiche Neupositionierung im Tourismussegment beschreibt. Für das Programm bildet das Konzept den Rahmen für zu entwickelnde Vorhaben und zu genehmigende Projekte mit relevanten Einfluss auf die Tourismuswirtschaft.

[QZ 1]: „Umwelt“

Dem Querschnittsziel Umwelt kommt im Rahmen der EFRE-Förderung eine besondere Bedeutung im Sinne des Schutzes der Umwelt und der natürlichen Ressourcen sowie der Risikoprävention zu. Die Verbesserung der Umweltsituation in Schleswig-Holstein stellt im Zusammenhang mit den Wirtschaftstätigkeiten im Land ein wesentliches Ziel zur Verbesserung der Standort- und Lebensqualität und damit auch der Stärkung der Tourismuswirtschaft des Landes dar. Darüber hinaus können umweltbezogene Förderinhalte, speziell solche mit hohem Innovationsbezug auch unmittelbar auf die Wettbewerbsfähigkeit wirken und außer zur Verwirklichung der Göteborg-Strategie auch der Lissabon-Strategie zum Erfolg verhelfen. Entsprechend der EFRE-Verordnung schließt dies sowohl die Unterstützung von sauberen und nachhaltigen Verkehrssystemen speziell in den Städten, den Schutz und die Aufwertung von Stätten des natürlichen und kulturellen Erbes und die Verhütung und Abmilderung negativer Effekte von potenziellen Naturrisiken ein.

Für die aus der SWOT abgeleiteten Förderbedarfe für Schleswig-Holstein sind bezüglich der Umweltsituation vor allem Förderthemen relevant, die zu einer Verminderung des Flächenverbrauchs im Land, etwa über die Sanierung und Rehabilitation von Brach- und Konversionsflächen für die gewerbliche Nutzung führen. Die direkte Bereitstellung von Fördermitteln für solche Vorhaben sollte vor allem für die Beseitigung von Umweltschäden und die bedarfsgerechte Erschließung im Sinne der hier vorliegenden Gesamtstrategie erfolgen. Als weitere konkrete Vorhaben könnte ein Siedlungs- und Raummonitoring im Land auch zukünftiges Brachfallen etwa infolge von demografischen Veränderungen oder durch plötzliche Nachfragesteigerungen frühzeitig aufdecken. Hierdurch sollte sich erreichen lassen, dass vor allem innerstädtische Brachen, Industrie- und Konversionsstandorte mit bestehenden Infrastrukturen ohne eine lange Phase der Unternutzung revitalisiert werden.

Des Weiteren ist vor dem Hintergrund der Energiesituation des Landes die Nutzung erneuerbarer Energien verstärkt zu unterstützen und Maßnahmen zu initiieren, die auf eine effizientere Nutzung der vorhandenen Energieträger ausgerichtet sind. Hierbei sind auch Konzepte zu entwickeln, die es ermöglichen energiebezogene und energienutzende Systeme effizienter zu managen oder zu modernisieren und somit ressourcenschonende Produktionstechniken in der gewerblichen Wirtschaft zu verankern und neue innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. In Schleswig-Holstein kommt aufgrund des hohen Anteils erneuerbarer Energien der Förderung der Nutzung solcher Energien besondere Bedeutung zu. Zur besseren Nutzung der Potenziale der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein sollen von daher auch die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, indem für die Offshore-Windkraft die entsprechenden Hafeninfrastrukturen gefördert werden. Zudem ergeben sich im Energiebereich Synergien mit der Abfallentsorgung als Lieferant für Energieträger einerseits und aus der Landwirtschaft andererseits. Zur inhaltlichen Ausgestaltung von Infrastruktur- oder Investitionsförderungen mit Innovationsbezug, wäre es zur Aufwertung des Querschnittsziels „Umwelt“ zudem denkbar, Pilotprojekte von Zukunftstechnologien zur Energieerzeugung oder Effizienzsteigerung bei der Energienutzung aus EFRE-Mitteln zu unterstützen. Ähnliche Pilotprojekte wären auch für die effizientere Nutzung anderer natürlicher Ressourcen wie Wasser, Boden, Natur und Landschaft, Bodenschätze sowie Luft (z.B. im Emissionshandel) denkbar.

Vor dem Hintergrund rezenter und zukünftiger Naturkatastrophen nimmt der vorbeugende Küsten- und Hochwasserschutz in Schleswig-Holstein aufgrund der exponierten Lage an Nord- und Ostsee sowie am Unterlauf der Elbe eine besondere Stellung im strukturpolitischen Kontext ein. Im Sinne der Risikoprävention sollte Schleswig-Holstein auch die Herausforderung annehmen, Konzepte zu entwickeln, wie mit einem Meeresspiegelanstieg oder der periodischen Überschwemmung ufernaher Bereiche im landesplanerischen und gewerblichen Zwecke umzugehen sein wird. Zudem wären Infrastrukturen weiterzuentwickeln, deren Gegenstand die Messung und das Monitoring von

ökologischen Veränderungen ist. Direkte Investitionen in den Küsten- und Hochwasserschutz sollten dahingehend nur bei gewerblich indiziertem Bedarf aus EFRE-Mitteln gefördert werden.

Die Natura 2000-Gebiete bilden mittlerweile ein enges Netz von Schutzgebieten im Land, deren behutsame touristische Erschließung über Informations- und Orientierungsinfrastrukturen (z.B. Wegweiser und Schautafeln) zu einer umweltfreundlichen Nutzung solcher Schutzgebiete beitragen kann. Hierüber könnte die Tourismuswirtschaft in ihrem Bestreben innovative Tourismuskonzepte für Schleswig-Holstein zu implementieren unterstützt und gleichzeitig die Stärkung der Erholungsfunktion der Natura 2000-Gebiete in den Ballungsräumen erreicht werden.

[QZ 2]: „Chancengleichheit“

Dem Querschnittsziel Chancengleichheit kommt vor dem Hintergrund der Erreichung der spezifischen Ziele der einzelnen Prioritätsachsen und der Lissabon-Strategie insbesondere auch Investitionen in das Humankapital und die dauerhafte Einbeziehung aller Humanressourcen in das Erwerbsleben eine besondere Bedeutung zu. Da die Erwerbsquoten von Frauen immer noch unter derjenigen der Männer liegen und die Arbeitsmärkte aufgrund von tradierten Rollenverständnissen eine vertikale und horizontale geschlechterspezifische Segmentierung aufweisen, ist im Kontext des Querschnittsziels Chancengleichheit diesen Umständen besonders Rechnung zu tragen.

Konkret wäre die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen im betrieblichen oder überbetrieblichen Kontext zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein probates Mittel, die Verantwortung der Unternehmen für eine dauerhafte Einbindung von Frauen in das Erwerbsleben zu stärken, und hierdurch die bestehende erwerbsbiografische Rollenverteilung beider Geschlechter aufzubrechen. Als Voraussetzung könnte eine entsprechende Förderung etwa mit der Bewilligung von Fördermitteln zur Investitionsförderung gekoppelt werden, um Anreize zur Umsetzung solcher familienfreundlichen Maßnahmen zu setzen.

Aufgrund der niedrigen Selbständigenquote der Frauen ist die bereits existierende Maßnahme zur Gründungsförderung qualitativ weiterzuentwickeln. So wären bspw. Gründungs- und Inkubationszentren ebenfalls auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszurichten und um entsprechende Beratungsangebote zu erweitern. Hierdurch könnten bestehende Hemmnisse der Gründung von Frauen abgebaut und gleichzeitig die Gründungsintensität insgesamt erhöht werden.

Die vorangegangenen Ausführungen zu den sechs Strategiezielen und den beiden Querschnittszielen zeigen die veränderte strategische Ausrichtung der EFRE-Strategie für die Förderperiode 2007-2013. Vorgenommen wurde eine stärkere Fokussierung des Mitteleinsatzes auf Innovationen und wissensbasierte Wirtschaft sowie der Verbesserung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln und Unternehmertum. Somit wird eine stärkere Fokussierung in der thematischen Ausrichtung hinsichtlich des Leitgedankens „Stärken stärken“ und „Chancenpotenziale für mehr Wachstum und Beschäftigung nutzen“ vorgenommen. Der in der noch aktuellen Förderperiode primär ausgleichsorientierte Förderansatz wird durch eine wachstums- und chancenorientierten Förderung ergänzt, in der eine stärkere thematische und räumliche Konzentration angestrebt wird. Hintergrund ist die zu erwartende höhere Effizienz im Rahmen einer „Stärken stärken“-Strategie.

Trotz dieser Verschiebung und einer Betonung der Förderung im Sinne der Zielsetzungen von Lissabon, gilt es weiterhin den ausgleichsorientierten Grundgedanken des Artikels 158 EGV im Rahmen der Strukturfondsförderung zu beachten und zu verfolgen. Die vorgelegte Strategie verankert diesen Leitgedanken, indem für die strukturschwächeren Räume Förderarten (z.B. „sonstige Investitionsförderung“ und „Infrastrukturförderung ohne besonderen Innovationsbezug“) entwickelt und zugeordnet wurden, die insbesondere den Aufholprozess dieser Regionen unterstützen. Diese Förderarten sind geeignet entsprechend der spezifischen regionalen Strukturen und den sich daraus ergebenden regionalen Potenzialen zum Abruf der angebotenen Fördermittel effizient und wirksam einen Aufholprozess zu initiieren. Zusätzlich profitieren die strukturschwächeren Räume von einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der strukturstärkeren Räume, da angenommen werden kann, dass diese Wachstumskerne Impulse in das weitere Umland aussenden („Spill-over-Effekte“).

Die bisherigen Erfahrungen mit der Förderung in Schleswig-Holstein lassen begründet vermuten, dass das Potenzial für innovationsnahe Maßnahmen in den strukturschwächeren Räumen geringer als in den strukturstärkeren Regionen des Landes ausgeprägt ist. Auch andere Studien wie z.B. der Prognos-Zukunftsatlas oder Prognos-Technologieatlas belegen die unterschiedlichen Potenziale in den Räumen des Landes. Wenn dennoch diese Potenziale erschlossen werden sollen, dann wird dies besser erreicht werden können, wenn diese Regionen über entsprechende Managementkapazitäten zur Projektentwicklung und Projektbetreuung verfügen. Dadurch werden die Bedingungen verbessert, dass diese Regionen entsprechend ihres Potenzials an der EFRE-Förderung partizipieren und gleichzeitig Lissabonfähige Projekte initiiert und erfolgreich umgesetzt werden können.

3.1.2. Die räumliche Konzentration

Mit der Beschreibung der sechs Strategieziele und den beiden Querschnittzielen ist die thematische Konzentration für das operationelle Programm 2007-2013 in Schleswig-Holstein erfasst und abgebildet. Neben der thematischen Konzentration besitzt der Aspekt der **räumlichen Konzentration** in der kommenden Förderperiode eine große Bedeutung. In der kommenden Förderperiode sind für das Ziel „regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ keine Fördergebietskulissen mehr vorgesehen. Die Festlegung einer räumlichen Konzentration ist Sache der Mitgliedsstaaten selbst.³⁵ Die für Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden Mittel haben sich gegenüber der vorangegangenen Förderperiode um mehr als 50 % erhöht.

Gleichzeitig nimmt das Fördergebiet deutlich zu und damit auch der Wettbewerb um die zur Verfügung stehenden Mittel. Eine räumliche Konzentration in geeigneten Förderbereichen kann positiv dazu beitragen die Mittelverwendung effizienter im Sinne der Zielsetzungen zu kanalisieren.

Die Frage der räumlichen Konzentration ist, wie schon die vorhergehenden Ausführungen gezeigt haben, nur in enger Anlehnung an die Argumentationslinien zur Ableitung der thematischen Konzentration in Schleswig-Holstein durchzuführen. Die Anwendung einer räumlichen Konzentration muss auf nachvollziehbaren Argumenten und Kriterien basieren.

Für die Administration des Programms ist sowohl eine räumlich gesteuerte als auch eine räumlich nicht gesteuerte Umsetzung prinzipiell denkbar. Unbestritten ist, dass sich allein schon aus einer ungesteuerten Umsetzung des Programms eine der wirtschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit folgende Verteilung der Fördermittel auf die Regionen ergeben würde. Starke Räume würden stärker als schwache Räume profitieren. Jedoch stellt sich die Frage, welche regionale Verteilung der Mittel normativ angestrebt ist und welche Regionen entsprechend positiv oder negativ diskriminiert werden müssten. Da die regionale Mittelverteilung durch die thematischen Konzentration und damit der Förderinhalte sehr stark beeinflusst wird, werden innovationsbezogene Förderinhalte eher in den strukturstärkeren Landesteilen realisiert werden können als in den strukturschwächeren. Hinzu kommt, dass innerhalb der jeweiligen Landesteile die strukturstärksten Teilregionen überproportional von einer thematischen Prioritätensetzung profitieren würden, so dass es zu einer negativen Diskriminierung käme. Eine primär ausgleichsorientierte Mittelverteilung wäre bei der vorgegebenen Schwerpunktsetzung nicht nur weniger wirksam, da innovationsorientierte Strukturen in den strukturschwächeren Regionen gar nicht oder nur in begrenzter Form vorhanden wären, sondern auch für die strukturstärkeren Regionen deutlich weniger Mittel zur Verfügung stünden und somit auch das Oberziel, die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu steigern, schwerer erreichbar wäre.

Die Strategie zum Programm des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (EFRE) in Schleswig-Holstein sieht vor diesem Hintergrund als Antwort eine thematisch ausdifferenzierte räumliche Konzentration der Fördermittel vor. Im Sinne einer nach Effizienz ausgerichteten Fördermittelverwendung sollte in den folgenden Förderarten (siehe auch Tabelle 16) eine räumliche Konzentration der Mittel angewandt werden:

- **Sonstige Investitionsförderung:** Die Förderung sollte in Abstimmung mit der zukünftigen Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der

³⁵ Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, vom 05.07.2006, Brüssel

regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) erfolgen. Die Förderung sollte größtenteils in Richtung der strukturschwachen GRW-Räume in Schleswig-Holstein gelenkt werden. Dadurch wird der ausgleichsorientierte Ansatz der GRW-Förderung durch EFRE-Mittel unterstützt. Bei Bedarf sollte eine landesweite betriebliche Investitionsförderung ermöglicht werden.

- Dienstleistungsorientierte Beratungs-Infrastrukturen mit besonderem Innovationsbezug: Der Ausbau dieser Infrastrukturen (Transfer- und Beratungseinrichtungen, Netzwerkbetreuung, Gründungsberatung), die einen besonderen Innovationsbezug aufweisen müssen, sollten räumlich und thematisch entsprechend bestehender Cluster, Kompetenzen und Kapazitäten ausgerichtet werden. Die räumliche Nähe zu den entsprechenden Kernräumen kann aufgrund eines erhöhten Wissensaustausches und größerer Kooperationswahrscheinlichkeiten zwischen den relevanten Akteuren, die Effizienz der Einrichtungen und damit den Fördermittelleinsatz verbessern.
- Infrastrukturförderung mit besonderem Innovationsbezug (Inkubationszentren, Transferzentren, anwendungsorientierte FuE-Einrichtungen): Die Förderart steht in enger Verbindung mit den Beratungsinfrastrukturen und sollte ebenfalls in räumlicher Nähe zu den entsprechenden Kernräumen entwickelt werden.
- Infrastrukturförderung ohne besonderen Innovationsbezug: Es sollten vor allem die strukturschwachen Regionen unterstützt werden. In diesen Räumen sind der Markt und die Kommune häufig nicht in der Lage ein ausreichendes Infrastrukturangebot zur Verfügung zu stellen. Die zu fördernden Maßnahmen sollten geeignet sein die regionalen Wachstumskräfte nachhaltig zu stärken und bedarfsorientiert unterstützt werden. Bei Bedarf ist eine Förderung außerhalb der strukturschwachen Räume nicht ausgeschlossen, unterliegt aber strengeren Maßstäben.
- Cluster- / Kompetenzfeldförderung: Die Entstehung und positive Entwicklung von Clustern wird durch räumliche Nähe der relevanten Akteure und Einrichtungen gestützt. Aus diesem Grund sollten Fördermaßnahmen, die einen Cluster- und Kompetenzfeldbezug aufweisen, sich räumlich an den entsprechenden Kernräumen orientieren.
- Städtische Dimension: Die Förderung soll sich auf Städte konzentrieren, welche die besondere (Wachstums-)Funktion der Städte überhaupt wahrnehmen können und damit das Potenzial für die Ausstrahlung von Wachstumsimpulsen auch in die Region besitzen. Dies sind insbesondere die Ober- und Mittelzentren.

Bei den übrigen Förderarten (vgl. Tabelle 16) sind die durch eine räumliche Konzentration zu generierenden Effizienzgewinne einerseits gering und andererseits könnte eine räumliche Konzentration die Wirkung dieser Förderart insgesamt abschwächen.

Bei der „Investitionsförderung mit besonderem Innovationsbezug“ würde eine räumliche Fördermittelkonzentration dazu führen, dass innovative Produkte und Ideen andernorts durch das Fördermittelraster fallen. Dadurch könnten wichtige Innovationen für das Land insgesamt und für die Region verloren gehen. Investitionen mit besonderem Innovationsbezug sollten aus diesem Grund dort gefördert werden können, wo sie entstehen. Ziel der Förderung ist nicht die Vergrößerung des Gefälles zwischen strukturstarken und -schwachen Räumen, sondern eine möglichst effiziente Mittelverwendung. Das heißt dass die strukturschwächeren Räume weiterhin dort gefördert werden sollen, wo es sinnvoll ist und spezifische regionale

Potenziale vorhanden sind. Aufgrund dessen sollte eine räumliche Konzentration in den Förderarten „Investitionsförderung mit besonderem Innovationsbezug“, „Dienstleistungsorientierte Beratungsinfrastrukturen ohne besonderen Innovationsbezug“ sowie bei den „Finanzierungsinstrumenten“ nicht durchgeführt werden. Hingegen ist für die „Infrastrukturförderung ohne besonderen Innovationsbezug“ ein eher ausgleichsorientierter Förderansatz anzustreben, um den bestehenden Defiziten in strukturschwachen oder benachteiligten Gebieten in der Versorgung mit Basisinfrastrukturen entgegen zu wirken. Bei der Ausgestaltung der detaillierten Kriterien zur Fördermittelvergabe ist dementsprechend auf die Nebeneffekte einer jeglichen räumlichen Festlegung Rücksicht zu nehmen.

Die folgende Tabelle listet nochmals die Förderarten auf für die im Rahmen der Strategieerstellung eine räumliche Konzentration in Schleswig-Holstein diskutiert wurde und stellt zusammengefasst das Ergebnis des Abwägungsprozesses dar.

Tabelle 16: Räumliche Konzentration nach Förderarten

Förderarten	Räumliche Konzentration
Investitionsförderung mit besonderem Innovationsbezug	Nein
Sonstige Investitionsförderung	eher Ja
Infrastrukturförderung ohne besonderen Innovationsbezug	eher Ja
Infrastrukturförderung mit besonderem Innovationsbezug	Ja
Städtische Dimension	Ja
Dienstleistungsorientierte, Beratungs-Infrastrukturen ohne besonderen Innovationsbezug	Nein
Dienstleistungsorientierte, Beratungs-Infrastrukturen mit besonderem Innovationsbezug	Ja
Innovative Finanzierungsinstrumente	Nein
Cluster-/Kompetenzfeldförderung	Ja

3.1.3. Die finanzielle Konzentration

Gemäß Artikel 37, Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1083/2006 ist die thematische, geografische und finanzielle Konzentration auf die verschiedenen Prioritäten nach Art. 5 VO (EG) Nr. 1080/2006 darzustellen. Im Rahmen dieses Artikels werden drei Prioritäten genannt, auf die die Förderung in erster Linie konzentriert werden soll:

- Innovation und wissensbasierte Wirtschaft
- Umwelt und Risikovermeidung
- Zugang zu Verkehrs- und Telekommunikationsdiensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

In den beiden vorigen Abschnitten (vgl. 3.1.1 und 3.1.2) werden bereits die thematische und räumliche Konzentration der Strategie konkretisiert. Diese Ausrichtung der Strategie erfährt durch die in Kapitel 4 „Prioritätsachsen“ erläuterten Handlungsfelder eine Operationalisierung. In der nachfolgenden Tabelle 17 erfolgt eine Darstellung der thematischen, geografischen und finanziellen Konzentration auf die von der Europäischen Kommission insbesondere vorgeschlagenen thematischen Prioritäten für den Einsatz des EFRE. Hierbei handelt es sich um eine Darstellung, die die EFRE-Bindungsdaten per 31.12.2010 beinhaltet sowie bezogen auf die noch zu bindenden Mittel um eine erste, rein indikative Schätzung, die sich im Laufe der weiteren Programmumsetzung noch verändern kann.

Tabelle 17: Finanzielle Konzentration nach Art. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006

Priorität	Handlungsfelder / Maßnahmengruppen	Indikativer EFRE- Betrag in EURO	davon in GRW- Gebieten in EURO	davon in GRW- Gebieten in %
nach Art. 5, Abs. 1 VO (EG) Nr. 1080/2006 "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft "	<p>FuE-Infrastrukturen</p> <p>Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft</p> <p>Förderung von Verbundprojekten</p> <p>Förderung von Kompetenzzentren</p> <p>Technologie- und Gründerzentren</p> <p>Wissenschaftliche Weiterbildung</p> <p>Förderung der Berufsbildungsstätten</p> <p>Förderung der KMU bei betrieblichen Innovationen</p> <p>Umweltinnovationen</p> <p>Innovationsassistenzen</p> <p>Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks</p> <p>EFRE-Risiko-Kapital-Fonds (ERFSH)</p> <p>Seed- und Start-up Fonds</p> <p>Familienbewusste Personalpolitik</p> <p>Regional- und Clustermanagements</p> <p>Gewerbe- und Industrieflächen</p> <p>Multifunktionale Einrichtungen</p> <p>Förderung der Kultur- und</p>	281.544.772	230.866.000	82 %

	Kreativwirtschaft			
nach Art. 5, Abs. 2 VO (EG) Nr. 1080/2006 "Umwelt und Risikovermeidung"	Altlastensanierung und Flächenrecycling Stärkung Tourismuswirtschaft Förderung von Natura 2000-Gebieten Präventiver Hochwasser- und Küstenschutz	43.029.658	38.726.000	90 %
nach Art. 5, Abs. 2 (f) in Verb. mit Art. 3, Abs. 2 (b) VO (EG) Nr.1080/2006	Stärkung Tourismuswirtschaft			
nach Art. 5, Abs. 3 VO (EG) Nr. 1080/2006 "Zugang zu Verkehrs- und Telekommunikationsdiensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse"	Förderung von I- und K-Technologien Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs	20.425.570	20.425.570	100 %
Summe		345.000.000	290.017.570	84 %
nachrichtlich: nach Art. 8 VO (EG) Nr. 1080/2006 Prioritätsachse 5	nachhaltige Stadtentwicklung Technische Hilfe, Studien/Gutachten	17.000.000 11.888.769	6.460.000	38 %
Gesamtsumme		373.888.769	296.477.570	79 %

Etwa 92 % der EFRE-Mittel des Programms werden für Vorhaben eingesetzt, die unter die Prioritäten des Artikels 5 der VO (EG) Nr. 1080/2006 fallen, und zwar 75 % auf die Priorität „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“, 12 % auf die Priorität „Umwelt und Risikovermeidung“ sowie 5 % auf die Priorität „Zugang zu Verkehrs- und Telekommunikationsdiensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“.

Weitere 5 % der EFRE-Mittel sind der Priorität des Artikels 8 der VO (EG) Nr. 1080/2006 zugeordnet.

Der Rest von 3 % entfällt auf die Prioritätsachse 5 „Technische Hilfe und programm- und projektbezogene Studien/Gutachten“.

Die starke Konzentration auf die Priorität des Artikels 5, Absatz 1 der VO (EG) Nr. 1080/2006 „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ mit rd. 75 % der EFRE-Mittel (281.544.772 Euro) ist durch die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse sowie der darauf aufbauenden Programmstrategie begründet und trägt der Lissabon-Strategie Rechnung.

Darüber hinaus werden in der Priorität des Artikels 5, Absatz 2 der VO (EG) Nr. 1080/2006 „Umwelt und Risikovermeidung“ voraussichtlich rd. 12 % der EFRE-Mittel (43.029.658 Euro) zum Einsatz kommen. Dabei wird ein starkes Gewicht auf dem Handlungsfeld „Entwicklung der Tourismus- und Kulturwirtschaft“ liegen, in dem EFRE-Mittel von rd. 32 Mio. Euro vorgesehen sind. Aber auch den anderen in der Priorität dargestellten Maßnahmengruppen wird entsprechend Rechnung getragen.

Im Rahmen der Priorität des Artikels 5, Absatz 3 der VO (EG) Nr. 1080/2006 „Zugang zu Verkehrs- und Telekommunikationsdiensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ sollen rd. 5 % der EFRE-Mittel (20.425.570 Euro) eingesetzt werden. Ein starkes Gewicht liegt dabei auf der Maßnahmengruppe „Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs“, in der EFRE-Mittel von rd. 15,5 Mio. Euro eingeplant sind und die dem Ausbau der sekundären Verkehrsnetze durch die Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs insbesondere im Ostseeraum sowie für offshore orientierte Projekte an der West- und Ostküste dienen sollen.

Auf die strukturschwächeren Landesteile, das sind die so genannten C- und D-Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Schleswig-Holstein, werden voraussichtlich rd. 79 % (296.477.570 Euro) der gesamten EFRE-Mittel entfallen. Die Abgrenzung und Einstufung der GRW-Gebiete erfolgte bundeseinheitlich anhand eines Regionalindikatorenmodells, welches von der Europäischen Kommission für die Festlegung der nationalen Fördergebietskarte in Deutschland akzeptiert wurde. Die so ermittelte Rangfolge in der regionalen Strukturschwäche war entscheidend für die Einstufung der Regionen innerhalb des von der Europäischen Kommission zugewiesenen Fördergebietsplafonds nach Art. 87.3c EGV (C-Fördergebiete der GRW) mit 11 % oder 9,7 Millionen Einwohner der bundesdeutschen Bevölkerung. Daneben wurden innerhalb eines zusätzlichen, national festgelegten Plafonds von 9,9 Millionen Einwohnern weitere Regionen (D-Fördergebiete der GRW) nach dem gleichen Ranking ausgewählt. In diesen Gebieten ist der Einsatz von GRW-Förderungen unterhalb des Regionalbeihilferechts vorgesehen.

In Schleswig-Holstein umfasst das GRW-Gebiet 1.033.024 Einwohner in den C-Fördergebieten und 1.019.038 Einwohner in den D-Fördergebieten. Insgesamt leben im GRW-Gebiet 72 % der Einwohner des Landes Schleswig-Holstein. Dieser Quote steht der Anteil der EFRE-Mittel in Höhe von 79 %, der in die strukturschwächeren Regionen fließen soll, gegenüber.

Die tatsächliche Entwicklung wird durch die Vergabe entsprechender Regionalcodes erfasst, und es wird darüber im Rahmen der Qualitätsanalyse in den jährlichen Durchführungsberichten gesondert berichtet.

3.2. Beschreibung des abgeleiteten strategischen Zielsystems

Die getroffenen Aussagen des vorangegangenen Kapitels zur thematischen, räumlichen und finanziellen Konzentration bilden die wesentliche Grundlage für die Ableitung des Zielsystems für das EFRE–Programm in Schleswig-Holstein. Die Strategieziele bilden den relevanten Förderbedarf sowie die Förderchancen für Schleswig-Holstein ab und berücksichtigen aufgrund der regional differenzierten Analysen in der Sozioökonomie und der SWOT die landes- und regionalspezifischen Charakteristika Schleswig-Holsteins. Für das Operationelle Programm werden die Strategieziele zu vier inhaltlichen Prioritätsachsen verdichtet.

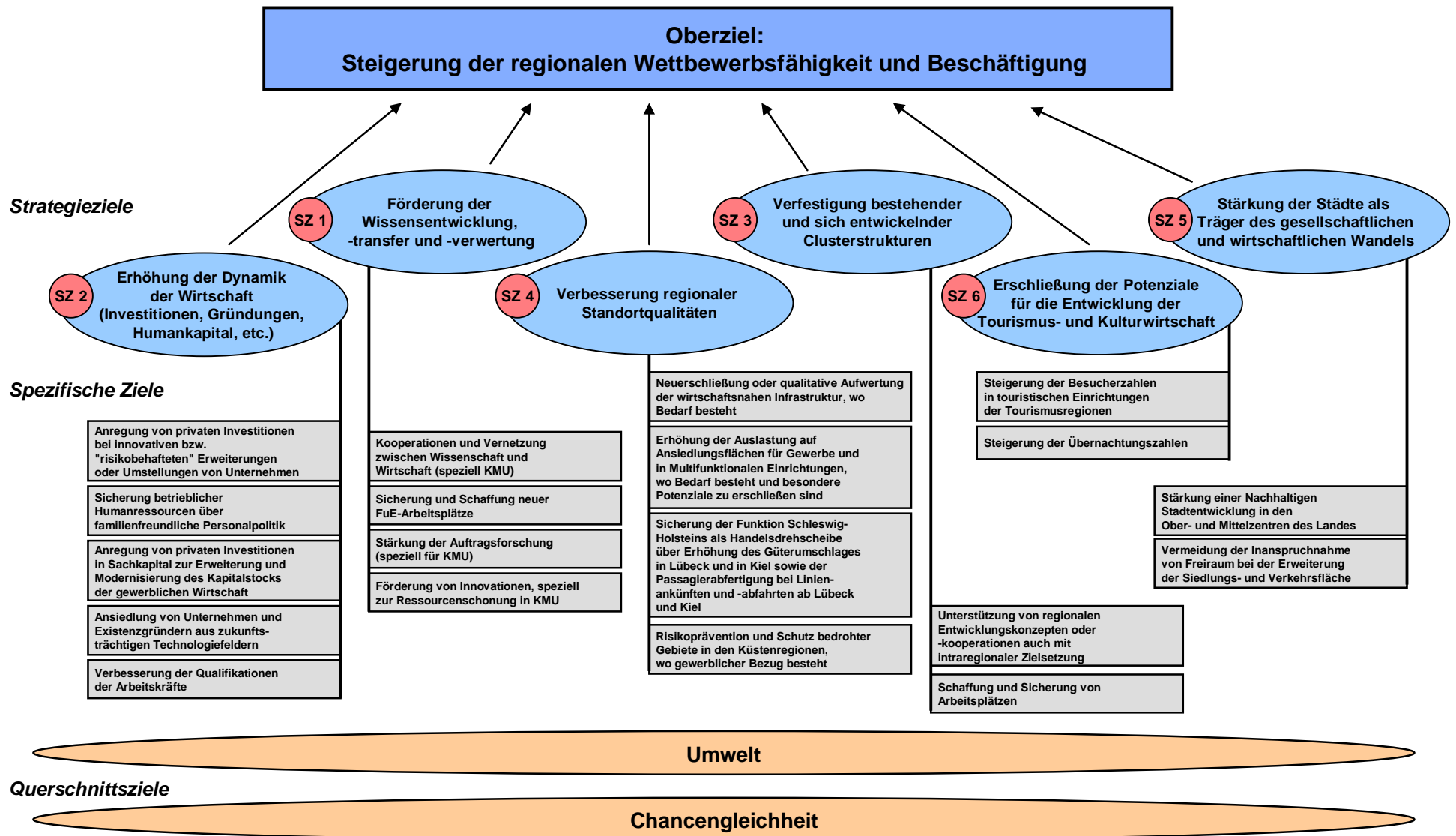
Das **Oberziel** des EFRE-Programms „**Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung**“ wird als Kern der gesamten EFRE-Förderung im Land angesehen und daher als Oberziel des vorliegenden Operationellen Programms definiert. Die sozioökonomische Analyse hat nennenswerte Schwächen bei den für den Wandel zur Wissensgesellschaft wichtigen Faktoren des Innovationssystems und der Ausbildung der Humanressourcen herausgearbeitet. Investitionen sowohl in Personal als auch in Anlagen sind seit längerem rückläufig und gefährden somit langfristig die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins. Das Oberziel soll durch das Umsetzen der im Kapitel 3.3.1 beschriebenen strategischen Ziele erreicht werden.

Die dem Oberziel zugeordneten sechs **Strategieziele** sind Ergebnis der SWOT-Analyse und bilden den identifizierten und in seiner Relevanz bewerteten Förderbedarf für das Land ab. Damit nehmen die Strategieziele inhaltlich den für Schleswig-Holstein identifizierten Förderbedarf auf und formulieren gleichzeitig die thematisch vorgenommene Ausrichtung der Förderstrategie des Landes (vgl. Kapitel 3.1.1). Die formulierten Inhalte bewegen sich im Rahmen der vorgegebenen Förderinhalte der EFRE-Verordnung und sind zum NSRP kohärent.

Die **Querschnittsziele** „Umwelt“ und „Chancengleichheit“, die im Kapitel 4.1.1 und 4.1.2 beschrieben werden, besitzen im Rahmen der Strategieerstellung eine vergleichbare Funktion wie die Strategieziele. Die Bedeutung der Querschnittsziele für die Strategieerstellung ist vor dem Hintergrund der Verwirklichung der Göteborg-Strategie nochmals unterstrichen worden. Sie werden v.a. auch bei den Kriterien zur Fördermittelvergabe berücksichtigt. Außerdem befinden sich unter den spezifischen Zielen, die den einzelnen Strategiezielen zugeordnet sind, auch Zielformulierungen mit Querschnittszielcharakter.

Die **spezifischen Ziele** sind aus der SWOT-Analyse abgeleitet und korrespondieren mit dem identifizierten Förderbedarf. Aus ihnen ergeben sich daher die Ansatzpunkte der Förderung in Form von Förderinhalten. Die spezifischen Ziele sind strukturelle programmbestimmende Elemente und bilden den Bezugsrahmen für die Bewilligung von konkreten Vorhaben. Gefördert werden sollen nur solche Vorhaben, deren Inhalte sich in einem oder mehreren der spezifischen Ziele widerspiegeln.

Abbildung 13: Übersicht Zielsystem



Struktur des EFRE-Programms in Schleswig-Holstein

Das Zielsystem wurde in eine Programmstruktur übertragen, die sich an den Vorgaben der EU-Verordnung 1083/2006, der EU-Verordnung 1080/2006, der strategischen Kohäsionsleitlinien und des Nationalen Strategischen Rahmenplans orientiert und die Interventionslogik abbildet. (vgl. Abbildung 14) Es besteht demnach aus vier inhaltlichen Prioritätsachsen, die in Kapitel 4.1 detailliert beschrieben werden.

Prioritätsachse 1 „Wissen und Innovationen stärken“ bildet die spezifischen Ziele der Strategieziele SZ 1, SZ 2 und SZ 3 ab und greift damit den Innovationsaspekt der EFRE-Förderung auf. Zudem profitieren insbesondere die Städte von der Innovationsförderung, weshalb auch SZ 5 mit der Prioritätsachse verfolgt wird. Im Wesentlichen fokussiert die erste Prioritätsachse auf die Wissensentwicklung, -transfer und die -verwertung. Entwicklung und Umsetzung von neuen Ideen, Wissen und Technologien in marktfähige Produkte, effiziente Verfahren und Dienstleistungen tragen zur Erhöhung der Dynamik der schleswig-holsteinischen Wirtschaft bei. Die Orientierung der Förderung an den Clustern stärkt zudem die Wettbewerbssituation des Landes.

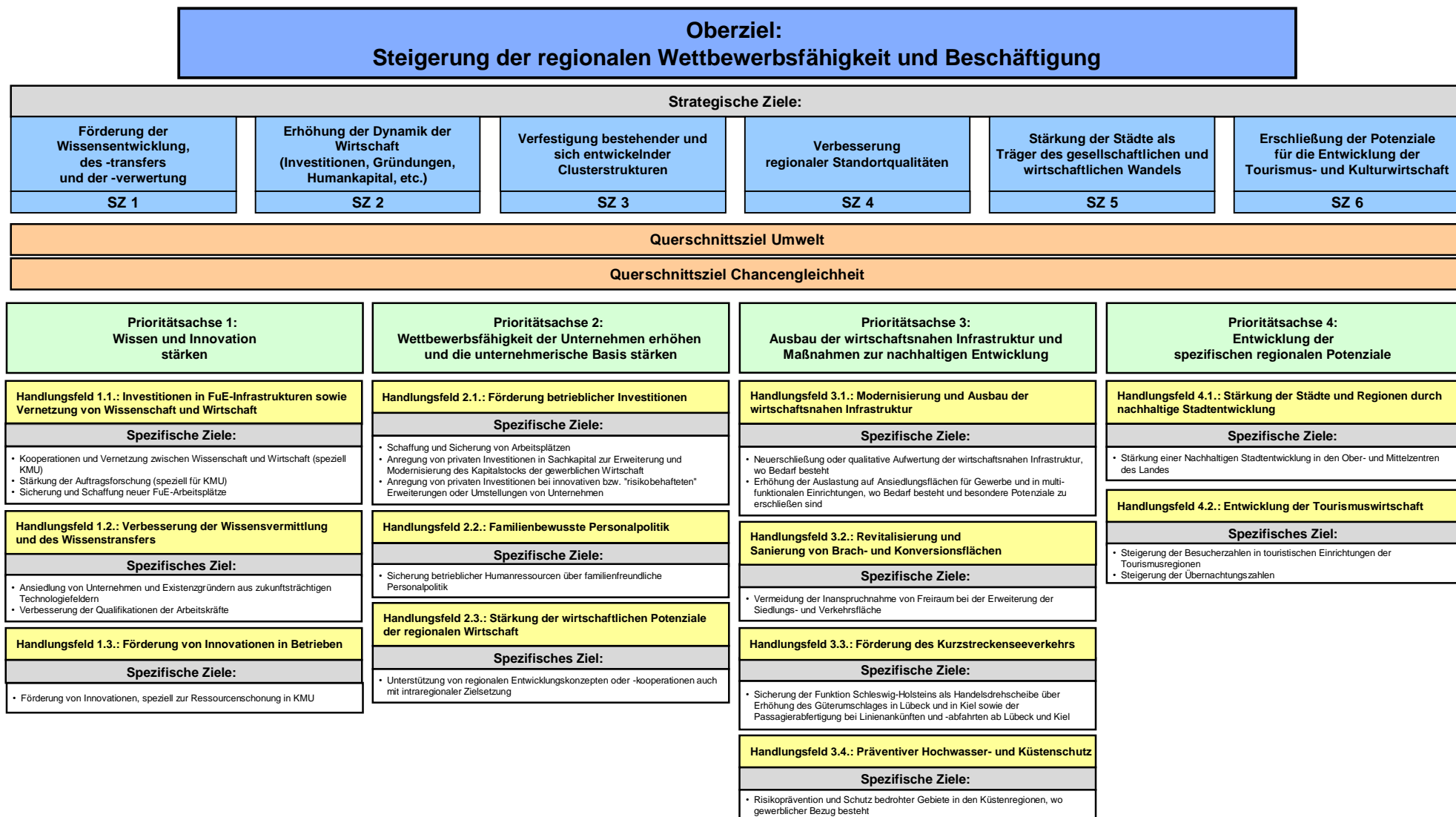
Die Prioritätsachse 2 „Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken“ bildet ebenfalls die Inhalte der Strategieziele SZ 1, SZ 2 und SZ 3 ab, erfüllt daneben aber bestimmte Zielsetzungen der Strategieziele SZ 4 und SZ 6. Die Förderung von Investitionen tragen dazu bei, den Kapitalstock zu modernisieren. Gründungen und Spin-offs sollen die unternehmerische Basis verbreitern und die Dynamik der schleswig-holsteinischen Wirtschaft erhöhen. Gut entwickelte Clusterstrukturen können diese positiven Prozesse zusätzlich verstärken und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen weiter erhöhen.

Die Prioritätsachse 3 „Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung“ bildet vor allem die Inhalte der Strategieziele SZ 3, SZ 4, SZ 5 ab, erfüllt daneben aber bestimmte Zielsetzungen des Strategiezieles SZ 2. Diese Strategieziele tragen insbesondere zu einem Abbau bestimmter regionaler Disparitäten und zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Die Bereitstellung von Gewerbeflächen und der Ausbau anderer wirtschaftsnaher Infrastruktur tragen zur Verbesserung der regionalen Standortqualitäten bei und unterstützen somit insbesondere die gewerbliche Wirtschaft. Die Prävention von Naturrisiken und die Stärkung des Kurzstreckenseeverkehrs greifen zudem die besondere naturräumliche Lage Schleswig-Holsteins zwischen den Meeren auf.

Die Prioritätsachse 4 „Entwicklung der spezifischen regionalen Potenziale“ verfolgt die Strategieziele SZ 5 und SZ 6. Die Nutzung der im Land vorhandenen regionalen Potenziale umfasst in spezieller Weise die Förderung des Tourismus sowie die Sicherung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes, insbesondere in den Ober- und Mittelzentren des Landes. Zudem soll mit der Nachhaltigen Stadtentwicklung das Städtesystem Schleswig-Holsteins gestärkt und eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch ausgewogene innerstädtische Entwicklung unterstützt werden.

Insgesamt wird anhand der vorangegangenen Kurzbetrachtung deutlich, dass die Prioritätsachsen die Strategieziele und damit den spezifischen schleswig-holsteinischen Förderbedarf aufnehmen und breit abdecken.

Abbildung 14: Programmstruktur



3.3. Darstellung der Kohärenz der Strategie

Gemäß Art. 37, 1b der EU-Verordnung 1083/2006³⁶ ist eine Begründung der gewählten Prioritäten im Hinblick auf die strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft, auf den nationalen strategischen Rahmenplan sowie auf die Ergebnisse, die aufgrund der Ex-Ante-Bewertung zu erwarten sind, anzufertigen.

Aufgrund der Bedeutung dieses Kohärenz- und Komplementaritäts-Prinzips ist die in den Operationellen Programmen ausgeführte Strategie hinsichtlich ihrer externen Kohärenz zu den **strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft**, zum **Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP)** sowie bei besonderen nationalen Problemlagen zusätzlich zum **Nationalen Reformprogramm (NRP)** darzustellen. Darüber hinaus beinhaltet die Darstellung der externen Kohärenz der Strategie eine Stellungnahme zu den Ergebnissen der **Ex-Ante-Bewertung** und **zu den erwartenden Umweltauswirkungen** auf Basis der Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung (SUP) sowie zur EU-Ostseestrategie, die allerdings erst nach Programmstart verabschiedet worden ist.

3.3.1. Kohärenz der Strategie mit den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft

Mit der Politik, die die Gemeinschaft im Rahmen des Artikels 158 des Vertrags verfolgt, soll der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt der erweiterten Europäischen Union gestärkt werden, um eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Gemeinschaft zu fördern. Hierfür sind strategische Leitlinien formuliert worden, die einen indikativen Rahmen für die Fonds bilden, mittels derer der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt gefördert werden soll. Diese strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft, die eng mit den integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung der Lissabon-Strategie verknüpft sind, sehen folgende drei thematische Prioritäten vor:

- die Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte,
- die Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum und
- die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen

Zudem wird der territoriale Aspekt der Kohäsionspolitik der Gemeinschaft hervorgehoben, der den speziellen geografischen Problemlagen und regionalen Entwicklungspotenzialen eine zentrale Bedeutung beimisst. Die Ableitung einer räumlichen Prioritätensetzung sollte daher ebenfalls in der Programmstrategie enthalten sein.

³⁶ Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über die Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfonds; im folgenden Allg. VO genannt

Diese Vorgaben bilden für die vorliegende Programmstrategie eine wichtige Bezugsquelle, um die aus der sozioökonomischen Analyse und SWOT-Analyse für Schleswig-Holstein ermittelten Förderinhalte der EFRE-Strategie im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ einzuordnen. Da die strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft auch für die aus dem ESF finanzierten Interventionen einen Rahmen vorgeben, kann die vorliegende Begründung zur externen Kohärenz der Strategie nicht auf sämtliche Aspekte der Kohäsionsleitlinien fokussieren, sondern wird sich auf EFRE-relevante Themenfelder beschränken, wie sie in der EFRE-Verordnung in Art. 5³⁷ für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ konkretisiert sind.

Für die für die Strategie abgeleiteten sechs Strategieziele (SZ),

- SZ1: Verbesserung der Wissensentwicklung und des Wissenstransfers, v.a. aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, bei gleichzeitiger Erhöhung der Wissensverwertung zur Steigerung der Innovationskraft und -geschwindigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft
- SZ2: Erhöhung der Dynamik in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft (Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks, Exportorientierung, Gründungen sowie Stärkung des Humankapitals)
- SZ3: Verfestigung bestehender und sich entwickelnder Clusterstrukturen und Netzwerke als Motoren einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
- SZ4: Verbesserung regionaler Standortqualitäten
- SZ5: Stärkung der Städte als Träger des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels und als Wachstumskerne regionaler Entwicklungen
- SZ6: Erschließung der im Land vorhandenen Potenziale für die Entwicklung der Tourismuswirtschaft

bestehen starke Bezüge zu den thematischen Prioritäten der strategischen Kohäsionsleitlinien und fokussieren in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung zudem auf den territorialen Aspekt der Kohäsionspolitik.

Besonders deutlich werden diese territorialen Bezüge durch die empfohlene räumliche Priorisierung. Diese Priorisierung orientiert sich direkt an der thematischen Konzentration innerhalb der schleswig-holsteinischen Strategie. Vor allem SZ3 bis SZ6 beinhalten eine starke territoriale Komponente. So verfolgt SZ3 eine Clusterorientierte Förderung und SZ4 eine Stärkung regionaler Standortqualitäten, die sich entsprechend der Befunde aus sozioökonomischer Analyse und SWOT-Analyse vor allem an infrastrukturellen Aspekten

³⁷ Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Rates vom 05. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

(v.a. Schiffsverkehr und Drehscheibenfunktion Schleswig-Holsteins für den Ostseeraum) festmachen lässt. SZ5 greift die städtische Dimension der Struktur fondsförderung in der Förderperiode 2007-2013 auf und trägt somit allgemeinen und spezifischen Entwicklungstendenzen der verstädterten Gebiete des Landes Rechnung. Schließlich bildet SZ6 mit seinem Fokus auf den im Land vorhandenen Potenzialen im Tourismus und somit vor allem den Küstengebieten an Nord- und Ostsee eine wichtige territoriale Komponente im Rahmen der Förderstrategie.

Inhaltliche Kohärenz mit den strategischen Kohäsionsleitlinien besteht vor allem aber mit den drei thematischen Prioritäten.

Die **Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte** korrespondiert hierbei mit allen Strategiezielen. Da Wissensökonomien in erster Linie auf exzellente Standortbedingungen angewiesen sind, ist die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften, die Innovationskraft in speziellen regionalen Branchenkompetenzen und ein attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld von enormer Bedeutung. Mit den sechs formulierten Strategiezielen verfolgt das Land Schleswig-Holstein eine Strategie, die sich zum Ziel gesetzt hat, die regionale Wettbewerbsfähigkeit besonders in diesen Bereichen zu erhöhen und somit ihre Attraktivität für Investoren und Arbeitskräfte zu maximieren. In besonderem Maße greifen hier die Strategieziele SZ1 und SZ3 bis SZ5 sowie die beiden Querschnittsziele Umwelt und Chancengleichheit die thematische Priorität der Gemeinschaft auf und tragen zur Kohärenz bei.

Die **Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum**, als am stärksten auf die Erreichung der Ziele der Lissabon ausgerichtete thematische Priorität, wird von der Strategie Schleswig-Holsteins besonders stark aufgegriffen, was SZ1 bis SZ3 dokumentieren. Die Verbesserung der Wissensentwicklung und des Wissenstransfers, die Erhöhung der Innovationskraft und -geschwindigkeit sowie die Verfestigung bestehender und sich entwickelnder Clusterstrukturen und Netzwerke sollen über adäquate Maßnahmen erreicht werden. Da die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft mehr und zielgenauere Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung ebenso fordern, wie die Erleichterung von Innovationen, ist die Strategie höchst kohärent. Die Bedeutung von Umweltinnovationen wird hierbei aus dem Querschnittsziel Umwelt ebenso gerechtfertigt, wie der Ausbau der schleswig-holsteinischen Clusterstrukturen, was eine bessere Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Lande einschließt. SZ2 als stark auf die Investitionsförderung, unternehmerische Initiative und das Gründungsverhalten ausgerichtetes Ziel rundet die Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum insofern ab, als dass ein besserer Zugang zu Finanzmitteln und der Bereitstellung entsprechender Beratungsangebote gewährleistet werden soll.

Die **Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen** stellt für die vorliegende Strategie eine wichtige Priorität dar, zumal das Oberziel des Programms auch die regionale Beschäftigung umfasst. So tragen Innovationen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei, fordern aber eine höhere Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen. Die Steigerung der Investitionen in das Humankapital ist daher generell und insbesondere in den Branchenkompetenzen des Landes auf leistungsfähige Aus- und Weiterbildungssysteme angewiesen. Wissensentwicklung und -transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stützen somit die Flexibilität der Arbeitsmärkte, tragen zur Entwicklung neuer Qualifikationen bei und führen mehr Menschen an das Erwerbsleben heran, was vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für Schleswig-Holstein besonders wichtig sein wird. Das Querschnittsziel Chancengleichheit

soll hierbei vor allem zu einer gerechteren und Segmentierung abbauenden Erwerbsbeteiligung der Geschlechter beitragen.

Als Fazit lässt sich konstatieren, dass die vorliegende Strategie die wesentlichen Prioritäten der strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft aufgreift und sich zu eigen macht. Somit ist ein Höchstmaß an Kohärenz mit den Vorgaben der EU gegeben.

3.3.2. Kohärenz der Strategie mit dem Nationalen Reformprogramm

Für die Bundesregierung ist die Lissabon-Strategie ein Kernelement ihres Handelns. In ihrem Reformprogramm mit dem Titel „Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden“ greift es die Lissabon-Strategie auf und beschreibt drei große Herausforderungen denen sich Deutschland in den nächsten Jahren zu stellen hat. Dies sind im Einzelnen:

- der sich weiter beschleunigende technologische Wandel;
- die damit einhergehende fortschreitende Globalisierung und
- der sich radikal verändernde Altersaufbau der Gesellschaft.

Daneben hat Deutschland die ökonomischen Folgen der Deutschen Teilung zu bewältigen und steht vor der Aufgabe die innere Einheit zu vollenden. Aus diesen Gründen beinhaltet das Nationale Reformprogramm Deutschland sechs Prioritäten mit denen spezifische deutsche Rahmenbedingungen aufgegriffen und Reformansätze aufgezeigt werden, wie die Bundes- und die Länderregierungen angemessen auf die Herausforderungen der kommenden Jahre zu reagieren gedenken. Diese sechs Prioritäten lauten:

- Wissensgesellschaft ausbauen
- Ökologische Innovationen als Wettbewerbsvorteil nutzen und
- Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit stärken
- Märkte offen und wettbewerbsfähig gestalten
- Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – demografischen Veränderungen begegnen
- Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten – nachhaltiges Wachstum sichern – soziale Sicherheit wahren

Die aufgeführten Prioritäten umfassen auch Politikfelder, die unmittelbar mit den Europäischen Strukturfonds und den im Rahmen der OP-Erstellung relevanten Gemeinschaftspolitiken in Verbindung stehen. Somit ist auch die Kohärenz der Strategieziele zum NRP darzustellen.

Die angestrebte **Forcierung von Innovationen** als Titelaspekt findet sich sowohl in den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft wieder und ist auch in der vorliegenden Programmstrategie verankert. Der im NRP formulierte Fokus auf den **Ausbau der Wissensgesellschaft** wird durch die SZ1 und SZ3, die eine Stärkung von Forschung und Entwicklung, Innovationen in Spitzentechnologien und regionalen Branchenkompetenzen anstreben, aufgegriffen. Innovationsförderung wird primär einem Stärken-stärken-Ansatz folgen, um der Verfestigung bestehender und sich entwickelnder Clusterstrukturen als Motoren einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung zu nutzen. Hierdurch wird dem im NRP formulierten Leitbild der Förderung von Clustern und Leuchttürmen Rechnung getragen, was auch von Seiten der Länder unterstützt wird und sich in der vorliegenden Programmstrategie manifestiert.

Eine der im NRP skizzierten sechs Prioritäten widmet sich zudem **ökologischen Innovationen**, denen aufgrund des bestehenden Vorsprungs deutscher Forschungsinstitute und Unternehmen bei den umweltfreundlichen Technologien ein strategischer Wettbewerbsvorteil zukommt. Schleswig-Holstein betrifft dies in besonderem Maße, da die Forschung und Entwicklung, Produktion und Nutzung etwa der Windenergie aufgrund der geografischen Lage eine wichtige Branchenkompetenz darstellt und zu den bereits zuvor aufgeführten Strategiezielen zugeordnet werden kann. Ähnliches gilt für das vielfältig erschließbare Potenzial zur Nutzung der Bioenergie. Die Steigerung der Energieeffizienz, Ressourcenschonung und Erforschung neuer umweltfreundlicher Technologien nimmt zudem innerhalb der Programmstrategie einen Querschnittscharakter ein, was bei konsequenter Förderung und Anwendung auch multiplikativ auf die anderen Strategieziele wirken sollte.

Die **Märkte offen und Wettbewerbsfähigkeit zu gestalten** ist ein weiterer wichtiger Themenschwerpunkte des NRP. Der EFRE kann für die infrastrukturseitige Verbesserung der Marktzugangschancen einen Beitrag leisten, was innerhalb der Strategie über das Ziel 4. mit seiner inhaltlichen Ausrichtung auf die regionalen Standortqualitäten gut abgedeckt ist. Die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und die Präsenz heimischer Unternehmen auf wachstumsorientierten Märkten muss Gegenstand der betrieblichen Investitions- und Innovationsförderung sein. Die Fokussierung auf die Kernkompetenzen/ Cluster (SZ3), gepaart mit der Modernisierung und Erweiterung des Kapitalstocks der Unternehmen (SZ2) sind elementare Voraussetzungen für die Wirtschaft des Landes, sich dem internationalen Wettbewerb zu stellen und Erfolge zu erzielen. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf Wachstumsmärkten hebt zudem auf die Innovationsfähigkeit und Wissensentwicklung (SZ1) und den Wettbewerb um die „klügsten Köpfe“ ab.

Der Verbesserung der **Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit** wird vom NRP ein besonderer Stellenwert beigemessen. Neben der Modernisierung der Verwaltung und dem Abbau von bürokratischen Hürden als wichtige Komponenten einer erfolgreichen Wirtschaftsförderpolitik kommt der Unterstützung junger und kleiner Unternehmen hierbei eine besondere Rolle zu. Die Förderung von Existenzgründungen und innovativen Spin-offs einerseits und die Stärkung der finanziellen und intellektuellen Leistungsfähigkeit des Handwerks und des Mittelstandes sind elementare Bestandteile zur Erhöhung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Dies wird in der Strategie von SZ1, SZ2 und SZ3. aufgegriffen. Zudem hebt die Verbesserung der Rahmenbedingungen auf eine territoriale Komponente der Programmstrategie ab, deren Kohärenz bereits im vorherigen Kapitel detailliert beschrieben wurde.

Die **Anpassung des Arbeitsmarktes auf neue Herausforderungen** des demografischen Wandels spiegelt sich in der schleswig-holsteinischen Strategie ebenfalls wider. Hierbei kommt der Steigerung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Humanressourcen am Arbeitsmarkt (SZ2) und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtigem Aspekt zur Erreichung des Querschnittsziels Chancengleichheit eine zentrale Rolle zu. Da die Anpassungsfähigkeit der Arbeitsmärkte vor dem Hintergrund einer drohenden Überalterung in einigen Regionen des Landes Schleswig-Holstein vor besondere Herausforderungen gestellt ist, kommt der Förderung regionaler Standortqualitäten, der Stärkung der Städte als Wachstumskerne und der touristischen Entwicklung als weiche Standortfaktoren eine große Bedeutung zu. Dem Einwohnergewinnen und -halten muss sich das Land stellen.

Als Fazit lässt sich konstatieren, dass die vorliegende Strategie die wesentlichen Prioritäten des Nationalen Reformprogramms Deutschlands aufgreift und sich, soweit im Rahmen eines EFRE Förderprogramms möglich, zu eigen macht. Inhaltlich ist somit ein Höchstmaß an Kohärenz gegeben.

3.3.3. Kohärenz der Strategie mit dem Nationalen Strategischen Rahmenplan

Der Nationale Strategische Rahmenplan (NSRP) wurde aus den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft und den im Nationale Reformprogramm Deutschlands dokumentierten Herausforderungen entwickelt. Die im NSRP festgelegte Entwicklungsstrategie verfolgt hierbei für die beiden Oberziele (Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) vier Strategieziele:

- Innovation und Ausbau der Wissensgesellschaft sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft,
- Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Einwohner durch nachhaltige Regionalentwicklung,
- Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – mehr und bessere Arbeitsplätze schaffen,
- Regionen chancen- und ausgleichsorientiert weiterentwickeln

Aus der Strategie des NSRP wurden für Interventionen aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ folgende thematischen Prioritäten abgeleitet:

- Förderung einer wissensbasierten, innovationsorientierten Entwicklung
- Stärkung der unternehmerischen Basis
- Abbau regionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer regionaler Potenziale durch nachhaltige Regionalentwicklung

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
- Verbesserung des Humankapitals
- Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen

Die Förderung von **Innovation**, der Ausbau der **Wissensgesellschaft** und die Stärkung der **Wettbewerbsfähigkeit** der Wirtschaft werden als Ziele durch die ersten drei Strategieziele Schleswig-Holsteins aufgegriffen und durch die letzten drei Strategieziele thematisch und räumlich ergänzt. Regionale Standortqualitäten kommen ansässigen Betrieben zugute, der Tourismus spielt eine wichtige Rolle für die Standortattraktivität und Wirtschaftsleistung des Landes und die Städte als Träger des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels senden wichtige Impulse für Innovation, den Ausbau der Wissensgesellschaft und damit der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft insgesamt. Gleichzeitig korrespondieren die thematischen Prioritäten des NSRP „Förderung einer wissensbasierten, innovationsorientierten Entwicklung“ und „Stärkung der unternehmerischen Basis“ mit den genannten Strategiezielen Schleswig-Holsteins und fließen in die Prioritätsachse 1 des vorliegenden operationellen Programms ein.

Das zweite Strategieziel des NSRP, also die Steigerung der **Attraktivität der Region** für Investoren und Einwohner durch **nachhaltige Regionalentwicklung**, ist analog der Begründung der Kohärenz des gleichlautenden Aspektes mit den Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft (vgl. Kapitel 3.3.1) zu begründen. Dass eine nachhaltige Regionalentwicklung hierfür entscheidend sei, kann beispielsweise vor dem Hintergrund der Funktion Schleswig-Holsteins als Verkehrsdrehscheibe, der Nähe zur Metropole Hamburg, der landschaftlichen Attraktivität des Landes zwischen den Meeren und der damit verbundenen touristischen Potenziale nur bejaht werden. Der Bedeutung einer nachhaltigen Regionalentwicklung für die schleswig-holsteinische Strategie wird durch SZ4, SZ5 und SZ6 und sehr stark zudem über das Querschnittsziel Umwelt Rechnung getragen. Die thematische Priorität des NSRP „Abbau regionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer regionaler Potenziale durch nachhaltige Regionalentwicklung“ korrespondiert hierbei sehr stark mit dem zweiten NSRP-Strategieziel und bildet einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die vorliegende Entwicklungsstrategie.

Die **Chancen- und Ausgleichsorientierung** der Regionalförderung greift einerseits den bereits formulierten Stärken-stärken-Ansatz auf, der die schleswig-holsteinische Strategie prägt, vergisst aber dennoch nicht die Regionen, die aufgrund ihrer Wirtschaftsstruktur und -kraft Nachholbedarf aufweisen. Die Förderung von Clusterstrukturen und Netzwerken, die Verbesserung von Standortqualitäten sowie eine auf die Potenzialfaktoren orientierte Tourismusförderung tangieren alle Regionen des Landes. Von der Koppelung einiger Maßnahmen mit der GRW-Förderung profitieren zudem die strukturschwächsten Räume Schleswig-Holsteins besonders. Die mit SZ5 verfolgte Stärkung der Städte als Wachstumskerne orientiert sich zudem am raumordnerischen Grundsatz der dezentralen Konzentration, weshalb die für die Förderung in Frage kommenden Städte die wichtigsten Versorgungszentren des Landes sein werden.

Die **Ausrichtung des Arbeitsmarktes auf die neuen Herausforderungen**, neue und bessere Arbeitsplätze zu schaffen, ist analog der Begründung der Kohärenz des gleich lautenden Aspektes mit dem Nationalen Reformprogramm (vgl. Kapitel 3.3.2) zu begründen. Der demographische Wandel, die Globalisierung und der Weg in die Wissensgesellschaft bestimmen zukünftig immer stärker die Arbeitsmärkte. Der „Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte“ und der „Verbesserung des Humankapitals“ kommen daher als thematische Prioritäten des NSRP eine Schlüsselstellung zu. SZ2 der vorliegenden Strategie greift diese beiden NSRP-Prioritäten auf. Aus Mitteln des EFRE sollen hierbei Weiterbildungsinfrastrukturen gefördert werden, die als „Hardware“ für das Lebenslange Lernen fungieren sollen. Die „Software“, also die Inhalte und Konzepte werden hauptsächlich durch den ESF abgedeckt. Gleiches gilt auch für die thematische Priorität, „Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen“. Diese thematische Priorität ist zwar eng mit dem Querschnittsziel Chancengleichheit verknüpft, kann aber inhaltlich wesentlich stärker vom ESF als vom EFRE bedient werden. Innerhalb des vorliegenden Operationellen Programms finden sich strategische Ansätze, die auf eine familienfreundliche Personalpolitik und die Sensibilisierung der Unternehmen zur Einrichtung von betrieblichen und überbetrieblichen Betreuungsinfrastrukturen abzielen.

Als Querschnittsziele sind die Komplexe **Umwelt, Chancengleichheit** und zusätzlich die **Nachhaltige Stadtentwicklung** im NSRP verankert worden. Da diese Querschnittsziele Gegenstand des EFRE-OP für das Land Schleswig-Holstein sind, befinden sich die beiden Programme/ Strategien, auch unter Einbeziehung der vier Strategieziele und der sechs thematischen Prioritäten im Einklang miteinander und sind somit höchst kohärent. Außerdem sind im vorliegenden spezielle Förderinhalte vorgesehen, die alleine die Querschnittsziele adressieren.

3.3.4. Kohärenz der Strategie mit der EU-Strategie für den Ostseeraum

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Ostsee-Region und des ökologischen Zustands der Ostsee legte die Europäische Kommission 2009 eine Strategie vor, mit deren Hilfe die dringendsten Probleme und Chancen des Ostseeraums definiert und staatsübergreifend angegangen werden sollen. Der zugehörige Aktionsplan fokussiert die EU-Strategie für den Ostseeraum auf folgende Schwerpunkte:

- Verbesserung der Umweltsituation (insbesondere der Ostsee)
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstands
- Verbesserung von Infrastruktur (Verkehr/Kommunikation) und Attraktivität der Region
- Verbesserung der zivilen und maritimen Sicherheit

Aufgrund der geographischen Lage Schleswig-Holsteins als „Land zwischen den Meeren“ liegt die Umsetzung der Ostseestrategie im Interesse des Landes. Es bestehen zahlreiche und inhärente Berührungspunkte zum schleswig-holsteinischen OP EFRE, das in seiner Ausrichtung auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit eines Ostsee-Teilraums abzielt.

Hinsichtlich der strategischen Ziele des schleswig-holsteinischen OP EFRE zeigen sich deutliche Überschneidungen mit den Schwerpunkten der EU-Strategie für den Ostseeraum. Zur Verbesserung der Umweltsituation trägt das schleswig-holsteinische OP über das Querschnittsziel „Umwelt und Nachhaltige Entwicklung“ bei.

Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand werden durch das OP in Schleswig-Holstein über die strategischen Ziele „Förderung der Wissensentwicklung, des Wissenstransfers und der Wissensverwertung“, „Erhöhung der Dynamik der Wirtschaft“ sowie „Verfestigung bestehender und sich entwickelnder Clusterstrukturen“ vorangetrieben. Die Verbesserung von Infrastruktur und Attraktivität der Ostseeregion wird in Schleswig-Holstein über die strategischen Ziele „Verbesserung der regionalen Standortqualitäten“, „Stärkung der Städte als Träger des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels“ und „Erschließung der Potenziale für die Entwicklung der Tourismus- und Kulturwirtschaft“ umgesetzt.

Aufgrund der hohen Kohärenz auf strategischer Ebene finden sich in allen Prioritätsachsen des schleswig-holsteinischen OP Anknüpfungspunkte für EFRE-kofinanzierte Projekte, die die Ostseestrategie unterstützen. Das OP EFRE des Landes Schleswig-Holstein trägt so maßgeblich zur Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum bei.

Der Beitrag des OP EFRE zur EU-Strategie für den Ostseeraum wird in einem gesonderten Kapitel der jährlichen Durchführungsberichte dokumentiert.

4. Prioritätsachsen

Im Folgenden werden die fünf Prioritätsachsen beschrieben. Die Beschreibung greifen die aus der SWOT-Analyse abgeleiteten Förderbedarfe auf und es werden die spezifischen Ziele, der erwartete Output und die Ergebnisse definiert.

Im Anschluss an die Beschreibung der fünf Prioritätsachsen (inkl. Technischer Hilfe) erfolgt im Anschluss das Kapitel zur Quantifizierung (vgl. Kapitel 4.2.1). Die zur Quantifizierung entwickelten Indikatoren und Zielwerte sind bereits in das Kapitel zur „Beschreibung der Prioritätsachsen und ihrer spezifischen Ziele“ integriert, da so die vier inhaltliche Prioritätsachsen mit quantifizierten Zielwerten unterfüttert werden können und damit die Stringenz des Programms verdeutlicht wird. Im Kapitel 4.2 zur Quantifizierung wird einerseits kurz die Indikatorenauswahl und Zielwertquantifizierung beschrieben und andererseits im Kapitel 4.2.2 eine Quantifizierung der Strategieziele anhand von Wirkungsindikatoren vorgenommen, die prioritätsachsenübergreifend die Wirkung des OPs messen sollen.

Die Quantifizierung der Indikatoren leitet sich aus (Ein-)Schätzungen von Seiten der Verwaltungsbehörde und der verantwortlichen Fachreferate ab (Zielwerte). Ergänzt werden diese Zielwerte durch Ergebnisse/ Erfahrungen aus der Förderperiode 2000-2006, die als Referenzwerte bei der Quantifizierung der spezifischen Ziele der Prioritätsachsen eingeführt sind. Aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung des Ziel 2-Programms in der vergangenen Förderperiode und des OP EFRE 2007-2013 ist es nicht möglich, unmittelbar für jeden Indikator Referenzwerte aus den Erfahrungen abzuleiten. Dies betrifft vor allem die Prioritätsachse 1 „Wissen und Innovation stärken“, für deren Förderinhalte eingeschränkt Referenzwerte vorliegen, weil entsprechende Vorhaben bisher nicht in dem Umfang gefördert wurden. Im Ergebnis wurden für die Bewertung und Evaluierung des OP 2007-2013 auf Ebene der Prioritätsachsen quantifizierbare Indikatoren ausgewählt.

Zur Deckung des Informationsbedarfs zur Umsetzung der Strukturfonds hat die Europäische Kommission einen Katalog von so genannten Hauptindikatoren vorgeschlagen. Die für das vorliegende OP relevanten physischen Hauptindikatoren sind in den Indikatorentabellen der Kapitel 4.1.1 bis 4.1.4 jeweils mit „HI“ gekennzeichnet.

Zur Messung der Beschäftigungseffekte wird der Indikator „geschaffene Arbeitsplätze“ bei allen Interventionen erhoben. Ausschließlich bei Interventionen in der Prioritätsachse 2 im Rahmen der Maßnahmegruppe „Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks“ wird zusätzlich der Indikator „gesicherte Arbeitsplätze“ erhoben. Es wird über alle Prioritätsachsen hinweg angestrebt, dass die geschaffenen Arbeitsplätze zur Hälfte mit Frauen besetzt werden. Eine Quantifizierung nach Geschlecht für die „gesicherten“ Arbeitsplätze ist nicht sinnvoll, da die Struktur nach Geschlecht vorgegeben ist. Sofern Unternehmen gefördert werden, wird der Wirtschaftszweig des Unternehmens erhoben. Bei Projektförderungen im Bereich von Forschung und Entwicklung in der Prioritätsachse 1 wird das Vorhaben einem Technologiefeld zugeordnet.

4.1. Beschreibung der Prioritätsachsen und ihrer spezifischen Ziele

4.1.1. Prioritätsachse 1: Wissen und Innovation stärken

Ziel der ersten Prioritätsachse ist die Stärkung von Wissen und Innovation. Zukünftig wird es entscheidend sein, den technologischen Wandel mit kurzen Innovationszyklen voranzutreiben. Die Entwicklung und Umsetzung von neuen Ideen, Wissen und Technologien in marktfähige Produkte und effiziente Verfahren ist dabei der zentrale Entwicklungspfad in Wissenschaft wie Wirtschaft. Die Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft und die Investitionen in die öffentliche Forschungsinfrastruktur zur Anpassung der öffentlichen Forschungs- und Hochschullandschaft des Landes an internationale Maßstäbe ist ein zentrales Element der Prioritätsachse. Die Förderung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, die Förderung betrieblicher Innovationen und die Entwicklung der Humanressourcen rundet hierbei die inhaltliche Ausgestaltung ab. Hiermit soll die wesentliche Grundlage für mehr Beschäftigung und regionale Wettbewerbsfähigkeit in Schleswig-Holstein gelegt werden.

Die aus der SWOT-Analyse abgeleiteten Strategieziele SZ1, SZ2 und SZ3 (vgl. Strategieziele des Kapitels 3.1.1) setzen hierbei direkt an den bestehenden Defiziten etwa der Innovationskraft oder der Innovationsneigung der Betriebe an, um über die Prioritätsachse den schleswig-holsteinischen Nachholbedarf zu befriedigen. Die bestehenden Stärken werden gleichzeitig ausgebaut, wodurch speziell in den definierten Clustern positive und zukunftsorientierte Entwicklungsperspektiven aufgegriffen werden. Die ersten drei Strategieziele und die räumliche Konzentration (vgl. Kapitel 3.1.2) unterstützen eine entsprechende Prioritätensetzung.

Die spezifischen Ziele, die hierbei verfolgt werden sind:

- Kooperationen und Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (speziell KMU)
- Stärkung der Auftragsforschung (speziell für KMU)
- Sicherung und Schaffung neuer FuE-Arbeitsplätze
- Ansiedlung von Unternehmen und Existenzgründern aus zukunftssträchtigen Technologiefeldern
- Verbesserung der Qualifikationen der Arbeitskräfte
- Förderung von Innovationen, speziell zur Ressourcenschonung in KMU

Als Empfänger der Fördermittel kommen v. a. öffentliche, nicht gewinnorientierte Forschungs- und Technologietransfer-Einrichtungen, staatliche Hochschulen, gemeinnützige und öffentliche Träger von Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung, kommunale Gebietskörperschaften bzw. Träger vorgenannter Einrichtungen in Betracht.

Des Weiteren sollen v. a. KMU und bei besonderem landespolitischem Interesse auch größeren Unternehmen von der Förderung profitieren. Die konkreten Zielgruppen, -regionen und -sektoren der jeweiligen Vorhaben werden in den Förderrichtlinien festgelegt.

In folgender Tabelle sind die maßgeblichen Indikatoren für die Steuerung der Prioritätsachse „Wissen und Innovation stärken“ aufgeführt und mit geschätzten Zielwerten und -sofern vorhanden- mit Referenzwerten hinterlegt. Wenn nichts anderes angegeben ist, beziehen sich alle Zielwerte auf den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2015.

Maßnahmengruppe	Indikator	Art des Indikators (Output od. Ergebnis)	Zielwert (alter Wert)	Referenzwert
1.1.1 FuE-Infrastrukturen	Anzahl der Vorhaben (ex: Anzahl von Vorhaben auszubauender Infrastruktur in Forschungseinrichtungen)	O	4 (6)	keine Referenzwerte vorhanden
	Anzahl der auf Basis der Förderung zusätzlich eingeworbenen Drittmittelprojekte (ex: Anzahl der auf Basis der Infrastrukturförderung zusätzlich eingeworbenen Drittmittelprojekte)	E	35 (20)	
	Davon Anzahl der induzierten Kooperationsvorhaben (HI)	E	12 (12)	
	Höhe des zusätzlich eingeworbenen Drittmittelvolumens in EUR	E	4.000.000 (-)	
	Davon Drittmittel aus der gewerblichen Wirtschaft in EUR	E	3.500.000 (-)	
	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern)	E	50 (-)	
	Darunter Anzahl neu geschaffener FuE-Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern) (HI)	E	45 (150)	
1.1.2 Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft	Anzahl der Vorhaben	O	1 (-)	keine Referenzwerte vorhanden
	Anzahl der Netzwerkpartner	E	30 (-)	
	Anzahl der Netzwerkpartner aus der Wirtschaft (ex: bei der Netzwerkbildung beteiligte Unternehmen)	E	26 (40)	
	Anzahl der Netzwerkpartner aus der Wissenschaft (ex: bei der Netzwerkbildung beteiligte Lehrstühle/ Einrichtungen)	E	4 (40)	
	Davon Anzahl der induzierten Kooperationsvorhaben (HI)	E	10 (14)	
1.1.3 Förderung von Verbundprojekten	Anzahl der Verbundprojekte (HI) (ex: zu fördernde Verbundprojekte (HI))	O	11 (7)	keine Referenzwerte vorhanden

Maßnahmengruppe	Indikator	Art des Indikators (Output od. Ergebnis)	Zielwert (alter Wert)	Referenzwert
	Anzahl der an den Verbundprojekten beteiligten Forschungseinrichtungen (ex: zu fördernde Forschungseinrichtungen)	O	11 (7)	
	Anzahl der an den Verbundprojekten beteiligten Unternehmen	O	18 (-)	
	Anzahl der Verbundprojekte, in denen das Innovationsziel (bereits) realisiert werden konnte	E	9 (-)	
	Anzahl der durch das Vorhaben ausgegründeten Unternehmen (Spin-Offs, Start-ups) (HI)	E	1 (-)	
	Anzahl der durch das Vorhaben neu entwickelten Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen	E	16 (-)	
	Anzahl der auf Basis der Förderung zusätzlich eingeworbenen Drittmittelprojekte und weiterführenden Förderungen	E	3 (-)	
	Höhe des zusätzlich eingeworbenen Drittmittelvolumens/Fördervolumens in EUR	E	600.000 (-)	
	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern)	E	50 (-)	
	Darunter Anzahl neu geschaffener FuE-Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern) (HI)	E	30 (40)	
1.1.4 Förderung von Kompetenzzentren	Anzahl der Kompetenzzentren (ex: Anzahl der zu fördernden Kompetenzzentren)	O	19 (7)	keine Referenzwerte vorhanden
	Anzahl der auf Basis der Förderung zusätzlich eingeworbenen Drittmittelprojekte in den Kompetenzzentren (ex: Anzahl der auf Basis der Förderung der Kompetenzzentren zusätzlich eingeworbenen Drittmittelprojekte)	E	70 (14)	
	Davon Anzahl der induzierten Kooperationsvorhaben (HI)	E	14 (14)	
	Höhe des aufgrund des Kompetenzzentrums in den beteiligten Forschungseinrichtungen zusätzlich eingeworbenen Drittmittelvolumens in EUR	E	13.000.000 (-)	
	Davon Drittmittel aus der gewerblichen Wirtschaft in EUR	E	6.000.000 (-)	
	Anzahl der durch das Kompetenzzentrum ausgegründeten Unternehmen (Spin-Offs, Start-ups) (HI)	E	10 (-)	
	Anzahl der durch das Kompetenzzentrum neu entwickelten Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen	E	30 (-)	
	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern)	E	36 (-)	

Maßnahmengruppe	Indikator	Art des Indikators (Output od. Ergebnis)	Zielwert (alter Wert)	Referenzwert
	Darunter Anzahl neu geschaffener FuE-Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern) (HI)	E	36 (-)	
1.2.1 TGZ	Anzahl der Vorhaben/der zu fördernden TGZ	O	1 (7)	keine Referenzwerte vorhanden
	Angesiedelte Unternehmen in den TGZ	E	20 (100)	17 Unternehmen je TGZ
	Angesiedelte Unternehmen, die aus einem geförderten Kompetenzzentrum, Verbundvorhaben oder sonstigen Vorhaben heraus entstanden sind (HI)	E	2 (-)	keine Referenzwerte vorhanden
	Anzahl der in angesiedelten Unternehmen neu geschaffenen Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern)	E	100 (-)	
1.2.3 Förderung der Berufsbildungsstätten, Infrastruktur der Weiterbildung (regionale Weiterbildungsverbände)	Anzahl der geförderten Berufsbildungsstätten (ex: Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Weiterbildung (Förderfälle))	O	11 (70)	keine Referenzwerte vorhanden
	Anzahl der geförderten Weiterbildungsverbände	O	12 (-)	
	Anzahl der in den Weiterbildungsverbänden mitwirkenden Institutionen	O	500 (-)	
	Anzahl modernisierter Schulungsplätze in Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Weiterbildung	E	1.620 (5.000)	
	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern)	E	26 (-)	
1.3.1 Förderung der KMU bei betrieblichen Innovationen	Anzahl der Vorhaben (ex: Anzahl der geförderten Innovationsprojekte in KMU)	O	90 (98)	keine Referenzwerte vorhanden
	Anzahl geförderter KMU bei Innovationsprojekten	O	70 (-)	
	Anzahl der Vorhaben, in denen das Innovationsziel (bereits) realisiert werden konnte (ex: Realisierung des Innovationsziels in den geförderten Projekten in %)	E	Anzahl: 75 (80 %)	
	Anzahl der durch das Vorhaben neu entwickelten Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen	E	75 (-)	
	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern)	E	600 (-)	
	Darunter Anzahl neu geschaffener FuE-Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern) (HI)	E	150 (-)	
1.3.2 Umweltinnovationen	Anzahl der Vorhaben	O	30 (80)	keine Referenzwerte vorhanden

Maßnahmengruppe	Indikator	Art des Indikators (Output od. Ergebnis)	Zielwert (alter Wert)	Referenzwert
	Anzahl geförderter KMU bei Umweltinnovationen (ex: Anzahl der zu fördernden KMU bei Umweltinnovationen nach Umweltmedium (Wasser, Abwasser, Luft))	O	25 (60-80)	
	Anzahl der Vorhaben, in denen das Innovationsziel (bereits) realisiert werden konnte	E	24 (-)	
	Anzahl der durch das Vorhaben neu entwickelten Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen	E	18 (-)	
	Anzahl der umweltpositiven Vorhaben, die im Unternehmen zu einer relativen Kosteneinsparung führen (z.B. reduzierter Stoffeinput, Substitution, nachhaltiger Umgang mit Stoffen, Einsatz zukunftsorientierter Techniken, Reduzierung/Einsparung des Einsatzes von Primärenergie) (ex: Realisierung der geplanten Kosteneinsparungen wegen reduzierten Stoffeinputs, ihrer Substitution, Förderung nachhaltigen Umgangs mit Stoffen und Einsatzes zukunftsorientierter Techniken)	E	Anzahl: 23 (70-80 %)	
	Anzahl der Vorhaben, die zur nachhaltigen Ressourcenschonung, zu einem reduzierten Stoffeintrag in die Umweltmedien (Wasser, Boden, Luft) und zur Gefahrenvermeidung/-abwehr beitragen (ex: Realisierung der Reduzierung des Eintrags in die Umweltmedien)	E	Anzahl: 30 (100 %)	
	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern)	E	115 (-)	
	Darunter Anzahl neu geschaffener FuE-Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern) (HI)	E	23 (-)	
1.3.3 Innovationsassistenzen	Zahl der durch (mindestens) eine Innovationsassistenz geförderten Unternehmen	O	170 (200)	keine Referenzwerte vorhanden
	Zahl der eingestellten Innovationsassistenzen (getrennt erhoben nach Frauen und Männern)	O	230 (200)	
	Anzahl der von den Innovationsassistenzen im Unternehmen umgesetzten Innovationsprojekte	E	270 (-)	
	Anzahl der im Unternehmen neu geschaffenen Arbeitsplätze durch die Maßnahme (getrennt erhoben nach Frauen und Männern)	E	250 (-)	
	Anzahl der im Unternehmen neu geschaffenen FuE-Arbeitsplätze durch die Maßnahme (getrennt erhoben nach Frauen und Männern) (HI)	E	230 (-)	
	Anzahl der Innovationsassistenzen, die nach Ende der Förderung im Unternehmen weiter beschäftigt werden	E	150 (-)	

Im Folgenden wird die Prioritätsachse anhand der zugeordneten Handlungsfelder detaillierter beschrieben.

4.1.1.1. Investitionen in FuE-Infrastrukturen sowie Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft

Das Handlungsfeld innerhalb der Prioritätsachse soll dazu beitragen, die zielgerichtete Innovationspolitik des Landes fortzuentwickeln. Durch die Förderung sollen für die hiesigen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und forschenden Unternehmen (insbesondere KMU) optimale Standortbedingungen zur Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen geschaffen werden, um im globalen Wettbewerb der Forschungsstandorte bestehen zu können. Die EFRE-Förderung leistet einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung der in Schleswig-Holstein vorhandenen starken Kompetenzen wie z.B. Life Sciences und Maritime Wirtschaft. Sie wird insbesondere zum strategischen Auf- und Ausbau von Kompetenzclustern eingesetzt.

Weiter werden durch diese Förderpolitik die Akteure in Schleswig-Holstein auch befähigt, an weiteren nationalen und internationalen Drittmittelprogrammen, wie zum Beispiel dem Siebten Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013), teilzunehmen und somit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Eine Förderung muss deshalb vier Ziele verfolgen, die sich gegenseitig ergänzen und auch mit anderen Vorhaben der Prioritätsachse (z.B. TGZ und Förderung von Innovationen in Betrieben) harmonisieren:

- Förderung der FuE-Infrastrukturen
- Förderung von Netzwerken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Förderung von Verbundprojekten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie
- Förderung von Kompetenzzentren

Hiervon ist der Ausbau bestehender **FuE-Infrastrukturen** eine wesentliche Grundvoraussetzung für zukunftsfähige Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Vor allem die anwendungsorientierten öffentlichen Forschungsinfrastrukturen sollen derart gestärkt werden, dass die personelle und technische Ausstattung internationalen Ansprüchen genügt und Forschung auf hohem wissenschaftlichem und technischem Niveau ermöglicht wird. Bei der Entwicklung von Projekten waren regelmäßig die enge räumliche Begrenzung, die für den FuE-Bereich niedrige Förderquote sowie die Ausgestaltung einer dauerhaften Finanzierung bei geeigneter Projektträgerschaft schwierig. Zudem ist die Etablierung neuer Einrichtungen (z.B. Fraunhofer-Gesellschaft) ein wichtiger Meilenstein, um die bestehende Forschungslandschaft aufzuwerten und hinsichtlich der wichtigsten Kompetenzen des Landes inhaltlich zu komplettieren.

Die Verbesserung der Forschungsinfrastruktur wird mittelbar zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein führen. Durch die Förderung von insbesondere nachfrageorientierten Projekten der Forschungsinfrastruktur wird die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

messbar zunehmen, was Erfahrungswerte aus anderen Regionen bestätigen. Regionale Forschungsinfrastruktur kann nur bei internationaler Ausrichtung auf exzellentem Niveau ausgebaut werden. Die hierdurch induzierten Kooperationen führen zu mehr Drittmittelforschung an den Universitäten, was auch der Lehre und damit der Anwendungsorientierung der universitären Aus- und Weiterbildung zugute kommt. Im Umfeld von leistungsfähiger und effizienter Forschungsinfrastruktur nimmt Wachstum und Beschäftigung überproportional zu.

Die Unterstützung der **Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft** ist hierbei eine weitere Grundvoraussetzung, um den Wissensaustausch und -transfer nachhaltig zu stärken. Hierfür sollen Kooperationen in themenspezifischen Netzwerken angebahnt werden, wo entweder von wirtschaftlicher Seite Bedarf nach Unterstützung durch vorhandenes wissenschaftlich-fachliches Know-how angemeldet wird oder von Seiten der Wissenschaft Perspektiven für wirtschaftliche Anwendungen fachlicher Erkenntnisse gesehen werden. Zur Unterstützung der Netzwerkbildung und -betreuung sind die geeigneten Strukturen zu schaffen und bestehende zu unterstützen, welche die Vernetzung der wesentlichen Akteure aus Forschung und Entwicklung gewährleisten.

Über das gemeinsame fachliche Interesse hinaus sollte zusätzlich im Rahmen von Informationsveranstaltungen die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft vertieft werden. Dieses kann auf verschiedenen Ebenen erfolgen; angefangen über einen reinen Wissensaustausch und der Weiterbildung über Kooperationsprojekte bis hin zu direkten Unternehmenspartnerschaften oder gemeinsamen Spin-offs. Wissenstransfer und Kooperationen führen erfahrungsgemäß zu einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Insofern trägt das Vorhaben mittelbar zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein bei.

Gemeinsame Forschungs- und Technologieprojekte zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und kleinen und mittelständischen Unternehmen ergeben sich häufig aus solchen Netzwerken. Eine zusätzliche sachlich und zeitlich begrenzte **Förderung von Verbundprojekten** kann zu einer Verfestigung bestehender oder sich entwickelnder Netzwerke führen. In gemeinsamen Projekten können die technisch-wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen geschaffen oder Systemlösungen (Technologieplattformen) in disziplinübergreifender Zusammenarbeit erarbeitet werden. Bestehende Technologieplattformen werden somit effektiver genutzt und aufgrund der Verknüpfung von Theorie und Praxis weiterentwickelt. Ein konkreter Projektbezug ist hierbei eine wichtige Voraussetzung für die Förderung von Verbundprojekten.

Einrichtungen und Personal unterschiedlichen Know-hows und möglichst vieler Unternehmen sollen in die Kooperation mit Hochschulen oder regionalen Forschungs- bzw. Transfereinrichtungen eingebunden werden. Hierdurch sollen Forschungseinrichtungen angeregt werden, ihre Forschungsarbeiten stärker auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen der Region auszurichten und dadurch die Attraktivität für die Einführung neuer Technologien in Unternehmen oder für die Ansiedlung neuer Betriebe mit innovativen Technologien zu erhöhen.

Projektbezogene Kooperationsvorhaben müssen jedoch durch eine systematische **Förderung von Kompetenzzentren** entsprechend der wichtigsten vorhandenen Kernkompetenzen und wissenschaftlichen Kapazitäten des Landes ergänzt werden. Durch eine gezielte Förderung sollen die wissenschaftlichen Einrichtungen in die Lage

versetzt werden, aktiver als bisher Unternehmen für Kooperationsprojekte zu gewinnen und somit auch eine stärkere Nachfrageorientierung von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen zu erreichen. Die Förderung von Forschungs- und Technologiekompetenz sollte sich zunächst in einer Steigerung der Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft niederschlagen, von der vor allem KMU hinsichtlich neuer Produktentwicklungen und gesteigerter Wettbewerbsfähigkeit profitieren sollten. Die Identifizierung und Umsetzung von innovativen Ideen in marktfähige Produkte sollte hierbei im Mittelpunkt der Förderung stehen.

Ziel soll hierbei auch eine institutionalisierte und sich an den Zielen der regionalen Wirtschaftsentwicklung angelehnte Intensivierung der fachspezifischen Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sein, was somit indirekt der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen dienen würde. Aufgrund von Kompetenzzentren wird eine anwendungsorientierte Forschungsplattform geschaffen oder ausgebaut, deren regionale Verankerung als erste Anlaufstation für fachnahe Wissenschaftler, Unternehmer, Existenzgründer oder Arbeitnehmer ausstrahlt oder als Ideengeber für thematische Innovationen, Verfahren oder Dienstleistungen zum Erfolg etwa eines Wachstumskernes, Kompetenzfeldes oder ausgewachsenen Clusters beitragen kann.

Für die beteiligten kleinen und mittelständischen Spezialunternehmen bietet sich über die Außenwirkung eines solchen Kompetenzzentrums zusätzlich der Mehrwert, auch überregional oder gar international wahrgenommen zu werden. Durch mehr Drittmiteinnahmen sollen aber auch die Forschungseinrichtungen in die Lage versetzt werden, stärker als bisher mit Einrichtungen internationalen Renommées konkurrieren zu können.

4.1.1.2. Verbesserung der Wissensvermittlung und des Wissenstransfers

Zur Verbreiterung der Wissensbasis und der unternehmerischen Potenziale ist eine konsequente Fortführung der Förderung von **Technologie- und Gründerzentren (TGZ)** notwendig. Innovativen jungen Unternehmen soll durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen die Start- und Gründungsphase erleichtert werden. Mit den bestehenden 18 öffentlich geförderten Technologie- und Gründerzentren, die zwischenzeitlich sukzessiv belegt werden, ist dies auch in der Vergangenheit gut gelungen. Die Technologie- und Gründerzentren sollen daher ausgebaut, bzw. wo dezidiert Bedarf nachgewiesen ist, neue errichtet werden. Die Schaffung eines infrastrukturellen Umfeldes, das die Gründung und Ansiedlung innovativer Unternehmen aus zukunftssträchtigen Technologiefeldern, möglicherweise in der Nähe zu den Kompetenzzentren, fördert, trägt zur Diversifizierung der wissensintensiven Unternehmensbasis sowie des regionalen Portfolios bei und leitet neue Impulse und innovative Ideen ins Land.

Schnittmengen mit der Förderung von Wissenschaft und Wirtschaft ergeben sich aufgrund der Schaffung geeigneter Strukturen für Spin-offs aus den wissenschaftlichen Einrichtungen. Diese Phase der Inkubation ist häufig mit einem engen Kontakt zu Wissenschaftlern und Unternehmern gleichermaßen verknüpft, weshalb die bestehenden Technologietransferstrukturen an wissenschaftlichen

Einrichtungen und in privater Trägerschaft qualitativ ausgebaut werden sollen, um optimale Strukturen für eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der Spin-offs und Existenzgründungen bereitzustellen. In den Technologie- und Gründerzentren werden die Gründer nicht nur beraten und betreut sondern werden sich auch mit anderen Existenzgründern austauschen und mit potenziellen Kunden und Auftragnehmern vernetzen.

Die **Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur** ist eine wichtige Voraussetzung dafür, das lebenslange Lernen nachhaltig im Berufsalltag zu verankern und die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Die Zukunft der Wissens- und Informationsgesellschaft und die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein sind unmittelbar mit der Entwicklung einer lebenslangen Lernkultur und moderner Bildungsinfrastruktur verbunden. Zudem hat die Förderung der Aus- und Weiterbildung einen besonderen Innovationsbezug und dient regional und fachspezifisch auch der Clusterförderung.

Die bisherigen Erfahrungen haben auf einen qualitätssteigernden und strukturfördernden Effekt der Förderung sowie auf die positiven Auswirkungen auf eine individuelle Chancenverbesserung am Arbeitsmarkt hingewiesen. Die Förderung wird insbesondere in Zeiten eines Strukturwandels und Rückgangs der Weiterbildungsteilnahme als wichtiges Element bewertet, eine leistungsfähige Infrastruktur der beruflichen Bildung – auch im Hinblick auf künftige Anforderungen, die Beschäftigungs- und Innovationsfähigkeit von Beschäftigten und KMU zu sichern – vorzuhalten.

Eine künftige Förderung soll daher außer auf die Investitionsförderung von Neubau, Umbau sowie Modernisierung der Ausstattung auch auf die Qualitätssicherung der Weiterbildungsinfrastruktur abheben und flächendeckend vernetzte Weiterbildungsberatungs- und Informationsstrukturen unterstützen. Die Attraktivität und der Zugang zu Weiterbildung werden somit erleichtert, was vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen, demografischen und technologischen Wandels und des verstärkten Fachkräftebedarfs zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Besserer Wissenserwerb und die kontinuierliche Anpassung der persönlichen und beruflichen Qualifikationen sind gerade für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kleiner und mittlerer Unternehmen ein elementarer Strategieansatz, um die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken.

Folgende zwei Ansätze sollen bei der künftigen **Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur** schwerpunktmäßig verfolgt werden:

1. **KMU-orientierter Ausbau der regionalen Weiterbildungsverbände**
(Förderung von Personal-/Sachkosten für Weiterbildungsvernetzung, -information und -beratung, um flächendeckend den Zugang zu bedarfsgerechten Qualifizierungsangeboten und anderen Dienstleistungen der Weiterbildung zu erleichtern)
2. **Modernisierung des landesweiten Netzes von Berufsbildungsstätten**
(Förderung von Investitionskosten für Modernisierung (Neu-/Umbau und Ausstattung), um eine bedarfsgerechte, zeitgemäße berufliche Aus- und Weiterbildung zu sichern und Neuerungen beruflicher Bildung zugunsten von Auszubildenden, Beschäftigten und KMU umzusetzen).

Die Erhöhung der im Europäischen Vergleich unterdurchschnittlichen Weiterbildungsbeteiligung ist Ziel der Förderung von weiterbildungspolitisch motivierter Qualifizierungsförderung sowohl durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) als auch durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Während durch den ESF in Schleswig-Holstein individuelle Qualifizierungsmaßnahmen jedoch unmittelbar gefördert werden sollen, handelt es sich hier bei der geplanten ausschließlich strukturorientierten EFRE-Förderung um eine mittelbare Förderung der für Qualifizierung unerlässlichen Rahmenbedingungen, d.h. um die Förderung der Weiterbildungsinfrastruktur. Individuelle Qualifizierungsmaßnahmen werden nicht durch den EFRE gefördert, sondern ausschließlich infrastrukturelle Maßnahmen. (vgl. zur Komplementarität EFRE-ESF Kapitel 6.2.)

Die Förderung ist landesweit möglich, hat aber zum einen durch die regionalen Verbände, zum anderen durch die in allen Regionen vorhandenen Berufsbildungsstätten eine unmittelbare regionale Einbindung und Wirkung. Eine Beschränkung auf bestimmte KMU erfolgt nicht. Von der inhaltlichen KMU-Ausrichtung der regionalen Verbände sind potenziell alle KMU im Schleswig-Holstein betroffen.

Das Verständnis der staatlichen Rolle bei Infrastrukturförderung beruflicher Bildung fußt auch auf der Erkenntnis, dass die zur Verfügung gestellten Rahmenbedingungen beruflicher Bildung mehr denn je flexibel auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren müssen. Sowohl die speziell zur Beratung von KMU auszubauenden Weiterbildungsverbände als auch moderne Berufsbildungsstätten stärken die Innovationsfähigkeit der Beschäftigten und KMU und die Ausbildungsbereitschaft der regionalen und lokalen Betriebe. Dieser strategische Ansatz zur Beschäftigungsförderung erfolgt entsprechend der in Artikel 5, Ziffer 1 der EFRE-Verordnung vom 5.7.2006 gesetzten Prioritäten nach Förderung der Innovationskraft der regionalen Wirtschaft.

In Schleswig-Holstein gab es nach Einzelvorhaben der 1990er Jahre bisher zeitlich begrenzte Pilotvorhaben für Weiterbildungsinformation und -beratung, die sich mittlerweile in einem Netzwerk von landesweit zwölf regionalen Weiterbildungsverbänden zusammen geschlossen haben, flächendeckend arbeiten und somit alle Zentren und Ortschaften im Land integrieren. Sie sollen mit Hilfe der EFRE-Förderung ausgebaut werden mit Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen und für mehr Transparenz, besseren Zugang und Werbung sowie für passgenaue Weiterbildungsangebote sorgen. Die weiterbildungspolitische Diskussion auf Landes- und Bundesebene zeigt, dass ein Bedarf in KMU als auch bei Beschäftigten bezogen auf mehr Information und einer verbesserten Abstimmung bei den Anbietern besteht. Durch den **KMU-orientierten Ausbau** der Verbände soll eine verbesserte Qualifizierung von Beschäftigten und damit mittelbare Beschäftigungseffekte erreicht werden. Hierbei sind alle einschlägigen Akteure gefragt, qualitative Verbesserungen der Weiterbildung durch stärkere Nachfrageorientierung und mehr Information und Beratung durchzusetzen. Durch die Unterstützung der Weiterzubildenden soll die Weiterbildungsteilnahme erhöht werden.

Im Rahmen der Modernisierung des landesweiten Netzes von Berufsbildungsstätten werden investiv ausschließlich die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und keine unternehmenseigenen oder -internen Maßnahmen gefördert. Die Angebote der geförderten überbetrieblichen Berufsbildungsstätten stehen grundsätzlich allen aus-, fort- und weiterbildungsinteressierten Bürgerinnen und Bürgern sowie KMU zur Verfügung. Die Vorteile einer modernen überbetrieblichen Berufsbildungsinfrastruktur und deren Angebote kommen hiermit allen Unternehmen, insbesondere des Handwerks, zugute.

Zukünftig wird der Stellenwert der **wissenschaftlichen Weiterbildung** für die Sicherung einer ausreichend hohen Zahl qualifizierter Arbeitskräfte eine wesentliche Rolle spielen. Daher sollen durch die EFRE-Förderung die Hochschulen in die Lage versetzt werden, die regionale Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Innovation und wissensbasierte Wirtschaft mit Vorhaben der wissenschaftlichen Weiterbildung durch erste vereinzelte Projekte zu stärken. Dazu gehört der Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur im Sinne des Art. 5, Ziffer 1 der EFRE-Verordnung, die z.B. eine Vernetzung zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor ermöglicht sowie Informationsstrukturen zur Erstellung nachfragegerechter Angebote schafft. Damit verbunden sind Vorhaben der Qualitätssicherung und des Marketings. Des Weiteren sollen die Hochschulen mitwirken bei der Schaffung von Anreizen für die Gründung neuer Unternehmen durch entsprechende Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung und dem Auf- bzw. Ausbau von Wissenstransferinstitutionen.

In einem direkten Zusammenhang mit diesen stärker infrastrukturell ausgerichteten Vorhaben soll im Rahmen der Flexibilitätsregelung im Sinne des Art. 34 der Verordnung 1083/2006 eine Förderung des Humankapitals nach dem Art. 3, Ziffer 1 der ESF-Verordnung ermöglicht werden. Dazu gehören insbesondere Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Personen im Hinblick auf Innovationen und wissensbasierte Wirtschaft und die Förderung von Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen. Gefördert werden sollen dabei insbesondere Maßnahmen, die eine Konzeptentwicklung sowie den Aufbau von (mit der Wirtschaft vernetzten) Weiterbildungsstrukturen vorsehen und diese dann auch in Pilotphasen implementieren und erproben. Darüber hinaus können weitere Maßnahmen der Hochschulen in der wissenschaftlichen Weiterbildung gefördert werden, die die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitssuchenden und nicht erwerbstätigen Personen verbessern.

Mit dieser Förderstrategie reagiert Schleswig-Holstein auf die im Kapitel 2.1.6 dargelegten Wettbewerbs- und Innovationsnachteile.

4.1.1.3. Förderung von Innovationen in Betrieben

Die **Förderung der KMU bei betrieblichen Innovationen** insbesondere durch Förderung von FuE-Vorhaben und IuK-Vorhaben sowie durch Stärkung von Innovationen zur Ressourcenschonung etwa bei Vorhaben mit Energiebezug soll die Diffusion solcher Innovationen in die Unternehmen unterstützen. Daher sollen gezielt Unternehmen gefördert werden, die zukunftsweisende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zügig in neuartige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen beabsichtigen. Mit der Unterstützung von KMU zur Minderung des Forschungs- und Entwicklungsrisikos sowie bei der umfassenden Nutzung neuer IuK-Technologien wird die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt bzw. überhaupt erst ermöglicht.

Ziel soll die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den Unternehmen sein. Die Förderungen der Vergangenheit haben sich zusätzlich zu den Arbeitsplatzeffekten für den Ausbau des Landes als Technologiestandort als unerlässlich erwiesen. Von der Teilhabe der KMU an der Entwicklung, am Einsatz und in der Anwendung von Produkten, Verfahren und Technologien mit Innovationsbezug profitieren die ansässigen Produzenten solcher Innovationen, aber auch die regionalen Handwerks- und

Dienstleistungsbetriebe. Im Bereich der Neuen Medien, bei Innovationen zur Ressourcenschonung oder bei Vorhaben mit Energiebezug, die beide stark mit der Erreichung des Querschnittsziels „Umwelt“ verflochten sind, kommen die regionalen Kompetenzen und Kapazitäten besonders stark zum Tragen, weshalb ein Schwerpunkt betrieblicher Innovationen auf der Investition in Anwendungen dieser Art liegen sollte.

Außer dem Mangel an Humanressourcen oder Produktinnovationen stellen Kostensteigerungen für natürliche Ressourcen (z.B. Wasser oder Energieträger) oder die verzögerte Modernisierung veralteter oder maroder Infrastrukturen eine der größten Gefahren für die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Unternehmen dar. Eine effizientere Ressourcennutzung, der Abbau von Umwelt- oder Gesundheitsgefahren oder die Einführung neuer Technik steigert nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit, sondern führt auch zu einem gesamtwirtschaftlichen Innovationsschub und zu einer spürbaren Entlastung der Umwelt.

Im Gegensatz zur Einführung neuer und innovativer Produkte oder Technik bergen **Umweltinnovationen** jedoch meist finanzielle Risiken in sich, die vor allem KMU in angespannter Wirtschaftslage nur zögerlich auf sich nehmen können und wollen. Die Unternehmen sollen deshalb über die Förderung angeregt werden, dringend notwendige Umweltinnovationen vorzunehmen und die festgelegten Innovations- und Ökologisierungsziele zu erreichen. Die Einführung von Managementsystemen im Bereich des Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutzes soll zudem die Entwicklung und Erprobung innovativer, nachhaltiger Produkte und Technologien vorantreiben und somit helfen, Arbeitsplätze in der Umwelttechnik und der Nutzung biogener Roh- und Reststoffe zu sichern, zukunftsfähig zu machen und neu zu schaffen. Dies umschließt auch die Unterstützung von Pilot- oder Demonstrationsvorhaben, die z.B. einer besseren Erfassung/ Messung von Umweltbelastungen durch neue Messtechniken und -geräte dienen.

Aufgrund der schon heute guten Positionierung der schleswig-holsteinischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen in der Umwelttechnik wird die Förderung zur Erhöhung der Innovationsgeschwindigkeit etwa bei den erneuerbaren Energien beitragen und die Exzellenz der regionalen Wirtschaft bei dieser Technik auch international nochmals forcieren.

Innovationsassistenzen: Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen aufgrund der Stärkung von Wissen und Innovationskraft erhöht auch den Bedarf hochqualifizierter Beschäftigter in KMU, wenn Innovationen in den Unternehmen eingeführt und umgesetzt werden sollen. Hochschulabsolventen soll hierdurch unmittelbar der Einstieg in das obere Segment des Arbeitsmarktes eröffnet werden. Eine solche Innovationsassistenz führt zu einem verlustfreien Transfer von frischem Wissen aus der Hochschule in die Unternehmen. Gleichzeitig wird den Hochschulabsolventen Prozesswissen vermittelt, das sie benötigen, um ihr Fachwissen in den Innovationsprozess einzuspeisen. Die Verbesserung der Wissensentwicklung und des Wissenstransfers aus Hochschulen trägt somit zur Erhöhung der Innovationskraft und -geschwindigkeit in den Unternehmen bei. Diesen Prozess zu unterstützen und weiter zu fördern, soll das Ziel der Förderung von Innovationsassistenzen sein.

4.1.2. Prioritätsachse 2: Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken

Ziel der zweiten Prioritätsachse ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Stärkung der unternehmerischen Basis, was vor dem Hintergrund einer zunehmenden internationalen Arbeitsteilung und eines wachsenden Wettbewerbs- und Anpassungsdrucks für Schleswig-Holsteinische Unternehmen und Teilregionen von enormer Wichtigkeit ist. Die Bereitstellung von Kapital zur Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks und die Förderung der Gründertätigkeit sind zentrale Elemente zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Stärkung der unternehmerischen Basis im Land. Die Sicherung betrieblicher Humanressourcen über eine familienfreundliche Personalpolitik soll qualifizierte Humanressourcen in den Unternehmen halten und somit einen Beitrag zur langfristigen Beschäftigung v. a. von Frauen schaffen.

Die aus der SWOT-Analyse abgeleiteten Strategieziele SZ1, SZ2 und SZ3 (vgl. Strategieziele des Kapitels 3.1.1) setzen hierbei direkt an den bestehenden Defiziten, etwa bei der geringen Investitionsneigung der Betriebe oder der Gründertätigkeit an, um über diese Prioritätsachse den schleswig-holsteinischen Bedarf zu befriedigen. Die bestehenden Stärken bspw. bei der Erwerbstätigkeit von Frauen sollen weiter verbessert und gleichzeitig die Attraktivität der schleswig-holsteinischen Betriebe weiter ausgebaut werden. Die wirtschaftliche Stärkung der gesamten Region und der Cluster soll hierbei im Vordergrund stehen. Eine entsprechende Prioritätensetzung ist aus den ersten drei Strategiezielen abgeleitet. Eine räumliche Konzentration findet v. a. in Richtung der GRW-Gebiete im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung statt und trägt zur Ausgleichorientierung der Förderung bei. (vgl. Kapitel 3.1.1)

Die spezifischen Ziele, die hierbei verfolgt werden, sind:

- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
- Anregung von privaten Investitionen in Sachkapital zur Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks der gewerblichen Wirtschaft
- Anregung von privaten Investitionen bei innovativen bzw. "risikobehafteten" Erweiterungen oder Umstellungen von Unternehmen
- Sicherung betrieblicher Humanressourcen über familienfreundliche Personalpolitik
- Unterstützung von regionalen Entwicklungskonzepten oder -kooperationen auch mit intraregionaler Zielsetzung

Als Empfänger der Fördermittel kommen hauptsächlich Unternehmen, v. a. KMU in Betracht. Des Weiteren können alle Institutionen, die sich mit dem Thema familienfreundliche Personalentwicklung beschäftigen, gefördert werden. Bei den regionalen Entwicklungsprozessen sind regionale und kommunale (z.B. Stadt-Umland-Kooperationen) Kooperationen, Kommunen und regionale Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Branchenverbände, wirtschaftsnahe Institutionen und

andere für die Übernahme entsprechender Aufgaben gegründete oder bestehende Einrichtungen mit nicht ausschließlicher öffentlicher Beteiligung förderberechtigt. Näheres regeln die jeweiligen Förderrichtlinien.

In folgender Tabelle sind die maßgeblichen Indikatoren für die Steuerung der Prioritätsachse „Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken“ aufgeführt und mit geschätzten Zielwerten und -sofern vorhanden- mit Referenzwerten hinterlegt. Wenn nichts anderes angegeben ist, beziehen sich alle Zielwerte auf den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2015.

Maßnahmengruppe	Indikator	Art des Indikators (Output od. Ergebnis)	Zielwert (alt)	Referenzwert
2.1.1 Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks	Anzahl der durch einzelbetriebliche Investitionsförderung unterstützten Unternehmen (HI)	O	195 (325)	keine Referenzwerte vorhanden
	Darunter Erweiterungen	O	229 (-)	
	Darunter Modernisierungen	O	69 (-)	
	Darunter Neuerrichtungen und Übernahmen	O	27 (-)	
	Höhe des durch die Förderung ausgelösten Gesamtinvestitionsvolumens (HI)	O	500.000.000 (-)	
	Davon Höhe des durch die Förderung induzierten privaten Investitionsvolumens (HI) (ex: Gefördertes privates Investitionsvolumen) (HI)	E	430.000.000 (390.000.000)	Leverage-Effekt: 5,9
	Steigerung der Arbeitsproduktivität durch die Investitionsförderung in %	E	3,6%	Jahresdurchschn. SH 2003-2005: 2,4 % (VGR)
	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern) (HI) (ex: Geschaffene Arbeitsplätze bis 2013 (HI) (getrennt erhoben nach Frauen und Männern))	E	2.200 (3.200)	Durchschn. Kosten je AP der letzten Förderperiode
Anzahl gesicherter Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern) (ex: Gesicherte Arbeitsplätze bis 2013 (getrennt erhoben nach Frauen und Männern))	E	7.800 (9.000)		
2.1.2 EFRE-Risiko-Kapital-Fonds (ERF-SH II)	Anzahl der durch den EFRE-Risikokapitalfonds unterstützten Unternehmen (HI)	O	200 (150)	keine Referenzwerte vorhanden
	Davon prozentualer Anteil an den bewilligten Beteiligungen in der Gründungsphase	O	33% (-)	
	Davon prozentualer Anteil an den bewilligten Beteiligungen in der Expansionsphase	O	67% (-)	

Maßnahmengruppe	Indikator	Art des Indikators (Output od. Ergebnis)	Zielwert (alt)	Referenzwert
	Höhe des durch die Förderung ausgelösten Gesamtinvestitionsvolumens (HI) (ex: Über Risikokapitalfonds ausgelöstes Gesamtinvestitionsvolumen (HI))	O	250.000.000 (200.000.000)	Leverage-Effekt: 2,4
	Höhe des durch die Förderung induzierten privaten Investitionsvolumens (HI)	E	80.000.000 (-)	keine Referenzwerte vorhanden
	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern) (HI) (ex: Geschaffene Arbeitsplätze bis 2013 (HI) (getrennt erhoben nach Frauen und Männern))	E	400 (1.000)	Durchschn. Kosten je AP der letzten Förderperiode
2.1.3 Seed- und Start-up-Fonds	Anzahl der durch den Seed- und Start-up-Fonds unterstützen Geschäftsideen (Seed-Phase)	O	14 (-)	keine Referenzwerte vorhanden
	Davon Geschäftsideen aus den schleswig-holsteinischen Universitäten und Hochschulen (Absolventen oder Mitarbeiter)	O	11 (-)	
	Anzahl der durch den Seed- und Start-up-Fonds unterstützen Finanzierungsvorhaben für innovative und/oder technologieorientierte Unternehmen (Start-up-Phase)	O	30 (-)	
	Anzahl geförderter Geschäftsideen, die in eine Start-up-Phase eingetreten sind	E	6 (-)	
	Anzahl geförderter Geschäftsideen (Seed) /Unternehmen (start-up), die zwei Jahre nach Beginn der Förderung noch am Markt präsent sind	E	35 (-)	
	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern)	E	60 (-)	
2.2.1 Familienbewusste Personalpolitik	Anzahl der Vorhaben	O	2 (-)	keine Referenzwerte vorhanden
	Anzahl der an familienfreundlichen Vorhaben beteiligten KMU	O	10 (200)	
	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern)	E	2 (-)	
2.3.1 Regional- und Clustermanagements	Anzahl der Vorhaben (HI) (ex: Zahl der Vorhaben zum Auf- und Ausbau von Regional- und Clustermanagement)	O	40 (5)	keine Referenzwerte vorhanden
	Darunter Regionalmanagements	O	21 (-)	
	Darunter Clustermanagements	O	9 (-)	
	Darunter Regionale Entwicklungskonzepte	O	5 (-)	

Maßnahmengruppe	Indikator	Art des Indikators (Output od. Ergebnis)	Zielwert (alt)	Referenzwert
	Darunter sonstige Vorhaben	O	5 (-)	
	Durchschnittliche Anzahl beteiligter KMU pro Clustermanagement (ex: Beteiligung pro Clustermanagement (Unternehmen))	E	50 (20)	
	Durchschnittliche Anzahl beteiligter wissenschaftlicher Einrichtungen pro Clustermanagement (ex: Beteiligung pro Clustermanagement (wissenschaftl. Einrichtungen))	E	5 (2)	
	Anzahl der betreuten Projekte je Regionalmanagement	E	14 (5)	
	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern)	E	30 (-)	

Im Folgenden wird die Prioritätsachse anhand der zugeordneten Handlungsfelder detaillierter beschrieben.

4.1.2.1. Förderung betrieblicher Investitionen

Die Wirtschaft des Landes ist gekennzeichnet durch eine im westdeutschen Vergleich unterdurchschnittliche Höhe der Bruttoanlageinvestitionen. Die **Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks** kommt damit nur langsam voran, was eine zügige Bewältigung des Strukturwandels und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft hemmt. Zudem ist Schleswig-Holstein von starken regionalen Disparitäten hinsichtlich Wirtschaftsstruktur und -stärke gekennzeichnet. Durch eine direkte unternehmensbezogene Investitionsförderung, die nicht mit einem besonderen Innovationsziel verbunden ist, soll dieser Prozess gestützt und ein gesamtheregionaler Anpassungsprozess an das westdeutsche Niveau erreicht werden. Sie soll in Form direkter Zuschüsse Unternehmen bei der Neugründung, der Erweiterung oder Modernisierung von Betriebsstätten unterstützen.

Produktive Investitionen in Unternehmen werden hierdurch verstärkt möglich, wodurch eine Erweiterung und Modernisierung des unternehmerischen Kapitalstocks erreicht wird. Die Förderung kann zudem die Anwendung von neuen Produkten und Prozessen im betrieblichen Produktionsprozess beschleunigen und das Gewicht der gewerblichen Wirtschaft, vor allem des produzierenden Sektors, stärken und erhalten. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen, zumal eine einzelbetriebliche Förderung, entsprechend der vorherrschenden Betriebsgrößen, kleine und mittlere Unternehmen besonders unterstützen wird. Sie wirkt daher auch im Sinne einer intelligenten, innovativen Bestandspflege.

Die Umsetzung soll insbesondere in den strukturschwächsten Räumen (sog. C-Gebiete der GRW) des Landes erfolgen und die GRW-Mittel flankieren. Hierdurch wird auch

garantiert, dass der auf eine Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur ausgerichtete Ansatz der GRW-Förderung durch die EFRE-Mittel nicht konterkariert, sondern verstärkt wird.

In den übrigen Regionen des Landes - den sog. D-Gebieten der GRW und dem Hamburg-Rand-Raum - soll lediglich auf Basis der KMU-Freistellungsverordnung eine inhaltlich an die GRW angelehnte Förderoption geboten werden, deren Förderpräferenzen deutlich unter denen in den sog. C-Gebieten der GRW liegen. KMU spielen auch in diesen Regionen eine entscheidende Rolle nicht nur bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, sondern auch bei der Realisierung innovativer Vorhaben.

Falls einem großen Unternehmen Fördermittel aus den Strukturfonds gewährt werden, so verpflichtet sich die Verwaltungsbehörde, von dem betreffenden Unternehmen die Zusicherung zu verlangen, dass die Fördermittel nicht zugunsten einer Investition verwendet werden, die die Verlagerung seiner Produktions- oder Dienstleistungseinrichtungen von einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union betrifft.

Wegen der geringen Risikobereitschaft des Kapitalmarktes und der oftmals begrenzten Möglichkeiten dieser Unternehmensgruppe, Sicherheiten zu stellen, scheiterten bisher häufig Investitionen an der fehlenden Finanzierung. Die neuen Förderangebote sollen hier eine deutliche Hilfestellung für KMU bieten.

Der **EFRE-Risiko-Kapital-Fonds (ERF-SH)** wurde bereits implementiert, um insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründern in ganz Schleswig-Holstein stilles Beteiligungskapital mit breitem Verwendungszweck zur Verfügung zu stellen. Mit der Bereitstellung von Beteiligungskapital aus diesem Fonds verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Eigenkapitalsituation von KMU und Existenzgründern zu stärken. Zudem soll mit diesem Finanzierungsangebot auch KMU mit geringen Finanzierungsbedarfen der Zugang zum Kapitalmarkt erleichtert werden. Mit diesem Fonds sollen auch private Investoren angesprochen werden, verstärkt Beteiligungskapital in Schleswig-Holstein zu investieren..

Zudem soll ein Seed- und Start-up Fonds aufgelegt werden, der durch die Gewährung von Beteiligungskapital die Gründungsvoraussetzungen für junge innovative KMU sowie technologieorientierte und wissensintensive Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit forschungs- und wissenschaftsbasierten Aktivitäten verbessern soll. Mit dem aus dem Fonds zur Verfügung gestellten Beteiligungsvolumen sollen Unternehmen in der Seed- und Start-up-Phase finanziell und beratend unterstützt werden. Insbesondere im Vorfeld einer Unternehmensgründung (Seed-Phase) bestehen aufgrund eines schwer einschätzbaren Risikos kaum Finanzierungsmöglichkeiten. Hier ist in Schleswig-Holstein von Marktversagen auszugehen. Der Seed- und Start-up Fonds schließt eine Angebotslücke in diesem Beteiligungssegment und trägt so zu einer Erhöhung der Gründungsdynamik bei. Gleichzeitig stärkt der Fonds über die Erleichterung von Ausgründungen den Wissenstransfer von der Forschung in die Wirtschaft. Durch die Förderung von innovativen Gründungen und KMU soll die Wirtschaft in Schleswig-Holstein gestärkt werden. Eine ausreichende Versorgung von Unternehmen mit Beteiligungskapital in der Seed- und Start-up-Phase ist daher von zentraler Bedeutung für die Entwicklung Schleswig-Holsteins.

Aus diesem Grund sollen auch die bestehenden Finanzierungsinstrumente hierfür weiterentwickelt werden, um bisherige Finanzierungsengpässe für kleine und mittelständische Unternehmen und Existenzgründer zu beseitigen. Somit werden die Kreditschöpfungsmöglichkeiten optimiert, die Eigenkapitalsituation, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von KMU verbessert und gestärkt. Zudem soll insbesondere kleinen Unternehmen mit geringeren Finanzbedarfen der Zugang zum Kapitalmarkt erleichtert werden, da die Kreditwirtschaft angesichts erhöhter Transaktionskosten zunehmend die Kreditbereitschaft zur Kreditvergabe kleinerer Finanzierungsabschnitte vermissen lässt.

4.1.2.2. Familienbewusste Personalpolitik

Ein weiterer Engpass für KMU in Schleswig-Holstein könnte aufgrund der demografischen Entwicklung und der geografischen Lage Schleswig-Holsteins zwischen der wachsenden Metropolregion Hamburg und dem Fachkräfte suchenden Dänemark entstehen. Bereits jetzt ist in einigen Branchen ein Fachkräftemangel zu verzeichnen. Damit auch künftig in Schleswig-Holstein Wachstum und Arbeitsplätze gesichert werden können, ist eine **familienbewusste Personalpolitik** in den kleinen und mittleren Unternehmen bis 500 Beschäftigte notwendig, um qualifizierte Fachkräfte zu halten und auch künftig im Wettbewerb um die knappen Humanressourcen bestehen zu können. Leitend sollte hierbei die Etablierung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sein, die es als neue Unternehmenskultur zu schaffen gilt und in der die Personalverantwortlichen auch andere Formen der Arbeitsorganisation ermöglichen.

Im Rahmen der familienbewussten Personalpolitik können auch gezielt Maßnahmen im Sinne des Art. 34 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1083/2006 zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben unterstützt werden. Durch entsprechende Beratung und Coaching der Führungskräfte soll eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Stärkung der unternehmerischen Basis erreicht werden. Es sollen bereits vorhandene regionale Beratungsnetzwerke für KMU ausgebaut und neue geschaffen werden.

Mit Hilfe von Modellprojekten wie beispielsweise Einrichtung von Geschäftsstellen für die Beratung von KMU in den Regionen oder Aufbau und Betreuung von Netzwerken familienfreundlicher KMU soll erreicht werden, dass insbesondere Personen mit familiären Verpflichtungen nicht vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden und somit die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit für Mütter und Väter möglichst kurz gehalten wird.

Ein wichtiger Aspekt, der bei Kooperationen zwischen Unternehmen bisher kaum eine Rolle spielt, sind betriebliche oder überbetriebliche Kinderbetreuungsinfrastrukturen. Bei vielen KMU ist aufgrund der geringen Betriebsgröße zumeist die einzelbetriebliche Einrichtung von Betriebskindergärten nicht darstellbar. Daher sollen Beratungsprojekte gefördert werden, die es den KMU erleichtern, eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu organisieren. Im Ergebnis handelt es sich bei den geförderten Projekten um eine netzwerkorientierte Serviceleistung für KMU. Dabei ist es nicht vorgesehen, den Bau, die Einrichtung und die Unterhaltung der Kinderbetreuungseinrichtungen selbst zu fördern.

Mit diesem Vorhaben wird es den KMU erleichtert, Fachkräfte mit familiären Verpflichtungen zu gewinnen und langfristig zu halten. Damit wird nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der KMU gesteigert, sondern auch ein deutlicher Beitrag zur Erfüllung des Querschnittsziels Chancengleichheit geleistet.

4.1.2.3. Stärkung der wirtschaftlichen Potenziale der regionalen Wirtschaft

Entscheidende Impulse gehen auch vom Wettbewerb der Stadt-Umland-Kooperationen aus. Allerdings hat sich der Standortwettbewerb zwischen den Regionen, insbesondere für die Ansiedlung von KMU verschärft und verschärft sich zukünftig noch weiter. Die überwiegend klein und mittelständisch geprägte Unternehmensstruktur in Schleswig-Holstein benötigt regionale und landesweite Unterstützungsstrukturen, um sich im interregionalen Wettbewerb behaupten zu können. Regionale Entwicklungsprozesse und Kooperationen sollen daher durch dienstleistungsorientierte Beratungsinfrastrukturen über **Regional- und Clustermanagements** unterstützt werden.

Die Förderung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regionalmanagements hat sich in vielen Regionen des Landes, grundsätzlich als ein geeigneter Lösungsansatz erwiesen. Aufgrund der positiven Erfahrungen soll die Förderung regionaler Entwicklungskonzepte weitergeführt werden. Dagegen sind die mit der Förderung von Regionalmanagements verfolgten Zielsetzungen in einigen Bereichen nur ansatzweise erreicht worden. So wurden nicht in allen Themenfeldern strukturelle Wirkungen durch die Vernetzung der lokalen Akteure und dem Regionalmanagement erzielt.

Mit der angestrebten Neuausrichtung der Förderung von Regionalmanagements und regionalen Entwicklungskonzepten sowie der Förderung von regionalen oder Stadt-Umland-Kooperationen sollen die mit der Förderung verfolgten Zielsetzungen zum Aufbau langfristig tragfähiger gemeinsamer Strukturen und Netzwerke in einer Region oder in Stadt-Umland-Räumen zukünftig noch besser erreicht werden und zu einer nachhaltigen Mittelstandspolitik und Regionalentwicklung beitragen.

Die Entwicklungsdynamik, die hierbei von den Städten bzw. den Stadt-Umland-Räumen ausgeht, soll schneller aufgegriffen und weiter ausgebaut werden. Eine bessere Vernetzung der diversen Akteure im Bereich der Förderung und Beratung von KMU innerhalb von Branchenclustern soll außerdem in einem Clustermanagement zusammengeführt werden. Die Vernetzung der KMU mit den Förderinstitutionen auf Landesebene erleichtert hierdurch den Zugang von KMU zu fortgeschrittenen Unternehmensdienstleistungen auf regionaler und auf Landesebene, was von den regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften bereits in der laufenden Förderperiode erfolgreich bewerkstelligt wurde. Hierbei zeigte sich, dass v. a. in den strukturschwachen Regionen des Landes für ein landesweites und regionales Betreuungs- und Ansiedlungsmanagement künftig weiterer Unterstützungsbedarf besteht. Daher soll die Tätigkeit der Wirtschaftsförderer als Instrument zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen weiter ausgebaut werden. Hierdurch kommt es zu einer Stabilisierung der regionalen Wirtschaftsentwicklung und zur Stärkung vorhandener Stärken.

4.1.3. Prioritätsachse 3: Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung

Ziel der dritten Prioritätsachse ist die Verbesserung und der Ausbau der infrastrukturellen Standortfaktoren im Land. Hierzu zählen insbesondere der bedarfsgerechte Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und die Umsetzung von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung, wo gewerblicher Bedarf besteht. Diese Prioritätensetzung resultiert aus der regional sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht unterschiedlich vorhandener bzw. ausgebauter wirtschaftsnaher Infrastruktur. Gleichzeitig sollen über die Prioritätsachse bestehende gewerbliche Infrastrukturen gesichert und modernisiert sowie die Standort- und Ansiedlungsbedingungen für Unternehmen verbessert werden.

Die Prioritätsachse bedient hierbei vorwiegend die aus der SWOT-Analyse abgeleiteten Strategieziele SZ3, SZ4 und SZ5 (vgl. Strategieziele des Kapitels 3.1.1) und setzt direkt an den bestehenden Defiziten, bspw. der regional sehr unterschiedlichen Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur an. Die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung wird hierbei ebenfalls aufgegriffen, was durch die angestrebte Förderung der kommunalen Hafeninfrastruktur Kiels und Lübecks und der damit verbundenen Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs oder der Förderung von offshore orientierten Projekten besonders deutlich wird. Gleichzeitig werden Städte und Regionen gefördert, die aufgrund von wirtschaftlichen Sonderlasten durch Küstenschutzmaßnahmen oder die Konversion industrieller oder militärischer Liegenschaften besonders vom Klima- bzw. vom Strukturwandel betroffen sind.

Entsprechend diesen herangezogenen Strategiezielen und den aufgeführten Förderinhalten wird über die dritte Prioritätsachse sowohl der regionale Ausgleich als auch die nachhaltige Entwicklung im Land unterstützt.

Die spezifischen Ziele, die hierbei verfolgt werden sind:

- Neuerschließung oder qualitative Aufwertung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wo Bedarf besteht
- Erhöhung der Auslastung auf Ansiedlungsflächen für Gewerbe und in Multifunktionalen Einrichtungen, wo Bedarf besteht und besondere Potenziale zu erschließen sind
- Vermeidung der Inanspruchnahme von Freiraum bei der Erweiterung der Siedlungs- und Verkehrsfläche
- Sicherung der Funktion Schleswig-Holsteins als Handelsdrehscheibe über Erhöhung des Güterumschlages in Lübeck und in Kiel sowie der Passagierabfertigung bei Linienankünften und -abfahrten ab Lübeck und Kiel
- Risikoprävention und Schutz bedrohter Gebiete in den Küstenregionen, wo gewerblicher Bezug besteht

Als Empfänger der Fördermittel kommen hauptsächlich Kommunen, oder andere nicht auf Gewinnerzielung gerichtete öffentliche und gemeinnützige Träger in Betracht. Näheres regelt die jeweilige Förderrichtlinie.

In folgender Tabelle sind die maßgeblichen Indikatoren für die Steuerung der Prioritätsachse „Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung“ aufgeführt und mit geschätzten Zielwerten und -sofern vorhanden- mit Referenzwerten hinterlegt. Wenn nichts anderes angegeben ist, beziehen sich alle Zielwerte auf den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2015.

Maßnahmengruppe	Indikator	Art des Indikators (Output od. Ergebnis)	Zielwert	Referenzwert
3.1.1 Gewerbe- und Industrieflächen	Anzahl der Vorhaben	O	17 (-)	keine Referenzwerte vorhanden
	neu erschlossene Fläche für Industrie und Gewerbe (ha)	O	70 (40)	
	Anzahl der auf diesen Flächen angesiedelten Unternehmen	E	110 (70-80)	1,8 Unternehmen je ha
	Anteil der belegten Fläche in %	E	80 (40)	30 % nach 5 Jahren
	Anzahl der auf den geförderten Industrie-Gewerbeflächen neu geschaffenen Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern) (ex: Zahl der auf der Industrie-Gewerbefläche geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze)	E	700 (1.160)	keine Referenzwerte vorhanden
3.1.2 Multifunktionale Einrichtungen	Anzahl der Vorhaben/ der geförderten multifunktionalen Einrichtungen (ex: Anzahl der zu fördernden multifunktionalen Einrichtungen)	O	2 (4)	keine Referenzwerte vorhanden
	Auslastungsgrad der geförderten multifunktionalen Einrichtungen (Tage pro Jahr) (ex: Auslastungsgrad der geförderten multifunktionalen Einrichtungen (in % der Fläche))	E	200 Tage/Jahr (50-60 % der Fläche)	
	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern)	E	6 (-)	
3.1.3 Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien	Anzahl der Vorhaben (HI) (ex: Zahl der Vorhaben zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologie (HI))	O	20 (30)	keine Referenzwerte vorhanden
	Verlegte Leerrohre (in km)	O	130 (-)	
	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern)	E	20	
3.2.1 Altlastensanierung und Flächenrecycling	Anzahl der Vorhaben	O	6 (-)	keine Referenzwerte vorhanden
	Größe der im Rahmen des Vorhabens recycelten (wiedergenutzten) oder sanierten Fläche (ha) (ex: Vermeidung der Inanspruchnahme von Freiraum)	O	50 (50)	

Maßnahmengruppe	Indikator	Art des Indikators (Output od. Ergebnis)	Zielwert	Referenzwert
	Größe der recycelten (wiedergenutzten) Fläche (ha)	O	40	
	Größe der sanierten Fläche im Innenbereich (innerstädtisch) (ha)	O	10	
	Anzahl der auf recycelten oder sanierten Flächen neu geschaffenen Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern)	E	200 (-)	
3.3.1 Hafeninfrastuktur	Anzahl der Vorhaben (HI)	O	8 (-)	keine Referenzwerte vorhanden
	Darunter Vorhaben, die auf die Verbesserung der Frachtumschlagskapazitäten abzielen	O	5 (-)	
	Darunter Vorhaben, die auf den Auf- und Ausbau der Umschlagskapazitäten im Bereich der Offshore Windenergie abzielen	O	1 (-)	
	Darunter Vorhaben, die auf die Verbesserung der Passagierabfertigungskapazitäten abzielen	O	1 (-)	
	Vorhaben, die auf die Verbesserung der Barrierefreiheit abzielen	O	1 (-)	
	Vorhaben, die auf eine bessere intermodale Verknüpfung abzielen	O	5 (-)	
	geschaffene zusätzliche Frachtumschlagskapazitäten (in Tonnen pro Jahr) (ex: geschaffene Umschlagskapazitäten)	O	5.000.000 Tonnen/Jahr (+ 8 % p.a.)	
	modernisierte/geschaffene Abfertigungskapazitäten im Passagierbereich (in Personen pro Jahr) (ex: modernisierte / geschaffene Abfertigungskapazitäten im Passagierbereich)	O	750.000 Personen/Jahr (+ 14 % p.a.)	
	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern)	E	30 (-)	
3.4.1 Präventiver Hochwasser- und Küstenschutz	Anzahl der Vorhaben (HI)	O	4 (-)	keine Referenzwerte vorhanden
	Länge der erstellten/verstärkten Hochwasserschutzanlagen (km) (ex: Länge der verstärkten Hochwasserschutzanlagen (km))	O	3,5 (6)	
	Größe der geschützten Fläche (ha) (ex: geschützte Fläche)	E	985 (940)	
	Zahl der von Hochwasserschutzvorhaben begünstigten Bewohner (HI)	E	4.600 (-)	

Im Begleitsystem werden zusätzlich die folgenden Indikatoren erhoben. Gleichzeitig sind diese Indikatoren **Hauptindikatoren**.

- Personen, die zusätzlich Zugang zu Breitbanddiensten haben **(HI)**
- Anzahl der Projekte im Rahmen der zukunftsorientierten Verkehrsinfrastruktur **(HI)**

Im Folgenden wird die Prioritätsachse anhand der zugeordneten Handlungsfelder detaillierter beschrieben.

4.1.3.1. Modernisierung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Die ausreichende Versorgung der Wirtschaft mit geeigneten Gewerbe- und Industrieflächen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Ansiedlungs- und Bestandspflegepolitik und ist damit für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen relevant. Das Angebot an Gewerbe- und Industrieflächen ist in Schleswig-Holstein nicht überall ausreichend. Aus diesem Grund geht es vor allem um eine qualitative Aufwertung bestehender Standorte und einen punktuellen Ausbau an geeigneten Standorten an denen eine besondere Nachfrage nach neuen Gewerbeflächen besteht. Dies erfolgt darüber hinaus nur bei einem nachgewiesenen Förderbedarf und unter Berücksichtigung der landesplanerischen Grundsätze für das Land Schleswig-Holstein.

Mit der Erschließung von Gewerbeflächen werden die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Betrieben und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen geschaffen. So wurden in der vergangenen Förderperiode bis 31.12.2005 208 ha Gewerbefläche erschlossen, von denen 72 ha auch schon tatsächlich belegt sind. Dort haben sich 168 Betriebe mit 2.082 Arbeitsplätzen angesiedelt. Die Förderung soll die Standortqualität des Landes weiter erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit steigern, damit auch zukünftig neue Arbeitsplätze geschaffen und bestehende gesichert werden.

Zur Steigerung der Standortqualität bei der Ausrichtung von Veranstaltungen der gewerblichen Wirtschaft soll die Errichtung oder der Ausbau von **multifunktionalen Einrichtungen** an wichtigen Messe- und Kongressstandorten des Landes weiter gefördert werden. Der multifunktionale Charakter solcher Einrichtungen, die als allgemeine Standortinvestition anzusehen sind, ermöglicht verschiedenen Nutzergruppen den Zugang und trägt hierdurch auch positiv zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Standortes bei, von dem die Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen in besonderer Weise profitieren werden. Des Weiteren sollten Messen und Kongresse viel stärker als temporäre Cluster begriffen werden, auf denen sich unterschiedliche Akteure informieren, vernetzen oder vermarkten und Kooperationen und Geschäfte angebahnt werden können.

Durch die Förderung des Ausbaus von bestehenden Einrichtungen etwa zu Multifunktionshallen kann der Standort Schleswig-Holstein speziell als Schaufenster im Bereich der regenerativen Energien und Energieeffizienz gestärkt werden. Ein Wissenschaftsaustausch und eine industrietechnische Präsentation von Innovationen in der Ausstattung oder der Bausubstanz werden verstärkt. Somit handelt es sich um eine flankierende Maßnahme zu anderen innovativen Aktivitäten im Energiebereich, die als Kompetenz derzeit im Lande in vielfältiger Weise auf- und ausgebaut wird.

Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien: Derzeit existiert in Schleswig-Holstein vor allem im ländlichen Raum eine Unterversorgung im Bereich der Breitbandnetze, wo die Dienstleister aufgrund der geringen Bevölkerungszahl ihren Netzausbau nicht vorantreiben. Der ohnehin strukturschwächere ländliche Raum fällt damit bei einem zunehmend wichtigen Standortfaktor in der Entwicklung zurück. Für die Entwicklung der bestehenden Unternehmen, Existenzgründer und neue Unternehmensansiedlungen, also der fundamentalen Basis zur Sicherung und Schaffung von Beschäftigung, wirkt sich dieser Zustand negativ aus. Eine flächendeckende Versorgung aller Regionen Schleswig-Holsteins mit Breitbandnetzen soll deshalb durch den Abbau der Erschließungshemmnisse zu einem Ausbau der entsprechenden Infrastrukturen führen. Vorgesehen ist in diesem Zusammenhang im Rahmen des OP EFRE die Förderung von Leerrohren, um in unterversorgten Gebieten einen sukzessiven Aufbau eines hochleistungsfähigen Breitbandnetzes, über das Dienste mit sehr hohen Datenübertragungsraten angeboten werden können, zu realisieren.

4.1.3.2. Revitalisierung und Sanierung von Brach- und Konversionsflächen

Vor dem Hintergrund des überdurchschnittlich starken Flächenverbrauches in Schleswig-Holstein soll die Inanspruchnahme neuer Flächen als Siedlungs- und Verkehrsflächen soweit wie möglich durch die Revitalisierung und Sanierung der im Land vorhandenen Brach- und Konversionsstandorte gedeckt werden. Das Flächenrecycling unterstützt hierdurch den Strukturwandel in Ballungsräumen und in strukturschwachen ländlichen Gebieten. Vor allem sollen brachliegende Gewerbeflächen wieder nutzbar gemacht sowie bestehende Gewerbegebiete qualitativ verbessert werden. Sofern ein direkter Wirtschaftsbezug gegeben ist und Gefahren für Mensch und Umwelt abzuwehren sind, können auch die Untersuchungen von altlastverdächtigen Flächen und die Beseitigung von Altlasten gefördert werden.

4.1.3.3. Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs und Förderung von Infrastrukturen für die Offshore-Windenergie

Der Handel innerhalb des Ostseeraumes wird sich voraussichtlich auch in Zukunft weiter dynamisch entwickeln, insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Integration der im Rahmen der EU-Osterweiterung neu in die EU aufgenommenen Ostseeanrainerstaaten mit ihrer überdurchschnittlich stark wachsenden Wirtschaft, dem wachsenden wirtschaftlichen Gewicht Russlands sowie den starken Volkswirtschaften der skandinavischen Länder. Schleswig-Holstein hat hier insbesondere mit seinen Ostseehäfen Kiel und Lübeck die Chance, eine wichtige Drehscheibenfunktion einzunehmen und somit an der dynamischen Entwicklung im Ostseeraum teilzuhaben.

Bis auf Russland gehören alle Ostseeanrainerstaaten nunmehr der EU an, sodass der Verkehr in der Ostsee größtenteils den Charakter innergemeinschaftlichen Kurzstreckenseeverkehrs hat. Kurzstreckenseeverkehr ist eine auch ökologisch sinnvolle Alternative zum küstenparallelen Transport beispielsweise von Deutschland ins Baltikum. Die EU hat die Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch zwischen der EU und Drittländern deshalb ausdrücklich als prioritären Bereich eingestuft.

Aufgabe der Häfen in Kiel und Lübeck ist es dabei, die im Rahmen integrierter Logistikkonzepte erforderlichen intermodalen Schnittstellen als Voraussetzung zur Einrichtung und Stärkung eines leistungsfähigen Kurzstreckenseeverkehrs und dessen

Anbindung an die transeuropäischen Verkehrsnetze auszubauen. Zu diesem Zweck sind erhebliche Investitionen in die Hafeninfrastruktur der Häfen in Kiel und Lübeck erforderlich, um so den Zugang zu den Häfen land- und seeseitig zu verbessern.

Die EFRE-Förderung fokussiert auf die bedarfsgerechte Anpassung und Erweiterung der Hafeninfrastrukturen in den Häfen Kiel und Lübeck. Dies dient unmittelbar der Einrichtung und Stärkung des Kurzstreckenseeverkehrs und dessen Anbindung an die transeuropäischen Verkehrsnetze. Mit dem Ausbau der Hafeninfrastruktur für den Kurzstreckenseeverkehr werden zugleich auch grundlegende Voraussetzungen für die Durchführung von Motorway of the Sea (MoS) Projekten geschaffen, sofern derartige Projekte von den beiden Häfen, ausländischen Korrespondenzhäfen und der Transportwirtschaft initiiert werden und im Rahmen des MoS-Auswahlverfahrens den Zuschlag erhalten. Das Land wird derartige Projekte unterstützen. Es sollte aber keine Einengung nur auf MoS-Projekte erfolgen, da die Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs generell positive Effekte auf die Umwelt im Sinne einer Verkehrsverlagerung und damit verbundenen Entlastung auch der Straßen hat.

Große Bedeutung für den Kurzstreckenseeverkehr haben auch die Binnenwasserstraßen. In Schleswig-Holstein kommen hierbei insbesondere der Nord-Ostsee-Kanal und der Elbe-Lübeck-Kanal in Betracht, wobei der Elbe-Lübeck-Kanal für den Lübecker Hafen von Bedeutung für die Hinterlandanbindung ist, der Nord-Ostsee-Kanal für den Kieler Hafen und vor allem für den Kurzstreckenseeverkehr zwischen Ostsee und Nordsee allgemein. Der Verkehrsträger Binnenschifffahrt ist grundsätzlich geeignet, Teile des prognostizierten enormen Umschlagszuwachses im Lübecker Hafen aufzunehmen.

Da sich die Kanäle als Bundeswasserstraßen im Eigentum des Bundes befinden, hat das Land nur mittelbaren Einfluss auf den angestrebten Ausbau der Kanäle, denn der Ausbau von Bundeswasserstraßen kann aus dem EFRE nicht kofinanziert werden.. Dennoch setzt sich die Landesregierung gegenüber dem Bund mit Nachdruck für den Ausbau der Kanäle ein. Es ist zu begrüßen, dass der Bund konkrete Planungen für Ausbaumaßnahmen des Nord-Ostsee-Kanals (Anpassung Oststrecke und Neubau Schleuse Brunsbüttel) und des Elbe-Lübeck-Kanals (Verlängerung der Schleusen, Anhebung der Brücken) aufgestellt hat.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Offshore-Windenergie-Branche gehört zur bedarfsgerechten Anpassung und Erweiterung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen in Schleswig-Holstein auch die Ertüchtigung der Häfen für die Verschiffung von Offshore-Windenergieanlagen und Komponenten. Das Wachstumspotenzial der Offshore-Windenergie bietet insbesondere den Küstenländern enorme wirtschaftliche Chancen. Diese gehen einher mit einer Beschleunigung des Strukturwandels hin zu innovativen und wettbewerbsfähigen Branchen und der Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen in der Region. Die Ansiedlung von Offshore-Windenergieanlagenherstellern setzt Impulse für weitere Wirtschaftsbereiche wie Forschung und Entwicklung, Spezial-Schiffbau und Logistik.

Um die Potenziale der Offshore-Windenergie für Schleswig-Holstein nutzbar zu machen, müssen regionale Entwicklungshemmnisse für die Branche abgebaut werden. Diese liegen u.a. in infrastrukturellen Engpässen, die durch die spezifischen Anforderungen der Offshore-Hersteller und Servicedienstleister bedingt sind. Aufgrund der außergewöhnlichen Maße und Gewichte der Offshore-Windenergieanlagen und ihrer Komponenten sind Offshore-Unternehmen auf schwerlasttüchtige Hafenflächen und

spezielle Umschlagsinfrastrukturen mit schleusenfreiem Meereszugang angewiesen. Die spezialisierten Dienstleister für Service und Wartung der Windparks benötigen geeignete Basishäfen an Standorten mit kurzen Wegen zu den Offshore-Feldern, um bei Bedarf schnell vor Ort zu sein und technische Unterstützung leisten zu können. Durch den Bau von offshore-spezifischen Infrastrukturen sollen die Voraussetzungen für eine weitere Expansion der Branche geschaffen werden. Gleichzeitig trägt der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien aktiv zur CO₂-Reduzierung und zur Erreichung der Klimaschutzziele bei.

4.1.3.4. Präventiver Hochwasser- und Küstenschutz

Abschließend und ebenfalls auf die geografische Lage Schleswig-Holsteins zwischen zwei Meeren abhebend, nimmt die Risikoprävention bei Hochwasserereignissen eine für die Zukunft des Landes wichtige Stellung ein. Die Notwendigkeit eines **präventiven Hochwasser- und Küstenschutzes** soll hierbei die Risiken des Klimawandels insbesondere für touristische und sonstige Infrastruktur der Gemeinden sowie private Anlagen, die überwiegend für die touristische Nutzung ausgelegt sind, abmildern helfen.

Nur wo aufgrund der dezidierten Gefährdung von gewerblicher Infrastruktur ein Ausbau und Verbesserungsmaßnahmen der Hochwasserschutzanlagen angezeigt ist und kein Wandel der Bodennutzung oder der Bewirtschaftungsform möglich ist, sollen investive Vorhaben durchgeführt werden können, um die vorhandenen Arbeitsplätze und Betriebe zu erhalten.

4.1.4. Prioritätsachse 4: Entwicklung der spezifischen regionalen Potenziale

Ziel der vierten Prioritätsachse ist die Entwicklung spezifischer regionaler Potenziale Schleswig-Holsteins. Diese Prioritätensetzung resultiert aus den regional sehr unterschiedlich gelagerten Stärken und Schwächen und den sich hieraus ergebenden speziellen Chancen und Risiken. Hierzu zählt insbesondere der regional deutlich in drei der strukturschwachen Landkreise konzentrierte Tourismus, dessen Stärkung dazu beitragen soll neuen Anforderungen an die Tourismus- und Kulturwirtschaft gerecht werden. Die Prioritätsachse soll zudem die Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit der Städte des Landes erhöhen und einen Beitrag dazu leisten, das natürliche und kulturelle Erbe Schleswig-Holsteins auch für künftige Generationen zu sichern und dauerhaft in Wert zu setzen.

Die Prioritätsachse bedient hierbei die aus der SWOT-Analyse abgeleiteten Strategieziele SZ5 und SZ6 (vgl. Strategieziele des Kapitels 3.1.1) und setzt direkt an bestehenden Defiziten, bspw. im Modernisierungsgrad vieler touristischer Infrastrukturen an. Bestehende spezifische Potenziale werden hierbei aufgegriffen, um bspw. mittels einer Förderung des Tourismus in den schleswig-holsteinischen Tourismusregionen oder der Nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren gerecht zu werden. Außer der Sicherung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes in den Städten des Landes gehört hierzu auch die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere der lokalen Ökonomien.

Bei der wirtschaftlichen Stärkung einzelner Städte und Regionen soll die Nutzung der spezifischen touristischen und städtebaulichen Potenziale im Vordergrund stehen, um entsprechend der beiden herangezogenen Strategieziele eine effizientere Nutzung vorhandener Chancen und Potenziale zu gewährleisten. Die Prioritätsachse soll dezidiert die weichen Standortfaktoren des Landes stärken und weiterentwickeln und hierdurch die Lebensqualität für die ansässige Bevölkerung und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der im Land tätigen Unternehmen deutlich stärken.

Die spezifischen Ziele, die hierbei verfolgt werden sind:

- Stärkung einer Nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes
- Steigerung der Besucherzahlen in touristischen Einrichtungen der Tourismusregionen
- Steigerung der Übernachtungszahlen

Als Empfänger der Fördermittel kommen hauptsächlich Kommunen, oder andere nicht auf Gewinnerzielung gerichtete öffentliche und gemeinnützige Träger, Tourismusmarketingorganisationen in Schleswig-Holstein, im Tourismus tätige Institutionen, Verbände, Vereine, Stiftungen und Forschungsinstitute, soweit sie landes- oder regionsübergreifend tätig sind oder Kulturinstitutionen in Betracht. Näheres regelt die jeweilige Förderrichtlinie.

In folgender Tabelle sind die maßgeblichen Indikatoren für die Steuerung der Prioritätsachse „Entwicklung der spezifischen regionalen Potenziale“ aufgeführt und mit geschätzten Zielwerten und -sofern vorhanden- mit Referenzwerten hinterlegt. Wenn nichts anderes angegeben ist, beziehen sich alle Zielwerte auf den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2015.

Maßnahmengruppe	Indikator	Art des Indikators (Output od. Ergebnis)	Zielwert	Referenzwert
4.1.1 Nachhaltige Stadtentwicklung	Anzahl der Vorhaben/ geförderte Stadtentwicklungsprojekte (HI)	O	7 (-)	keine Referenzwerte vorhanden
	Größe neu erschlossener oder aufgewerteter Flächen im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung (ha)	O	140 (80)	
	Anzahl der auf den erschlossenen Flächen neu geschaffenen Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern) (ex: Anzahl der auf den erschlossenen Flächen geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze)	E	700 (500)	
4.2.1 Stärkung Tourismuswirtschaft	Anzahl der Vorhaben/ geförderte Tourismusprojekte (HI) (ex: Anzahl der geförderten Tourismusprojekte (z.B. neue Einrichtungen))	O	47 (20)	keine Referenzwerte vorhanden
	Darunter Investitionsvorhaben in touristische Infrastrukturen/ Einrichtungen	O	37 (-)	
	Darunter nicht-investive Vorhaben zur Weiterentwicklung der Tourismuswirtschaft im Land	O	10 (-)	
	Steigerung der Besucherzahlen in geförderten Einrichtungen (ex: Anzahl der Besucher in geförderten Einrichtungen bis 2013)	E	Steigerung: 300.000 (Gesamtzahl: 1.500.000)	
	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern) (HI)	E	300 (-)	
4.2.2 Förderung einer innovativen, nachhaltigen Nutzung von Natura 2000-Gebieten	Anzahl der Vorhaben (HI)	O	7 (-)	keine Referenzwerte vorhanden
	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern) (HI)	E	4 (-)	
4.2.3 Förderung der Kultur- und Kreativitätswirtschaft	Anzahl der Vorhaben	O	10 (-)	keine Referenzwerte vorhanden
	Anzahl der am Vorhaben beteiligten / vernetzten Akteure	E	200 (-)	
	Davon Kulturschaffende	E	150 (-)	

Maßnahmengruppe	Indikator	Art des Indikators (Output od. Ergebnis)	Zielwert	Referenzwert
	Davon aus der Wirtschaft	E	30 (-)	
	Davon aus der Wissenschaft	E	20 (-)	
	Anzahl weiterqualifizierter Personen	E	100 (-)	
	Anzahl neu entwickelter kulturwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen	E	50 (-)	
	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze (getrennt erhoben nach Frauen und Männern)	E	10 (-)	

Im Folgenden wird die Prioritätsachse anhand der beiden zugeordneten Handlungsfelder detaillierter beschrieben.

4.1.4.1. Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung

Um die Städte – auch als Impulsgeber für eine regionale Entwicklung – zu stärken, sollen überwiegend investive Maßnahmen gefördert werden, die geeignet sind, die regionale Wirtschaftsentwicklung nachhaltig zu unterstützen.

Unter den zu fördernden Städten in Schleswig-Holstein befinden sich:

- die **Oberzentren** Kiel, Lübeck, Flensburg, Neumünster
- die **Mittelzentren** Bad Oldesloe, Bad Segeberg (mit Wahlstedt), Brunsbüttel, Eckernförde, Elmshorn, Eutin, Heide, Husum, Itzehoe, Kaltenkirchen, Mölln, Rendsburg, Schleswig und
- die **Mittelzentren im Verdichtungsraum** Ahrensburg, Geesthacht, Norderstedt, Pinneberg, Wedel.

Diese Städte sind für ihr jeweiliges Umland die wichtigsten Versorgungszentren. Für die Entwicklung der Region bilden sie die potenziellen Kerne zur Generierung von Arbeit und Beschäftigung, sind aber andererseits auch größtenteils mit einer höheren Konzentration an wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Problemen belastet. Damit die größeren Städte ihre Funktion als Wachstumskerne, Orte sozialer Integration und kulturelle Zentren sichern können, sollen sie bei der Bewältigung ihrer strukturellen Probleme unterstützt werden. Vor dem Hintergrund der sich ändernden demografischen Strukturen soll eine nachhaltige Stadtentwicklung auf lange Sicht die Wettbewerbsfähigkeit der Schleswig-Holsteinischen Städte erhöhen und den sozialen Zusammenhalt stärken.

Flächenrecycling einschließlich der ggf. notwendigen Altlastensanierung nimmt innerhalb der Nachhaltigen Stadtentwicklung eine Schlüsselstellung ein. Neben der Beseitigung

städtebaulicher Missstände und der Steigerung der Attraktivität der Städte kann so der Verbrauch neuer Flächen für Siedlungszwecke in Stadtrandlagen oder im Umland eingeschränkt werden. Ein deutlicher Fokus soll hierbei auf der Neuordnung und Erschließung innerstädtischer Brachflächen liegen. Die Neuentwicklung dieser fehl- oder ungenutzten Flächen soll zur Belebung der Städte beitragen und sie auch wieder als Wohnstandorte attraktiv machen.

Die wirtschaftliche Entwicklung soll zudem durch eine ökologische Erneuerung unterstützt werden, die geeignet ist, die Lebens- und Arbeitsqualität in den Städten zu steigern. Dem Erhalt und der Inwertsetzung des historischen und kulturellen Erbes innerhalb der Städte kommt in diesem Zusammenhang ebenfalls eine besondere Bedeutung zu, da Erbestätten zu einer nachhaltigen touristischen und kulturellen Entwicklung der Städte beitragen. Neben der Aufwertung und Vernetzung ökologisch wertvoller städtischer Freiräume werden die Modernisierung und der Umbau baukulturell wertvoller Gebäude, die denkmalgerechte Erneuerung öffentlicher Räume innerhalb historischer Ensembles sowie der Bau neuer und die bauliche Erneuerung bestehender kultureller Einrichtungen unterstützt.

Um gleichzeitig die lokale Ökonomie und die Förderung des Unternehmergeistes zu stärken, sollen Infrastrukturen und Dienstleistungen für die Bevölkerung ausgebaut und bereitgestellt werden, die den Zugang zur Wissensgesellschaft unterstützen und die Funktion der Städte als Träger des gesellschaftlichen Wandels und wichtige Innovationszentren stärken. Neben baulichen Investitionen in Dienstleistungszentren und vergleichbare Einrichtungen in den Städten sollen in städtischen Gebieten, die im besonderen Maß wirtschaftlich und sozial benachteiligt sind, auch Investitionen in Weiterbildungseinrichtungen sowie in Stadtteilzentren und andere Einrichtungen, die der Versorgung der Bevölkerung dienen, unterstützt werden. Dies beinhaltet die Erschließung aller Humanressourcen und Kreativitätspotenziale in den Städten und die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung durch besseren Zugang zu Jobs und Ausbildung, insbesondere für Jugendliche sowie für Menschen mit Migrationshintergrund und Zugehörige ethnischer Minderheiten. Dabei soll ggf. von der Flexibilitätsregelung im Sinne des Art. 8 der Verordnung (EG) 1080/2006 Gebrauch gemacht werden.

Die Bewältigung der negativen Folgen der demografischen Entwicklung, die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung durch besseren Zugang zu Jobs und Ausbildung und die Förderung lokaler Gruppen sind ebenso Gegenstand der Vorhaben wie die bauliche und ökologische Erneuerung, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten und die Städte attraktiver zu machen.

Einige der in diesem Kontext vorgeschlagenen Projekte sollen ggf. über JESSICA umgesetzt werden.

Die Förderung soll auf Basis von integrierten Konzepten erfolgen, die von jeder der zuvor genannten Empfängerstädte entwickelt werden (vgl. hierzu auch Kapitel 4.5 zur generellen Bedeutung der städtischen Dimension der EFRE-Förderung). Aufbauend auf einer sozialökonomischen Analyse sowie der spezifischen Stärken und Schwächen der jeweiligen Stadt und der daraus abgeleiteten Herausforderung für die künftige Stadtentwicklung werden in diesen Konzepten abgestimmte verbindliche Leitlinien und Entwicklungsziele festgelegt und Umsetzungsstrategien benannt. Die Entwicklungsstrategien unterscheiden sich somit in Abhängigkeit von den jeweiligen Potenzialen und Defiziten der einzelnen Städte.

4.1.4.2. Entwicklung der Tourismuswirtschaft

Die **Stärkung der Tourismuswirtschaft** ist für ein Land wie Schleswig-Holstein, in dem der Tourismus eine überproportionale Bedeutung besitzt, ein wichtiges Ziel. Die Tourismusbranche hat das Potenzial zusätzliches Wachstum und damit Beschäftigung zu generieren und stärkt aufgrund seiner hauptsächlichlichen Verortung in den dünn besiedelten Gebieten insbesondere die strukturschwächeren ländlichen Räume. Der landschaftliche Reiz und hohe Erholungswert dieser Regionen sind hierbei die Haupttreiber der touristischen Entwicklung und dienen gleichzeitig dem Ausgleich regionaler Disparitäten. Eine verstärkt überregionale und internationale Ausrichtung der Vermarktungsaktivitäten kann über die Attribute des Landes (z.B. touristische Attraktivität, intakte Natur oder hohe Lebensqualität) auch erreichen, für den Wirtschaftsstandort insgesamt zu werben und somit die internationale Wahrnehmung zu erhöhen. Bisherige Projekte haben positiv zur Positionierung des Landes in gesamtdeutschen Tourismuswettbewerb beigetragen.

Das Land hat gemeinsam mit den wichtigsten Akteuren der Tourismuswirtschaft eine neue, innovative Tourismuspolitik entwickelt, die die Markterfordernisse und die neuesten Erkenntnisse der Tourismus- und Marktforschung berücksichtigt. Unmittelbares Ziel der Förderung ist die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Tourismuswirtschaft sowie die Schaffung von Beschäftigung durch moderne, markt- und kundenorientierte Maßnahmen. Daneben ist insbesondere für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus die Bewahrung und Aufwertung des Kultur- und Naturerbes ein entscheidender Faktor. Hieraus resultieren die folgenden vier Schwerpunkte in der Tourismusförderung:

- **Errichtung von erlebnisorientierten Einrichtungen**
(Bspw.: Edutainmenteinrichtungen mit touristischer Ausrichtung, erlebnisorientierte Kultureinrichtungen mit touristischer Bedeutung; erlebnisorientierte Natureinrichtungen mit touristischer Bedeutung)

Dies sind Einrichtungen, die Wissen zu technologischen, kulturellen und/oder naturräumlichen Themen mit Bezug zu Schleswig-Holstein spielerisch, erlebnisorientiert und innovativ vermitteln. Sie bieten auf wissenschaftlicher Basis ein interessantes Unterhaltungsangebot für die Gäste. Das Ziel der Förderung ist die Schaffung und Attraktivitätssteigerung derartiger Einrichtungen, die auf die Zielgruppen und Themen der neuen Tourismusstrategie ausgerichtet sind. Der Schwerpunkt der Tourismusförderung liegt insbesondere im Bereich Natur und Kultur, weil die natürlichen und kulturellen Ressourcen wesentliche Voraussetzungen für den Tourismus sind. Mit diesen Einrichtungen werden verschiedene Ziele verfolgt:

- Bewusstseins-schaffung und Sensibilisierung der Gäste für das Natur- und Kulturerbe
- Wissensvermittlung und Wissenstransfer
- Stärkere Profilierung des schleswig-holsteinischen Tourismus einschließlich Vermittlung der spezifischen kulturellen, historischen und naturräumlichen Potentiale des Landes („natürliches und kulturelles Erbe“)
- Verbesserung der Witterungsunabhängigkeit des Angebotes / Beitrag zur Saisonverlängerung

- Abdeckung der Bedürfnisse der wichtigsten Zielgruppen des schleswig-holsteinischen Tourismus
- **Kooperations- und Vernetzungsprojekte sowie zielgruppenorientiertes Marketing** (Bsp. Regionalmanagements, Kooperationsprojekte, Marketingprojekte)

Die Neuausrichtung der Tourismusstrategie hat unter anderem das Ziel, die in Schleswig-Holstein sehr kleinteilig organisierte "Tourismuslandschaft" neu zu strukturieren, stärker zu bündeln und die finanziellen und personellen Ressourcen effizienter einzusetzen. Hierzu ist die Förderung regionaler bzw. überregionaler Kooperations- und Vernetzungsprojekte zwischen Kommunen untereinander sowie zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor erforderlich. Hieraus entwickelte Investitionsvorhaben und sonstige Maßnahmen mit überregionaler Bedeutung sollen prioritär im Rahmen der Schwerpunkte 1, 3 und 4 unterstützt werden. Nur durch eine engere Zusammenarbeit in den Regionen, gemeinsames Marketing, gemeinsame Angebotsgestaltung oder die Realisierung von Investitionsvorhaben über Gemeindegrenzen hinweg ist ein schlagkräftiger Auftritt am Markt möglich. Auch diese Projekte müssen auf die neue Tourismusstrategie ausgerichtet sein. Diese erfordert vor allem auf Ebene der landesweiten Tourismusorganisation (Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein), aber auch auf Ebene der touristischen Destinationen des Landes eine Neuausrichtung des touristischen Marketings. Dieses muss auf die neue Zielgruppen- und Themenstrategie ausgerichtet werden und beinhaltet die Entwicklung innovativer, vermarktbarer Angebote, das entsprechende aktivierende Marketing, die Neugestaltung von Internetauftritten, die Verbesserung der Buchungsmöglichkeiten etc. Derartige landesweite oder überregionale Vermarktungsmaßnahmen sollen gleichfalls gefördert werden.

- **nicht-investive Projekte** (Bsp. touristische Konzepte, Ortsentwicklungskonzepte, Marktanalysen, Erschließung neuer Marktsegmente, neuartige Qualitäts- und Servicekonzepte, marktorientierte Qualifizierungskonzepte, Trendforschung)

Der dritte Förderschwerpunkt umfasst innovative, nicht investive Projekte zur zielgruppenorientierten Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus: Angesichts der schwierigen Markt- und Konkurrenzsituation im Tourismus müssen ständig neue Ansätze gesucht und umgesetzt werden, um das touristische Potenzial Schleswig-Holsteins optimal ausschöpfen zu können. Die Projekte müssen von landesweiter, zumindest aber überregionaler Bedeutung sein und in die neue Tourismusstrategie passen.

- **Maßnahmen zur nachhaltigen Aufwertung und Neuausrichtung der Tourismusorte**

Die vorhandenen natürlichen und kulturellen Potenziale können im Interesse der Tourismuswirtschaft nur dann genutzt werden, wenn es eine leistungsfähige touristische Infrastruktur gibt. Einerseits müssen die vorhandenen Infrastrukturen in den touristischen Orten daher ständig an die sich wandelnden Gästewünsche und Marktverhältnisse angepasst werden und andererseits müssen daneben auch neue Infrastrukturen entstehen, um weiterhin ein attraktives, zeitgemäßes und marktgerechtes Angebot vorhalten zu können. Förderfähige Komponenten in

diesem Schwerpunkt sollen demnach der Neubau, die Erweiterung oder die Modernisierung dieser Infrastrukturen sein. Mit diesem Schwerpunkt soll ebenfalls die dauerhafte / länger anhaltende Attraktivitätsverbesserung der Orte / Infrastruktur und somit die nachhaltige Sicherung der Arbeitsplätze erreicht werden. Durch die einzelnen Vorhaben, insbesondere durch die Erlebnis- und Gesundheitsbäder sowie Gesundheitseinrichtungen, sollen dauerhafte Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen werden. Darüber hinaus werden durch die Vorhaben auch mittelbare positive Beschäftigungseffekte im touristischen Umfeld der Gemeinden und der gesamten Region erwartet. Der Tourismus hat für Schleswig-Holsteins Arbeitsmarkt eine enorm große Bedeutung: Mehr als 130.000 Personen beziehen im Lande ihr Einkommen aus dem Tourismus; dabei überwiegt der Anteil von Frauen auf dem touristischen Arbeitsmarkt. Mit der Förderung von Maßnahmen in allen vier Schwerpunkten sollen rd. 500 Arbeitsplätze direkt oder indirekt gesichert bzw. neu geschaffen werden. Wegen der Kleinteiligkeit der touristischen Anbieter (nur wenige größere Unternehmen, viele Privat- und Kleinstvermieter sowie sonstige touristische Kleinbetriebe) sind diese nicht in der Lage, die von den Gästen erwarteten touristischen Infrastruktureinrichtungen vorzuhalten; diese Aufgabe muss daher von den Kommunen bzw. ihren Kurverwaltungen übernommen werden. Ohne diese Infrastruktur und ihre ständige Modernisierung würde wiederum die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus und seiner (kleinteiligen) Anbieter erheblich gefährdet sein, so dass dies wiederum auch negative Auswirkungen auf die Zahl der Arbeitsplätze im Tourismus hätte.

Die erwähnten Vorhaben in den Schwerpunkten werden vorrangig in Gemeinden gefördert, die als Kur- oder Erholungsort anerkannt sind. Weiterhin ist eine gezielte Förderung in solchen Gemeinden möglich, die in Ordnungsräumen für Tourismus und Erholung bzw. in Räumen mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung gemäß dem jeweils geltenden Landesraumordnungsplan liegen. Voraussetzung ist in jedem Fall eine ausreichende touristische Bedeutung der Gemeinde (Zahl der Beherbergungsbetriebe, der Bettenzahlen, der Gäste- und der Übernachtungszahlen; Art und Umfang der sonstigen touristischen Angebote etc.). Das zu fördernde Projekt muss im Einklang mit der Tourismusstrategie des Landes stehen. Hierzu bedarf es eines verbindlichen integrierten Tourismuskonzeptes des Ortes oder der Region, das die wesentlichen Inhalte der Landes-Tourismusstrategie aufgreift und ortsbezogen umsetzt. Aus dem Tourismuskonzept müssen sich die Notwendigkeit und der Inhalt des zu fördernden Vorhabens schlüssig ergeben. Bei diesen infrastrukturellen Projekten wird besonderer Wert auf den Innovationsgehalt des Projektes und seine Auswirkungen auf die Attraktivität des Ortes gelegt (s. auch Beschreibung des Strategieziels 6 im Kapitel 4.2.2.).

Förderung einer innovativen, nachhaltigen Nutzung von Natura 2000-Gebieten: Für Schleswig-Holstein als attraktives Urlaubsland und seine Bürgerinnen und Bürger ist eine intakte Natur und Umwelt ein großes Kapital. Das Land ist mit natürlichen und naturnahen Landschaftselementen im Vergleich zu anderen Räumen in Deutschland überdurchschnittlich gut ausgestattet. Eines der größten Naturpotenziale besteht in den großflächigen Schutzgebietsflächen des Wattenmeers, deren nachhaltige Nutzung und landschaftlicher Reiz jährlich Millionen Touristen anlockt. Des Weiteren verfügt das Land

über ein engmaschiges Netz teils erst in jüngster Zeit ausgewiesener Natura 2000 Schutzgebiete. Um über die Natura 2000 angemessen zu informieren und Verständnis zu wecken, sind erhebliche Aktivitäten erforderlich. Beispielsweise gehören hierzu die besuchergerechte Einrichtung oder Attraktivitätssteigerung von Natura 2000-Gebieten sowie auch Naturerlebnisräume oder Naturparke. Umweltthemen sind bei entsprechend moderner Aufbereitung durchaus für eine breite Zielgruppe ansprechend, was sich im großen Zuspruch der Projekte bei den Besuchern und einem hohen Bekanntheitsgrad zeigt.

Denkbar wären hierbei Infrastrukturen, die der Orientierung und Lenkung von Besuchergruppen sowie der Information über und Dokumentation der vorhandenen Schutzgüter dienen. Touristische, Erholungs- und Bildungsaspekte könnten somit durch innovative, nachhaltige Nutzungskonzepte verwirklicht werden. Diese Aktivitäten leisten einen Beitrag zum spezifischen Tourismusthema "Naturerleben" und knüpfen insoweit an den Schwerpunkt "Erlebnisorientierte Einrichtungen" zur Förderung des Tourismus an.

Insgesamt soll die Nutzung einen Beitrag zur Umsetzung der Verpflichtungen nach der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie leisten, die Bürgerinnen und Bürger über Natura 2000 angemessen informieren und Verständnis für ökologische Zusammenhänge wecken. Darüber hinaus bietet eine nachhaltige Nutzung solcher Gebiete durch den Zugang für Besucher bessere und vielfältigere Beschäftigungsmöglichkeiten für die vor Ort lebenden Menschen und trägt durch die Umwelterziehung und aktive Freizeitgestaltung zur Wahrung des kulturellen und natürlichen Erbes bei. Der Dialog mit allen relevanten Betroffenen ist für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Natura 2000-Netzes von ausschlaggebender Bedeutung. Ohne entsprechenden Zugang zu Informationen ist ein sinnvoller Dialog ausgeschlossen.

Im Kontext einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Kulturwirtschaft sollen – soweit sich ein direkter Bezug zur gewerblichen Wirtschaft darstellen lässt – **Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft** gefördert werden. Durch die hieraus resultierende Zusammenarbeit und den entstehenden Erfahrungsaustausch wird das endogene innovative Potenzial im Bereich Kulturwirtschaft gehoben. Gemeinsame Projekte, die Kultur und Wirtschaft verbinden, tragen dazu bei, die weichen Standortfaktoren zu stärken, Lebens- und Arbeitsqualität zu erhöhen und somit das Umfeld und Standortklima für alle Unternehmen und Beschäftigten in Schleswig-Holstein attraktiver zu gestalten. Qualifizierte Fachkräfte folgen bevorzugt Arbeitsangeboten in Regionen mit hohem Kultur- und Freizeitwert, weshalb dem zukünftigen Fachkräftemangel und der zuvor bereits erwähnten Konkurrenz um die qualifiziertesten Arbeitskräfte auch über die Förderung regionalen Kunst- und Kulturinitiativen genüge getan werden soll.

Die Maßnahme stärkt im weitesten Sinne die Wettbewerbsfähigkeit und den Standort, schärft sein kulturelles Profil und die Identität des Landes und stellt auch über die Verknüpfung mit touristischen Aktivitäten seine Vorzüge im Wettbewerb mit anderen Standorten im Nord- und Ostseeraum und in Deutschland dar. Ferner ermöglicht die Etablierung eines kunst- und kulturförderlichen Klimas auch die Verstärkung eines regionalen Mäzenatentums, wodurch Arbeitsplätze der Kunst- und Kulturschaffenden langfristig gesichert werden können.

4.1.5. Prioritätsachse 5: Technische Hilfe und programm- und projektbezogene Studien/ Gutachten

Insgesamt sind rd. 11,9 Mio. Euro EFRE-Mittel zzgl. rd. 13,7 Mio. Euro öffentliche Kofinanzierungsmittel für technische Hilfe und programm- und projektbezogene Studien/ Gutachten vorgesehen. Diese Mittel werden einerseits zur Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des OP eingesetzt. Andererseits sollen hieraus Evaluierungen, Studien, Konferenzen und Publizitätsaktionen unterstützt werden, die im Rahmen der Durchführung und Evaluierung des gesamten Operationellen Programms oder einzelner Projekte notwendig sind. Insgesamt trägt die Prioritätsachse dazu bei, die Erreichung der Ziele des Programms und der vier inhaltlichen Prioritätsachsen zu gewährleisten.

4.1.6. Mittelverteilung

Unter Berücksichtigung des aus den einzelnen Fachreferaten für den EFRE angemeldeten Fördermittelbedarfs wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr auf der Basis der SWOT-Analyse ein Orientierungsrahmen vorgegeben, der eine auf die Schleswig-Holsteiner Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken zugeschnittene Fördermittelverteilung darstellt und eine Umsetzung der zuvor innerhalb der einzelnen Handlungsfelder formulierten Ziele und Vorhaben garantiert.

Tabelle 18: Indikative EFRE-Mittelverteilung nach Prioritätsachsen und Handlungsfeldern

Prioritätsachsen/ Handlungsfelder	EFRE-Mitteldotierung in Euro
Prioritätsachse 1: Wissen und Innovation stärken	150.535.036
Handlungsfeld 1: Investitionen in FuE-Infrastrukturen sowie Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft	86.570.036
Handlungsfeld 2: Verbesserung der Wissensvermittlung und des Wissenstransfers	16.465.000
Handlungsfeld 3: Förderung von Innovationen in Betrieben	47.500.000
Prioritätsachse 2: Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken	108.543.996
Handlungsfeld 1: Förderung betrieblicher Investitionen	98.066.688
Handlungsfeld 2: Familienbewusste Personalpolitik	400.000
Handlungsfeld 3: Stärkung der wirtschaftlichen Potenziale der regionalen Wirtschaft	10.077.308
Prioritätsachse 3: Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung	50.020.968
Handlungsfeld 1: Modernisierung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur	25.670.342
Handlungsfeld 2: Revitalisierung und Sanierung von Brach- und Konversionsflächen	4.200.000
Handlungsfeld 3: Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs und Förderung von Infrastrukturen für Offshore-Windenergie	15.520.968
Handlungsfeld 4: Präventiver Hochwasser- und Küstenschutz	4.629.658
Prioritätsachse 4: Entwicklung der spezifischen regionalen Potenziale	52.900.000
Handlungsfeld 1: Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung	17.000.000
Handlungsfeld 2: Entwicklung der Tourismuswirtschaft	35.900.000
Prioritätsachse 5: Technische Hilfe und programm- und projektbezogene Studien/Gutachten	11.888.769

Handlungsfeld 1: Technische Hilfe und programm- und projektbezogene Studien/Gutachten	11.888.769
Gesamt:	373.888.769

4.2. Quantifizierung

Gemäß Art. 37. der VO (EG) Nr. 1083/2006 sind die spezifischen Ziele der Prioritätsachsen unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips mit Hilfe einer begrenzten Zahl von Ergebnisindikatoren zu quantifizieren.

Um tragfähige Schätzungen über die Ergebnisse und Auswirkungen des Förderprogramms 2007 bis 2013 zu erhalten, werden für ausgewählte Programmindikatoren zu erreichende Zielwerte festgelegt. Zum einen lässt sich hierdurch im Rahmen der Begleitung/ Monitoring messen, inwieweit die mit dem Programm ursprünglich angestrebten Ziele während und zum Ende der Programmlaufzeit erfüllt werden. Des Weiteren können mögliche Fehlentwicklungen des Programms frühzeitig erkannt und Anpassungen bzw. Änderungen noch während der Förderperiode vorgenommen werden.

Die Quantifizierung ist auf zwei Ebenen vorzunehmen:

1. auf Ebene der Prioritätsachsen, um hierüber eine direkte Steuerungsmöglichkeit zu erlangen und
2. auf der Ebene der Strategieziele, um die Wirkungsweise des Programms insgesamt messen zu können und so die Steuerungsmöglichkeiten für das OP zu erhöhen.

4.2.1. Quantifizierung der Prioritätsachsen und ihrer spezifischen Ziele

Ausgangspunkt der Quantifizierung bildet der für das OP Schleswig-Holstein 2007-2013 von der Verwaltungsbehörde für die Förderinhalte der Prioritätsachsen aufgestellte Indikatorenkatalog sowie die hier vorgenommenen Einschätzungen zu Zielwerten.

Es erfolgte eine Auswahl an Indikatoren, die als Zielvorgaben für eine Bewertung und Evaluation der Förderperiode dienen sollen. Hierbei wurde gemäß den Empfehlungen und Anforderungen der Europäischen Kommission ein strategie- und ergebnisorientiertes Vorgehen gewählt. Die Auswahl sollte demnach die wesentlichen Förderinhalte und Finanzmittelvolumen abdecken sowie die strategische Ausrichtung des Programms aussagekräftig widerspiegeln. Die für die Auswahl herangezogenen Förderinhalte decken rund 362 Mio. Euro der EFRE-Mittel (1.166 Mio. Euro der Gesamtkosten) des Programms und damit rund 97% der EFRE-Mittel (98% der Gesamtkosten) ab. Nicht in

die Quantifizierung einbezogen wurden z.B. die Technische Hilfe, die familienfreundlichen Vorhaben und weitere nicht quantifizierbare bzw. am ehesten qualitativ zu bewertende Förderinhalte. Aufgrund der bekannten Probleme mit Wirkungsindikatoren konzentriert sich die Auswahl auf Output- und Ergebnisindikatoren und legt im Vergleich zur Förderperiode 2000-2006 ein stärkeres Gewicht auf Indikatoren im Bereich Wissen und Innovationen. Darin zeigt sich die stärkere strategische Orientierung des Indikatorensystems. Dieses Vorgehen entspricht dem Leitfaden der Europäischen Kommission „Indikatoren für die Begleitung und Bewertung“³⁸.

Die Quantifizierung der Indikatoren leitet sich aus (Ein-)Schätzungen von Seiten der Verwaltungsbehörde und der verantwortlichen Fachreferate ab (Zielwerte). Ergänzt werden diese Zielwerte durch Ergebnisse/ Erfahrungen aus der Förderperiode 2000-2006 (Referenzwerte). Hierbei wurden auf der Grundlage des Umsetzungsstandes des Ziel 2-Programms (2000-2006) bis zum Jahr 2005³⁹ in Form eines Indikatorenbenchmarks Referenzwerte/ Effizienzkennziffern für die Wirkungen der einzelnen Vorhaben ermittelt. Dabei wurden Wirksamkeitsinformationen in Relation zu den jeweils eingesetzten Mitteln gesetzt. Die hierbei gewonnenen Referenzwerte ermöglichen eine Plausibilisierung der Zielwerte.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung des Ziel 2-Programms (2000-2006) und des OP EFRE 2007-2013 ist es nicht möglich, für jeden Indikator Referenzwerte aus den Erfahrungen der letzten Förderperiode abzuleiten. Dies betrifft vor allem die Prioritätsachse 1 „Wissen und Innovation stärken“, für deren Förderinhalte keine Referenzwerte vorliegen, weil entsprechende Vorhaben in der vergangenen Förderperiode nicht gefördert wurden. Im Ergebnis wurden für die Bewertung und Evaluierung des OP 2007-2013 auf Ebene der Prioritätsachsen quantifizierbare Indikatoren ausgewählt.

Die ausgewählten Indikatoren und die Quantifizierung der Zielwerte sind vollständig in das Kapitel 4.1 („Beschreibung der Prioritätsachsen und ihrer spezifischen Ziele“) integriert und den Prioritätsachsen zugeordnet worden. Anhand der vorgenommenen Verknüpfung der Prioritätsachsen und ihrer spezifischen Ziele mit den quantifizierten Indikatoren wird verdeutlicht, inwiefern die Ziele des Programms mit welchen Inhalten erreicht werden sollen.

³⁸ Arbeitspapier der Kommission, Indikatoren für die Begleitung und Bewertung: Ein praktischer Leitfaden, 23.01.2006, Seite 5.

³⁹ Datenquelle ist ein Auszug der Investitionsbank Schleswig-Holstein vom 01.09.2006 zum Stichtag 31.12.2005.

4.2.2. Quantifizierung der Strategieziele

Die EU-Kommission hat in der Förderperiode 2007-2013, v. a. durch den Wegfall der Maßnahmenebene (Ergänzende Programmplanung) sowie der Möglichkeit, die Förderung im gesamten Landesgebiet zu ermöglichen, auf Steuerungspotenziale verzichtet und im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode auf eine strategischere Ausrichtung der Programmplanung gesetzt.

Dies bedeutet, dass die spezifischen regionalen Ziele sowie deren Operationalisierung und Messung stärker in den Vordergrund getreten sind. Aus diesem Grund sind für das OP Indikatoren gebildet wurden, die sich an den Strategiezielen des Programms orientieren und damit die für Schleswig-Holstein identifizierten Prioritäten abbilden. Ausgehend von der sozioökonomisch gemessenen Ausgangslage werden diese Ziele quantitativ oder qualitativ operationalisiert, um so die Wirkung des Programms auf die spezifischen Prioritäten messen zu können. Damit wird das bisherige System zur Quantifizierung sinnvoll erweitert, indem mit der Darstellung der gewünschten Wirkungen der Strategie auf die zu beeinflussende sozioökonomische Lage des Landes Schleswig-Holstein die strategischen Komponenten besser abgebildet werden. Die Indikatoren stellen damit die Verbindung zu den wichtigsten Strategiezielen des Programms her.

Da die sechs Strategieziele (vgl. Kap. 3.1.1) die für Schleswig-Holstein regional identifizierten spezifischen Prioritäten formulieren, ist im Folgenden für jedes Strategieziel mindestens ein Indikator enthalten, der es ermöglicht, die Wirkung des Programms auf dieses Ziel zu messen. Um zu messen, wie erfolgreich das Programm im Sinne der formulierten Ziele agiert, ist es notwendig, auf der Ebene der Strategieziele quantitative oder qualitative Wirkungsindikatoren zu entwickeln. Dafür werden im Folgenden jeweils Ausgangszustände und zu erreichende Zielzustände für die Strategieziele definiert. Zu berücksichtigen ist bei der Messung von Wirkungen jeweils, dass der Erfolg und Misserfolg einer Entwicklung nicht ausschließlich in der Wirkung des operationellen Programms gesehen werden kann, denn das OP kann aufgrund seines Volumens Entwicklungslinien nur unterstützen und dazu beitragen, relevante Entwicklungen zielgerichteter voranzutreiben.

[SZ 1]: Verbesserung der Wissensentwicklung und des Wissenstransfers, v.a. aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, bei gleichzeitiger Erhöhung der Wissensverwertung zur Steigerung der Innovationskraft und -geschwindigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft

In Schleswig-Holstein liegen die öffentlichen und privaten FuE-Ausgaben unter dem westdeutschen Durchschnitt (vgl. Kapitel 2.1.6). Im Jahr 2003 betragen diese Ausgaben in Schleswig-Holstein lediglich 1,09 % des BIP in FuE, während es deutschlandweit 2,5 % waren. Insgesamt hat Schleswig-Holstein in den letzten Jahren einen Aufholprozess bei den öffentlichen und privaten FuE-Ausgaben gestartet, der durch das operationelle Programm weiter gestützt werden soll.

Aus diesem Grund soll im Rahmen des OP insbesondere die Wissensentwicklung und der Wissenstransfer aus den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes gestärkt und die Forschungsaktivitäten der Unternehmen (v. a. KMU) unterstützt werden.

Unterstützt werden die FuE-Aktivitäten im Rahmen des Programms insbesondere durch Interventionen in den folgenden Handlungsfeldern / Maßnahmegruppen: Förderung von Kompetenzzentren, Verbundprojekte Wissenschaft-Wirtschaft, Innovationsassistenzen, Technologie- und Gründerzentren, Netzwerke Wissenschaft-Wirtschaft, Ausbau der Forschungsinfrastruktur, EFRE-Risikokapital-Fonds Schleswig-Holstein (ERF-SH), Seed- und Start-up Fonds, Betriebliche Innovationen, Umweltinnovationen und Regional- und Clustermanagement. Dadurch könnten insgesamt rd. 377 Mio. Euro der förderfähigen Gesamtkosten in diesem Bereich wirken.

Aufgrund der strategischen Ausrichtung des operationellen Programms auf die Entwicklung, den Transfer und die anwenderorientierte Weiterentwicklung von Wissen, ist es Ziel des Programms:

Zielformulierung	
<p>► Zur Steigerung der öffentlichen und privaten FuE-Ausgaben am BIP auf mindestens 3 % in Schleswig-Holstein im Jahr 2013 soll das EFRE-OP einen wesentlichen Beitrag leisten</p>	
Indikatoren	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil der öffentlichen und privaten FuE-Ausgaben am BIP in Schleswig-Holstein und Westdeutschland 	
Ausgangswert	Zielwert
<p>In SH in 2003: 1,09 % In D in 2003: 2,52 %</p>	<p>Relevanter Beitrag des EFRE-OP zur Annäherung an den Zielwert von 3 % bis 2013</p>

Schleswig-Holstein weist im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt einen unterdurchschnittlichen Anteil der Beschäftigung in wissensintensiven Branchen auf. Jahr 2004 waren insgesamt 30 % der Beschäftigten in diesen Branchen tätig. Damit liegt Schleswig-Holstein um 4 Prozentpunkte unter dem bundesdeutschen Durchschnitt und 6 Prozentpunkte unter dem westdeutschen Durchschnitt. Die Beschäftigung in den wissensintensiven Branchen Schleswig-Holsteins ist im Zeitraum von 2000 bis 2004 um ca. 4.000 Beschäftigte zurückgegangen.

Die wissensintensiven Branchen weisen insgesamt in Deutschland überdurchschnittliche Wachstumsraten und eine vergleichsweise positivere Beschäftigungsentwicklung aus. Wenn Schleswig-Holstein seine Wirtschaft modernisieren und zukunftssträchtige Beschäftigung aufbauen möchte, ist eine bessere Positionierung in den wissensintensiven Branchen unabdingbar. Aus diesem Grund setzt das Programm zum EFRE für die laufende Förderperiode einen besonderen Akzent in den Bereichen Wissen und Innovation, um über eine Förderung der Wissensentwicklung und -verwertung die Bedingungen in vielfältiger Weise zu verbessern. Von daher sollte die Wirksamkeit des Programms mittel- bis langfristig auch an einer positiven Entwicklung des Anteils der wissensintensiven Branchen in Schleswig-Holstein gemessen werden.

Direkt und indirekt unterstützt wird eine stärkere Positionierung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft in den wissensintensiven Branchen im Rahmen des Programms, insbesondere durch Interventionen in den folgenden Handlungsfeldern /

Maßnahmegruppen: Förderung von Kompetenzzentren, Verbundprojekte Wissenschaft-Wirtschaft, Innovationsassistenzen, Technologie- und Gründerzentren, Lebenslanges Lernen für die wissensbasierte Wirtschaft, Netzwerke Wissenschaft-Wirtschaft, Ausbau der Forschungsinfrastruktur, Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien, EFRE-Risikokapital-Fonds Schleswig-Holstein (ERF-SH), Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft, Betriebliche Innovationen und Regional- und Clustermanagement. Insgesamt könnten damit im Rahmen des Programms ca. 361 Mio. Euro der förderfähigen Gesamtkosten zu einer Stärkung der wissensintensiven Branchen in Schleswig-Holstein beitragen.

Ziel des operationellen Programms in Schleswig-Holstein ist:

Zielformulierung	
<p>► Erhöhung des Anteils der Beschäftigten in den wissensintensiven Branchen (nach ISI-Liste⁴⁰) auf 34 %</p>	
Indikatoren	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil der Beschäftigten in den wissensintensiven Branchen nach ISI Liste in Schleswig-Holstein und Westdeutschland 	
Ausgangswert	Zielwert
<p>In SH 30 % in 2004 In D 34 % in 2004 In WD 36 % in 2004</p>	<p>In SH 34 % in 2013</p>

[SZ 2]: Erhöhung der Dynamik in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft (Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks, Exportorientierung, Gründungen sowie Stärkung des Humankapitals)

Schleswig-Holsteins Wirtschaft ist derzeit geprägt von einer im westdeutschen Vergleich unterdurchschnittlichen Höhe der Bruttoanlageinvestitionen sowie einem absoluten Rückgang der Investitionen zur Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks. Lag der Anteil der Investitionen am BIP im Jahr 2000 in Schleswig-Holstein noch bei 21,4 %, ging der Anteil bis zum Jahr 2003 sukzessive auf 16,5 % zurück und liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt (2003: 17,8 %) (vgl. Kapitel 2.1.3).

Zur Bewältigung des Strukturwandels und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und damit für die Sicherung und den Aufbau von Beschäftigung ist eine Modernisierung und Erweiterung der Wirtschafts- und Produktionsstrukturen entscheidend.

⁴⁰ vgl. ISI-Liste des NIW im Anhang des Berichtes zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2006 auf http://www.niw.de/publikationen/gutachten/2006/04_2006/TLF-Bericht_2006.pdf

Unterstützt wird die Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks direkt und indirekt im Rahmen des Programms insbesondere durch Interventionen in den folgenden Handlungsfeldern / Maßnahmegruppen: Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Förderung von Kompetenzzentren, Verbundprojekte Wissenschaft-Wirtschaft, Netzwerke Wissenschaft-Wirtschaft, Ausbau der Forschungsinfrastruktur, Innovationsassistenzen, Technologie- und Gründerzentren (TGZ), Familienfreundliche Personalpolitik, Gewerbegebiete, Lebenslanges Lernen für die wissensbasierte Wirtschaft, Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien, EFRE-Risikokapital-Fonds Schleswig-Holstein (ERF-SH), Seed- und Start-up Fonds, Modernisierung der beruflichen und wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur, Umweltinnovationen, Betriebliche Innovationen, Altlastensanierung und Flächenrecycling und Regional- und Clustermanagement. Damit könnten insgesamt rd. 1 Mrd. Euro der förderfähigen Gesamtkosten in diesem Bereich wirken.

Das Programm setzt damit eine wichtige Priorität in diesem Bereich. Ziel des Programms ist hierbei:

Zielformulierung	
<p>► Steigerung der Bruttoanlageinvestitionen in Schleswig-Holstein auf das durchschnittliche gesamtdeutsche Niveau bis zum Jahr 2013</p>	
Indikatoren	
<ul style="list-style-type: none"> Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP in Schleswig-Holstein und Deutschland 	
Ausgangswert	Zielwert
<p>In SH 16,5 % in 2003 In D 17,8 % in 2003</p>	<p>Annäherung an das gesamtdeutsche Niveau bis zum Jahr 2013</p>

Eines der wesentlichen Ziele des Programms ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft. Dafür sind im Wesentlichen innovative und marktfähige Produkte notwendig, die auch international abzusetzen sind. Ein wesentlicher Indikator der die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Landes abbildet ist die Exportquote. Die Exportquote (Anteil Exporte am BIP) stieg in Schleswig-Holstein von 18 % (2001) auf knapp 26 % im Jahr 2004 an (vgl. Kapitel 2.1.3). Trotz des deutlichen Anstiegs bleibt Schleswig-Holstein somit bei der so definierten Exportquote deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt (35 %) zurück. Der Rückstand Schleswig-Holsteins zum Bundeswert verringerte sich im Zeitraum 2001 bis 2004 jedoch deutlich. Der Anteil der Exporte am BIP spiegelt die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft nur unvollkommen wieder, weil in Schleswig-Holstein in das BIP des Landes ein überproportional hoher Anteil der Dienstleistungswirtschaft eingeht. Daher bietet sich als Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit eher die Exportquote des produzierenden Gewerbes an. Im Zeitraum von 2001 bis 2005 lag zwar die Exportquote des produzierenden Gewerbes mit 36,1 % unter dem Wert für das frühere Bundesgebiet (39,9%). Im Jahr 2005 hat sich der Abstand auf 0,9 Prozentpunkte verringert. Diesen

Trend gilt es durch das Programm weiter zu stützen und insbesondere durch einen verstärkten Handel mit den Ostseeanrainern weiter zu verstärken.

Direkt oder indirekt unterstützt wird die Steigerung der Exportquote der schleswig-holsteinischen Wirtschaft im Rahmen des Programms insbesondere durch Interventionen in den folgenden Handlungsfeldern / Maßnahmegruppen: Förderung von Kompetenzzentren, Verbundprojekte Wissenschaft-Wirtschaft, Technologie- und Gründerzentren, Gewerbegebiete, Investitionen in die kommunale Hafeninfrastruktur, Multifunktionale Einrichtungen, Netzwerke Wissenschaft-Wirtschaft, Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Ausbau der Forschungsinfrastruktur, Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien, EFRE-Risikokapital-Fonds Schleswig-Holstein (ERF-SH), Seed- und Start-up Fonds und Regional- und Clustermanagement. Dadurch könnten insgesamt rd. 862 Mio. Euro der förderfähigen Gesamtkosten in diesem Bereich wirken.

Die Wirksamkeit des Programms ist damit zum Teil auch anhand einer positiven Entwicklung der Exportquote zu messen.

Zielformulierung	
<p>► Steigerung der Exportquote des produzierenden Gewerbes bei gleichzeitiger Verringerung des Abstands zum durchschnittlichen gesamtdeutschen Niveau und zum Niveau des früheren Bundesgebietes</p>	
Indikatoren	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil der Exporte des produzierenden Gewerbes in Schleswig-Holstein und im früheren Bundesgebiet (gleitender Fünf-Jahres-Durchschnitt) 	
Ausgangswert	Zielwert
SH: 36,1 % für 2001-2005 frühes Bundesgebiet: 39,9 % für 2001-2005 Deutschland: 38,7 % für 2001-2005	In SH 39 % in 2007-2011

[SZ 3]: Verfestigung bestehender und sich entwickelnder Clusterstrukturen und Netzwerke als Motoren einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

Ein Schwerpunkt des Programms liegt in der besonderen Unterstützung der für das Land definierten Cluster und Kompetenzzentren (vgl. Kapitel 2.1.3). Ziel ist eine weitere Verfestigung bestehender und sich entwickelnder Strukturen, um damit relevante und überproportionale Wachstumseffekte in der Region und für das Land auszulösen.

Unterstützt werden die Clusterstrukturen im Rahmen des Programms insbesondere durch Interventionen in den folgenden Handlungsfeldern / Maßnahmegruppen: Förderung von Kompetenzzentren, Verbundprojekte Wissenschaft-Wirtschaft, Innovationsassistenzen, Technologie- und Gründerzentren, Lebenslanges Lernen für die wissensbasierte Wirtschaft, Netzwerke Wissenschaft-Wirtschaft, Ausbau der Forschungsinfrastruktur, EFRE-Risikokapital-Fonds Schleswig-Holstein, Seed- und Start-up Fonds,

Modernisierung der beruflichen und wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur, Umweltinnovationen, Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft, Betriebliche Innovationen, Förderung des Tourismus und Regional- und Clustermanagements. Damit können direkt und indirekt insgesamt rd. 493 Mio. Euro der förderfähigen Gesamtkosten des operationellen Programms in diesem Bereich wirken.

Die Wirkung des Programms in Bezug auf die Clusterstrukturen und Netzwerke kann anhand der Wirkung auf die Produktivität in den relevanten Bereichen der Wirtschaft Schleswig-Holsteins gemessen werden. Relevant sind dabei neben dem Verarbeitenden Gewerbe, in dem die Clusterstrukturen und Netzwerke so definiert sind, dass sie die wichtigsten Bereiche abdecken, auch Dienstleistungsbereiche. Dies sind insbesondere das Gastgewerbe sowie der Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung. Die Produktivität kann dabei mit Hilfe der Bruttowertschöpfung je Beschäftigten gemessen werden.

Zielformulierung	
<p>► Die bestehenden und sich entwickelnden Cluster- bzw. Netzwerkstrukturen Schleswig-Holsteins sollen zu einer verstärkten Produktivitätssteigerung in den relevanten Bereichen⁴¹ der Wirtschaft Schleswig-Holsteins führen.</p>	
Indikatoren	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veränderung der Bruttowertschöpfung je Beschäftigten in relevanten Bereichen der Wirtschaft gewichtet mit den jeweiligen Anteilen an der Bruttowertschöpfung in 2004 	
Ausgangswert	Zielwert
Zeitraum 2000 bis 2004: 14,7 Prozent	Nachhaltige Steigerung

[SZ 4]: Verbesserung regionaler Standortqualitäten

Das Programm zum EFRE in Schleswig-Holstein versucht die beiden Strategierichtungen „Ausgleichsorientierung“ sowie „Stärken stärken“ maßvoll auszutarieren. Damit die strukturschwächeren Regionen des Landes nicht weiter zurückfallen beinhaltet das Programm Vorhaben und Handlungsfelder die insbesondere dem Aufholprozess der strukturschwächeren Regionen dienen (z.B. sonstige Investitionsförderung, Infrastrukturförderung ohne besonderen Innovationsbezug) (vgl. Kapitel 3.1.2). Derzeit ist Schleswig-Holstein geprägt von starken regionalen Disparitäten. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Wirtschaftsstruktur und die Ausprägung der Standortbedingungen differiert zwischen den einzelnen Landesteilen stark. Die Differenz beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner differiert auf Kreisebene zwischen 13.998 Euro je Einwohner (2003) im Landkreis Plön und 33.764 Euro je Einwohner (2003) in der

⁴¹ Aktuell sind dies das Verarbeitende Gewerbe insgesamt sowie im Dienstleistungsbereich das Gastgewerbe sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung.

Landeshauptstadt Kiel. Auch ein Vergleich ohne die kreisfreien Städte verdeutlicht die existierenden regionalen Disparitäten. Im Vergleich zum Landkreis Plön wird im Landkreis Pinneberg (25.423 Euro je Einwohner im Jahr 2003) fast ein doppelt so hohes BIP je Einwohner erwirtschaftet. Beim BIP je Erwerbstätigen ist die Differenz zwischen den einzelnen Kreisen des Landes geringer, aber immer noch von beachtlichen Disparitäten geprägt. Das höchste BIP je Erwerbstätigen weist der Landkreis Pinneberg mit 66.514 Euro (2003) aus, den niedrigsten Wert der Landkreis 47.324 Euro (2003).

Insbesondere die Vorhaben Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Gewerbegebiete, Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien, Förderung des Tourismus, Altlastensanierung und Flächenrecycling sowie Nachhaltige Stadtentwicklung versuchen aufgrund ihrer räumlichen Verortung und der Förderbedingungen den regionalen Disparitäten entgegenzuwirken und die strukturschwächeren Regionen zu unterstützen. Insgesamt sind diesen Vorhaben rd. 658 Mio. Euro der förderfähigen Gesamtkosten zuzurechnen.

Ein wesentliches Ziel des Programms ist es damit die regionalen Disparitäten nicht weiter anwachsen zu lassen oder gar zu verringern.

Zielformulierung	
<p>► Eine weitere Verstärkung regionaler Disparitäten in Schleswig-Holstein soll vermieden werden. Eine zunehmende Spreizung des Bruttoinlandsprodukts pro Einwohnern und Erwerbstätigen nach Kreisen soll gestoppt werden</p>	
Indikatoren	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung der Differenz beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohnern zwischen den (Land-)Kreisen ▪ Entwicklung der Differenz beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen zwischen den (Land-)Kreisen 	
Ausgangswert	Zielwert
<p><u>BIP je Einwohnern</u>: Disparität zwischen den Kreisen in SH 2003: Faktor⁴² 2,41 (ohne kreisfreie Städte: Faktor 1,82)</p> <p><u>BIP je Erwerbstätigen</u>: Disparität zwischen den Kreisen in SH 2003: Faktor 1,41</p>	<p>Jeweils keine Zunahme der regionalen Disparitäten</p>

[SZ 5]: Stärkung der Städte als Träger des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels und als Wachstumskerne regionaler Entwicklungen

⁴² Der Faktor drückt die Differenz zwischen dem jeweils höchsten und niedrigsten Wert aus. So drückt bspw. der Faktor 2 eine regionale Differenz zwischen den Kreisen von 100 % aus.

Die Städte des Landes sind die (potenziellen) wirtschaftlichen Wachstumskerne Schleswig-Holsteins. Gleichzeitig haben die Städte mit einer vergleichsweise höheren Konzentration an wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen zu kämpfen (vgl. Kapitel 2.1.9). Neben den spezifisch auf die Ober- und Mittelzentren des Landes zugeschnittenen Vorhaben des Programms wirken direkt oder indirekt weitere Inhalte des OP insbesondere auf die Städte des Landes. Die Städte sollen einerseits gestärkt werden damit sie ihre Funktion als Wachstumsträger der Region wahrnehmen können und andererseits sollen sie bei der Bekämpfung der spezifischen städtischen Problemlagen unterstützt werden.

Die Bevölkerungsentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes weist für den Zeitraum 2000-2004 mit 0,3 % Zuwachs ein niedrigeres Wachstum aus als Schleswig-Holstein gesamt mit 1,4 % Bevölkerungswachstum. Bei den Beschäftigten (am Arbeitsort) sind die Ober- und Mittelzentren die wichtigsten Standorte des Arbeitsmarktes. Mit ca. 445.000 Beschäftigten (2004) bündeln die Ober- und Mittelzentren ca. 57 % der Beschäftigten Schleswig-Holsteins, bei einem Bevölkerungsanteil von ca. 40 %.

Eine Abgrenzung der Vorhaben die direkt oder indirekt auf die Städte wirken ist an dieser Stelle nicht sinnvoll, da die Letztbegünstigten vieler der geplanten Vorhaben in den Städten ansässig sein könnten. Speziell auf die Ober- und Mittelzentren des Landes ausgerichtet ist die Maßnahmegruppe „Nachhaltige Stadtentwicklung“ die insgesamt 39 Mio. Euro der förderfähigen Gesamtkosten beinhaltet. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein beträchtlicher Teil der rd. 1,166 Mrd. Euro der förderfähigen Gesamtkosten der vier inhaltlichen Prioritätsachsen des OP den Städten zu Gute kommen wird.

Der Einsatz der Mittel sollte dazu beitragen die Funktion der Städte zu stärken und insgesamt positiv in die Richtung des strategischen Ziels zu wirken. Ziel ist es daher:

Zielformulierung	
<p>► Die Ober- und Mittelzentren des Landes Schleswig-Holstein sollen in ihrer Funktion als Wachstumskerne überdurchschnittlich Beschäftigung generieren und sich insgesamt der Bevölkerungsentwicklung des Landes annähern.</p>	
Indikatoren	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Beschäftigten am Arbeitsplatz in den Ober- und Mittelzentren Schleswig-Holsteins ▪ Bevölkerungsentwicklung der Ober- und Mittelzentren im Vergleich zum Landestrend 	
Ausgangswert	Zielwert
<p><u>Beschäftigte am Arbeitsplatz</u> in 2004 in den Ober- und Mittelzentren: 445.000</p> <p><u>Beschäftigte am Arbeitsplatz</u> in 2004 in Schleswig-Holstein: 780.000</p> <p><u>Bevölkerungsentwicklung</u> von 2000-2004 in SH: +1,4 %</p> <p><u>Bevölkerungsentwicklung</u> von 2000-2004 in Ober- und Mittelzentren: +0,3 %</p> <p><u>Bevölkerungsentwicklung</u> von 2000-2004 in Oberzentren: -0,1 %</p> <p><u>Bevölkerungsentwicklung</u> von 2000-2004 in Mittelzentren (ohne Verdichtungsraum): +0,1 %</p> <p><u>Bevölkerungsentwicklung</u> von 2000-2004 in den Mittelzentren des Verdichtungsraums: +1,4 %</p>	<p><u>Beschäftigungsentwicklung</u> in den Ober- und Mittelzentren besser als der Landesdurchschnitt</p> <p><u>Bevölkerungsentwicklung</u> in den Ober- und Mittelzentren soll sich insgesamt dem Landestrend annähern. Die Mittelzentren des Verdichtungsraums sollen mindestens das Bevölkerungswachstum des Landesdurchschnitts erreichen</p>

[SZ 6]: Erschließung der im Land vorhandenen Potenziale für die Entwicklung der Tourismuswirtschaft

Die Tourismuswirtschaft besitzt für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes eine herausragende Rolle. Schleswig-Holstein ist insgesamt im bundesdeutschen Vergleich sehr gut positioniert, die Entwicklung der letzten Jahre ist allerdings von unterdurchschnittlichen Wachstumsraten geprägt (vgl. Kapitel 2.1.5).

Das Land setzt derzeit gemeinsam mit den wichtigsten Akteuren der Tourismuswirtschaft und auf Basis einer externen Beratung eine neue, innovative Tourismuspolitik, die die Markterfordernisse und die neusten Erkenntnisse der Tourismus- und Marktforschung berücksichtigt, um. Zentrales Ziel ist es, den Tourismus als bedeutenden Wirtschafts-,

Arbeitsmarkt- und Imagefaktor für Schleswig-Holstein zukunftsfähig zu gestalten und die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Tourismuswirtschaft zu stärken. Dies wird zu nachhaltigen Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzeffekten führen. Gerade der Tourismus ist für die lokale Wirtschaft von großer Bedeutung. Da sich die touristischen Schwerpunkttorte in Schleswig-Holstein überwiegend in den strukturschwachen (ländlichen) Regionen des Landes befinden, dienen die Maßnahmen auch dem Ausgleich regionaler Disparitäten.

Die Tourismuswirtschaft des Landes wird im Rahmen des Programms direkt durch das Handlungsfeld Entwicklung der Tourismus- und Kulturwirtschaft und indirekt durch die Förderung des präventiven Hochwasser- und Küstenschutzes, der Investitionen in die kommunale Hafeninfrastuktur, der Multifunktionale Einrichtungen und der nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützt. Auf diese Vorhaben entfallen insgesamt rd. 247 Mio. Euro der förderfähigen Gesamtkosten des EFRE-OP.

Die finanzielle Ausstattung, das touristische Potenzial des Landes und die Fokussierung auf die im Tourismuskonzept definierten relevanten Inhalte, sollten sich positiv auf die Entwicklung der Tourismuswirtschaft auswirken. Das Programm setzt sich damit zum Ziel:

Zielformulierung	
<p>► Die Entwicklung der Übernachtungszahlen in Schleswig-Holstein soll bis 2013 mindestens die Wachstumsrate des bundesdeutschen Vergleichs erreichen</p>	
Indikatoren	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung der Übernachtungszahlen in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundestrend 	
Ausgangswert	Zielwert
<p>Übernachtungen in SH 2005: 22,4 Mio. (2005 inkl. Touristikcamping)</p> <p>Übernachtungen in D 2005: 344 Mio.</p>	<p>23,1 Mio. Übernachtungen in 2013; (+ 3 %)</p>

4.3. Indikative Aufschlüsselung nach Kategorien

Die Aufschlüsselung der einzusetzenden EFRE-Mittel nach Kategorien ergibt sich aus Art. 37, 1d der Allg. VO und ist entsprechend Anhang II (Teile A und B) der Durchführungsverordnung vorzunehmen. Dies beinhaltet eine Darstellung nach Ausgabenkategorien, nach Finanzierungsform und nach Gebietsart. In den folgenden Tabellen sind der Gesamtbetrag und der jeweilige Anteil an den Gesamtmitteln des gesamten Programms dokumentiert. Zudem folgt eine Übersicht des Earmarkings nach Prioritätsachsen.

Tabelle 19: Globale Aufschlüsselung nach Ausgabenkategorien

Code	Ausgabenkategorien	Gesamtbetrag EFRE-Mittel je Ausgabenkategorie	Gesamtanteil an EFRE-Mitteln (in %)
Subtotal	Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Unternehmergeist	232.285.334	62,1%
1	FTE-Tätigkeiten in den Forschungszentren und in den Universitäten	5.066.111	1,4%
2	FTE-Infrastrukturen (einschließlich Geräte- und Instrumentenausstattung sowie Hochgeschwindigkeits-Datenetze zwischen Forschungseinrichtungen) und Kompetenzzentren für spezifische Technologien	64.214.295	17,2%
3	Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetzwerke zwischen KMU sowie zwischen Unternehmen und Universitäten und allen sonstigen Arten von tertiären Bildungseinrichtungen, Regionalbehörden, Forschungszentren und wissenschaftlich-technologischen Clustern (Wissenschafts- und Technologieparks, Technologiezentren usw.)	31.121.021	8,3%
4	Förderung der FTE-Tätigkeit, insbesondere in KMU (einschließlich des Zugangs zu FTE-Diensten in den Forschungszentren)	37.442.642	10,0%
5	Dienstleistungen für Unternehmen und Unternehmensgruppen	0	0,0%
6	Unterstützung für KMU im Hinblick auf die Förderung von Plänen zur nachhaltigen Produktion (Einführung von effizienten Umweltmanagementsystemen und Einführung und Nutzung von Technologien zur Verschmutzungsverhütung, Integration von umweltschonenden Technologien in den Unternehmen)	3.280.000	0,8%
7	Investitionen zur Förderung von Forschung und Innovation in den Unternehmen (Verbreitung neuer Technologien, innovative Technologien, Gründung von neuen, aus Hochschulen, FTE-Zentren und bestehenden Unternehmen hervorgegangenen Unternehmen usw.)	1.525.000	0,4%
8	Sonstige Investitionen in Unternehmen	74.066.688	19,8%
9	Sonstige Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU	15.569.577	4,2%
Subtotal	Informationsgesellschaft	8.234.602	2,2%
10	Telefoninfrastruktur (einschließlich Breitbandnetze)	3.727.498	1,0%
11	Informations- und Kommunikationstechnologien (Zugang, Sicherheit, Interoperabilität, Risikoverhütung, Forschung, Innovation, e-Content usw.)	392.368	0,1%
12	Informations- und Kommunikationstechnologien : TEN-IKT	0	0,0%
13	Dienste und Anwendungen für den Bürger (eGesundheit, eGovernment, eLearning, eEingliederung usw.)	784.736	0,2%
14	Dienste und Anwendungen für KMU (elektronischer Geschäftsverkehr, Aus-/Weiterbildung, Vernetzung usw.)	3.330.000	0,9%

15	Sonstige Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von KMU zu den IKT und von deren effizienter Nutzung	0	0,0%
Subtotal	Verkehr	18.807.675	5,1%
16	Schiene	0	0,0%
17	Schiene (TEN-Verkehr)	0	0,0%
18	Rollendes Material	0	0,0%
19	Rollendes Material (TEN-V)	0	0,0%
20	Autobahnen	0	0,0%
21	Autobahnen (TEN-V)	0	0,0%
22	Bundesstraßen	0	0,0%
23	Straßen auf regionaler und lokaler Ebene	3.286.707	0,9%
24	Fahrradwege	0	0,0%
25	Städtischer Nahverkehr	0	0,0%
26	Kombinierter Verkehr	0	0,0%
27	Kombinierter Verkehr (TEN-V)	0	0,0%
28	Intelligente Beförderungssysteme	0	0,0%
29	Flughäfen	0	0,0%
30	Häfen	15.520.968	4,2%
31	Binnenwasserwege auf regionaler und lokaler Ebene	0	0,0%
32	Binnenwasserwege (TEN-V)	0	0,0%
Subtotal	Energie	320.000	0,1%
33	Elektrizität	0	0,0%
34	Elektrizität (TEN-Energie)	0	0,0%
35	Erdgas	0	0,0%
36	Erdgas (TEN-E)	0	0,0%
37	Erdölzeugnisse	0	0,0%
38	Erdölzeugnisse (TEN-E)	0	0,0%
39	erneuerbare Energien: Windkraft	0	0,0%
40	erneuerbare Energien: Sonnenenergie	0	0,0%
41	erneuerbare Energien: Biomasse	0	0,0%
42	erneuerbare Energien: Wasserkraft, Erdwärme usw.	0	0,0%
43	Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiekontrolle	320.000	0,1%
Subtotal	Umwelt und Risikovorbeugung	20.529.658	5,5%
44	Bewirtschaftung von Hausmüll und Industrieabfällen	0	0,0%
45	Wasserbewirtschaftung und -verteilung (Trinkwasser)	0	0,0%
46	Abwasserbehandlung (Abwässer)	0	0,0%
47	Luftqualität	0	0,0%
48	Integrierte Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung	0	0,0%
49	Anpassung an den Klimawandel und Milderung seiner Auswirkungen	0	0,0%
50	Sanierung von belasteten Industriegeländen und Flächen	13.700.000	3,7%
51	Förderung der Biodiversität und des Naturschutzes (einschließlich Natura 2000)	2.200.000	0,6%

52	Förderung eines sauberen städtischen Nahverkehrs	0	0,0%
53	Risikovorbeugung (einschließlich der Ausarbeitung und Durchführung von Plänen und Maßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von natürlichen und technologischen Risiken)	0	0,0%
54	Sonstige Maßnahmen zum Schutz der Natur und zur Risikovorbeugung	4.629.658	1,2%
Subtotal	Tourismus/ Fremdenverkehr	22.400.000	6,0%
55	Förderung des natürlichen Erbes	1.600.000	0,4%
56	Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes	0	0,0%
57	Sonstige Beihilfen zur Verbesserung der touristischen Dienstleistungen	20.800.000	5,6%
Subtotal	Kultur	11.300.000	3,0%
58	Schutz und Erhaltung des Kulturerbes	289.000	0,1%
59	Entwicklung kultureller Infrastruktur	11.011.000	2,9%
60	Sonstige Beihilfen zur Verbesserung der kulturellen Dienstleistungen	0	0,0%
Subtotal	Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete	9.507.731	2,5%
61	Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischen und ländlicher Gebiete	9.507.731	2,5%
Subtotal	Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und der Unternehmen	15.000	0,0%
62	Entwicklung von Systemen und Strategien des lebenslangen Lernens in den Unternehmen; Aus- und Weiterbildung sowie Dienstleistungen für Arbeitnehmer zur Steigerung deren Anpassungsfähigkeit an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation	15.000	0,0%
63	Konzeption und Verbreitung von innovativen und produktiveren Formen der Arbeitsorganisation	0	0,0%
64	Entwicklung von spezifischen Beschäftigungs-, Berufsbildungs- und sonstigen Diensten, mit denen die Arbeitnehmer bei Unternehmens- und sektoriellen Umstrukturierungen unterstützt werden, sowie Entwicklung von Systemen zur Vorwegnahme des wirtschaftlichen Wandels und des künftigen Bedarfs an Berufen und Qualifikationen	0	0,0%
Subtotal	Verbesserter Zugang zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit	24.400.000	6,5%
65	Modernisierung und Ausbau der Arbeitsmarktinstitutionen	0	0,0%
66	Durchführung von aktiven und präventiven Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt	0	0,0%
67	Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns und Verlängerung des Erwerbslebens	0	0,0%
68	Unterstützung der selbständigen Erwerbstätigkeit und der Gründung von Unternehmen	24.000.000	6,4%
69	Förderung von spezifischen Maßnahmen zur Steigerung einer dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres Vorankommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt und zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, u.a. durch Erleichterung des Zugangs zu Betreuungsdiensten für Kinder und abhängige Personen	400.000	0,1%
70	Spezifische Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Migranten als Beitrag zur Verbesserung ihrer sozialen Eingliederung	0	0,0%
Subtotal	Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen	0	0,0%
71	Förderung von Konzepten für die (Wieder)-Eingliederung von benachteiligten Personen ins Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und Herausstellung der Vorteile der Vielfalt am Arbeitsplatz	0	0,0%
Subtotal	Verbesserung des Humankapitals	0	0,0%

72	Förderung der Ausarbeitung, Einführung und Umsetzung von Reformen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, die Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern und die Qualifikationen der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und wissensbasierter Wirtschaft zu aktualisieren	0	0,0%
73	Förderung einer verstärkten Beteiligung an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, u.a. durch Maßnahmen, die auf eine Verringerung der Zahl von vorzeitigen Schulabgängen abzielen, den getrennten Unterricht in bestimmten Schulfächern fördern und den Zugang zu einer beruflichen Erstausbildung und zu einer tertiären Bildung/Ausbildung verbessern	0	0,0%
74	Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduierstudien und die Ausbildung von Forschern sowie durch damit verbundene Netzwerktätigkeiten zwischen Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen	0	0,0%
Subtotal	Investitionen in soziale Infrastrukturen	14.200.000	3,8%
75	Bildungsinfrastruktur	14.200.000	3,8%
76	Gesundheitsinfrastruktur	0	0,0%
77	Kinderbetreuungsinfrastruktur	0	0,0%
78	Wohnungsbauinfrastruktur	0	0,0%
79	Sonstige soziale Infrastrukturen	0	0,0%
Subtotal	Mobilisierung für die Reformen in den Bereichen Beschäftigung und soziale Eingliederung	0	0,0%
80	Förderung des Aufbaus von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen für die Vernetzung der maßgeblichen Akteure auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene	0	0,0%
Subtotal	Ausbau der institutionellen Kapazität auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene	0	0,0%
81	Förderung einer korrekten Konzeption, Begleitung und Evaluierung der Politiken und Programme auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene; Förderung des Aufbaus von Kapazitäten für die Durchführung der Politiken und Programme	0	0,0%
Subtotal	Reduzierung von zusätzlichen Kosten, die die Entwicklung der Regionen in äußerster Randlage beeinträchtigen	0	0,0%
82	Auf das Defizit der Erreichbarkeit und die territoriale Zerstückelung zurück zu führende zusätzliche Kosten	0	0,0%
83	Auf Faktoren der Marktgröße zurück zu führende zusätzliche Kosten	0	0,0%
84	Auf klimatische Bedingungen und schwieriges Gelände zurück zu führende zusätzliche Kosten	0	0,0%
Subtotal	Technische Hilfe	11.888.769	3,2%
85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	10.888.769	2,9%
86	Evaluierung, Studien, Konferenzen, Publizität	1.000.000	0,3%
Summe		373.888.769	100%

Prognos AG 2007

Das Earmarking liegt mit insgesamt ca. 261,5 Mio. Euro bei 69,9 % aller EFRE-Mittel Schleswig-Holsteins. (vgl. Tabelle 20) Hierbei entfallen auf die Prioritätsachsen 1 und 2 zusammen 65,3 %, die somit am stärksten die Verfolgung der Lissabon-Strategie in Schleswig-Holstein abbilden. Prioritätsachse 3 trägt aufgrund ihrer starken Ausgleichsorientierung mit ca. 17,6 Mio. Euro zu 4,7 % zur Lissabon-Strategie bei. In Anteilen an der Prioritätsachse selbst liegt das Earmarking der Prioritätsachse 1 bei 90,6 %, der Prioritätsachse 2 bei 99,1 % und der Prioritätsachse 3 bei 35,3 %. Die Technische Hilfe als Prioritätsachse 5 trägt zwar nicht offiziell zur Lissabon-Strategie bei, wird aber v. a. über wissensintensive und durchaus Lissabonfähige Dienstleistungen erfolgen.

Tabelle 20: Beiträge zur Lissabon-Strategie

	Gesamtes OP	Prioritätsachsen				
		1	2	3	4	5
Gesamtmittel EFRE (in T€)	373.889	150.535	108.544	50.021	52.900	11.889
Gesamtmittel Lissabon (in T€)	261.527	136.335	107.536	17.656	0	0
in Prozent der Mittel der Prioritätsachse		90,6%	99,1 %	35,3%	0,0%	0,0%
in Prozent der Gesamtmittel	69,9%	36,5%	28,8%	4,7%	0,0%	0,0%
Anteil Finanzmittel am Programm (in %)	100,0%	40,3%	29,0%	13,4%	14,1%	3,2%

Tabelle 21: Globale Aufschlüsselung nach Finanzierungsformen

Code	Finanzierungsformen	Gesamtbetrag EFRE-Mittel je Finanzierungsform	Gesamtanteil an EFRE-Mitteln (in %)
01	Nicht rückzahlbare Unterstützung	349.888.769	93,6%
02	Rückzahlbare Unterstützung (Darlehen, Zinsvergünstigung, Bürgschaft)	0	0,0%
03	Risikokapital (Beteiligung, Risikokapitalfonds)	24.000.000	6,4%
04	Andere Finanzierungsformen	0	0,0%
Summe		373.888.769	100%

Prognos AG 2007

Tabelle 22: Globale Aufschlüsselung nach Gebietsarten

Code	Gebietsarten	Gesamtbetrag EFRE-Mittel je Gebietsart	Gesamtanteil an EFRE-Mitteln (in %)
01	Stadtgebiet	276.724.315	74,0%
02	Berggebiet	0	0,0%
03	Inselgebiet	2.611.307	0,7%

04	Dünn und sehr dünn besiedelte Gebiete	0	0,0%
05	Ländliche Gebiete (<i>außer Berggebiet, Inselgebiete oder dünn und sehr dünn besiedelte Gebiete</i>)	67.084.914	17,9%
06	Ehemalige Außengrenzen der EU (<i>nach dem 30.4.2004</i>)	0	0,0%
07	Gebiete in äußerster Randlage	0	0,0%
08	Gebiet mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit	877.846	0,2%
09	Gebiet mit transnationaler Zusammenarbeit	0	0,0%
10	Gebiet mit interregionaler Zusammenarbeit	1.813.575	0,5%
00	entfällt	24.776.812	6,6%
Summe		373.888.769	100%

Prognos AG 2007

4.4. Angaben zu Querschnittszielen

Die beiden Querschnittsziele Umwelt und Chancengleichheit wurden in der sozioökonomischen Analyse, der SWOT-Analyse sowie der Strategie- und Programmerstellung berücksichtigt. Im Einzelnen sollen die beiden folgenden Abschnitte einen zusammenfassenden Überblick der antizipierten Ergebnisse und Wirkungen des Programms hinsichtlich der beiden Querschnittsziele geben.

4.4.1. Umwelt

Schleswig-Holstein bekennt sich zur vom Europäischen Rat in Göteborg vereinbarten Strategie für die Nachhaltige Entwicklung und der damit einhergehenden Verpflichtung, Umwelt- und Naturschutz als Querschnittsthema in allen Politikbereichen umzusetzen. Gemäß Art. 17 der EU-Verordnung 1083/2006 und entsprechend den Zielsetzungen der Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013 soll der EFRE für Vorhaben eingesetzt werden, die sich am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung orientieren.

Wie bereits in den Kapiteln 2.1.7 und 2.3.7 erläutert, ist die Situation der Umwelt in Schleswig-Holstein insgesamt gut. Neben den großen Schutzgebietsflächen im Land, den vergleichsweise niedrigen Treibhausgasemissionen und der intensiven Nutzung regenerativer Energien verfügt das Land insbesondere über hervorragende Branchenkompetenzen in umwelttechnisch relevanten Wirtschaftszweigen und hat zudem ein wissenschaftliches Profil entwickelt, das ebenfalls sehr stark von Umweltthemen beeinflusst ist.

Innerhalb der Strategie in Kapitel 3.1 wird die Bedeutung des Querschnittsziels Umwelt hinsichtlich des Schutzes der Umwelt und der natürlichen Ressourcen sowie der Risikoprävention betont. Die vier inhaltlichen Prioritätsachsen greifen das Querschnittsziel in unterschiedlicher Weise und entsprechend des jeweiligen Schwerpunktthemas auf. Zunächst stellen bestimmte Handlungsfelder Umweltaspekte in den Mittelpunkt ihrer Zielrichtung und unterstützen somit konkrete ausschließlich auf das Querschnittsziel gerichtete Vorhaben.

Darüber hinaus wirken die meisten der Förderinhalte der vier inhaltlichen Prioritätsachsen mittelbar ebenfalls positiv auf das Querschnittsziel. Im Bereich der Umweltinnovationen (vgl. 4.1.2.1.3.) erfolgen unter anderem Investitionen in Umwelttechnologien oder umwelt- und ressourcenschonende Anlagen. Die Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs (vgl. 4.1.3.3.) zielt darauf ab, die Häfen zu intermodalen Schnittstellen auszubauen. Im Ergebnis werden verkehrsseitige Emissionen reduziert. Die offshore orientierten Projekte sollen den Ausbau der Offshore-Windenergiebranche in Schleswig-Holstein stärken und damit den Einsatz erneuerbarer Energien forcieren. Diese Beispiele zeigen, dass die Berücksichtigung des Querschnittsziels sich nicht nur ausschließlich auf die unmittelbare Wirkung des Handlungsfeldes beschränken lässt, sondern wesentlich weiter zu fassen und entsprechend zu würdigen ist.

Prioritätsachse 1 „Wissen und Innovation stärken“

Ein das Querschnittsziel **unmittelbar** unterstützendes Handlungsfeld des Programms ist innerhalb der ersten Prioritätsachse die Förderung von

- Innovationen in Betrieben, insbesondere Umweltinnovationen (vgl. Abschnitt 4.1.1.3.)

Die Förderung von FuE-Vorhaben zur Ressourcenschonung und insbesondere von Vorhaben mit Energiebezug (erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energieeinsparung) unterstützt den Transfer umweltrelevanter Innovationen in die Unternehmen. Dieser Förderinhalt zielt darauf ab, den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu senken, sie effizienter zu nutzen und über Investitionen in innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen auch heimischen Anbietern die Markterschließung zu vereinfachen. Betriebliche Umweltmanagementsysteme tragen zum Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz bei. Mit diesem Handlungsfeld soll ein Beitrag zur Erfüllung der eingegangenen nationalen und internationalen Verpflichtungen geleistet werden.

Andere Förderinhalte der ersten Prioritätsachse weisen aufgrund ihrer inhaltlichen Ausgestaltung einen deutlichen **mittelbaren** Beitrag zum Querschnittsziel Umwelt auf. So wirken die Förderinhalte des Handlungsfeldes „Investitionen in FuE-Infrastrukturen sowie Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft“ vollständig positiv im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Die Förderung von Verbundprojekten und Kompetenzzentren, von FuE-Infrastrukturen sowie die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft sind v. a. für anwendungsorientierte wissenschaftliche Disziplinen vorgesehen, zu denen in Schleswig-Holstein insbesondere die Forschung auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien gehört. Aufgrund des thematischen Fokus anwendungsorientierter Forschung im Bereich der Umwelt kann von einem deutlichen Umweltprofil dieser Förderinhalte ausgegangen werden. An der schnellen Diffusion von neuesten Forschungsergebnissen in die Unternehmen und die Wirtschaft insgesamt werden die durch den EFRE geförderten Innovationsassistenzen ebenso beteiligt sein wie ggf. Existenzgründer im Bereich der modernen Umwelttechnologien. Hierfür sollen die neu im Land zu errichtenden und die bereits vorhandenen aber qualitativ weiterzuentwickelnden Technologie- und Gründerzentren geeignete Voraussetzungen schaffen.

Auch die Förderinhalte des Handlungsfeldes „Verbesserung der Wissensvermittlung und des Wissenstransfers“ nehmen für das Querschnittsziel Umwelt eine wichtige Rolle ein. Die Modernisierung der beruflichen und wissenschaftlichen Bildungsinfrastruktur dient hierbei der Sicherung und dem weiteren Ausbau der Qualifikation der KMU-Beschäftigten auch im Bereich der Umwelttechnologien, erneuerbaren Energien und der gesamtgesellschaftlichen Umweltbildung.

Prioritätsachse 2 „Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken“

In der zweiten Prioritätsachse findet sich kein **unmittelbar** dem Querschnittsziel Umwelt zuzuordnender Förderinhalt. Dennoch wird auch diese zweite Prioritätsachse das Querschnittsziel Umwelt wirksam unterstützen.

Das Handlungsfeld „Förderung betrieblicher Investitionen“ zielt auf die Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks ab. Die damit verbundenen Kosteneinsparungen durch den Schutz und die effizientere Nutzung natürlicher Ressourcen steigert die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Neue bzw. modernisierte Anlagen sind weniger umweltschädlich bzw. klimaneutraler als vorhandene veraltete Anlagen.

Darüber hinaus wird ein **mittelbarer** Beitrag zum Querschnittsziel durch die Unterstützung von regionalen Entwicklungsprozessen und Kooperationen über dienstleistungsorientierte Beratungsinfrastrukturen (Regional- und Clustermanagements) geleistet. Entwicklung, Vermarktung und Einführung moderner Umweltinnovationen werden insbesondere durch die weitere Unterstützung des Clusters Erneuerbare Energien und Windenergie gefördert.

Prioritätsachse 3 „Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung“

In der dritten Prioritätsachse haben folgende Handlungsfelder

- Revitalisierung und Sanierung von Brachen und Konversionsflächen (vgl. Abschnitt 4.1.3.2.)
- Präventiver Hochwasser- und Küstenschutz (vgl. Abschnitt 4.1.3.4.)

einen **unmittelbaren** Beitrag zum Querschnittsziel.

Das Handlungsfeld „Revitalisierung und Sanierung von Brachen und Konversionsflächen“ setzt direkt an dem deutlich gestiegenen Flächenverbrauch in Schleswig-Holstein an und leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Sanierung der physischen Umwelt und der Beseitigung von potenziell gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen im Erdreich. Sanierte Brach- und Konversionsflächen stehen zum Beispiel als Gewerbegebiet zur Verfügung, was die Ausweisung von Bauland auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen reduziert. Das Handlungsfeld „Präventiver Hochwasser- und Küstenschutz“ zielt auf die Bewältigung der Folgen des voranschreitenden Klimawandels durch die Vermeidung der Überflutungsrisiken von gewerblichen Flächen ab.

Eine **mittelbare** Wirkung auf das Querschnittsziel hat das Handlungsfeld „Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs und Förderung von Infrastrukturen für die Offshore-Windenergie“. Der Ausbau der beiden Häfen Kiel und Lübeck zu intermodalen Schnittstellen stärkt die Anbindung des Kurzstreckenseeverkehrs an die transeuropäischen Verkehrsnetze und trägt so zur Verlagerung der Güterverkehre auf das umweltschonende Verkehrsmittel Schiff bei. Darüber hinaus tragen die geplanten offshore orientierten Projekte zum Ausbau der Offshore-Windenergiebranche im Land bei.

Prioritätsachse 4 „Entwicklung der spezifischen regionalen Potenziale“

In der vierten Prioritätsachse sind als die Umwelt **unmittelbar** unterstützende Förderinhalte die Förderung einer

- Nachhaltigen Stadtentwicklung (vgl. Abschnitt 4.1.4.1.) und die
- Entwicklung von Infrastrukturen im Zusammenhang mit der Artenvielfalt und Natura 2000 (vgl. Abschnitt 4.1.4.2.)

zu nennen.

Eine Schlüsselstellung innerhalb der Nachhaltigen Stadtentwicklung nimmt das Flächenrecycling einschließlich der ggf. notwendigen Altlastensanierung ein. Neben der Beseitigung städtebaulicher Missstände und der Steigerung der Attraktivität der Städte kann so der Verbrauch neuer Flächen für Siedlungszwecke in Stadtrandlagen oder im Umland eingeschränkt werden. Ein deutlicher Fokus soll hierbei auf der Neuordnung und Erschließung innerstädtischer Brachflächen liegen. Die wirtschaftliche Entwicklung soll zudem durch eine ökologische Erneuerung unterstützt werden, die geeignet ist, die Lebens- und Arbeitsqualität in den Städten zu steigern.

Durch die Entwicklung von Infrastrukturen im Zusammenhang mit der Artenvielfalt und Natura 2000 sollen Maßnahmen getroffen werden, über diese Schutzgebiete aufzuklären und zu informieren. Hierdurch soll das Verständnis in der Bevölkerung gesteigert und der Schutzstatus nachhaltig gesichert werden.

Zusätzlich zu diesen beiden Förderinhalten trägt auch die Stärkung der Tourismuswirtschaft **mittelbar** zum Schutz der Umwelt bei. Über Edutainment-Einrichtungen wird die Sensibilität der Gäste für das Naturerbe des Landes gesteigert. Integrierte Konzepte zur nachhaltigen Aufwertung und Neuausrichtung der Tourismusorte sollen zu einem umweltverträglichen Umgang mit steigenden Besucherzahlen führen.

Zusammenfassung

Über die unmittelbar auf das Querschnittsziel wirkenden Förderinhalte hinaus tragen auch sehr viele Förderinhalte mittelbar zum Querschnittsziel Umwelt bei.

So tragen zum Beispiel zur Steigerung der Energieeffizienz nicht nur gezielte Umweltinnovationen bei. Auch weitere Handlungsfelder des Programms wie die Förderung von betrieblichen Investitionen in moderne, energiesparende Anlagen, Investitionen in F&E-Infrastrukturen, Förderung von Innovationen in den Betrieben, Modernisierung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, nachhaltige Stadtentwicklung oder ausgewählte Tourismusprojekte leisten einen mittelbaren positiven Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz. Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass aufgrund der nach der indikativen Finanzplanung erheblichen Mittelausstattung dieser Handlungsfelder mit 258,4 Mio. Euro der Beitrag des operationellen Programms zur Steigerung der Energieeffizienz deutlich höher liegen wird, als aus der Übersicht über die indikative Aufschlüsselung nach Kategorien (s. Tabelle 19) ersichtlich ist.

Diese Schlussfolgerung gilt gleichermaßen für die Beurteilung des positiven Beitrags des Operationellen Programms zur Verwirklichung des gesamten Querschnittsziels Umwelt insgesamt.

4.4.2. Chancengleichheit

Schleswig-Holstein bekennt sich zur Chancengleichheit und der damit einhergehenden Verpflichtung, Chancengleichheit – sowohl zwischen Frauen und Männern, Menschen mit Migrationshintergrund und Deutschstämmigen, zwischen jungen und alten Menschen und im Hinblick auf Religion und Weltanschauung, Behinderung, sexuelle Identität und ethnischer Zugehörigkeit – als Querschnittsthema in allen Politikbereichen umzusetzen, selbst wenn durch den EFRE hierzu nur mittelbare Wirkungen erzielt werden können. In Art. 16 der Allg. VO wird festgehalten, dass die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes bei den Interventionen der Fonds gefördert werden muss.

In den Kapiteln 2.1.8 und 2.3.8 wird die gegenwärtige Situation bezüglich der Chancengleichheit in Schleswig-Holstein analysiert. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der Aspekte Wettbewerbsfähigkeit, Bildung und Arbeitsmarkt. In den Kapiteln 2.1.2 und 2.3.2 ist zudem eine Betrachtung von Aspekten der demografischen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung von Genderbezügen enthalten.

Hierbei wurden bestehende Defizite in der Erwerbsbeteiligung von Frauen ebenso offen gelegt, wie die im Bundesvergleich schlechteren Bildungschancen von Jungen und Mädchen in Schleswig-Holstein. Die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit ist für beide Geschlechter in etwa gleich, obwohl die sog. Stille Reserve bei den Frauen wesentlich höher liegen dürfte, als die offiziellen Zahlen vermuten lassen.

Ziel von Vorhaben, die einen Beitrag zur Chancengleichheit leisten sollen, muss daher in erster Linie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine neue Unternehmenskultur sein. Als das Querschnittsziel **unmittelbar** unterstützende Vorhaben ist innerhalb der Prioritätsachse **„Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken“** den Förderinhalt

- Familienbewusste Personalpolitik (vgl. Abschnitt 4.1.2.2.)

vorgesehen.

Zudem wird innerhalb der Prioritätsachse **„Wissen und Innovation stärken“** über die Förderinhalte:

-
- Innovationsassistenzen (vgl. Abschnitt 4.1.1.3.)

mittelbar angestrebt, die Rolle von Frauen im Innovationsprozess zu stärken und eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen in qualifizierten Tätigkeitsbereichen zu erzielen. Durch Aus- und Weiterbildung entstehen Chancen speziell für benachteiligte Menschen. Hiervon profitieren außer den Frauen auch benachteiligte Männer, Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund und ältere Erwerbstätige.

Da sich das Querschnittsziel außer auf die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern auch auf die gerechte Verteilung der Chancen zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und Deutschstämmigen sowie zwischen jungen und alten

Menschen bezieht, sind entsprechende Aspekte ebenfalls zu berücksichtigen, was in der vierten Prioritätsachse „**Entwicklung der spezifischen regionalen Potenziale**“ vor allem durch den Förderinhalt:

- Nachhaltige Stadtentwicklung (vgl. Abschnitt 4.1.4.1.)

aufgegriffen wird. Innerhalb der Städte konzentrieren sich entsprechend soziale Probleme, die aufgrund von Benachteiligung, Ausgrenzung und mangelnde Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt gründen.

Die Prioritätsachse „**Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung**“ weist aufgrund ihrer deutlichen Fokussierung auf die im Land vorhandene und weiterzuentwickelnde wirtschaftsnahe Infrastruktur keine Ansatzpunkte für eine direkte Unterstützung des Querschnittsziels Chancengleichheit auf.

Außer den drei bereits erwähnten Förderinhalten werden bei weiteren zwei Förderinhalten positive Auswirkungen auf die Chancengleichheit im erweiterten Sinne erwartet. Dies beinhaltet die Tourismusförderung und die Förderung der Weiterbildungsinfrastrukturen. Vorhaben mit interregionalem Bezug oder solche die auf Vernetzung von Akteuren gerichtet sind tragen zudem regelmäßig zu gesteigerter Chancengleichheit bei, sofern die zu fördernden Netzwerke tatsächlich allen potenziellen Beteiligten offen stehen.

4.5. Angaben zur Städtischen Dimension

Die städtische Dimension der EFRE-Förderung in Schleswig-Holstein bezieht sich nicht alleine auf den aus den Kapiteln 2.1.9. und 2.3.9. abgeleiteten Förderbedarf oder den Förderinhalt der Maßnahmegruppe „Nachhaltige Stadtentwicklung“. Die städtische Dimension wird zudem durch weitere Förderinhalte tangiert, die auf die in den Städten und ihrem direkten Umland ansässigen privaten, öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen abzielen. Damit kommt der städtischen Dimension Querschnittscharakter innerhalb des Operationellen Programms zu, der so auch im NSRP dokumentiert ist.

So befinden sich die Einrichtungen, die für eine Förderung im Rahmen der **Prioritätsachse 1 „Wissen und Innovation stärken“** infrage kommen, fast ausschließlich in den Ober- und Mittelzentren des Landes. Die wissenschaftlichen Einrichtungen, die Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung oder die Standorte der Technologie- und Gründerzentren zählen hierzu. Ebenso die Mehrzahl der von der betrieblichen Innovationsförderung profitierenden Betriebe, deren Standorte sich überwiegend in oder in direkter Nähe zu den Ober- und Mittelzentren befinden. Somit ist innerhalb der Prioritätsachse 1 die städtische Dimension sehr deutlich profiliert und trägt unmittelbar und mittelbar zur Stärkung der Städte, ihres Umlandes und zur Verwirklichung des Leitbildes der dezentralen Konzentration bei.

In der **Prioritätsachse 2 „Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken“** ist aufgrund des Standortes der infrage kommenden Betriebe eine städtische Dimension nur bedingt gegeben. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung mit EFRE-Mitteln, die in den strukturschwachen und eher ländlichen Gebieten (inkl. Ober- und Mittelzentren in den GRW-Gebieten) die zur Verfügung gestellten GRW-Mittel verstärken sollen, wird in begrenztem Maße auch Unternehmen in den strukturstarken eher städtisch geprägten Gebiete (inkl. Ober- und Mittelzentren in den Nicht-GRW-Gebieten) des Landes geöffnet. Hierdurch beinhaltet die einzelbetriebliche Förderung zwar eine städtische Dimension, bleibt in ihrer Natur aber ausgleichorientiert.

Die Maßnahmegruppe „Regional- und Clustermanagements“ zur Unterstützung von Entwicklungsprozessen der Regionen, der regionalen Wirtschaft und der Optimierung von Beratungs- und Dienstleistungsinfrastrukturen für KMU ist eine flächendeckende, und wie im folgenden Abschnitt noch erläutert wird, eine interregionale und sogar transnationale ausgerichtete Maßnahme. Die Einrichtung von Regional- und Clustermanagements und Stadt-Umland-Kooperationen beinhaltet jedoch eine deutliche, auf die Zentren des Landes bzw. der Cluster zielende Dimension. Eine städtische Förderung findet deshalb neben einer regionalen Förderung statt.

Am stärksten durch eine städtische Dimension geprägt sind die **Prioritätsachse 3 „Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur**

nachhaltigen Entwicklung“ und 4 „Entwicklung der spezifischen regionalen Potenziale“.

Wirtschaftsnahe Infrastrukturen in den Prioritätsachsen 3 und 4 werden in den Städten des Landes in größerer Zahl nachgefragt, als dies im ländlichen Raum geschieht. Zudem konzentrieren sich in den Städten die Bevölkerung und die Humanressourcen, die Unternehmen und die Arbeitsplätze des Landes, weshalb es in den Städten bzw. deren engerem Umland zu einer stärkeren Absorption der Fördermittel kommt. Auch die beiden im Rahmen des EFRE zu fördernden Häfen in Kiel und Lübeck und die meisten zu revitalisierenden Brachflächen befinden sich in Städten, so dass die EFRE-Interventionen in diese Bereiche zur nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen.

Die einzelnen Vorhaben mit starkem Bezug zur städtischen Dimension werden im Folgenden nochmals aufgeführt:

- Die beiden im Rahmen des EFRE zu fördernden Häfen befinden sich in den Großstädten Lübeck und Kiel.
- Multifunktionale Einrichtungen sollen eine Stärkung der wichtigsten Messe- und Kongressstandorte des Landes unterstützen.
- Ein relativ großer Anteil der entwicklungsfähigen Brach- und Konversionsflächen in Schleswig-Holstein befindet sich in Städten.
- Die größte Nachfrage nach Gewerbeflächen richtet sich auf die Städte und deren Umland oder auf sonstige verkehrsgünstig zu den Zentren gelegene Flächen.

Von der Nachhaltigen Stadtentwicklung und der Förderung des Tourismus werden auch die Städte des Landes deutlich profitieren. So wird die Nachhaltige Stadtentwicklung selbst ausschließlich in den Ober- und Mittelzentren Schleswig-Holsteins stattfinden. Die Förderung des Tourismus soll jedoch eher die strukturschwächeren Regionen, insbesondere im ländlichen Raum unterstützen. Allerdings gehören auch Städte zu den wichtigen Tourismusregionen des Landes und die Tourismushauptorte etwa in Nordfriesland und Ostholstein transformieren sich saisonal in wichtige urbane Zentren des Landes.

- Für eine Förderung im Rahmen der Maßnahmegruppe „Nachhaltige Stadtentwicklung“ sind mit den 22 Ober- und Mittelzentren wichtige Städte des Landes ausgewählt worden.
- Trotz der hauptsächlichen Verortung des Tourismus im ländlichen Raum, finden jährlich Tausende von Touristen auch ihren Weg in die wichtigsten Zentren des Landes.

Die städtische Dimension ist somit tief in den beiden Prioritätsachsen 3 und 4 verankert. Insgesamt ist die städtische Dimension in all ihrer Heterogenität in das Operationelle Programm für den EFRE in der Förderperiode 2007-2013 eingeflossen und ist darauf ausgerichtet, das komplexe Wirkungsgefüge und gesamtstädtische Mechanismen aufzugreifen.

4.6. Angaben zur interregionalen Zusammenarbeit

Ausgangssituation

Schleswig-Holsteins Entwicklungsperspektiven sind geprägt durch die Lage im Norden Deutschlands, angebunden an Nord- und Ostsee, mit langjährig gewachsenen Kooperationsbeziehungen zu Dänemark und seit geraumer Zeit auch verstärkt zur Öresund-Region. Zusätzlich ist die enge wirtschaftliche und strukturelle Verbindung des Landes zu Hamburg, die institutionalisierte Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die verbesserte verkehrliche Anbindung über Lübeck nach Hamburg (A 20 und Elektrifizierung) und Mecklenburg-Vorpommern sowie weiter in Richtung Osteuropa von Bedeutung. Unter Berücksichtigung dieser wirtschaftsgeographischen und verkehrlichen Situation muss Schleswig-Holstein seine strategische Einbindung und seine spezifische Rolle in Norddeutschland definieren und seine Handlungsoptionen darauf ausrichten.

Mit der voranschreitenden Globalisierung der Wirtschaftsmärkte und der Erweiterung der Europäischen Union im Jahr 2004 um zehn neue Mitgliedsstaaten ist der Wettbewerb der Regionen um Wachstum, Beschäftigung und Innovation verschärft worden. Aufgrund der gegenüber den großen Europäischen Zentren vergleichsweise dezentralen Lage des Landes sind strukturelle Nachteile nicht auszuschließen. Die Nähe Schleswig-Holsteins zu Hamburg stellt jedoch einen erheblichen Standortvorteil dar. Zentren wie die Metropolregion Hamburg werden Europaweit weiter an Bedeutung gewinnen.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat den globalen Entwicklungsprozessen bereits seit vielen Jahren als Motor der Ostseekooperation Rechnung getragen. Dadurch ist dem Nordosten Europas eine Perspektive als Europäische Großregion eröffnet worden und Schleswig-Holstein hat zugleich seine Standortpolitik gestärkt. Mit einem Netz von regionalen Partnerschaften, der Einrichtung von Schleswig-Holstein-Büros, der Beteiligung an einer Vielzahl von Organisationen sowie der Initiierung strategischer INTERREG-Projekte, wie z.B. STRING (Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit Hamburg und der Öresund-Region), hat die Landesregierung frühzeitig aus der Randlage des Landes die richtige Konsequenz gezogen.

Schleswig-Holstein wickelt einen erheblichen und wachsenden Teil seines Außenhandels mit den Staaten des Ostseeraums ab. Es hat sich gemeinsam mit seinen Nachbarn erfolgreich zur „Transport-Drehscheibe“ zwischen dem nordöstlichen Ostseeraum und den Märkten Westeuropas entwickelt. In den vergangenen Jahren konnten ergänzend politische Verbindungen zu den neuen potenziellen Wachstumsregionen in Nordosteuropa aufgebaut werden (z.B. Polen, baltische Staaten). Seit längerer Zeit besteht eine Partnerschaftsbeziehung zu der französischen Provinz Pays de la Loire.

Auf der **norddeutschen Ebene** (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) hat sich die 1969 eingerichtete Konferenz Norddeutschland (KND) als jährliches Abstimmungsgremium der norddeutschen Regierungschefs etabliert.

Um Norddeutschland als Europäische „Wachstumsregion Nord“ zu profilieren, müssen die norddeutschen Länder ihre Kooperation zukünftig intensivieren und zu einer stärkeren

Funktions- und Arbeitsteilung kommen. Zur Umsetzung dieser Perspektive hat Schleswig-Holstein mit dem Bericht der Landesregierung „Schleswig-Holstein – ein starker Partner im Norden Deutschlands“ u. a folgende inhaltliche Schwerpunkte der Zusammenarbeit vorgeschlagen:

- gemeinsame Identifizierung, Profilierung und Vermarktung norddeutscher Branchen- und Technologiecluster,
- Schaffung exzellenter regionaler und überregionaler Verkehrserschließung zur Anbindung an die Wirtschaftsräume in Europa sowie
- Ausbau der Verwaltungskooperation.

Bei allen Fortschritten ist festzustellen, dass in Norddeutschland die länderübergreifende Zusammenarbeit immer noch stark von Konkurrenzaspekten überlagert wird und Kooperationen bisher weitgehend nur teilträumlich (z.B. Hamburg-Schleswig-Holstein) erfolgreich sind.

Die **bilaterale Zusammenarbeit Hamburg – Schleswig-Holstein** hat mit dem Regierungsabkommen (Vertragsgemeinschaft) von 1991 eine neue Qualität erfahren. Besondere Bedeutung hat der Ausbau der Verwaltungskooperation: Zwischenzeitlich sind eine Vielzahl von Behördenfusionen umgesetzt bzw. Gemeinschaftslösungen gefunden worden. Beide Länder konnten auf diesem Feld in Norddeutschland eine unumstrittene Vorreiterrolle einnehmen. Zudem haben Hamburg und Schleswig-Holstein durch bilateralen Kabinettsbeschluss in 2003 eine enge **ostseepolitische Zusammenarbeit** und eine gemeinsame Präsenz im Ostseeraum vereinbart, die Schritt für Schritt weiter profiliert werden.

Die **trilaterale Zusammenarbeit** in der **Metropolregion Hamburg** wurde ebenfalls 1991 von den drei Landesregierungen Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen initiiert. Seit Beginn standen schwerpunktmäßig siedlungsstrukturelle Konzepte, Naturschutzthemen, Verkehrsplanungen, abfallrechtliche Probleme und planerische Aspekte im Vordergrund. Wirtschaftliche Themen wurden demgegenüber weitgehend bilateral behandelt. Dies hat sich in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt verändert, so dass heute auch wirtschaftsbezogene Themen in den Mittelpunkt gerückt sind. Die regionale Kooperation Hamburgs mit dem Umland hat sich zunehmend als Europäische Metropolregion etabliert.

Eine besondere Bedeutung kommt auch der Zusammenarbeit mit Dänemark zu. Enge nachbarschaftliche Beziehungen und partnerschaftliche Zusammenarbeit sind spätestens seit der „Bonn-Kopenhagener Erklärung“ (1955) neben der Förderung der Minderheiten beiderseits der deutsch-dänischen Grenze einer der Grundpfeiler des Ausgleichs zwischen Deutschland und Dänemark. Dabei ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark ein wichtiger Bestandteil der Ostseepolitik des Landes. Insbesondere wird Schleswig-Holstein seine günstige Lage zur neuen dänischen Großregion „Süddänemark“ sowie zur Metropolregion „Kopenhagen/Malmö“ im Sinne einer strategischen Brücke und Drehscheibe zur Metropolregion Hamburg und zu weiteren Nachbarn ausbauen.

Zusammenarbeit mit Hamburg

Die Zusammenarbeit mit Hamburg hat für Schleswig- Holstein innerhalb der norddeutschen Kooperation oberste Priorität. Schleswig-Holstein und Hamburg arbeiten seit Jahren erfolgreich zusammen. Im Zentrum stehen wichtige Entscheidungen in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur, gemeinsame Interessenvertretung im Ostseeraum, Zusammenlegung bzw. Kooperation bei öffentlichen Dienstleistungen und Verwaltungsstrukturen sowie ein abgestimmtes Vorgehen zur Profilierung des Nordens als Innovations- und Forschungsregion.

Der Wachstumsraum Schleswig-Holstein und Hamburg hat erhebliche Entwicklungschancen. So verfügt die gemeinsame Region über die leistungsfähigste Hafen- und Logistikstruktur im Norden (Hamburg, Lübeck, Kiel, Brunsbüttel) in Verbindung mit einer breit gefächerten maritimen Wirtschaft vor allem in Hamburg und Kiel. Sie besitzt einen schon hoch entwickelten Branchen- und Technologiecluster „Medizin und Biomedizin“, konzentriert im Dreieck Lübeck – Hamburg – Kiel. Auch die Schwerpunktbranchen „Luftfahrt“ und „Medien/ IT-Wirtschaft“ reichen weit über Hamburg hinaus in die Räume Lübeck und Kiel, z.B. nach Itzehoe („Mikroelektronik“). Im Tourismus bestehen große Potenziale durch die Kombination von attraktiven Städten, Landschaften, Gesundheits- und Wellness-Angeboten sowie kulturellen Highlights.

Die Wirtschaftsstruktur in den norddeutschen Ländern muss sich weiter in Richtung langfristig wettbewerbsfähiger und wachstumsstarker Bereiche entwickeln, was eine noch stärkere Konzentration auf die besonders starken und zukunftsträchtigen Branchen und Technologien impliziert. Sowohl Schleswig-Holstein als auch Hamburg haben sich zu einer Strategie bekannt, die auf die Förderung und den Ausbau von Clustern zielt. Sie haben in einem gemeinsamen Kabinettsbeschluss die Notwendigkeit einer noch engeren Zusammenarbeit in der Clusterpolitik betont. Damit die Cluster ihre Wirkungskraft entfalten, müssen in Kooperation aller Beteiligten Prioritäten für neue Maßnahmen entwickelt werden.

Von beiden Ländern werden Möglichkeiten der Zusammenarbeit in folgenden Clustern geprüft:

- Maritime Wirtschaft
- Luft- und Raumfahrt
- Logistik
- Tourismus
- Ernährungswirtschaft
- IuK und Medien
- Nanotechnologie
- Mikrotechnologie
- Windenergie und erneuerbare Energien sowie
- Chemie- und Mineralölindustrie.

Ziel ist es, Ansatzpunkte für eine Vertiefung der bilateralen Clusterpolitik zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein – einschließlich der Möglichkeiten ihrer Weiterentwicklung – zu identifizieren.

Eine im Auftrag des MWV vom Institut für Regionalforschung der Universität Kiel erstellte Innovationsstudie kommt für die Clusterpolitik des Landes Schleswig-Holstein zu dem Ergebnis, dass durch eine Zusammenarbeit mit Hamburg in bestimmten Bereichen bestehende Schwächen ausgeglichen und bestehende Spitzenpositionen Schleswig-Holsteins (Beispiel maritime Wirtschaft) weiter ausgebaut werden könnten.

Unterstützt wird die bilaterale Clusterpolitik auch durch regionale Initiativen. So haben sich beispielsweise in der Wachstumsinitiative Norderelbe (WIN) als Kooperationspartner die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, die Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg, die Stadt Neumünster sowie die Hamburger Bezirke Altona und Bergedorf zusammengeschlossen, um gemeinsam Projektideen für eine Wachstumsstrategie für die Metropolregion zu entwickeln. Aufgabe der Wachstumsinitiative Norderelbe ist es, über Kreis- und Ländergrenzen hinweg sektorale Wachstumspotentiale zu identifizieren, diese durch bereits bestehende oder anzustoßende regionale Netzwerke und Kooperationen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu fördern sowie geeignete unternehmerische Projekte zur Verbesserung der Standortattraktivität zu realisieren.

Die Clusterpolitik bietet aber auch Ansatzpunkte, strukturelle Schwächen zu überwinden, indem Netzwerke die zum Teil vorhandenen Größennachteile der KMU ersetzen. Für den technologieschwachen nördlichen Landesteil Schleswig-Holsteins ist überdies die Orientierung und Zusammenarbeit mit Dänemark ein weiterer Ansatzpunkt.

Zusammenarbeit mit Dänemark

Angesichts des zunehmenden Zusammenwachsens einer erheblich erweiterten Europäischen Union ist die Zusammenarbeit mit Dänemark eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit für Schleswig-Holstein und für Süddänemark, um den Standort zu sichern, gemeinsame Interessen durchzusetzen und grenzüberschreitende Herausforderungen zu meistern.

Die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft und die Osterweiterung der EU mit ihren Folgen für die Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt erfordern dabei ein kooperatives Handeln aller Akteure in der deutsch-dänischen Grenzregion.

Hierzu gibt es bereits eine Reihe guter Grundlagen in der gesamten Grenzregion, die aus der bisherigen grenzüberschreitenden Kooperation über eine Vielzahl von Projekten, Potenzialanalysen und Gutachten identifiziert worden sind. So werden in einer im Auftrag der Bitten und Mads Clausen Stiftung durchgeführten Cluster-Analyse für die Region Sønderjylland/ Schleswig-Holstein potenzielle Wachstumscluster und Kooperationspotenziale identifiziert. Kooperationspotenziale bestehen zum einen in auf gemeinsamen Stärken aufbauenden Clustern (z.B. Ernährungswirtschaft), aber auch in der Nutzung starker Cluster der jeweiligen anderen Region (z.B. Verbindung der Kompetenzen in den Bereichen Mechatronik und Windenergie).

Einen entscheidenden Beitrag zum Zusammenwachsen der deutsch-dänischen Grenzregion haben in der Vergangenheit die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG I bis III A geleistet. Ein wesentlicher Erfolg dieser Initiativen ist das Sammeln von praktischen Erfahrungen der strukturierten grenzüberschreitenden deutsch-dänischen Zusammenarbeit. Neue Kooperationsfelder sind erschlossen worden und INTERREG-Projekte haben sich vielfach als Motor bei der Entwicklung von neuen Kooperationen für die Folgezeit bewährt. Die vorgeschlagenen INTERREG-IV A Programme für die Region Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N sowie für die „Fehmarnbeltregion“ (Region Sjælland, Kreis Ostholstein, Kreis Plön und Hansestadt Lübeck) sollen aufbauend auf den Erfahrungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit seit 1991 die bisherigen erfolgreichen Kooperationsansätze weiterführen.

Es bestehen in den Programmgebieten geographische Überschneidungen zu anderen EU-Programmen, die ähnliche Prioritäten haben. Die Erfahrungen aus früheren Programmperioden zeigen jedoch, dass es in der Regel unproblematisch ist, die Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von den nationalen Programmen zu trennen. So nimmt das grenzüberschreitende INTERREG IV A Programm eine Sonderstellung ein, da Projekte nur über die Landesgrenze hinweg und mit direkter Beteiligung der dänischen Partner durchgeführt werden können.

Es ist dabei wichtig, auf Programm- und Projektebene Kopplungsmöglichkeiten zu identifizieren, die dazu beitragen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu vertiefen und Entwicklungsimpulse zu entfalten.

Der Beginn einer neuen Phase der deutsch-dänischen Zusammenarbeit ist markiert durch weit reichende Änderungen auf dänischer Seite. Hier entsteht die neue Region Süddänemark. Ein Wachstumsforum, das Vorschläge und Pläne für die Regional- und Wirtschaftsentwicklung erarbeiten soll, wurde bereits eingesetzt. Das als Ergebnis des Clusterprojekts in Sønderjylland geschaffene Council for Competitiveness hat bereits wichtige Themen aufgegriffen. Schwerpunkte sind u. a. die Felder Tourismus, Logistik, Mechatronik und Ernährungswirtschaft.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat die Zusammenarbeit mit Dänemark und insbesondere mit Süddänemark zu einem Schwerpunkt der Landespolitik erklärt. Im Juni 2007 wurde zwischen Schleswig-Holstein und Süddänemark eine neue Partnerschaftsvereinbarung zur regionalen Zusammenarbeit unterzeichnet. Diese neue Kooperationsvereinbarung enthält klare Ziele, Projekte und Prioritäten, die in jährlichen Arbeitsplänen hinterlegt werden. Bei der Erstellung der Arbeitsplanung arbeiten die zuständigen schleswig-holsteinischen Behörden eng zusammen und stimmen die Planungen und Projekte miteinander ab.

In geeigneten Förderbereichen sollen auch im Rahmen des EFRE Kooperationsprojekte zwischen Schleswig-Holstein mit Dänemark ermöglicht werden. Konkrete Ziele einer verstärkten deutsch-dänischen Zusammenarbeit sind:

- Stärkung der Region im internationalen Wettbewerb und Profilierung als Wachstumsregion im Norden.
- Verständigung auf deutscher und dänischer Seite auf Ziele, die im gemeinsamen Interesse liegen.

- Mobilisierung von Wachstumspotenzialen in zukunftsfähigen Bereichen.
- Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere über Koordination bestehender Aktivitäten und Fortführung der Netzwerkbildung.

Maßnahmen

Die Zusammenarbeit in Schwerpunktbranchen sowohl mit der Metropole Hamburg als auch mit den dänischen Nachbarn zielt zum einen darauf ab, Stärken zu stärken als auch strukturelle Schwächen durch Synergieeffekte zu überwinden. Unterschiede bestehen hinsichtlich des Konkretisierungsgrades der Cluster, die auch unterschiedliche Maßnahmen erforderlich machen. Sowohl für die Zusammenarbeit mit Hamburg als auch mit Dänemark gilt, dass insbesondere Maßnahmen, die auf die Bildung von Netzwerken zielen, Ansatzpunkte für eine Verstärkung der Zusammenarbeit bieten. Zu nennen sind insbesondere:

- die Förderung von Netzwerken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft innerhalb der Prioritätsachse „Wissen und Innovation stärken“ (vgl. Abschnitt 4.1.1.1.)
- die Förderung von Regional- und Clustermanagements innerhalb der Prioritätsachse „Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken“ (vgl. Abschnitt 0.) sowie
- die Förderung von Netzwerken zwischen Kultur und Wirtschaft innerhalb der Prioritätsachse „Entwicklung der spezifischen regionalen Potenziale“ (vgl. Abschnitt 4.1.4.2.).

Hierbei bilden sowohl die Öffnung der Netzwerke für die Partner außerhalb Schleswig-Holsteins als auch die Schaffung von günstigeren Voraussetzungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch Unterstützung der Netzwerkbildung auf schleswig-holsteinischer Seite Ansatzpunkte für eine verstärkte Zusammenarbeit. Denkbar sind in diesem Zusammenhang auch gemeinsame Ansätze von Hamburg, Schleswig-Holstein und Dänemark. Grundsätzlich gilt dieses Angebot auch für andere geeignete Partner in Norddeutschland.

So haben die drei Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Jahre 2010 erstmals ein gemeinsames und aus dem EFRE kofinanziertes Clustermanagement unter dem Namen „Maritimes Cluster Norddeutschland“ gestartet. Ziel ist eine verstärkte länderübergreifende Kooperation der drei Länder im Bereich der maritimen Wirtschaft mit ihren Sektoren Werften und Zulieferer, Offshore und Meerestechnik sowie die Verknüpfungen mit Schifffahrt, Reedereien und Hafenwirtschaft.

In Abgrenzung zu den INTERREG IV A Projekte ist dabei keine direkte finanzielle Beteiligung der dänischen Partner erforderlich. Im Vordergrund stehen die Anbahnung von Kooperationen bzw. die Abstimmung von Projekten z.B. in Schwerpunktbereichen. Darüber hinaus ist keine Begrenzung auf die im Rahmen der INTERREG IV A festgelegte Gebietskulisse vorgesehen.

Schleswig-Holstein ist darüber hinaus erneut Teil der transnationalen Förderkulisse sowohl im Nordsee- als auch im Ostseeprogramm (INTERREG IV B). Die Abgrenzung zu diesen Programmen liegt in erster Linie darin, dass die Programme in ihrer Zielsetzung strategischer sind und die Beteiligung mehrerer Länder voraussetzen. Ergebnisse von Projekten aus diesen Programmen können Anregungen für die Initiierung abgestimmter Projekte im Rahmen der EFRE-Förderung liefern.

Bei Überschneidungen mit anderen grenzüberschreitenden Programmen (INTERREG IV A) kann erhöhter Bedarf einer Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten und Verwaltungsbehörden entstehen. Dabei sollen die vorhandenen Förderprogramme abgestimmt und komplementär genutzt werden, um die größtmögliche Effektivität herzustellen.

Zusammenarbeit mit Pays de la Loire

Die Partnerschaften Schleswig-Holsteins müssen auch geografisch ausgewogen sein, um vielfältige Lerneffekte und Kooperationsanregungen zu erhalten. Den Haupthandelspartnern in Zentraleuropa - den EU-Gründerstaaten - gebührt daher ebenso Aufmerksamkeit wie den benachbarten Regionen, vornehmlich in der Ostseeregion. Frankreich ist Deutschlands wichtigster Handelspartner, Frankreich rangiert auch bei Exporten Schleswig-Holsteins und Importen auf Spitzenplätzen. Die Aufnahme von Partnerbeziehungen in die Provinz Pays de la Loire hat berücksichtigt, dass sich die regionalen Gewichte innerhalb Frankreichs verschoben haben. Die innovativen Regionen finden sich heute eher im Süden Frankreichs. Diese Entwicklungen kann sich Schleswig-Holstein über eine Partnerschaft mit der Region um Nantes erschließen. Der Abbau zentralistischer Strukturen in Frankreich - Bildung von Regionen - hat zu Suchprozessen auch in der dezentralen Wirtschaftsförderung geführt, die für Schleswig-Holstein Anregungen bieten können. Auch die oberhalb der Provinzebene sich formierende Interessensartikulation ist für Schleswig-Holstein als Nachbar von Hamburg interessant (Bildung der "Association Atlantique" durch die Provinzen Pays de la Loire, Bretagne, Poitou-Charentes).

Soweit sich konkrete Anknüpfungspunkte für eine interregionale Zusammenarbeit gemäß Artikel 37 Absatz 6 b der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit der Region Pays de la Loire (z.B. ein Erfahrungsaustausch im Bereich der europäischen Strukturpolitik) oder weiteren europäischen Regionen ergeben, wird die Verwaltungsbehörde diese Möglichkeiten in Abstimmung mit den verantwortlichen Dienststellen verfolgen.

Regionen für den wirtschaftlichen Wandel

Mit den Vorhaben zur interregionalen Zusammenarbeit möchte die Verwaltungsbehörde auch einen Beitrag zu der Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ leisten. Die Verwaltungsbehörde wird prüfen, inwieweit Ergebnisse der Initiative "Regionen für den wirtschaftlichen Wandel" bei der Umsetzung des operationellen Programms berücksichtigt werden können. Ergebnisse der Netzwerke, an denen Schleswig-Holstein beteiligt ist, werden entsprechend überprüft.

Über die Fortschritte im Bereich der interregionalen Zusammenarbeit wird jährlich im Rahmen der Durchführungsberichte informiert. Bei bedeutsamen Themen und Ergebnissen der Netzwerke kann der Begleitausschuss im Rahmen seiner Sitzungen über die Aktivitäten der Netzwerke unterrichtet werden.

4.7. JEREMIE und JESSICA

Die EU-Programme JEREMIE und JESSICA werden zu diesem Zeitpunkt nicht explizit im OP erwähnt, da wesentliche Elemente dieser Initiativen (Förderung von neuen Geschäftsgründungen und Innovationen von Unternehmen, Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungen von KMU und Mikrofinanzierungen) bereits in das Programm integriert sind (vgl. Kapitel 4) und somit entsprechend bei der Umsetzung des Programms berücksichtigt werden sollen.

Im weiteren Verlauf des operationellen Programms kann eine veränderte Sachlage dazu führen, dass eine Integration der beiden Initiativen noch einmal geprüft und die bisherige Entscheidung diesbezüglich geändert wird. Den zukünftigen Umgang mit den beiden Initiativen wird die zuständige Verwaltungsbehörde mit der EU-Kommission abstimmen.

4.8. Großprojekte

Derzeit sind im Rahmen des Operationellen Programms für die Förderperiode 2007-2013 keine Großprojekte in Schleswig-Holstein vorgesehen.

5. Finanzplanung

5.1. Finanzierungspläne

Referenznummer des operationellen Programms CCI Nr.: 2007DE162PO003

Tabelle 23: Finanzierungsplan nach jährlichen Mittelbindungen (in laufenden Preisen)

Jahr	Strukturfonds (EFRE)	Kohäsionsfonds	Insgesamt
	(1)	(2)	(3) = (1) + (2)
2007	50.292.510		50.292.510
2008	51.298.360		51.298.360
2009	52.324.327		52.324.327
2010	53.370.814		53.370.814
2011	54.438.230		54.438.230
2012	55.526.994		55.526.994
2013	56.637.534		56.637.534
Insgesamt	373.888.769		373.888.769

Tabelle 24: Finanzierungsplan nach Prioritätsachsen und Finanzierungsquellen

Prioritätsachsen	Gemeinschaftsbeteiligung	Nationaler Beitrag [b] = [c] + [d]	Indikative Aufschlüsselung der entsprechenden nationalen Mittel		Finanzmittel insgesamt [e] = [a] + [b]	Kofinanzierungssatz [f] = [a] : [e]	Zur Information	
			Einzelstaatliche öffentliche Mittel	Einzelstaatliche private Mittel			EIB-Beteiligung	Andere Finanzmittel
	[a]	[b]	[c]	[d]	[e]	[f]		
Prioritätsachse 1: Wissen und Innovation stärken (EFRE/ Gesamtausgaben)	150.535.036	190.279.883	89.406.940	100.872.943	340.814.919	44,17%	0	0
Prioritätsachse 2: Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken (EFRE/Gesamtausgaben)	108.543.996	475.039.495	27.709.367	447.330.128	583.583.491	18,60%	0	0
Prioritätsachse 3: Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung (EFRE/ Gesamtausgaben)	50.020.968	70.149.162	69.725.066	424.096	120.170.130	41,63%	0	0
Prioritätsachse 4: Entwicklung der spezifischen regionalen Potenziale (EFRE/Gesamtausgaben)	52.900.000	68.940.986	61.692.090	7.248.896	121.840.986	43,42%	0	0
Prioritätsachse 5: Technische Hilfe, projektbezogene Studien/Gutachten (EFRE/Gesamtausgaben)	11.888.769	13.665.453	13.665.453	0	25.554.222 8	46,52%	0	0
Insgesamt	373.888.769	818.074.979	262.198.916	555.876.063	1.191.963.748	31,37%	0	0

5.2. Beteiligungssätze

Für die EFRE-Interventionen wird gemäß Art. 53 Abs. 1 a der VO (EG) Nr. 1083/2006 grundsätzlich ein maximaler Beteiligungssatz von 50 % beachtet, der sich im Verhältnis zu den zuschussfähigen Gesamtausgaben einschließlich öffentlicher und privater Ausgaben berechnet. Die Interventionssätze des EFRE werden wie folgt differenziert:

In der Prioritätsachse 1, in der auch die Förderung von betrieblichen Innovationen vorgesehen sind, wird sich der Anteil des EFRE an den Gesamtkosten bei diesen Projekten aufgrund der beihilferechtlichen Vorgaben und unterschiedlicher Projektarten zwischen 40 und 50 % bewegen, so dass auf der Ebene der Prioritätsachse 1 insgesamt von einem Kofinanzierungssatz von voraussichtlich knapp 45 % auszugehen ist.

In der Prioritätsachse 2, in der auch die Förderung von betrieblichen Investitionen sowie der Risikokapitalfonds enthalten sind, wird sich der Anteil des EFRE an den Gesamtkosten bei den Projekten der betrieblichen Investitionsförderung aufgrund der beihilferechtlichen Vorgaben bei durchschnittlich 15 % und beim Risikokapitalfonds bei knapp 44% % bewegen, so dass auf der Ebene der Prioritätsachse 2 der Kofinanzierungssatz voraussichtlich knapp 19 % betragen wird.

Im Rahmen der Prioritätsachse 3 werden auch die Förderung von Gewerbegebieten und von Maßnahmen des präventiven Hochwasser- und Küstenschutzes gefördert. Die Beteiligung des EFRE an den Gesamtkosten wird bei diesen Projekten zwischen knapp 27 und 36 % betragen, so dass auf der Ebene der Prioritätsachse 3 mit einem durchschnittlichen Kofinanzierungssatz von voraussichtlich knapp 42 % zu rechnen ist.

In der Prioritätsachse 4 werden die Entwicklung der Tourismuswirtschaft und die nachhaltige Stadtentwicklung gefördert. Die Beteiligung des EFRE an den Gesamtkosten wird voraussichtlich knapp 44 % betragen.

In der Prioritätsachse 5, in der Projekte der Technischen Hilfe sowie programm- und projektbezogene Studien/Gutachten vorgesehen sind, wird ein Kofinanzierungssatz von knapp 47 % angestrebt.

Die aufgezeigten EFRE-Beteiligungssätze stellen eine erste indikative Einschätzung auf der Ebene der Prioritätsachsen dar und können demzufolge entsprechend den Erfordernissen im Programmvollzug über- bzw. unterschritten werden. Die genannten EFRE-Beteiligungen stellen den durchschnittlichen Beteiligungssatz auf der Ebene der Prioritätsachsen dar, einzelne Maßnahmengruppen bzw. Projekte können davon jedoch deutlich abweichen.

Auf der Programmebene wird der maximale Beteiligungssatz von 50 % nicht überschritten. Bei einer Änderung des Beteiligungssatzes des EFRE auf der Ebene der Prioritätsachsen können sich die indikativen Gesamtausgaben deutlich ändern, wobei die absolute Höhe der eingeplanten und genehmigten EFRE-Mittel in jedem Fall eingehalten wird.

5.3. Beihilferechtliche Angaben

Jegliche öffentliche Förderung/ Unterstützung im Rahmen des Programms wird mit den Regeln zur staatlichen Beihilfe übereinstimmen, die zu dem Zeitpunkt gültig sind, zu dem die öffentliche Förderung gewährt wird.

6. Angaben zur Komplementarität mit den aus ESF, ELER und EFF finanzierten Maßnahmen

6.1. Koordinierung der Fonds

In Schleswig-Holstein erfolgte eine erste offizielle Abstimmung über die Komplementarität der/des aus

- dem EFRE und dem ESF finanzierten Operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“,
- dem ELER finanzierten Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum,
- dem EFRE finanzierten Operationellen Programme nach dem Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“

bereits in der Phase der Programmplanung, indem die entsprechenden Programmentwürfe innerhalb der Landesregierung intensiv abgestimmt und anschließend von ihr beschlossen wurden.

Das aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) finanzierte Operationelle Programm ist ein Bundesprogramm; hier erfolgt die landesinterne Abstimmung projektbezogen (vgl. Kapitel 6.3.).

Eine Koordinierung der Förderung aus den einzelnen Fonds wird darüber hinaus durch eine gegenseitige Mitgliedschaft der Fondsverwalter in den Begleitausschüssen gewährleistet.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen ist in den vom Begleitausschuss gebilligten Projektauswahlkriterien für alle Projektarten eine subventionsrechtliche Erklärung verankert, in der der Projektträger erklärt, für die zu fördernden Projektkosten nicht zugleich eine Unterstützung im Rahmen eines anderen Fonds (ESF, ELER, EFF, EFRE im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“) oder weiterer EU-, Bundes- oder Landesförderprogramme beantragt zu haben.

6.2. Komplementarität mit dem ESF

Im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ wird die Europäische Strukturpolitik durch abgestimmte Interventionen des EFRE und des ESF umgesetzt.

Die Förderprioritäten des EFRE sind im Kapitel 4 ausführlich erläutert. Im Folgenden werden die künftigen Förderschwerpunkte des ESF dargestellt und anschließend die Schnittstellen und die Abgrenzungen der beiden Fonds beschrieben.

In der künftigen Förderperiode werden sich die Interventionen des ESF in Schleswig-Holstein auf drei thematische Prioritäten und einer finanztechnischen Priorität „Technische Hilfe“ konzentrieren:

- Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals
- Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
- Prioritätsachse D: Technische Hilfe

Eine Schnittstelle zwischen dem ESF (Prioritätsachse A und B) und dem EFRE (Prioritätsachse 1) besteht zunächst im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Berufsvorbereitung, die zur Stärkung der Anpassungsfähigkeit und der Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, Verbesserung des Qualifikationsniveaus ihrer Beschäftigten, Auszubildenden, aber auch Arbeitslosen und Jugendlichen im Übergang von Schule in Ausbildung beitragen soll.

Die EFRE-Interventionen konzentrieren sich hierbei auf die Modernisierung der Berufsbildungs- und Weiterbildungsinfrastruktur und die Schaffung von Kompetenzzentren und Unterstützung von geeigneten Netzwerkstrukturen in diesem Bereich. Für die ESF-Maßnahmen stehen in diesen Schwerpunkten hingegen die Jugendlichen, Beschäftigten und Unternehmen selbst im Vordergrund. So fördert der ESF die Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) zur Minderung der von den ausbildenden Handwerksbetrieben zu tragenden Kosten, um damit eine betriebsübergreifend einheitliche Ausbildungsqualität zu sichern und gleichzeitig die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu stärken.

Gemeinsames Ziel ist es, die Ausbildungsleistung von kleinen und mittleren Unternehmen und die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern. Dabei besteht, wie in Abbildung 15 dargestellt, eine klare Trennung zwischen den Interventionen der beiden Fonds. Der ESF verfolgt das Ziel, die tatsächliche Beteiligung von Auszubildenden, Arbeitslosen und Beschäftigten in KMU an Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu erhöhen, während der EFRE die notwendigen Infrastrukturen bereitstellt.

Eine weitere Schnittstelle besteht bei Maßnahmen zur besseren Vereinbarung des Arbeits- und Privatlebens. Die Interventionen des ESF verfolgen hier in der Prioritätsachse C das Ziel, die Arbeitsmarktchancen von Frauen durch spezifische, auf deren Situation ausgerichtete Beratung zu erhöhen. Die Hauptzielgruppe der Beratung im ESF sind die mittelbar oder unmittelbar von der Erwerbslosigkeit bedrohten Frauen. Im Gegensatz dazu verfolgt der EFRE in der Prioritätsachse 2 sowohl durch ein Coaching der Führungskräfte und durch Beratungsprojekte für KMU zur langfristigen Bindung der Fachkräfte an das Unternehmen, als auch durch den Aufbau und die Betreuung von Netzwerken familienfreundlicher KMU einen ausschließlich unternehmensbezogenen Ansatz. Die EFRE-Förderung soll ggf. im Rahmen der Flexibilitätsregelung im Sinne des Art. 34 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 erfolgen.

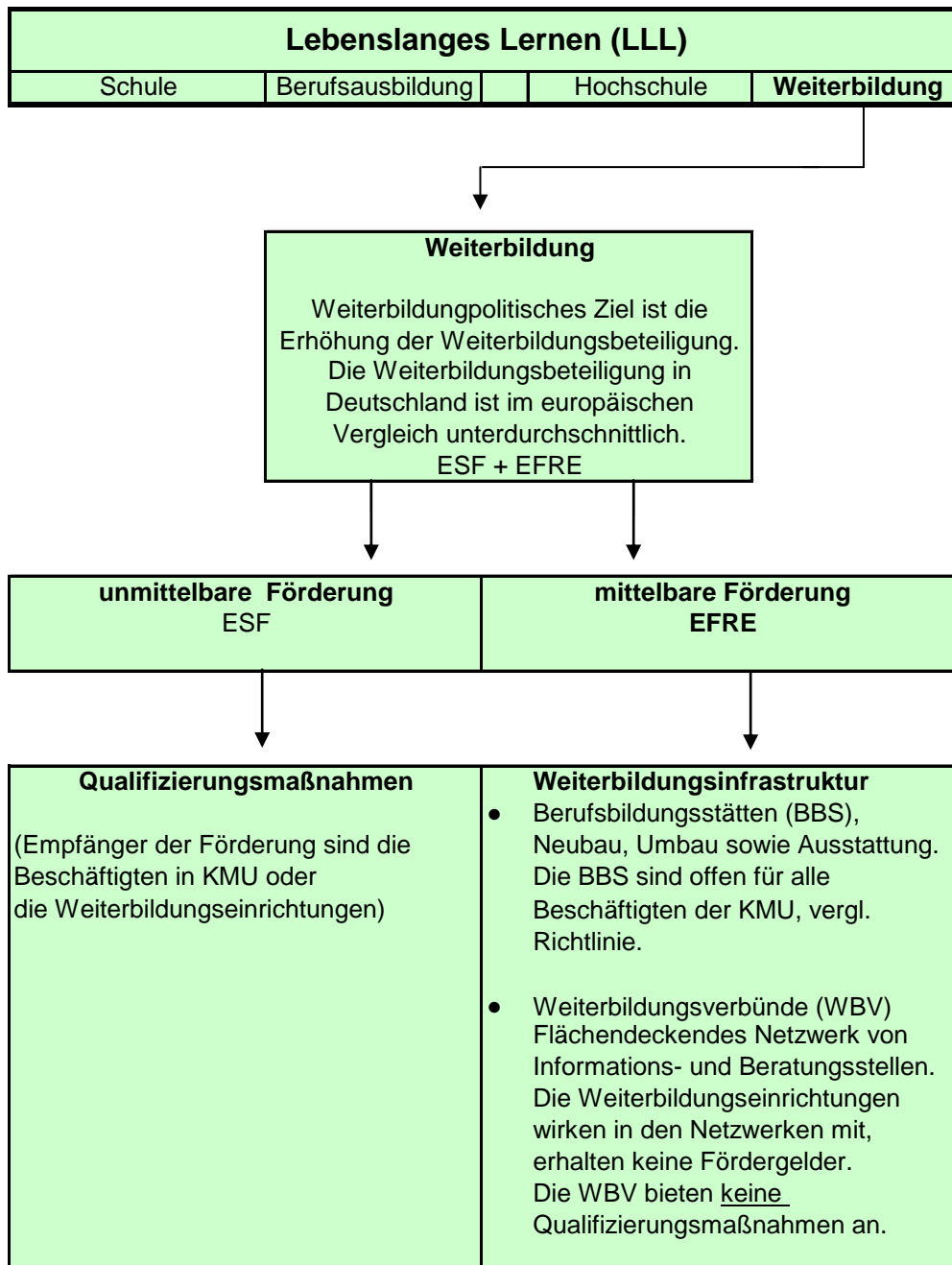
Eine Abgrenzung des Themas Transnationalität, das im ESF als ein Querschnittsziel beschrieben wird, ergibt sich aus der dargestellten Trennung zwischen den Interventionen der beiden Fonds. Im Rahmen des ESF soll das Thema Transnationalität seine Umsetzung insbesondere in der Förderung des Zugangs von Jugendlichen auf einen deutsch-dänischen Arbeitsmarkt finden. Die EFRE-Interventionen können hierzu komplementär genutzt werden, indem z.B. der grenzüberschreitende oder transnationale Aufbau von Netzwerken dieses Ziel unterstützt. Die zuständigen Verwaltungsbehörden stimmen sich dabei ab.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung“ können auf der Grundlage des Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 auch Projekte unterstützt werden, die in den Anwendungsbereich des ESF fallen. So soll erreicht werden, dass ergänzend zu den Möglichkeiten der ESF-Förderung des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes lokale stadtteilbezogene Strategien zur Unterstützung besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen umgesetzt werden können. Strategien zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen sozial- und bildungsbenachteiligter Jugendlicher sowie von Migrantinnen, Migranten und Angehörigen von ethnischen Minderheiten sollen hierbei im Vordergrund stehen.

Da der ESF keine räumlich konzentrierten Maßnahmen für Bewohnerinnen und Bewohner wirtschaftlich und sozial besonders benachteiligter Stadtgebiete, wie z.B. die Gebiete des Programms Soziale Stadt, vorsieht, soll dies im Handlungsfeld „Nachhaltige Stadtentwicklung“ im EFRE ermöglicht werden. Damit werden die positiven Erfahrungen der Gemeinschaftsinitiative URBAN für die Umsetzung des Mainstreamprogramms genutzt.

Die Abgrenzung zwischen EFRE und ESF einschließlich des ESF-finanzierten Bundesprogramms LOS (Lokales Kapital für soziale Zwecke) wird durch eine projektbezogene Einzelfallprüfung sichergestellt.

Abbildung 15: Abgrenzung ESF und EFRE im Bereich der Weiterbildung



6.3. Komplementarität mit dem ELER und dem EFF

In den ländlichen Landesteilen unterstützt nicht nur die Europäische Kohäsionspolitik (Strukturfonds), sondern auch die Europäische Agrarpolitik die Entwicklung. Für die Entwicklung des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein stehen im Zeitraum 2007 bis 2013 aus dem ELER Fördermittel in Höhe von ca. 239 Mio. Euro zur Verfügung. Förderschwerpunkte des operationellen ELER-Programms sind:

- Wettbewerbsfähigkeit
- Kulturlandschaft
- Lebensqualität

Die Förderung des EFRE und des ELER in den ländlich strukturierten Landesteilen sind klar voneinander abgegrenzt. Durch die in der Regel eindeutige Zuordnung der verschiedenen Förderrichtlinien des Landes zu den verschiedenen EU-Fonds ergibt sich auch eine eindeutige Zuordnung der Projekte entweder zum ELER- oder zum EFRE-Programm. Eine gleichzeitige Förderung eines Projektes aus dem ELER und dem EFRE ist damit ausgeschlossen.

Eine Arbeitsteilung der Programme besteht in Bezug auf das Handlungsfeld Küstenschutz. Während der EFRE im Rahmen des Operationellen Programms nur dort eingreifen soll, wo dezidiert gewerbliche Infrastruktur durch Hochwasser gefährdet ist, unterstützt der ELER mit zwei Maßnahmen den Küstenschutz in ländlichen Regionen. Alle Küstenschutzmaßnahmen werden im Rahmen eines „Generalplan Küstenschutz: integriertes Küstenschutzmanagement in Schleswig-Holstein“ umgesetzt. Unerwünschte Fördereffekte wie Doppelförderung oder konträre Förderstrategien werden durch eine landesweite Konzentration der Zuständigkeit für den Bereich „Küstenschutz und Hochwasserschutz“ in einem Fachreferat im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vermieden.

Ferner besteht eine Arbeitsteilung bei der verstärkten Nutzung der Biomasse einschließlich der Energiepflanzen zwischen ELER und EFRE. Im Rahmen der ELER-Förderung wird die Maßnahme Initiative Biomasse und Energie (im Schwerpunkt 3 "Lebensqualität im ländlichen Raum, Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft") mit Zuschüssen für Investitionen in Biomasseanlagen zur Strom- und Wärmeenergiegewinnung, zur Herstellung von Biokraftstoffen und Maßnahmen und Vorhaben zur Rohstoffbeschaffung, -aufbereitung und -logistik für Zwecke der Strom-, Wärme und Kraftstoffgewinnung unterstützt. Im EFRE-kofinanzierten operationellen Programm werden in Abgrenzung zur ELER-Förderung Maßnahmenbereiche wie z.B. Kompetenzzentren, Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft, Regional - und Clustermanagement, Förderung der KMU bei betrieblichen Innovationen usw. im Bereich der Biomassenutzung

unterstützt. Damit soll eine Bandbreite der Potentialerschließung Biomasse einschließlich der Energiepflanzen und der Biodiversität ermöglicht werden, dabei wird aber eine gleichzeitige Förderung eines Projektes aus beiden Programmen ausgeschlossen.

Weitere Berührungspunkte bestehen auch in Bezug auf die Investitionsförderung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Hier greift die EFRE-Förderung erst oberhalb der in Art. 28 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 genannten Betriebsgrößen. Insoweit unterstützen beide Fonds die Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein; es liegen aber klare Abgrenzungskriterien vor.

In Bezug auf die Förderung des Tourismus greifen die Interventionen des EFRE und des ELER ineinander. Mit der Maßnahme zur Förderung des ländlichen Tourismus durch den ELER können kleinere touristische Infrastrukturen sowie im Rahmen der Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten im ländlichen Raum der Tourismus als Erwerbsquelle ausgebaut werden. Der EFRE setzt hingegen folgende Förderschwerpunkte:

- die Errichtung von erlebnisorientierten Einrichtungen,
- Kooperations- und Vernetzungsprojekte sowie zielgruppenorientiertes Marketing,
- nicht-investive Projekte,
- Maßnahmen zur nachhaltigen Aufwertung und Neuausrichtung des Tourismus.

Im Rahmen der oben beschriebenen Tourismusförderung soll aus dem EFRE ebenfalls die Entwicklung von Infrastrukturen im Zusammenhang mit der Artenvielfalt und Natura 2000 unterstützt werden. Im Gegensatz zu der im ELER-Programm beschriebenen Maßnahme „Besucherlenkung und Besucherinformation im Naturschutz und NATURA 2000“ konzentriert sich der EFRE für diesen Bereich auf Vorhaben mit einem Volumen über 250.000 Euro, die damit eine größere touristische Wirkung erzielen. Der ELER konzentriert sich auf kleinere, regional wirksame Investitionen. Somit ist eine klare Abgrenzung zum ELER gewährleistet. Des Weiteren werden unerwünschte Fördereffekte wie Doppelförderung oder konträre Förderstrategien durch eine landesweite Konzentration der Zuständigkeit für den Bereich „Vertrags-Naturschutz und Artenschutz“ in einem Fachreferat im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vermieden.

Eine Abgrenzung der Förderung der regionalen Entwicklungskonzepte durch den EFRE zu den gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzepten des Schwerpunktes 4 des ELER Programms kann sichergestellt werden. Durch unterschiedliche Aufgabenstellungen/ Ziele sowie unterschiedliche Gebietsabgrenzungen sind inhaltliche Überschneidungen – wenn überhaupt – nur im geringsten Umfang möglich. Diese Überschneidungsmöglichkeiten werden durch gegenseitige Abstimmung der zuständigen Fachreferate aufgefangen.

Auch zwischen dem EFF und dem EFRE gibt es keine Überschneidungen. Der EFF hat zusammengefasst folgende Förderschwerpunkte:

- Maßnahmen zur Bewirtschaftung der Fischbestände und zur Förderung der Fangflotte,
- Ausbau der Aquakultur und Förderung innovativer Maßnahmen und von Pilotprojekten im Sektor,
- Ausbau der Infrastruktur in Fischereihäfen,
- Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von fischwirtschaftlichen Produkten,
- Nachhaltige Entwicklung von sog. Fischereigeieten.

Einzig der letztgenannte Förderschwerpunkt könnte Berührungen zum EFRE bieten. Förderfähig sind innerhalb einer bestimmten Gebietskulisse beispielsweise Projekte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Region, zur Förderung des maritimen und des Öko-Tourismus sowie zur Diversifizierung der Erwerbstätigkeit der Fischer. Hier wird ggf. im Rahmen von Aktionsgruppen geprüft, inwieweit sich einzelne Projekte durch die Förderung aus dem EFF und dem EFRE ergänzen könnten.

Die Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von fischwirtschaftlichen Produkten führt zu keinerlei Überschneidungen mit dem EFRE-Programm. Alle Förderanfragen aus dem fischwirtschaftlichen Bereich werden ohne Ausnahme zur Prüfung an die EFF-Fondsverwaltung weitergeleitet. Nur im Ausnahmefall erfolgt anschließend eine Förderung aus dem EFRE im Rahmen der Prioritätsachse 2.

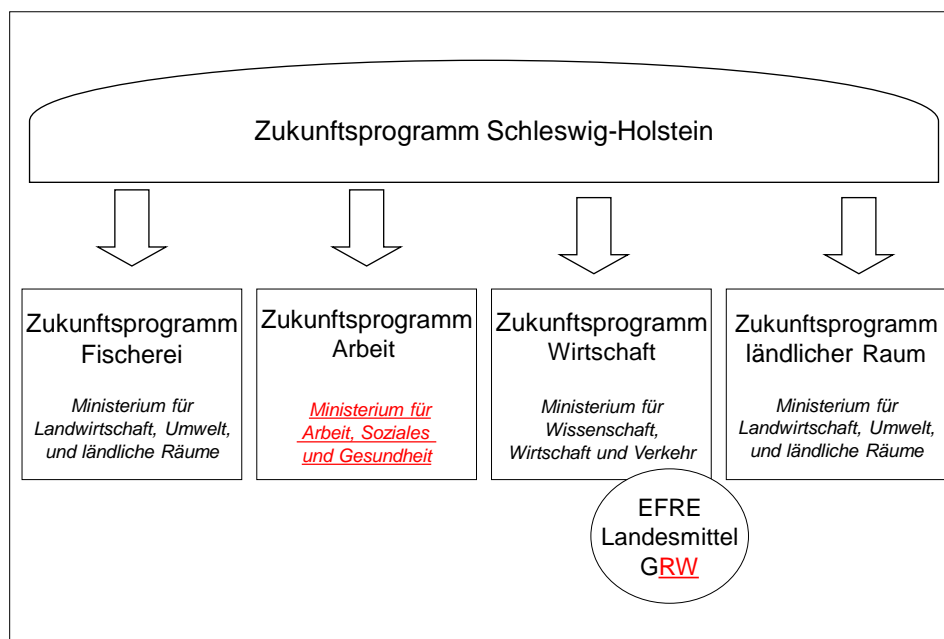
Ähnlich wie beim ELER gewährleistet darüber hinaus auch im EFF eine klare Zuordnung der Projekte zu einzelnen Förderrichtlinien eine klare Abgrenzung der beiden Fonds.

7. Durchführungsbestimmungen

7.1. Eingliederung des operationellen Programms in die Förderlandschaft Schleswig-Holsteins

Die Landesregierung bündelt ihre (eigenständigen) Förderprogramme, deren wesentliche Finanzierungsquelle Mittel von EU-Fonds sind, im „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ (siehe Abbildung 16). Auf diese Weise werden die Synergieeffekte dieser Programme bestmöglich genutzt, während gleichzeitig die inhaltlichen und abwicklungsspezifischen Besonderheiten berücksichtigt werden. Unterhalb dieses Daches „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ stellt das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ die wirtschaftspolitische Säule dar.

Abbildung 16: Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein



Das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ bündelt neben den Fördermöglichkeiten der EU-Strukturfonds nach dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und ergänzende Landesmittel und bietet damit den Projektträgern im Lande einen einheitlichen Förderrahmen.

7.2. Verwaltungs- und Kontrollsysteme

Für die Verwaltung und für die Kontrolle des operationellen Programms werden im Wesentlichen die in der Förderperiode 2000 – 2006 aufgebauten und zum großen Teil bewährten Strukturen beibehalten, sie werden jedoch weiterentwickelt .

7.2.1. Benennung der in Art. 59 der Allg. VO genannten Stellen

Verwaltungsbehörde

Die für das Operationelle Programm zuständige Verwaltungsbehörde i. S. von Art. 37 Abs. 1 (g) in Verbindung mit Art. 59 Abs. 1 (a) VO (EG) Nr. 1083/2006 ist die Abteilung 2 „Wirtschaftsförderung, Mittelstand und Tourismus“ des **Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein**.

Sie trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Programms. Die zentralen Aufgaben der Verwaltungsbehörde sind in Art. 60 VO (EG) Nr. 1083/2006 zusammengefasst. Die Verwaltungsbehörde trägt die Verantwortung, dass das Operationelle Programm im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung verwaltet und durchgeführt wird. Dazu zählen u.a. die Erstellung der Jahresberichte und des Schlussberichts, die Sicherstellung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen, Beratung und Information des Begleitausschusses, Bewertung des Operationellen Programms.

Verbindungsbeamter der Verwaltungsbehörde ist ein Mitarbeiter des Referates „EU-Angelegenheiten, EFRE, GRW, Konversionsbüro“ (Referat VII 21, im Folgenden EU-Referat) in der Abteilung VII 2 „Wirtschaftsförderung, Mittelstand und Tourismus“ des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein. Ein Mitarbeiter des EU-Referates (Beamter gehobener Dienst) trägt die Verantwortung für die Kontrollen gem. Art. 13 der Durchführungsverordnung für die vom Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr federführend verwalteten EFRE-kofinanzierten Programme, welche von den zwischengeschalteten Stellen durchgeführt werden. Die Kontrollen werden mittels Aktenprüfungen und als Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

Bescheinigungsbehörde

Die Bescheinigungsbehörde für das Operationelle Programm i. S. von Art. 59 Abs. 1 (b) und Art. 61 VO (EG) Nr. 1083/2006 ist im **Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (MWV)** im Referat „Finanzen, Haushalt, EU-Zahlstelle/Bescheinigungsbehörde für EFRE und ESF“ (VII 12) angesiedelt.

Die Bescheinigungsbehörde ist weder in die Bewirtschaftung des Ministeriumshaushaltes noch in die Verwaltung des Programms eingebunden.

Die Mitarbeiter/innen sind in dieser Funktion organisatorisch unabhängig und nicht weisungsabhängig.

Die Bescheinigungsbehörde besteht aus zwei Mitarbeitern. Beide sind Beamte des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes.

Die wesentlichen Aufgaben der Bescheinigungsbehörde sind in Art. 61 VO (EG) Nr. 1083/2006 verankert. Diese sind insbesondere:

- Erstellung und Übermittlung der Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge an die EU-Kommission,
- Bescheinigung von Ausgaben und Ausgabenerklärung unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse,
- Sicherstellen, dass hinreichende Angaben der Verwaltungsbehörde zu den Ausgaben vorliegen,
- Elektronische Buchführung über die geltend gemachten Ausgaben,
- Buchführung über die wieder einzuziehenden und einbehaltenen Beträge.

Grundlage für sämtliche an die EU-Kommission zu übermittelnden Zahlungsanträge sind die aus der zentralen IB-Förderdatenbank generierten Daten. . In dieser Datenbank wird auch über die wieder einzuziehenden und einbehaltenen Beträge Buch geführt.

Prüfbehörde

Die für das Operationelle Programm i. S. von Artikel 37 Abs. 1 (g) in Verbindung mit Artikel 59 Abs. 1 (c) VO (EG) Nr. 1083/2006 zuständige Stelle, die mit der Prüfung des effektiven Funktionierens des Verwaltungs- und Kontrollsystems betraut ist, ist die **Prüfbehörde – EFRE und ESF - im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein.**

Die Prüfbehörde für die Programme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Europäischen Sozialfonds ist organisatorisch dem Referat VII 14 („Justitiariat, Gnadenangelegenheiten, Unabhängige Stelle, Prüfbehörde für EFRE und ESF“) in der Abteilung VII 1 „Allgemeine Abteilung“ des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zugeordnet.

Die Prüfbehörde führt die Prüfungen gemäß Artikel 62 Absatz 1 (a) und (b) unter Berücksichtigung international anerkannter Prüfungsstandards durch. Die Prüfstrategie gem. Artikel 62 Abs.1 (c) sowie die jährlichen Kontrollberichte gem. Artikel 62 Abs. 1 (d) werden von der Prüfbehörde erarbeitet. Zudem erstellt sie den abschließenden Kontrollbericht gem. Artikel 62 Abs. 1 (e). Die Prüfbehörde erstellt auch gem. Artikel 71 Abs. 2 und 3 VO (EG) Nr. 1083/2006 den Bericht sowie die Stellungnahme zu den eingerichteten Verwaltungs- und Kontrollsystemen.

Die Leiterin der Prüfbehörde sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Prüfbehörde sind funktionell unabhängig und nicht weisungsgebunden. Sie sind weder in Zahlungsvorgänge noch in die Verwaltung der Programme eingebunden.

Zwischengeschaltete Stellen

Zwischengeschaltete Stellen im Sinne des Art. 59 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sind die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Gartenstraße 9, 24103 Kiel (IB) für die regionalen Projekte (Prioritätsachsen 1, 2, 3 und 4) und die einzelbetriebliche Förderung

(Prioritätsachse 2) sowie die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Lorentzendam 24, 24103 Kiel (WTSH) für innovative Projekte und die betriebliche Innovationsförderung (Prioritätsachse 1). (vgl. hierzu Abschnitt 7.2.3.). Darüber hinaus fungieren als Zwischengeschaltete Stelle die Fachreferate im MWV, Fachreferate in anderen Ministerien einschließlich des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein - LKN-SH,

Die Verwaltungsbehörde hat für die Fachreferate im MWV eine dienstliche Regelung erlassen, in denen deren Aufgaben bei der Umsetzung von Vorhaben (Projekten) aus dem OP im Rahmen des ZPW festgehalten sind.

Mit den Fachreferaten in anderen Ministerien (Innenministerium: IV 21 und IV 25, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume: V 42, V 45 und V 50 und V 60, Ministerium für Bildung und Kultur: III 50, Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit: VIII 41) wurden entsprechende Vereinbarungen geschlossen.

Die Aufgaben von IB und WTSH sind in zwei gesonderten Aufgabenübertragungsverträgen fixiert worden.

7.2.2. Einbindung der Partner in die Programmdurchführung

Für die gesamte Laufzeit der Förderperiode ist eine intensive Einbindung der regionalen Ebene in Form von regionalen Geschäftsstellen und Regionalbeiräten vorgesehen, die sich bereits in der vorangegangenen Periode bewährt hatte.

Ein höherer Anteil von innovativen Projekten in der Förderperiode 2007-2013 erfordert zum Teil ein komplexes Fachwissen bei Projektentscheidungen. Aus diesem Grunde ist bei Bedarf der Einsatz von Fachbeiräten geplant, die aus Sachverständigen gebildet werden und das Förderreferat bei der Beurteilung von innovativen Projekten fachlich unterstützen sollen.

Regionale Geschäftsstellen

Das Fördergebiet in Schleswig-Holstein ist in vier Förderregionen aufgeteilt (Nord, Mitte, Südost, Südwest). Für jede Förderregion wurde eine Geschäftsstelle gebildet. Diese erhalten im Rahmen der Technischen Hilfe eine finanzielle Unterstützung. Die Geschäftsstellen arbeiten eng mit den Wirtschaftsförderungseinrichtungen zusammen. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer breiten Information über alle Fördermaßnahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft. Hierunter fällt etwa die Durchführung von Veranstaltungen und Workshops, aber auch die Akquise konkreter Projekte. Daneben spielen die Geschäftsstellen eine wichtige Rolle bei der Antragsbegleitung regionaler Projekte (siehe hierzu Abschnitt 7.2.3.). So ist es ihre Aufgabe, den Projektträgern Hilfestellung bei der Antragsentwicklung zu leisten und die Projekte bis zur Bewilligung zu begleiten. Außerdem übernehmen die Geschäftsstellen die Aufgabe der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen der jeweiligen Regionalbeiräte und wirken im Zusammenspiel mit dem Regionalbeirat an der Entwicklung von Strategien zur Regionalentwicklung mit.

Regionalbeiräte

Die Besetzung der regionalen Beiräte wird von den Regionen unter Beachtung der Vorgaben der EU zur Partnerschaft bestimmt. Darin vertreten sind etwa die Kommunen (Kommunalverwaltung und Politik), Wirtschafts- und Sozialpartner (u. a. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Gewerkschaftsvertreter), Nicht-Regierungs-Organisationen (u. a. Natur- und Umweltschutzverbände) oder Hochschulen. Wie in der Beschreibung des Durchführungsverfahrens dargestellt, ist es Aufgabe der Regionalbeiräte, Empfehlungen zu regionalen Projekten abzugeben. Es steht den Regionalbeiräten frei, auch Empfehlungen zu innovativen Projekten abzugeben. Ein institutionalisiertes Verfahren zur zwingenden Beteiligung der Regionalbeiräte an solchen Projekten ist allerdings nicht vorgesehen, um die Auswahlverfahren zu verschlanken und klare Verantwortlichkeiten festzulegen. Neben der Projektbewertung ist es Aufgabe der Regionalbeiräte, in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen regionale Entwicklungskonzepte und -strategien zu erarbeiten und eine Verknüpfung mit den Aufgaben der Regionalplanung herzustellen.

Fachbeiräte

Die Besetzung der Fachbeiräte wird von den Fachreferaten⁴³ bestimmt. Die Mitglieder setzen sich aus Vertretern der Universitäten, der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der Fachhochschulen (sowohl regional als auch überregional renommierte Wissenschaftler) und der Wirtschaft (u. a. Technologiebeauftragte der Industrie- und Handelskammern) zusammen. Wie in der Beschreibung des Durchführungsverfahrens dargestellt, werden die Fachbeiräte zur Abgabe von Empfehlungen bei innovativen Projekten herangezogen. In Abhängigkeit der Komplexität des zu beurteilenden Projekts wird die Einbindung der Fachbeiräte flexibel gehandhabt. So kann etwa ein Einzelgutachten eines Experten aus dem Fachbeirat angefordert oder eine Präsentation der Antragsteller vor dem gesamten Fachbeirat durchgeführt werden.

7.2.3. Beschreibung des Durchführungsverfahrens

Aufgrund verschiedener Adressatenkreise und der Unterschiedlichkeit hinsichtlich der Komplexität und des Prüf- und Beratungsaufwands der jeweiligen Fördermaßnahmen wurden drei passgenaue Durchführungsverfahren entwickelt. Gemeinsam ist allen Verfahren die Aufteilung in die Phasen Akquise/ Information, Antragsbegleitung,

⁴³ Die Fachreferate sind die für die einzelnen Maßnahmen fachlich zuständigen Förderreferate und in verschiedenen Ministerien des Landes Schleswig-Holstein angesiedelt. Sie übernehmen Aufgaben der Projektakquise, unterstützen die Projektträger in der Phase der Antragsbegleitung und geben fachliche Stellungnahmen zu Projektanträgen ab, die in die Entscheidungsvorlage des Koordinierungsreferats für die Hausspitze des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein einfließen. Sie tragen darüber hinaus im Rahmen ihrer Fachaufsicht über die mit der Projektabwicklung beauftragten externen Dienstleister (Investitionsbank Schleswig-Holstein und WTSH) insbesondere Sorge für die inhaltliche Zielerfüllung der Fördermaßnahmen.

Antragstellung, Projektentscheidung sowie Projektbegleitung.⁴⁴ Die konkrete Ausgestaltung unterscheidet sich insbesondere hinsichtlich des Grads der Einbeziehung beauftragter Einrichtungen und des Verfahrens der Projektbegutachtung. Dabei wird wo immer möglich auf bereits bestehende und eingespielte Strukturen zurückgegriffen. Folgende Fördermaßnahmen bilden bezüglich des Durchführungsverfahrens jeweils eine homogene Gruppe:

- Innovative Projekte mit Beteiligung von Hochschulen sowie anderweitiger wissenschaftlicher Einrichtungen (hierunter fallen folgende Maßnahmen aus Prioritätsachse 1: Kompetenzzentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Ausbau wirtschaftsnaher Forschungsinfrastruktur, Verbundprojekte Wissenschaft-Wirtschaft, Netzwerke Wissenschaft-Wirtschaft, wissenschaftliche Weiterbildung), im Folgenden als „innovative Projekte“ bezeichnet.
- Einzelbetriebliche Förderung unter Einbeziehung der Förderung betrieblicher Innovationen (hierunter fallen aus Prioritätsachse 1: Betriebliche Innovationen, Innovationsassistent; aus Prioritätsachse 2: Einzelbetriebliche Förderung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Zugang von KMU zum Kapitalmarkt), im Folgenden als „einzelbetriebliche Förderung“ bezeichnet.
- Regionale und sonstige Projekte, vorwiegend im Bereich der Infrastruktur (hierunter fallen aus Prioritätsachse 1: Technologie- und Gründerzentren, Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Weiterbildung; aus Prioritätsachse 2: Beratungs- und Dienstleistungsinfrastrukturen für KMU, Familienbewusste Personalpolitik; aus Prioritätsachse 3: Multifunktionale Einrichtungen, Gewerbegebiete/Altlastensanierung/ Flächenrecycling, IuK-Technologien und Breitbandversorgung, Kurzstreckenseeverkehr, Küstenschutz; aus Prioritätsachse 4: Stärkung der Tourismuswirtschaft, Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft, Förderung einer innovativen und nachhaltigen Nutzung von Natura 2000 Gebieten, Nachhaltige Stadtentwicklung), im Folgenden als „regionale Projekte“ bezeichnet.

Bei Projekten, bei denen die Belange von Frauen besonders betroffen sind, wird das Ministerium für Bildung und Frauen im Vorfeld beteiligt.

Die drei Verfahren werden im Folgenden in komprimierter Form dargestellt und in Abbildung 17 visualisiert.

⁴⁴ Das in Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2000-2006 eingerichtete Umweltmonitoring ist modifiziert und wurde im Rahmen der Billigung der Kriterien für die Auswahl der kofinanzierten Vorhaben festgelegt.

Abbildung 17: Die Zuständigkeiten bei den unterschiedlichen Förderverfahren

		Projektphase				
		Akquise/Information	Antragsbegleitung	Antragstellung	Projektentscheidung	Projektentwicklung/ Projektcontrolling
Maßnahme	Innovative Projekte	Hausspitze des MWV, Ref. 20, Ref. 21, Fachreferate, GS (teilweise), sonstige	Fachreferate	Ref. 20 prüft und leitet den Antrag an Fachreferate weiter	Hausspitze des MWV*	WTSH unter Einbeziehung (Fachaufsicht) der Fachreferate
	Einzelbetriebliche Förderung	Hausspitze des MWV, Ref. 20, Ref. 21, WTSH/IB, Fachreferate, sonstige	WTSH (betr. Innov.) IB (alle übrigen)	WTSH (betr. Innov.) IB (alle übrigen)	WTSH (betr. Innov.) IB (alle übrigen)	WTSH (betr. Innov.) IB (alle übrigen)
	Regionale Projekte	Hausspitze des MWV, Ref. 20, Ref. 21, GS, Fachreferate,sonstige	GS, Fachreferate	Ref. 20 prüft und leitet den Antrag an Fachreferate weiter	Hausspitze des MWV**	IB unter Einbeziehung (Fachaufsicht) der Fachreferate

MWV: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
 Ref. 20: Für das "Zukunftsprogramm Wirtschaft" verantwortliches Koordinierungsreferat im MWV
 Ref. 21: Für das EFRE-Programm verantwortliches EU-Referat im MWV
 GS: Geschäftsstellen der Förderregionen
 IB: Investitionsbank Schleswig-Holstein
 WTSH: Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

* auf Basis einer Entscheidungsvorlage von Referat 20; darin werden berücksichtigt die fachlichen Stellungnahmen der Fachreferate und des Fachbeirats sowie ggf. die Beurteilung des Referats 21 und der ESF-Verwaltungsbehörde hinsichtlich der Förderfähigkeit

** auf Basis einer Entscheidungsvorlage von Referat 20; darin werden berücksichtigt die fachlichen Stellungnahmen der Fachreferate und des Regionalbeirats sowie ggf. die Beurteilung des Referats 21 und der ESF-Verwaltungsbehörde hinsichtlich der Förderfähigkeit

Innovative Projekte

In der Phase Akquise/ Information wird auf der Grundlage eines gemeinsamen Kommunikationskonzepts für alle wichtigen in Schleswig-Holstein laufenden EU-Förderprogramme über die Fördermöglichkeiten mit EFRE-Mitteln informiert. Federführend hierfür ist das Wirtschaftsministerium. Die konkrete Akquise von Projekten kann dann von verschiedenen Institutionen vorangetrieben werden (insbesondere Fachreferate und WTSH, teilweise aber auch Geschäftsstellen, Selbstinformation potentieller Antragsteller).

In der daran anschließenden Phase der Antragsbegleitung wird die Projektidee konkretisiert und zur Antragsreife gebracht. Erster Ansprechpartner für die Projektbegleitung sind die Fachreferate, um angesichts des anspruchsvolleren Charakters innovativ-wissenschaftlicher Projekte bereits frühzeitig spezifischen Sachverstand in die Antragsentwicklung einzubringen.

Dabei werden das für das Zukunftsprogramm Wirtschaft verantwortliche Koordinierungsreferat⁴⁵ sowie das EU-Referat (beide in der Abteilung 2 des Wirtschaftsministeriums) frühzeitig beteiligt.

Der vollständige Antrag wird dann im Rahmen der Antragstellung an das Koordinierungsreferat übermittelt, geprüft und an die Fachreferate weitergeleitet. Daran schließt sich die Phase der Projektentscheidung an. Das Koordinierungsreferat erstellt hierfür für die Hausspitze des Wirtschaftsministeriums eine Entscheidungsvorlage. Grundlagen für die Vorlage sind

- die fachliche Beurteilung durch das Fachreferat. Hierin fließt die Expertise eines Fachbeirats ein, der vom Fachreferat in Abhängigkeit der Komplexität des Projekts mit der Begutachtung betraut wird. Mitglieder des Fachbeirats sind anerkannte Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft,
- die Beurteilung des EU-Referats hinsichtlich der EFRE-Förderfähigkeit der Projekte über den von den Fachreferaten zu berücksichtigenden EFRE-Prüfpfad hinaus,
- die Beurteilung des Koordinierungsreferats hinsichtlich der Kompatibilität mit den Zielen des Zukunftsprogramms Wirtschaft.

Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Hausspitze des Wirtschaftsministeriums..

Mit der Aufgabe der finanztechnischen Abwicklung und des Projektcontrollings ist die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) beauftragt. Sie hat sich als Partnerin des Wirtschaftsministeriums bei der Abwicklung technologieorientierter Förderprojekte bewährt und ist u. a. zuständig für die Mittelbereitstellung und den Mittelabfluss, die Einhaltung der Finanzierungspläne, das Einfordern von Berichten und die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Sie unterrichtet hierüber regelmäßig das Fachreferat und weist dieses unverzüglich auf etwaige Probleme bei der Abwicklung hin. Das Fachreferat wiederum trägt im Rahmen seiner Fachaufsicht Sorge insbesondere für die inhaltliche Zielerfüllung der Maßnahmen und bildet hierfür geeignete Indikatoren. Finanzielle und inhaltliche Indikatoren werden in einer Datenbank gesammelt und stehen für Zwecke der Programmsteuerung dem Koordinierungs- und EU-Referat sowie dem Fachreferat zur Verfügung.

⁴⁵ Das Referat „Wirtschafts- und Regionalpolitik“ (Referat VII 20, im Folgenden „Koordinierungsreferat“) ist in der Abteilung VII 2 „Wirtschaftsförderung, Mittelstand und Tourismus“ des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein angesiedelt. Es ist zuständig für das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“. Seine Aufgaben umfassen zum einen die Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Projektakquise. Zum anderen ist es dafür verantwortlich, dass die Förderprojekte der Programmstrategie des „Zukunftsprogramms Wirtschaft“ entsprechen. Als Vorbereitung für die Projektentscheidungen durch die Hausspitze des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein erarbeitet das Koordinierungsreferat unter Beteiligung des EU-Referates die entsprechenden Entscheidungsvorlagen auf Basis der Beurteilungen der Fachreferate sowie der Stellungnahmen der jeweiligen Beiräte.

Regionale und sonstige Projekte

Da das Verfahren bei regionalen Projekten dem bei innovativen Projekten in vielen Punkten ähnelt, wird hier im Wesentlichen nur auf die Unterschiede eingegangen.

Hinsichtlich der Projektakquise läuft das Verfahren analog zu dem bei innovativen Projekten, wobei die Geschäftsstellen hier eine stärkere Rolle einnehmen. Die Antragsbegleitung wird aufgrund des regionalen und technisch weniger komplexen Charakters der Projekte federführend durch die Geschäftsstellen in den jeweiligen Förderregionen betrieben, die die Fachreferate beteiligen. Vollständige Anträge werden auch hier wieder an das Koordinierungsreferat weitergeleitet (Antragstellung) und von diesem zu einer Entscheidungsvorlage ausgearbeitet (Projektentscheidung). Im Unterschied zum Verfahren bei innovativen Projekten gehen in die fachliche Beurteilung neben der Einschätzung des Fachreferats die Stellungnahmen der Regionalbeiräte ein, die hier an die Stelle der Fachbeiräte treten. Über die Besetzung der Regionalbeiräte entscheidet die Region unter Beachtung der EU-Vorgaben zur Partnerschaft. Wie bei den innovativen Projekten übernimmt in der Phase der Projektbegleitung ein beauftragter Dienstleister unter der Fachaufsicht der Fachreferate die Aufgaben der Projektabwicklung und des Projektcontrollings. Aufgrund der bereits eingespielten Verfahren bei der Durchführung von regionalen Infrastrukturprojekten wird hierfür auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein zurückgegriffen.

Einzelbetriebliche Förderung

Die einzelbetriebliche Förderung zeichnet sich gegenüber den beiden oben beschriebenen Förderinhalten durch höhere Fallzahlen und ein größeres Ausmaß an Standardisierbarkeit hinsichtlich des Verfahrens aus. Hier werden deshalb die bisherigen Verfahren beibehalten, die sich bewährt haben. Alle Aufgaben – von der Projektakquise über die Antragsentwicklung bis hin zur Abwicklung – werden auf der Grundlage klarer Förderrichtlinien von einem beauftragten Dienstleister (zwischengeschaltete Stelle) wahrgenommen. Während dies bei den betrieblichen Innovationsprojekten die aufgrund des technischen Know-hows ihrer Mitarbeiter/innen dafür besonders geeignete WTSH ist, ist bei den sonstigen betrieblichen Fördermaßnahmen die Investitionsbank Schleswig-Holstein die verantwortliche Stelle. Auch hier werden Indikatoren zum Projektcontrolling in eine Datenbank eingepflegt und den für die Programmsteuerung verantwortlichen Referaten im Wirtschaftsministerium zugänglich gemacht.

Vorhaben im Sinne des Art. 34, Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 und im Sinne des Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 („cross financing“)

Die Flexibilitätsregelung könnte gegebenenfalls in folgenden Förderbereichen Anwendung finden:

- Vorhaben der wissenschaftlichen Weiterbildung in Bezug auf den Art. 34 der Verordnung (EG) 1083/2006 (hierzu siehe Abschnitt 7.2.3.)
- Vorhaben im Rahmen der familienbewussten Personalpolitik in Bezug auf den Art. 34 der Verordnung (EG) 1083/2006 (hierzu siehe Abschnitt 7.2.3.)

- Vorhaben zur Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung in Bezug auf den Art. 8 der Verordnung (EG) 1080/2006 (hierzu siehe Abschnitt 7.2.3.)

Auch für solche Projekte wird in Abhängigkeit der Projektarten eines der oben beschriebenen Durchführungsverfahren angewendet.

In Ergänzung wird dabei in der Phase der Projektentscheidung neben der EFRE-Förderfähigkeitsprüfung für den Bestandteil des Vorhabens, der im Wege des „cross financing“ finanziert werden soll, eine Prüfung der Förderfähigkeit aus dem ESF vorgenommen. Diese wird durch die ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt.

Die Höhe der für solche Vorhaben ausgezahlten Fördermittel wird in der nationalen Förderdatenbank gesondert erfasst und ausgewertet, und steht damit für Zwecke des Jahresberichts zur Verfügung. Durch dieses besondere Finanzcontrolling wird gewährleistet, dass das Fördervolumen der im Rahmen der Flexibilitätsregelung geförderten Vorhaben nicht 10% bzw. 15% des Gemeinschaftsbeitrags für jede Prioritätsachse des operationellen Programms überschreiten wird.

7.3. Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr koordiniert auch die Begleitung und Bewertung des operationellen Programms im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und stellt sicher, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsgrundlagen diesbezüglich eingehalten und beachtet werden.

Zur ordnungsgemäßen und zielgerichteten Umsetzung des operationellen Programms wurde ein geeignetes Begleitungs- und Bewertungssystem einschließlich eines geeigneten Sets von Indikatoren installiert, das Abweichungen von den im Programm festgelegten Zielen und ein rechtzeitiges Einleiten von Korrekturen ermöglicht. Insgesamt soll die Bewertung dazu beitragen, die Programmleistung zu messen und zu optimieren und Veränderungen des sozioökonomischen Umfelds und der politischen Rahmenbedingungen entsprechend zu berücksichtigen.

7.3.1. Begleitausschuss

Gemäß Art. 63 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wird der Begleitausschuss im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde binnen drei Monaten ab der Benachrichtigung des Mitgliedstaates über die Entscheidung über die Genehmigung des operationellen Programms eingesetzt.

Der "Begleitausschuss für das operationelle Programm EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013" hat sich am 26. April 2007 in der Sitzung des Ziel 2-Begleitausschusses Schleswig-Holstein 2000-2006 aus dessen Mitte konstituiert. Die Bestätigung der Konstituierung erfolgte in der Sitzung vom 10. Dezember 2007.

Einstimmig beschlossen wurde in dieser Sitzung, alle Aufgaben, die das Ziel 2-Programm in Schleswig-Holstein, Förderperiode 2000-2006, CCI-Nr. 2000 DE 16 2 DO 006, betreffen, auf den Begleitausschuss für das operationelle Programm EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 zu übertragen. Gleichzeitig ist die Geschäftsordnung für den Begleitausschuss für das operationelle Programm EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 in Kraft getreten, in der die Ziele, Aufgaben, Pflichten der Partner/innen, die Arbeitsweise, die Beschlussfassung sowie die Mitglieder geregelt sind. Stimmberechtigte und beratende Mitglieder sind die zuständigen Bundes- und Landesministerien, die EU-Kommission, die Vertreter/innen der Regionalbeiräte des Zukunftsprogramms Wirtschaft, Sozial- und Wirtschaftspartner/innen (u. a. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Gewerkschaftsvertreter) sowie repräsentative Organisationen, die sich für Chancengleichheit und nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz einsetzen. Vorsitz und Geschäftsführung obliegen der Abteilung 2 „Wirtschaftsförderung, Mittelstand und Tourismus“ des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein als Verwaltungsbehörde für die Struktur fondsförderung aus dem EFRE nach dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Schleswig-Holstein. Vorsitzende/r des Ausschusses ist die Wirtschaftsstaatssekretärin/der Wirtschaftsstaatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.

Da die Umsetzung der EU-Strukturfondsmittel aus dem EFRE in dem Landesprogramm 'Zukunftsprogramm Wirtschaft', einem Unterprogramm des 'Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein', erfolgt, berät der Begleitausschuss seit 2007 auch über strategische Fragen der jeweiligen Regionalentwicklung.

7.3.2. Jährlicher und abschließender Durchführungsbericht

Die Verwaltungsbehörde legt der EU-Kommission erstmals im Jahr 2008 für das Jahr 2007 und dann jedes Jahr jeweils bis 30. Juni einen Bericht und bis 31. März 2017 einen abschließenden Bericht über die Durchführung des operationellen Programms vor und richtet diese Berichte inhaltlich nach den Anforderungen des Art. 67 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 aus.

Die im jährlichen Durchführungsbericht darzustellenden materiellen und finanziellen Fortschritte der Prioritätsachsen erfolgen indikatorengestützt mit Hilfe der Förderdatenbank (Datenquelle) und zwar durch einen Abgleich der jeweiligen Ausgangswerte und der Zielwerte (Messmethode). Im Kapitel Qualitätsanalyse der Durchführungsberichte sind ebenfalls Angaben zur finanziellen Konzentration der Fördermittel, aufgeteilt in die strukturschwächeren und strukturstärkeren Regionen, enthalten.

Diese Durchführungsberichte geben Aufschluss darüber, ob eine Überarbeitung des operationellen Programms gemäß des Art. 33 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 erforderlich ist.

Anhand der nachstehend aufgeführten Finanzindikatoren nach Art. 67 Abs. 2 Buchstabe b) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 gibt die Verwaltungsbehörde für jede Prioritätsachse Informationen über den finanziellen Fortschritt des operationellen Programms:

- Gesamtbetrag der bescheinigten und zuschussfähigen Ausgaben, die von den Begünstigten getätigt wurden und in den von der Verwaltungsbehörde übermittelten Zahlungsanträgen enthalten sind und die entsprechende öffentliche Beteiligung,
- Gesamtbetrag der von der EU-Kommission gewährten Zahlungen,
- Gesamtbetrag der getätigten Ausgaben, die von den für die Zahlungen an die Begünstigten zuständigen Stellen getätigt wurden.

Ergänzend schlüsselt die Verwaltungsbehörde alle Mittelzuweisungen der Fonds entsprechend der Durchführungsbestimmungen nach den unten beschriebenen Kategorien auf.

Darüber hinaus wird jährlich, beginnend mit dem Durchführungsbericht für das Jahr 2011, mit Blick auf die Überwachung der Umweltauswirkungen des Programms (§ 14 m des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG) die aktuelle Umweltsituation im Land anhand einer Reihe ausgewählter Kontextindikatoren widerspiegelt und die

Entwicklung der Förderung in Bezug auf die umweltbezogenen Kennzahlen dargestellt (siehe Abschnitt 7.3.4.).

7.3.3. Kategorisierungssystem

Alle Interventionen des operationellen Programms werden den im Anhang II zur Durchführungsverordnung vorgesehenen Codes zugeordnet.

Mit den Fördermaßnahmen des Operationellen Programms soll ein Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung und zum Erreichen der Ziele der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008) geleistet werden. Im Sinne des Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sollen mindestens 75 % der Ausgaben für das Ziel „Regional Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ aller Mitgliedstaaten für die oben genannten Prioritäten verwendet werden. Die Zielvorgaben beruhen auf den im Anhang IV zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 genannten Ausgabenkategorien.

7.3.4. Bewertung

Zu Gewährleistung von Qualität, Effizienz und Kohärenz der Interventionen nimmt die Verwaltungsbehörde die Bewertung des operationellen Programms gemäß der Art. 47 und 48 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vor. Im Zuge dieser Anpassungen wurde auch das Indikatoren-Set zur Begleitung und Evaluierung des OP EFRE vollständig überarbeitet und weiterentwickelt sowie die ex-ante quantifizierten Zielwerte angepasst. Diese Weiterentwicklung leistet einen Beitrag dazu, auch zukünftig die Umsetzung des schleswig-holsteinischen OP EFRE anhand von Indikatoren und Zielwerten zu messen, die die einzelnen Handlungsfelder und Maßnahmengruppen entlang der Wirkungsketten umfassend begleiten und beschreiben können.

Ex-ante-Bewertung

Im Rahmen des Programmierungsprozesses wurde eine Ex-ante-Bewertung für das operationelle Programm gemäß Art. 48 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 durchgeführt. Nach einer erfolgten Ausschreibung wurde der Auftrag an das Unternehmen Rambøll Management GmbH vergeben. Der Ex-ante-Evaluator ist von den in Art. 59, Abs. 1 Buchstaben c und d genannten Behörden funktionell unabhängig.

Die Ex-ante-Bewertung wurde auf der Grundlage des methodischen Arbeitspapiers zur Ex-ante-Bewertung vorgenommen und beinhaltet über die im Art. 47, Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 benannten Inhalte hinaus die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung des operationellen Programms gemäß der Richtlinie 2001/42/EG.

Das Gutachten ist der EU-Kommission gemeinsam mit dem Operationellen Programm vorgelegt worden, wobei die Ergebnisse der Bewertung bereits in die Strategie zum operationellen Programm eingeflossen sind.

Bewertung während des Programmzeitraums

Neben der fortlaufenden Bewertung hat die Verwaltungsbehörde im Jahr 2010 eine Bewertung durch externe Experten durchführen lassen, die im März 2011 abgeschlossen wurde. Die Bewertung ist vom externen Gutachter Prognos AG vorgenommen worden und dient als Grundlage für die Programmänderung.

Grundlage für die Bewertungen stellt das im Folgenden beschriebene Begleitsystem von materiellen und finanziellen Indikatoren für die Begleitung und Bewertung dar.

Diese Indikatoren sollen in erster Linie die Umsetzung der Vorhaben dokumentieren und dabei als Grundlage für die Bewertung dienen. Bei der Auswahl der Indikatoren wurde insbesondere auf die Erfahrungen aus der Förderperiode 2000 bis 2006 zurückgegriffen und ein besonderes Augenmerk auf die Quantifizierbarkeit und Erhebbarkeit der Indikatoren gerichtet.

Im Rahmen des Programmierungsprozesses wurde folgendes Indikatorenset erarbeitet:

- Kontextindikatoren, die qualifizierte Angaben zur sozioökonomischen Lage und Umweltsituation liefern und durch die Quantifizierung der Bedarfe die Basis für die Programmstrategie darstellten.
- Finanzindikatoren, die eine Überwachung der Mittelbindung und der Auszahlung der Mittel ermöglichen.
- Outputindikatoren, die sich auf Tätigkeiten beziehen und in physischen oder finanziellen Einheiten gemessen werden.
- Ergebnisindikatoren, die sich auf die direkten und unmittelbaren Effekte eines Programms für die direkt Begünstigten beziehen. Sie liefern Informationen über die Veränderungen beispielsweise im Verhalten, in der Leistungsfähigkeit oder in der Leistung der Endbegünstigten. Diese Indikatoren können physischer oder finanzieller Art sein.
- Wirkungsindikatoren, die sich auf die Auswirkungen des Programms über die unmittelbaren Effekte hinaus beziehen.

Die Gesamtheit der oben genannten Indikatoren ermöglicht es der Verwaltungsbehörde, den Programmbeteiligten und dem Begleitausschuss, das Programm kontinuierlich zu begleiten, den Stand der Umsetzung zu beurteilen und die Notwendigkeit einer Überarbeitung des Programms

rechtzeitig zu erkennen.

Im Rahmen des Begleitsystems werden auch gem. § 14 m des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die erheblichen Umweltauswirkungen, die sich aus der Umsetzung des EFRE-OP ergeben, überwacht. Dabei werden die Handlungsfelder, denen von der Strategischen Umweltprüfung erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt attestiert wurden bzw. deren Umweltwirkungen noch nicht abschätzbar waren, anhand der

in Tabelle 25 dargestellten Umweltindikatoren begleitet. Im Zuge der Programmüberarbeitung wurden auch für diesen Bereich ausgewählte Indikatoren in ihren Formulierungen konkretisiert und angepasst.

Tabelle 25: Umweltindikatoren des EFRE-OP Schleswig-Holstein

Handlungsfelder	Indikator
Prioritätsachse 1: Wissen und Innovation stärken	
1.1. Investitionen in FuE-Infrastrukturen sowie Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft	Größe der im Rahmen des Projekts beanspruchten Siedlungs- und Verkehrsfläche (m ²) - davon versiegelte Fläche - davon wiedergenutzte Fläche - davon alllastensanierte Fläche
	Größe der Fläche, auf der Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen worden sind
	Anzahl der Ausgleichsmaßnahmen
1.2. Verbesserung der Wissensvermittlung und des Wissenstransfers	Größe der im Rahmen des Projekts beanspruchten Siedlungs- und Verkehrsfläche (m ²) - davon versiegelte Fläche - davon wiedergenutzte Fläche - davon alllastensanierte Fläche
	Größe der Fläche, auf der Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen worden sind
	Anzahl der Ausgleichsmaßnahmen
1.3. Förderung von Innovationen in Betrieben	Anzahl der geförderten Unternehmen zur Umsetzung von Umweltinnovationen (Luft-, Wasserqualität, menschliche Gesundheit, Reduzierung/Einsparung des Einsatzes von Primärenergie, Sonstiges)
	Anzahl der geförderten Projekte, deren Wirkung gerichtet ist auf die Verbesserung der Luft-, Wasserqualität, den Schutz der menschlichen Gesundheit, die Reduzierung/Einsparung des Einsatzes von Primärenergie sowie andere umweltpositive Wirkungen
	Anzahl geförderter Vorhaben im Rahmen des Umweltmanagements
	Anzahl der geförderten Unternehmen, die ein Umweltmanagementsystem einsetzen
	Anzahl der umweltpositiven Vorhaben, die im Unternehmen zu einer relativen Kosteneinsparung führen (z.B. reduzierter Stoffeinput, Substitution, nachhaltiger Umgang mit Stoffen, Einsatz zukunftsorientierter Techniken, Reduzierung/Einsparung des Einsatzes von Primärenergie)
	Anzahl der Vorhaben, die zur nachhaltigen Ressourcenschonung, zu einem reduzierten Stoffeintrag in die Umweltmedien (Wasser, Boden, Luft) und zur Gefahrenvermeidung/-abwehr beitragen
Prioritätsachse 2: Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken	

2.1. Förderung betrieblicher Investitionen	Größe der im Rahmen des Projekts beanspruchten Siedlungs- und Verkehrsfläche (m ²) - davon versiegelte Fläche - davon wiedergenutzte Fläche - davon altlastensanierte Fläche
	Größe der Fläche, auf der Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen worden sind (m ²)
	Anzahl der Ausgleichsmaßnahmen
	Anzahl der geförderten Unternehmen zur Umsetzung von Umweltinnovationen (Luft-, Wasserqualität, menschliche Gesundheit, Reduzierung/Einsparung des Einsatzes von Primärenergie, Sonstiges)
Prioritätsachse 3: Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung	
3.1. Modernisierung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur	Größe der im Rahmen des Projekts beanspruchten Siedlungs- und Verkehrsfläche (m ²) - davon versiegelte Fläche - davon wiedergenutzte Fläche - davon altlastensanierte Fläche
	Größe der Fläche, auf der Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen worden sind (m ²)
	Anzahl der Ausgleichsmaßnahmen
3.2. Revitalisierung und Sanierung von Brach- und Konversionsflächen	Größe der im Rahmen des Projekts sanierten Fläche (m ²) - davon Altlasten
	Größe der wiedergenutzten Siedlungs- und Verkehrsfläche (m ²)
3.3. Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs	Erhöhung des Güterumschlags in Lübeck
	Erhöhung des Güterumschlags in Kiel
	Steigerung des Passagieraufkommens im Linienverkehr ab Lübeck
	Steigerung des Passagieraufkommens im Linienverkehr ab Kiel
	Größe der im Rahmen des Projekts beanspruchten Siedlungs- und Verkehrsfläche (m ²) - davon versiegelte Fläche - davon wiedergenutzte Fläche - davon altlastensanierte Fläche
3.4. Präventiver Hochwasser- und Küstenschutz	Größe der geschützten Fläche (m ²)
	Länge der verstärkten Hochwasserschutzanlagen (km)
Prioritätsachse 4: Entwicklung der spezifischen regionalen Potenziale	
4.1. Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung	Größe der im Rahmen des Projekts beanspruchten Siedlungs- und Verkehrsfläche (m ²) - davon versiegelte Fläche - davon wiedergenutzte Fläche - davon altlastensanierte Fläche
	Größe der Fläche, auf der Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen worden sind (m ²)

	<i>Anzahl der Ausgleichsmaßnahmen</i>
	<i>Umweltmaßnahmen, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen? (J/N)</i>
<i>4.2. Entwicklung der Tourismuswirtschaft</i>	<i>Größe der im Rahmen des Projekts beanspruchten Siedlungs- und Verkehrsfläche (m²)</i> - davon versiegelte Fläche - davon wiedergenutzte Fläche - davon altlastensanierte Fläche
	<i>Größe der Fläche, auf der Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen worden sind (m²)</i>
	<i>Anzahl der Ausgleichsmaßnahmen</i>
	<i>Anzahl Projekte mit Bezug zu NATURA-2000 Gebieten</i>

Die Daten zu diesen Indikatoren werden, soweit sie sich auf die Messung des Outputs beziehen, in der Förderdatenbank bzw. von den zwischengeschalteten Stellen erhoben (vgl. Abschnitt 7.3.2.). Die Umweltwirkungen werden Gegenstand der Evaluierung sein.

Im Laufe der Förderperiode wurde die Notwendigkeit erkannt, dem Thema Umwelt in der laufenden Begleitung des OP EFRE mehr Gewicht zu verleihen. Daher wird ab 2012 auch die Entwicklung der Kontextindikatoren des Umweltbereichs in den jährlichen Durchführungsberichten -erstmalig im Durchführungsbericht für das Jahr 2011- betrachtet. Um eine für ein strukturpolitisches Programm zielführende jährliche Betrachtung dieser Indikatoren zu ermöglichen, wurde in Abstimmung mit dem schleswig-holsteinischen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume das Kontextindikatoren-Set auf ausgewählte Kern-Umweltbereiche fokussiert. Die Auswahl der Kernbereiche orientierte sich an der konkreten Ausgestaltung des OP, an den aktuell auf europäischer Ebene diskutierten Umweltthemen sowie an neuen Entwicklungen in umweltrelevanten Themenbereichen. Mit dem in Tabelle 26 dargestellten weiterentwickelten Kontextindikatoren-Set, das in der Originalfassung des OP in Anhang 4 zu finden war, wird die Umweltsituation in Schleswig-Holstein in Bereichen, für die das OP EFRE relevant ist, nun laufend begleitet.

Tabelle 26: *Kontextindikatoren Umweltmonitoring des EFRE-OP Schleswig-Holstein*

Umweltthema	Indikatorenbezeichnung
Energie	Pro-Kopf-Bruttoendenergieverbrauch (in GJ/EW) und Veränderung seit 2007
	Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch und am Bruttoendenergieverbrauch (in %) und Veränderung seit 2007
	Anteil des Kraft-Wärme-Kopplungs-Stroms am Bruttostromverbrauch (in %) und Veränderung seit 2007
	Energieproduktivität des verarbeitenden Gewerbes (in Euro/PJ) und Veränderung seit 2007

Klima	Pro-Kopf-CO ₂ -Ausstoß (in t/EW) und Veränderung seit 2007 (auf Grundlage der Verursacherbilanz der CO ₂ -Emissionen)
	Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes im Vergleich zum Jahr 1990 (in %) und Veränderung seit 2007 (auf Grundlage der Verursacherbilanz der CO ₂ -Emissionen)
	CO ₂ -Ausstoß aus dem Verkehr und Veränderung seit 2007 (auf Grundlage der Verursacherbilanz der CO ₂ -Emissionen)
Landnutzungsformen und Flächenverbrauch	Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Landesfläche (in %) und Veränderung seit 2007
	Flächenverbrauch (Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche) im Vergleich zum Jahr 2007 (in ha)
	Anteil an Natura 2000-Flächen an der Landesfläche (in %)
Abfall	Pro-Kopf-Abfallaufkommen (in kg/EW) und Veränderung seit 2007

7.3.5. Elektronischer Datenaustausch

Basierend auf Abschnitt 7 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 erfolgt der elektronische Datenaustausch über ein von der Europäischen Kommission geschaffenes computergestütztes System, das den sicheren Datenaustausch der relevanten Daten im Zusammenhang mit dem Operationellen Programm zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten ermöglicht. Das dafür eingerichtete System „SFC2007“ (System for Fund and Management in the European Community 2007-2013) dient der Europäischen Kommission als Kommunikationsinstrument mit den Mitgliedstaaten und dem papierlosen elektronischen Austausch von Dokumenten.

Sämtliche Daten zu den Einzelvorhaben des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 werden in einer zentralen Datenbank bei der IB erfasst. Diese Förderdatenbank „Pro Nord“ der IB ist die zentrale nationale Datenbank zur Abwicklung des Operationellen Programms. Sie wird im Rahmen der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Auszahlung von den beiden abwickelnden Institutionen WTSH und IB und darüber hinaus im Rahmen der Begleitung, Prüfung, Bewertung und Abwicklung der Zahlungsanträge von der Verwaltungsbehörde, Prüfbehörde und Bescheinigungsbehörde genutzt. Es handelt sich um ein System, in dem alle Daten gem. Art. 60 Buchstabe c) der VO (EG) Nr. 1083/2006 und Anhang III der VO (EG) Nr. 1828/2006 erfasst werden. Die endgültige Implementierung dieser neuen Datenbank erfolgte im 1. Quartal 2010.

Die Förderdatenbank „Pro Nord“ liefert über das Reporting die Grundlage für die über das SFC-System zu übermittelnden Anträge, Listen, Berichte und Erklärungen. Die Einrichtung von Schnittstellen zum elektronischen Datenaustausch mit SFC2007 ist für die Förderperiode 2007-2013 nicht mehr vorgesehen.

Die haushaltstechnischen Vorgänge (u.a. Vereinnahmung der EU-Mittel, Bindung der Mittel und Auszahlung an die Begünstigten, Rückzahlungen) werden in Schleswig-Holstein mit dem Haushaltsvollzugssystem SAP R/3 durch das MWV und die IB vollzogen.

7.3.6. Information und Kommunikation

Rechtsgrundlagen für die Information und Kommunikation sind Art. 60 j) in Verbindung mit Art. 69 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 und die Durchführungsbestimmungen zur Publizität (Verordnung (EG) Nr. 1828/2006).

Hiernach hat die Verwaltungsbehörde sicherzustellen, dass die Informations- und Publizitätsmaßnahmen eingehalten werden. Der jeweilige Mitgliedstaat und die für das operationelle Programm zuständige Verwaltungsbehörde informieren über die Vorhaben und die kofinanzierten Programme und sorgen für deren Bekanntmachung. Gemäß Artikel 69 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 richten sich die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen an die potenziellen Begünstigten sowie die Bürger der Europäischen Union und sollen die Rolle der Gemeinschaft betonen. In den Artikeln 5 und 7 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 sind die Zuständigkeiten der Verwaltungsbehörde für die Öffentlichkeit und die potentiell Begünstigten geregelt.

Mit der Bekanntmachung der Intervention der EU und des Mitgliedstaates soll die Rolle der Gemeinschaft betont und die Transparenz der Unterstützung aus den Strukturfonds gewährleistet werden.

Zuständig für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen gem. Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006:

Referat VII 21 im

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Beispiele für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die durchgeführt wurden:

- Bereits in der **Phase der Programmerstellung** wurden Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Wirtschaftsförderung, der regionalen Geschäftsstellen, der Verbände, Hochschulen des Landes, der Technologie-Transfer-Einrichtungen, der Unternehmen, der Fördereinrichtungen und der Fachressorts der Landesregierung sowie Experten aus der Wirtschaft und der Wissenschaft im Rahmen des partnerschaftlichen Verfahrens über die EU-Strukturfonds informiert. **Diese Akteure**, die maßgeblich an der Umsetzung der jetzigen EU-Förderung durch das Regionalprogramm 2000 beteiligt sind, haben im Januar 2006 an Workshops teilgenommen und wurden so frühzeitig in die Diskussion um die Ausrichtung der künftigen Förderung in Schleswig-Holstein einbezogen.

- **Die Öffentlichkeit** wurde am 25. Juli 2006 in einer Presseinformation über die Höhe der auf Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2007 - 2013 entfallenden Strukturfonds-Mittel unterrichtet.
- Im Rahmen des **Internetauftritts** der Landesregierung sowie im Wirtschaftsbericht 2006 wird die EU-Strukturfondsförderung ab 2007 dargestellt.
- **Ein gemeinsames Kommunikationskonzept** wurde für das Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein mit den Unterprogrammen "Wirtschaft", "Arbeit", "ländlicher Raum" und "Fischerei", das mit EU-Fördermitteln aus dem EFRE, dem ESF, dem ELER sowie dem EFF unterstützt wird, entwickelt. Ziel ist es, das Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein und die Strukturfondsförderung in Schleswig-Holstein in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und eine hohe Wiedererkennung der einzelnen Programme zu erreichen. Dieses Konzept enthält die Entwicklung eines gemeinsamen Logos, eines gemeinsamen Slogans sowie den Rahmen für einen gemeinsamen Internetauftritt unter Beachtung der technischen Merkmale des Artikel 9 der Durchführungsbestimmungen zu der VO (EG) Nr. 1083/2006.
- **Eine größere Informationsaktion** zwecks Bekanntmachung des operationellen Programms erfolgte am 15. Juni 2007 erfolgt.

In dem Kommunikationsplan sind die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen gemäß den Durchführungsbestimmungen zu Artikel 69 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr.1083/2006 dargestellt (www.schleswig-holstein.de/zukunftsprogramm-wirtschaft-efre).

7.4. Verfahren für die Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel

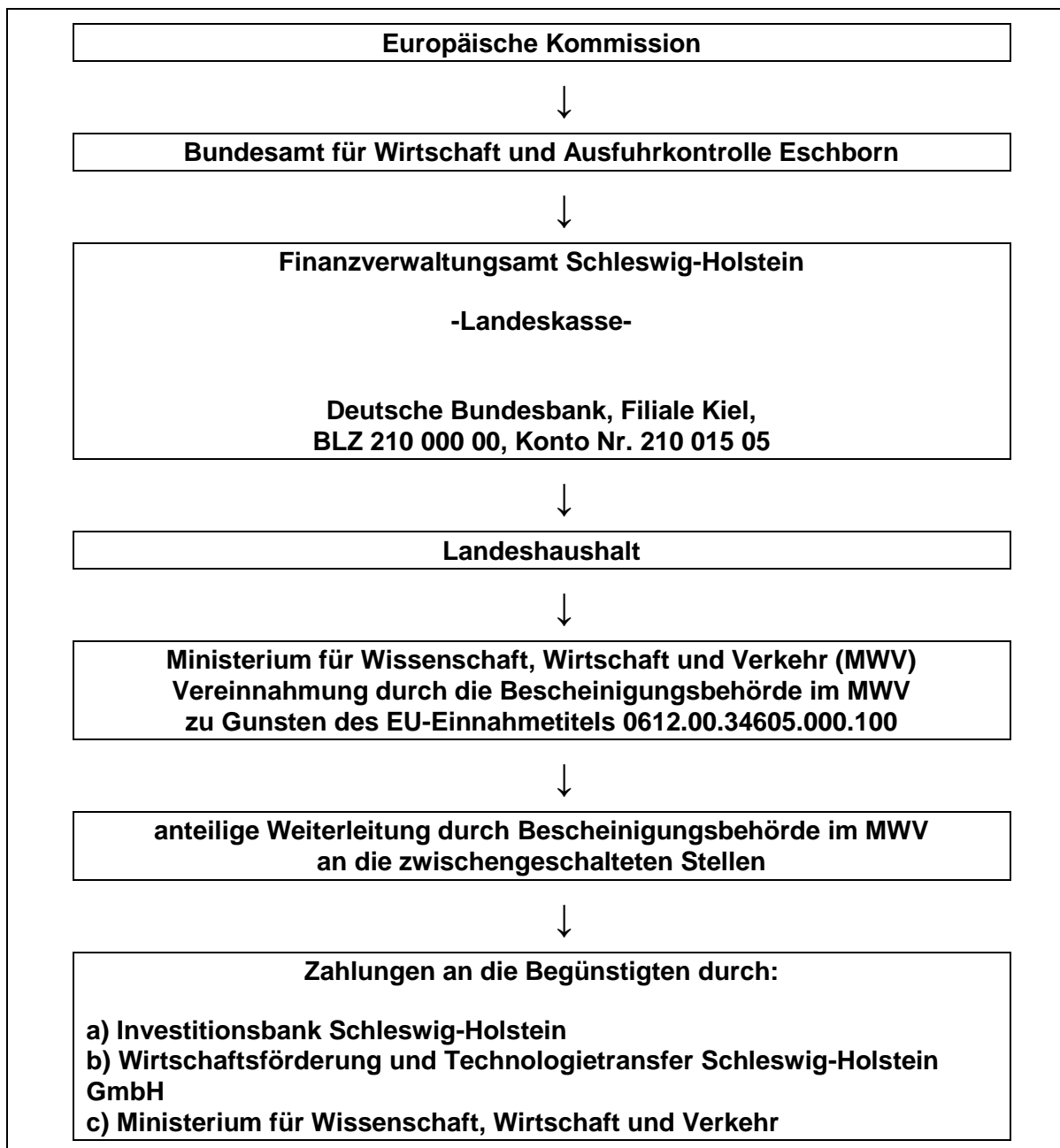
Als kontoführende Stelle dient die Bundeskasse, auf deren Konto die EU-Strukturfondsmittel (EFRE) eingehen.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Eschborn weist die Bundeskasse an, die Mittel auf das Konto der Landeskasse Schleswig-Holstein zu Gunsten des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein zu überweisen.

Sämtliche Zahlungen werden über den Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein abgewickelt. Dies gilt auch für Maßnahmen, bei denen zwischengeschaltete Stellen (insbesondere die Investitionsbank Schleswig-Holstein) mit der Durchführung von Förderaufgaben des Landes beauftragt sind.

Die EFRE-Mittel werden diesen Stellen von der Bescheinigungsbehörde zur Bewirtschaftung zugewiesen, um die Mittel an die Begünstigten weiterzuleiten.

Abbildung 18: Überblick Mittelfluss



7.5. Finanzkontrolle

Bei der Durchführung der Kontrollen der Intervention werden die Regelungen der Landeshaushaltsordnung und ihre Ausführungsbestimmungen sowie die besonderen EU-rechtlichen Bestimmungen angewandt, das heißt insbesondere die Art. 58 ff der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 und der Durchführungsverordnung.

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein ist als Verwaltungsbehörde nach Art. 60 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 für die ordnungsgemäße Durchführung des operationellen Programms verantwortlich.

Die Strukturfondsmittel werden über den Bund an das Land Schleswig-Holstein geleitet. Sie werden als Einnahmen und Ausgaben in den Landeshaushalt eingestellt und unterliegen damit dem Verwaltungs- und Kontrollsystem der schleswig-holsteinischen Finanzkontrolle, insbesondere den Bestimmungen der Schleswig-Holsteinischen Landeshaushaltsordnung. Diese wurden vom Landesparlament festgelegt; die Einhaltung wird durch den Landesrechnungshof überwacht. Bereits danach sind insbesondere folgende Kontrollen vorgesehen:

- Auswertung und Prüfung der von dem Zuwendungsempfänger vorzulegenden Verwendungsnachweise (Sachbericht und zahlenmäßigen Nachweis) durch die zuständigen Stellen (insbesondere Landesministerien, Investitionsbank Schleswig-Holstein, Wirtschaftsförderung und Technologie-Transfer Schleswig-Holstein GmbH),
- Prüfung durch im Verfahren eingeschaltete Fachbehörden,
- Prüfung durch den Landesrechnungshof.

Darüber hinaus erfolgen aufgrund der Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 besondere Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle des Mittelflusses im Rahmen des operationellen Programms für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“:

- Bereitstellung leistungsfähiger Verwaltungs- und Kontrollsysteme und Dokumentation dieser Systeme in Form eines Prüfpfades,
- Durchführung von projektbegleitenden Kontrollen durch die jeweils zuständigen Stellen; Vor-Ort-Kontrollen werden in dem durch die Durchführungsverordnung vorgegebenen Umfang vorgenommen. Diese Kontrollen werden durch Personen durchgeführt, die nicht in die Bewilligung oder Auszahlung des jeweils kontrollierten Fördervorhabens eingebunden sind,
- kontinuierliche Überwachung der Umsetzung des Programms durch den Begleitausschuss zum OP,
- Bescheinigungen der Prüfbehörde über die Ergebnisse der in den vergangenen Jahren durchgeführten Kontrollen; die Aufgaben der Prüfbehörde werden im

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom Referat 14 der Allgemeinen Abteilung wahrgenommen. Dieses Referat ist weder in Verfahren zur Bewilligung von Strukturfondsmitteln noch in die Zahlungsabwicklung eingebunden.

Die am Zuwendungsverfahren beteiligten Institutionen stellen im Rahmen ihrer rechtlichen Kompetenzen die Einhaltung der Gemeinschaftsvorschriften sicher und dabei insbesondere, dass Unrechtmäßigkeiten bei der Verwendung der Strukturfondsmittel verhindert, aufgedeckt, gemeldet und geahndet und die auf solche Unregelmäßigkeiten zurück zu führenden Verluste wieder eingebracht werden.

Die Finanzkontrolle wird unter Beachtung der Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 und der Durchführungsverordnung eingerichtet und durchgeführt werden. Die erforderlichen Angaben über:

- die Organisation der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde, der Prüfbehörde sowie der zwischengeschalteten Stellen,
- die in den betreffenden Behörden und Einrichtungen bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie
- etwaige geplante Verbesserungen

werden der Kommission innerhalb der festgelegten Frist benannt werden.

Die damit zusammenhängenden detaillierten Beschreibungen der Abläufe, Zuständigkeiten, Prüfungsfunktionen usw., die einen genauen Überblick über die Funktionsfähigkeit und Arbeitsweise des Verwaltungs- und Kontrollsystems ermöglichen, werden mit der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Art. 71 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vorgelegt werden.

7.6. Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

Alle im Rahmen des operationellen Programms geförderten Vorhaben stehen entsprechend den Förderrichtlinien allen Männern und Frauen unabhängig von ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuellen Orientierung offen.

Auf der Programmebene wird die Berücksichtigung des Querschnittsziels Gleichstellung und Nichtdiskriminierung durch die Mitgliedschaft der für diese Fragen zuständigen Ressorts im Begleitausschuss sichergestellt. Daneben werden Gleichstellungsaspekte auf allen Stufen der konkreten Programmdurchführung berücksichtigt. Um dies nachhaltig zu gewährleisten, werden die Beschäftigten der Geschäftsstellen, der Fachreferate in den jeweiligen Ministerien sowie des Koordinierungsreferats durch gezielte Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Gleichstellung geschult. Dabei werden die Schulungen stärker an die Erfordernisse der EFRE-Förderung, also an die Förderinhalte der Handlungsfelder und Maßnahmegruppen des OP EFRE, angepasst. In den Regionalbeiräten der verschiedenen Förderregionen werden ebenfalls jeweils Repräsentanten des Querschnittsziels Gleichstellung vertreten sein.

Bei Projekten, die in besonderer Weise Aspekte der Gleichstellung nach Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 betreffen, werden die fachlich zuständigen Institutionen auf Landesebene beteiligt (z.B. Abteilung zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung).

Im Rahmen der Programmbegleitung und Programmbewertung werden die Output- und Ergebnisindikatoren soweit möglich geschlechtsspezifisch erhoben.

7.7. Nachhaltige Entwicklung und Schutz und Verbesserung der Umwelt

Dem Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ wird auf allen relevanten Stufen der Programmdurchführung Rechnung getragen. Dies beginnt bei der institutionellen Einbindung von Umwelt- und Naturschutzorganisationen in die Begleitgremien des Programms und endet bei der indikatorgestützten Quantifizierung der durch die einzelnen Fördermaßnahmen ausgelösten Umweltwirkungen. Im Einzelnen sind folgende Punkte zu nennen:

Programmerstellung

Im Rahmen der Erstellung des Operationellen Programms fand ein enger Abstimmungsprozess mit dem für Umwelt- und Naturschutzbelange zuständigen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) statt. Vonseiten des MLUR wurden sämtliche im Programm vorgesehenen Handlungsfelder auch im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten mitgetragen.

Begleitgremien

Sowohl im Begleitausschuss für das „Operationelle Programm EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013“ als auch in den vier Regionalbeiräten des „Zukunftsprogramms Wirtschaft“ sind jeweils Repräsentanten von Umwelt- und Naturschutzvereinigungen vertreten. Ihnen wird dadurch die Möglichkeit gegeben, auf der Programm- und auch auf der Projektebene auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele hinzuwirken und auf evtl. Fehlentwicklungen bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Sinne eines vorbeugenden Umweltschutzes hinzuweisen.

Antragstellung und Projektauswahl

Mit den Förderanträgen ist eine Anlage zur Ex-Ante-Bewertung der Umweltwirkungen einzureichen. Diese dient dem Ziel, den Beitrag eines Projekts zu einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung abzufragen. Dabei erfolgt zum einen eine qualitative Bewertung der voraussichtlichen Auswirkungen des Projekts auf verschiedene Umweltmedien wie Wasser, Luft, Klima, etc. Die Bewertung erfolgt anhand der Wertstufen „keine signifikante Wirkung“, „Verbesserung“ und „Verschlechterung“. Als wichtiger Bestandteil der Checkliste und der Bewertung ist hervorzuheben, dass jede Bewertung erläutert werden muss. Die Pflicht zur Abgabe einer Erläuterung gilt auch in den Fällen, in denen die Maßnahme mit dem Wert „keine signifikante Wirkung“ eingestuft wurde. Damit soll erreicht werden, dass der Antragsteller beim Ausfüllen des als Formblatt vorgegebenen Monitoringbogens zu jeder Bewertung eine fachlich-inhaltliche Rückkopplung durchführt. Daneben ist die Erfüllung der im nationalen und EU-Umweltrecht geregelten formal-rechtlichen Voraussetzungen zu dokumentieren. Über dieses schon in der abgelaufenen Förderperiode erfolgreich durchgeführte qualitative Bewertungsverfahren hinaus werden bereits in der Antragsphase je nach Handlungsfeld unterschiedliche quantifizierbare Umweltindikatoren abgefragt (vgl. Tabelle 25: im Kapitel 7.3.4.).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachreferate und Regionalen Geschäftsstellen werden im Hinblick auf die Einbeziehung von Umweltaspekten in die Förderberatung mittels Workshops und/ oder durch entsprechende Handlungsanweisungen sensibilisiert und weiterqualifiziert. Ziel ist es dabei, bereits im Vorfeld der konkreten Antragstellung gemeinsam mit den potentiellen Projektträgern Konzepte zu entwickeln, die negative Umweltauswirkungen vermeiden helfen bzw. positive Impulse für eine nachhaltige Entwicklung generieren. Die Projektauswahl erfolgt derart, dass Projekte, die in ihren Umweltauswirkungen als eindeutig negativ beurteilt werden, keine Förderung erhalten. Umgekehrt werden positive Umweltauswirkungen wie zum Beispiel die Steigerung der Energieeffizienz in Abwägung der übrigen Programmziele angemessen bei der Projektauswahl berücksichtigt.

Durch geeignete Managementvorkehrungen wird auf allen Ebenen sichergestellt, dass - über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus - mögliche nachteilige Umweltauswirkungen, insbesondere was die Klimafolgen, den Erhalt der Biodiversität/ Ökosysteme und die Ressourcenbeanspruchung angeht, vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden, sodass im Ergebnis die Umweltbelastungen des Programms insgesamt zumindest klima- und ressourcen-neutral sind, seine positiven Effekte und Synergiepotentiale im Sinne einer Optimierung seines Beitrags zu einer umweltkompatiblen Nachhaltigen Entwicklung genutzt und möglichst verstärkt werden.

Projekt- und Programmbegleitung:

Die für die einzelne Projekte festgelegten Umweltindikatoren werden regelmäßig erhoben, in eine Datenbank eingespeist und mit den in der Phase der Antragstellung ermittelten Soll-Werten verglichen. Die so ermittelten Ergebnisse werden im Rahmen einer quantitativen und einer qualitativen Analyse im jährlichen Durchführungsbericht sehr detailliert dargelegt. Im Rahmen der Evaluierung des OP EFRE wurden die Umweltindikatoren und die in dem ehemaligen Anhang 4 zum OP enthaltenen Kontextindikatoren angepasst (vgl. Kap. 7.3.4.).

8. Ex-Ante-Bewertung

Ziele und Aufgaben der Ex-ante Evaluierung

Operationelle Programme (OP) der Europäischen Strukturfonds sind gem. Art. 48 Abs. 2, Satz 6 Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vor ihrer Genehmigung durch die Europäische Kommission einer Ex-ante Evaluierung zu unterziehen. Grundsätzliche Aufgabe der Ex-ante Evaluierung ist es, die Qualität der Programmplanung zu verbessern, und damit auf einen optimalen Einsatz der Haushaltsmittel hinzuwirken.⁴⁶ Mit der Durchführung der Ex-ante Evaluierung wurde im Juli 2006 Rambøll Management GmbH, Hamburg, beauftragt. Rambøll Management hat darüber hinaus, gemäß der Richtlinie über die strategische Umweltprüfung⁴⁷ eine Prüfung der Auswirkungen des EFRE-OP S-H auf die Umwelt vorgenommen. Deren Ergebnisse sind in einem gesonderten Bericht dokumentiert. Dessen Zusammenfassung findet sich EFRE-OP (vgl. Kap. 9.).

Die Ex-ante Evaluierung begleitet den Programmplanungsprozess und hat den folgenden sechs zentralen Fragen nachzugehen:

- Stellt das Programm eine geeignete Strategie dar, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen die Region oder der Sektor steht?
- Ist die Strategie sorgfältig ausgearbeitet, mit eindeutig definierten Zielen und Schwerpunkten, und können diese Ziele mit den einzelnen Schwerpunkten zugeteilten Finanzmitteln realistischerweise erreicht werden?
- Steht die Strategie mit den Politiken auf regionaler und nationaler Ebene (einschließlich dem einzelstaatlichen strategischen Rahmenplan) sowie auf der Gemeinschaftsebene im Einklang? Welchen Beitrag leistet die Strategie zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon?
- Wurden für die Ziele geeignete Indikatoren bestimmt und können diese Indikatoren und deren Zielgrößen als Grundlage für die künftige Begleitung und Leistungsbewertung dienen?
- Welche quantifizierbaren Auswirkungen wird die Strategie haben?
- Sind die Durchführungssysteme dazu geeignet, die Ziele des Programms zu erreichen?

Der Evaluierungsprozess erstreckte sich über drei Monate von Juli 2006 bis Ende Oktober 2006 und gestaltete sich als iterativer Prozess, bei dem die Ergebnisse der Ex-ante-

⁴⁶ Art. 48 Abs. 2, Satz 6 Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.

⁴⁷ Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG.

Evaluierung in die laufende Programmplanung eingeflossen sind. Die wesentlichen Arbeitsschritte sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 27: Übersicht des Evaluierungsprozesses

Datum	Programmplanung	Ex-ante Evaluierung / SUP
20.07.2007	Kick-off der Ex-ante Evaluierung	
24.07.2006	Ausgangsanalyse und Programmstrategie an RM	
04.08.2006		Beginn der Arbeiten zum Umweltbericht
07.08.2006	Ergänzungen Programmstrategie an RM	
07.08.2006		Fragenset zur Einschätzung der Umweltwirkungen durch die Fachreferate
09.08.2006	Versand der Fragebögen durch MWV an Fachreferate	
15.08.2006		1. Zwischenbericht (Ausgangsanalyse und Programmstrategie)
17.08.2006	Gespräch zum 1. Zwischenbericht	
31.08.2006	Entwurf zu den Durchführungsbestimmungen	
05.09.2006	Ende des Rücklaufs der SUP-Fragebögen	
05.09.2006	Workshop im MWV zu den Durchführungsbestimmungen	
13.09.2006		2. Zwischenbericht (Durchführungsbestimmungen)
18.09.2006		Vorlage des Berichtentwurfes zur Strategischen Umweltprüfung
19.09.2006	Überarbeiteter Programmentwurf mit Beschreibung der Prioritätsachsen	

20.09.2006	Öffentliche Bekanntmachung und Auslage des SUP-Entwurfes	
26.09.2006	Quantifizierung der Ziele der Prioritätsachsen	
05.10.2006		3. Zwischenbericht (Relevanz und Kohärenz mit Vorschlag zum Aufbau der Beschreibung der Prioritätsachsen)
09.10.2006	Überarbeitete Durchführungsbestimmungen	
11.10.2006		Kurzes schriftliches Feed-back zu Durchführungsbestimmungen
17.10.2006	Programmentwurf mit Überarbeitung der Beschreibung der Prioritätsachsen, Indikatoren und deren Quantifizierung	
18.10.2006	Stellungnahme MLUR zur SUP	
18.10.2006		Bewertung Kohärenz ESF/EFRE
02.11.2006	Vorlage des Programm-Entwurfs durch das MWV	Entwurf des Abschlussbericht zur Ex-ante Bewertung Endbericht zur Strategischen Umweltprüfung
14.11.2006	Kabinettsentscheidung zur Einreichung des operationellen Programms bei der EU-Kommission	
17.11.2006	Abschluss der redaktionellen Überarbeitung des operationellen Programms	Abschlussbericht zur Ex-ante Bewertung

Der Abschlussbericht vom November 2006 enthält eine Gesamtbewertung des operationellen Programms Schleswig-Holstein zum Stand 17.10.2006 und berücksichtigt darüber hinaus noch Korrekturen am Programm, die während der abschließenden Evaluierungsarbeiten vorgenommen wurden. Diese betreffen insbesondere das Indikatorensystem. Die abschließenden Empfehlungen der Ex-ante Bewertung umfassen Aspekte, die für die Programmumsetzung von besonderer Bedeutung sind.

Methodisch baut die Ex-ante Evaluierung primär auf Dokumentenanalysen von thematisch relevanten Primär- und Sekundärquellen auf.

Bewertung der sozioökonomischen Ausgangsanalyse und Relevanz der Programmstrategie

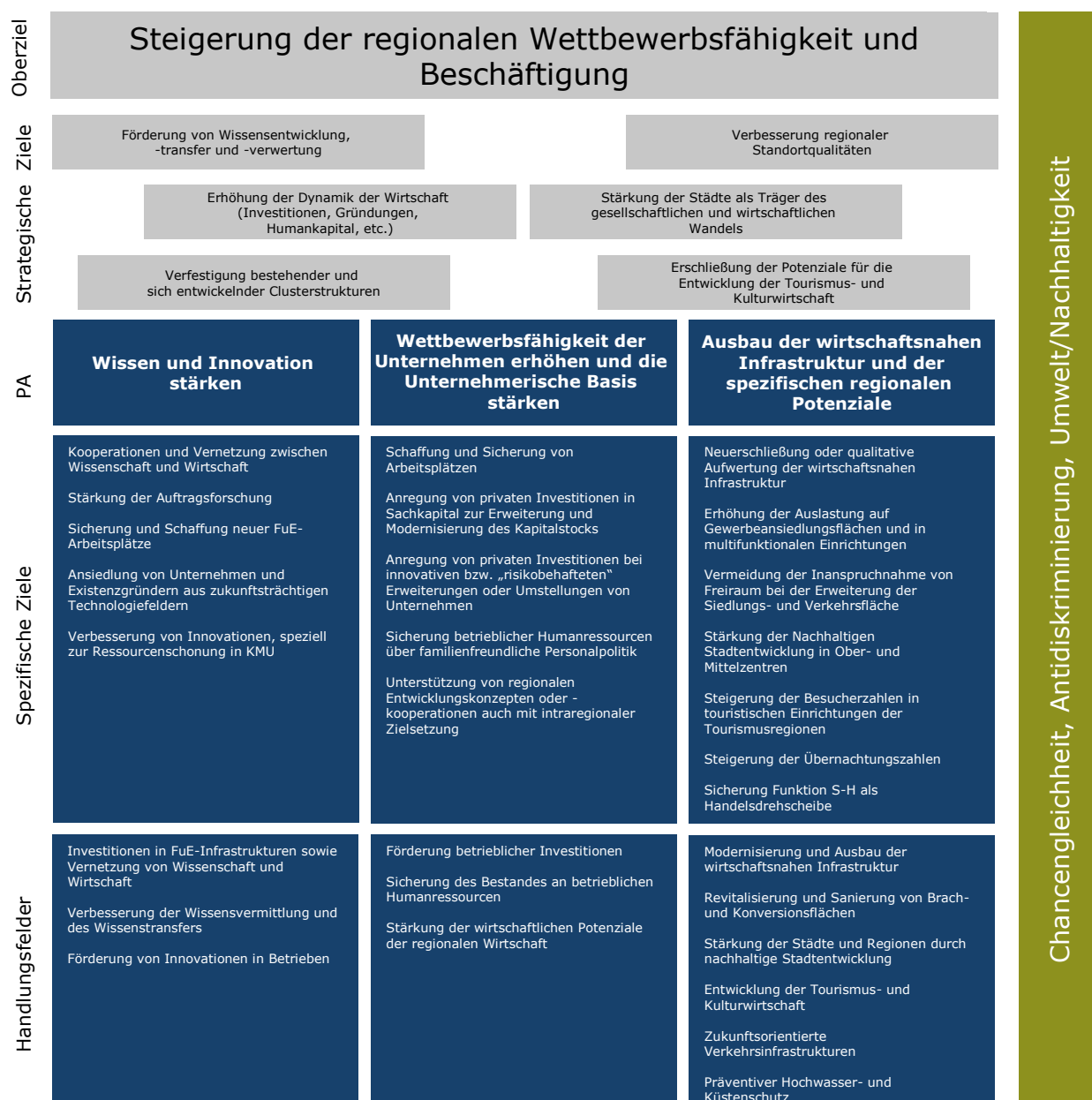
Grundsätzlich kann die sozioökonomische Analyse als aktuell und umfassend bewertet werden. Die relevanten Potenzialfaktoren sind beleuchtet worden, insbesondere, wie sie die weitere regionale Entwicklung prägen werden und damit Einfluss auf bestehenden regionalen Disparitäten in Schleswig-Holstein nehmen.

Schwächen sieht Rambøll Management hinsichtlich der Analyse der städtischen Dimension. Unklar bleibt insbesondere, in welchem Verhältnis die städtische Dimension zum regionalen Innovationssystem steht, und welche Bedeutung die Ober- und Mittelzentren für die Entwicklung der ländlichen Regionen haben.

Insgesamt lässt sich jedoch aus den aufgezeigten Stärken und Schwächen der SWOT-Analyse der Handlungsbedarf ableiten und darauf die Programmstrategie aufbauen.

Die Zielsystematik des Programms und damit die ihr zugrunde liegende Interventionslogik sind schlüssig:

Abbildung 19: Zielsystematik des EFRE-OP S-H



Chancengleichheit, Antidiskriminierung, Umwelt/Nachhaltigkeit

Die Strategischen Ziele des operationellen Programms Schleswig-Holstein und dessen Spezifische Ziele auf Ebene der Prioritätsachsen (PA) setzen weitgehend an dem in der SWOT-Analyse identifizierten Handlungsbedarf an. Die Analyse in den Bereichen „Verfestigung bestehender und sich entwickelnder Clusterstrukturen“ und „Stärkung der Städte“ kann noch differenziert werden, um in der Programm-Umsetzung gezielter am konkreten Handlungsbedarf ansetzen zu können.

Mit der Programmstrategie ist es aus Sicht von Rambøll Management gelungen, einen Fokus auf innovationspolitische Fragestellungen in allen Strategischen Zielen zu setzen.

Hierdurch erfolgt eine Förderung konzentriert dort, wo der höchste Nutzen zu erwarten ist („Stärken stärken“-Ansatz). Dies entspricht den Zielen der Lissabon-Strategie und setzt die Empfehlungen aus der Aktualisierung der Halbzeitbewertung der vergangenen Förderperiode um.

Gleichwohl sind auch kohäsionspolitische Wirkungen des Programms und eine angemessene räumliche Verteilung der Förderung in Schleswig-Holstein zu erwarten. Denn es ist davon auszugehen, dass die Stärkung der wachstumsstarken Zentren in Schleswig-Holstein unter innovationspolitischen Gesichtspunkten auch Ausstrahlungseffekte auf schwächere Regionen des Fördergebiets haben wird. Zudem wird die kohäsionspolitische Wirkung des operationellen Programms gezielt durch Handlungsfelder flankiert, die sich teilweise auf wachstumsschwache Regionen konzentrieren. Insofern ist insgesamt von einer angemessenen räumlichen und thematischen Konzentration des Programms auszugehen.

Relevanz der Handlungsfelder und interne Kohärenz des Programms

Mit den Handlungsfeldern des schleswig-holsteinischen operationellen Programms werden sowohl Maßnahmen zur direkten Bereitstellung öffentlicher Güter (Bsp. Netzwerkstrukturen) ergriffen als auch direkte Subventionen z.B. für FuE-Aktivitäten gewährt (Beeinflussung der Produktion privat bereitgestellter Güter/Leistungen). Insofern ist auch die öffentliche Intervention durch den EFRE als begründet anzusehen.

Die Relevanz der für das operationelle Programm Schleswig-Holstein gewählten Handlungsfelder wurde durch einen Abgleich der Analysefelder der SWOT-Analyse mit den einzelnen Handlungsfeldern ermittelt. Auch dabei wurde deutlich, dass die Handlungsfelder des Programms an der SWOT-Analyse ansetzen.

Mit Blick auf die interne Kohärenz des Programms können eine Reihe von Synergien identifiziert werden. Durch das Zusammenwirken und die stringente Ausgestaltung der innovationsorientierten Handlungsfelder in der Prioritätsachse 1 sind Synergien zu erwarten, die einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung Schleswig-Holsteins leisten. Verstärkt werden sie durch die Förderinstrumente/Handlungsfelder der zweiten Prioritätsachse, die sich weitgehend auf die Förderung betrieblicher Investitionen konzentrieren. Die auf die Verbesserung wirtschaftsnaher Infrastrukturen orientierten Handlungsfelder der Prioritätsachse 3 ergänzen wiederum vor allem die betriebliche Investitionsförderung. Mehrere Handlungsfelder sind auf die Städte des Landes ausgerichtet. Auch der Bereich der Tourismusförderung wird durch die im Programm vorgesehenen infrastrukturellen Maßnahmen ergänzt. Insgesamt weist das Programm eine Dichte an Wirkungszusammenhängen auf, die quer zu den vier Prioritätsachsen verlaufen.

Hinsichtlich der Querschnittsziele ist festzustellen, dass zunächst die Konzeption des schleswig-holsteinischen operationellen Programms die drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt. In Bezug auf die Chancengleichheit wirken die Handlungsfelder überwiegend „genderneutral“. Kein Handlungsfeld weist offensichtliche Zielkonflikte bezüglich der Chancengleichheit auf. Durch das Handlungsfeld 2.2 „Sicherung des Bestandes an betrieblichen Humanressourcen“ wird direkt auf die Herausforderungen familienfreundlicher

Personalpolitik und der Verbesserung der Betreuungsinfrastrukturen für Kinder und pflegebedürftige Menschen eingegangen. Anti-Diskriminierungsmaßnahmen sind Gegenstand des Handlungsfeldes zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

Insgesamt kann dem schleswig-holsteinischen operationellen Programm ein ausgewogener Instrumenten-Mix sowohl auf Ebene der Prioritätsachsen als auch auf Ebene der Handlungsfelder bestätigt werden, denn neben den innovationsorientierten Handlungsfeldern werden auch „traditionelle“ Handlungsfelder der regionalen Wirtschaftsförderung berücksichtigt, z.B. durch Modernisierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur oder durch die betriebliche Investitionsförderung. Damit kann das Umsetzungsrisiko zum gegenwärtigen Zeitpunkt insgesamt als gering erachtet werden. Hinsichtlich des Ergebnisrisikos kann ebenfalls eine Ausgewogenheit der in den Prioritätsachsen enthaltenen Handlungsfelder konstatiert werden. Typische Unsicherheiten der Innovationsförderung werden durch besonders weitgehende Ergebnisse (Wirkungen) im Falle eines Umsetzungserfolges relativiert und gerechtfertigt.

Insgesamt hält Rambøll Management die Mittelverteilung des operationellen Programms des Landes Schleswig-Holstein 2007-2013 für angemessen. Sie bildet die finanzielle Grundlage für eine zielgerichtete Förderstrategie zur Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung und damit zur Unterstützung des Strukturwandels in Schleswig-Holstein.

Hinsichtlich der „Earmarking-Kriterien“ der Europäischen Union werden die Anforderungen mit 67% der EFRE-Mittel annähernd erfüllt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Handlungsfeld „Entwicklung der Tourismus- und Kulturwirtschaft“, das von hoher Relevanz für die Entwicklung gerade der strukturschwachen Räume ist, nicht die Earmarking-Kriterien erfüllt. Angesichts der bestehenden intraregionalen Disparitäten im Land bedarf es zudem einer stärkeren Balancierung von kohäsionspolitischen Zielsetzungen und von „Lissabon-Zielen“.

Kohärenz des Programms mit regionalen, nationalen und Gemeinschaftspolitiken

In Schleswig-Holstein werden in der Förderperiode 2007-2013 die regional- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unter dem „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ gebündelt. Das Zukunftsprogramm fungiert als „gemeinsames Dach“ für die vier EU-Interventionen des

- EFRE (Zukunftsprogramm Wirtschaft – ZW)
- ESF (Zukunftsprogramm Arbeit – ZA)
- EFF (Zukunftsprogramm Fischerei – ZF)
- ELER (Zukunftsprogramm Ländlicher Raum - ZLR).

Unter diesem Dach sind deutliche Anknüpfungspunkte zwischen dem ESF- und dem EFRE-Programm erkennbar, aus denen Synergien vor allem zur Verbesserung des

beruflichen Qualifikationsstandes in Schleswig-Holstein erwachsen können. In Bezug auf das ELER-geförderte „Zukunftsprogramm Ländlicher Raum“ zeichnen sich Synergie-Effekte vor allem hinsichtlich der betrieblichen Investitionsförderung in der Ernährungswirtschaft und der Förderung des Tourismus ab. Konkreter Abgrenzungskriterien bedarf es noch für die Vorhaben in NATURA-2000-Gebieten. Die im Rahmen des EFRE-Programms geförderten Regionalmanagements und geplanten Geschäftsstellen für die Umsetzung des Zukunftsprogramms Wirtschaft sollten ihre Strategien und Aktivitäten mit den im Rahmen des ZLR tätigen AktivRegion-Gruppen abstimmen.

Zu den Hauptzielen des Nationalen Reformprogramms ist das operationelle Programm des Landes Schleswig-Holstein in einem hohen Maße kohärent. Die drei für den EFRE maßgebenden thematischen Prioritäten des Nationalen Strategischen Rahmenplans spiegeln sich im EFRE-Programm wider.

Auf der Europäischen Ebene weist das EFRE-OP S-H klare Bezüge zu den mikroökonomischen Leitlinien der Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008) auf. In Bezug auf die Strategischen Kohäsionsleitlinien reflektiert die Programmstrategie vor allem die erste und zweite Leitlinie.

Bewertung der erwarteten Auswirkungen des Programms

Mit Blick auf die Bewertung der erwarteten Auswirkungen des operationellen Programms wurde zunächst die Qualität des Indikatorensystems untersucht. Es soll eine ergebnisorientierte Programmsteuerung ermöglichen und die Umsetzung der Programmziele messen können. Anschließend wurde bewertet, ob die von dem operationellen Programm erwarteten Wirkungen realistisch sind und inwiefern die Programmstrategie auch „aufgehen“ wird.

Grundsätzlich ist der Aufbau des Indikatorensystems mit der Zuordnung von Output- und Ergebnisindikatoren zu den spezifischen Zielen und den Handlungsfeldern sehr schlüssig. Die Indikatoren bilden weitgehend die Ziele und die zu fördernden Aktivitäten ab. Für alle Indikatoren liegen Zielwerte vor, die grundsätzlich nachvollziehbar sind. Sie fußen vor allem auf den Einschätzungen der für die Förderung verantwortlichen Fachreferate und sind teilweise durch Referenzwerte aus der noch laufenden Förderperiode unterlegt. Bei der detaillierten Analyse der Output- und Ergebnisindikatoren hat Rambøll Management einige Ansätze zur Verbesserung des Indikatorensystems identifiziert und entsprechende Anregungen für die Programmplanung unterbreitet, die im Programm weitgehend berücksichtigt werden konnten.

Hinsichtlich der Einschätzung der zu erwartenden Wirkungen des operationellen Programms des Landes Schleswig-Holstein 2007-2013 sind die quantifizierten Ziele der sechs Strategieziele einer näheren Analyse unterzogen worden, die in der Zusammenfassung zu folgender Bewertung geführt hat.

Die Programmstrategie sieht vor, die Finanzmittel effektiv für mehr Wettbewerbsfähigkeit einzusetzen, um der Lissabon-Strategie zu entsprechen. In der Beschreibung der thematischen Konzentration (Kapitel 3.1.1 des EFRE-OP) wird die Ausrichtung des Programms auf die Lissabon-Ziele sehr deutlich. Die Bewertung der sechs Strategieziele, die die thematische Konzentration abdecken, ergibt eine starke Fokussierung auf die

Förderung von „Innovation und Wissen“ und somit in räumlicher Hinsicht auf die Zentren des Landes. Diese Schlussfolgerung deckt sich mit der Aussage im Programm, dass innovationsbezogene Förderinhalte eher in den strukturstärkeren Landesteilen realisiert werden können.

Gleichzeitig sollen im Sinne der Kohäsionspolitik die strukturschwachen Regionen gefördert werden. Dieser Ansatz ist in hohem Maße auf das Strategieziel „Verbesserung regionaler Standortqualitäten“ ausgerichtet. Nach der Einschätzung von Rambøll Management lässt sich dieser Ansatz nur schwerlich über die räumliche Konzentration einzelner Förderinstrumente umsetzen. Entscheidend ist vielmehr, dass auch den strukturschwachen Regionen das gesamte Förderspektrum zur Verfügung stehen muss, um Initiativen aus diesen Räumen zu unterstützen. Eine besondere Unterstützung sollten die strukturschwächeren Räume durch eine Differenzierung der Förderhöhen erhalten. Letztlich gilt es aber in jeder einzelnen Förderentscheidung zu überprüfen, dass und inwiefern mit der Förderung die regionale Wertschöpfung verbessert wird und Lücken in Wertschöpfungsketten geschlossen werden. Nur dadurch kann die zentrale Herausforderung in Schleswig-Holstein, Innovationen voranzutreiben und dabei zu verhindern, dass die räumlichen Disparitäten im Land vergrößert werden, bewältigt werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass bei der Förderung auch die Herausforderungen des demographischen Wandels berücksichtigt werden. Dies gilt für die Förderung der Zentren gleichermaßen wie für den ländlichen Raum.

Für die strukturschwachen ländlichen Räume bleiben die betriebliche Investitionsförderung, die Entwicklung des Tourismus sowie das Regionalmanagement von hoher Relevanz für die Entwicklung. Die Investitionsförderung muss auf Modernisierung von Anlagen und Prozessen gerichtet sein, um durch Innovationen eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Spill-over Effekten von Projekten in wissensintensiven und innovationsorientierten Feldern auf die strukturschwächeren Räume sind nach Einschätzung von Rambøll Management durch Pendlerverflechtungen, Reichweite von Netzwerken und Technologietransfer sowie mit der grundsätzlichen Sogwirkung der Zentren Grenzen gesetzt.

In Bezug auf die Projekte mit starkem Innovationsbezug gilt es Kräfte, Kompetenzen und Akteure zu bündeln. Eine wichtige Rolle nehmen hier die Hochschulen ein, die stärker die Funktion von Trägern der regionalen Innovationsprozesse einnehmen müssen. Die Unternehmen im Land Schleswig-Holstein sind gefordert, die mit dem operationellen Programm 2007-2013 gegebenen Chancen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu nutzen.

Bewertung der vorgeschlagenen Verfahren zur Durchführung

Die Analyse der im EFRE-OP S-H vorgeschlagenen Verfahren zur Durchführung konzentrierte sich auf die Verwaltungsstrukturen und das Förderverfahren sowie die Modalitäten der Projektbegleitung und -bewertung. Sie berücksichtigte darüber hinaus die Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner in die Planung und Umsetzung des Programms.

Das EFRE-OP S-H sieht vom Grundsatz her drei verschiedene Verfahren für drei unterschiedliche Projektkategorien vor:

- „Innovative Projekte“ (überwiegend Prioritätsachse 1)
- „Regionale und sonstige Projekte“ (Prioritätsachsen 1, 2, 3 und 4)
- Projekte der „Einzelbetrieblichen Förderung“ (Prioritätsachsen 1 und 2)

Hiermit wird grundsätzlich an die bestehenden Verwaltungsstrukturen und -verfahren zur Umsetzung des Ziel-2-Programms 2000-2006 angeknüpft. Diese Differenzierung ist in Bezug auf die fachlich-technologische Komplexität und Heterogenität der Projekte begründet, erfordert jedoch ein besonderes Augenmerk hinsichtlich der Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und deren Transparenz. Deutlich zu machen ist, an welchen Stellen im Verfahren die Fach- und Regionalbeiräte bzw. die regionalen Geschäftsstellen Kompetenzen erhalten.

Für die Projektakquise spielt die dezentrale Beratungsstruktur der regionalen Geschäftsstellen gerade in den strukturschwächeren Regionen eine besondere Rolle, um den stärker ausgleichsorientierten Zielsetzungen des Programms Rechnung zu tragen.

Eine institutionalisierte Beiratsstruktur auf der Ebene der Förderregionen ist zu begrüßen, weil damit ein Instrument der Projektentwicklung gerade auch in schwächeren Regionen geschaffen ist. Um diese – vergleichsweise aufwändige – Struktur optimal zu nutzen, ist eine stärkere Verantwortung der Regionalbeiräte bei der Entwicklung regionaler Strategien im Rahmen des „Zukunftsprogramms Wirtschaft“ zu überprüfen.

Einen Schwachpunkt sieht Rambøll Management in der fachlichen Projektbegleitung (Fachcontrolling) und damit in der Verzahnung von Steuerungsinformationen zwischen Projekt- und Programmebene. In dieser Hinsicht sollte die Zusammenarbeit zwischen den Fachreferaten und der Programmsteuerung (Koordinierungs- und EU-Referat) konkretisiert werden. Eine klare Struktur der Aufgaben und des Kommunikationsflusses ist zentral, um systematisch Informationen der Projektebene (Datenerhebung zu den Indikatoren) zu liefern und Veränderungen auf der Projektebene zeitnah auch auf der Programmebene nachvollziehen zu können.

Mit der Modifizierung der Zusammensetzung des Begleitausschusses wird dieses Gremium künftig auch eine stärkere strategische Bedeutung bei der Umsetzung des „Zukunftsprogramms Wirtschaft“ erhalten. Hiermit wird zum einen das Partnerschaftsprinzip im EFRE-OP S-H umgesetzt und zum anderen ein Gremium geschaffen, das über strategische Fragen der Regionalentwicklung in Verbindung mit den Programmzielen und der Programmdurchführung beraten und entscheiden kann. Der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips wurde während der Programmplanungsphase in Schleswig-Holstein in einer umfassenden und transparenten Weise Rechnung getragen. Es ist davon auszugehen, dass das Partnerschaftsprinzip auch während der Programmdurchführung angemessen umgesetzt werden kann.

Gemeinschaftlicher Mehrwert

Mit dem „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ als Dach aller Interventionen der EU-Strukturfonds, des ELER und des EFF ist ein klar sichtbarer Rahmen in der Landespolitik geschaffen, innerhalb dessen die EU-geförderten Programme auf die Ziele der sog. Lissabon- und Göteborg-Strategien ausgerichtet werden. Die Grundsätze der Programmstrategie für das „Zukunftsprogramm Wirtschaft 2007-2013“⁴⁸ spiegeln die gemeinschaftlichen Politiken deutlich wider.

Der Begleitausschuss wird in der neuen Förderperiode stärker als bisher ein Forum sein, in dem strategische Diskussionen zur Umsetzung des operationellen Programms, aber auch grundsätzliche Fragen zur Ausrichtung der Regionalpolitik und der Umsetzung des „Zukunftsprogramms Wirtschaft“ geführt werden.

In diesen Zusammenhang fallen auch die Themen der Gemeinschaftspolitiken. Im EFRE-OP sind klare Bezüge zu folgenden Bereichen sichtbar:

- Städtischen Dimension,
- Nachhaltigen Entwicklung,
- Tourismus,
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Finanziell sind die Mittel des EFRE von erheblicher Relevanz für die Gestaltung der regionalen Entwicklung in Schleswig-Holstein. Die indikative Finanzplanung sieht vor, dass mit 645,7 Mio. Euro öffentlichen Mitteln (incl. 373,9 Mio. Euro EU-Mitteln) zuschussfähige Gesamtkosten in Höhe von annähernd 1,2 Mrd. Euro ausgelöst werden. Damit liegt der Hebeleffekt für das gesamte Programm bei einem Faktor 2. Nicht berücksichtigt sind bei der Berechnung des Hebeleffekts die Multiplikatoreffekte, die durch die Förderung im Weiteren in Gang gesetzt werden können.

In Bezug auf die interregionale Zusammenarbeit zeigt das Programm detailliert auf, wie Schleswig-Holstein sich im Wirtschaftsraum der Ostsee positioniert und welche Bedeutung die Zusammenarbeit mit Dänemark und den norddeutschen Nachbarländern hat. Eine hervorgehobene Rolle spielt dabei die Zusammenarbeit mit Hamburg und Dänemark. Die interregionale Einbettung des operationellen Programms ist eine weitere Voraussetzung für eine effektive Programm-Umsetzung, weil sich dadurch Potenziale der benachbarten Regionen mit aktivieren lassen und der Erfahrungsaustausch die Diskussionen um die Ansätze zur Regionalpolitik im Land befruchtet.

⁴⁸ Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein: Grundsätze der Programmstrategie für den wirtschaftspolitischen Teil des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein (Zukunftsprogramm Wirtschaft) für die Förderperiode 2007 bis 2013, Kiel, 24. Juli 2006

Das operationelle Programm weist somit in mehrfacher Hinsicht einen gemeinschaftlichen Mehrwert für das Land Schleswig-Holstein auf. Diesen zu dokumentieren, sollte aus Sicht von Rambøll Management auch eine Aufgabe im Rahmen der Aktivitäten zur Publizität des operationellen Programms sein.

Bewertung von Umsetzungsstand und Wirksamkeit des OP sowie der Programmstrategie im Rahmen der Evaluierung

Durch die Evaluierung des Operationellen Programms EFRE-Schleswig-Holstein 2007-2013 bzw. des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) wurde im März 2011 eine aktuelle Bewertung zur Umsetzung und Wirksamkeit des OP EFRE vorgelegt. Insgesamt wurde der Umsetzungsstand und die Wirksamkeit des Programms positiv bewertet und die Relevanz der Strategie bestätigt. Die detaillierteren Bewertungsergebnisse sind dem Evaluierungsbericht zu entnehmen.

9. Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung

Zusammenfassung der SUP

Begleitend zur Programmplanung wurde eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Ziel der SUP ist, im Zuge der Erstellung des operationellen Programms des Landes Schleswig-Holstein ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei dessen Ausarbeitung und Annahme integriert werden.

Prozess der Strategischen Umweltprüfung

Mit einem Gespräch am 27.04.2006 zwischen dem für die Programmerstellung verantwortlichen EU-Referat im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und dem Referat für Rechtsangelegenheiten, fachübergreifendes Landwirtschafts- und Umweltrecht, Internationale Zusammenarbeit, Interner Revisionsdienst (EAGFL, LEADER+, FIAF) des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume begann das Konsultationsverfahren im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung. In dem Gespräch wurden neben dem Screening (Vorprüfung) zur Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung auch der Untersuchungsrahmen und die Inhalte der vorgesehenen SUP festgelegt (Scoping).

Nach der Fertigstellung des Umweltberichtes zu dem Entwurf des operationellen Programms erfolgte am 20. September 2006 eine Veröffentlichung in Form einer Presseinformation auf den Internetseiten der Landesregierung und eine anschließende Bekanntgabe im Amtsblatt Schleswig-Holstein. Damit erhielten die breite Öffentlichkeit, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die zu konsultierenden Behörden, die in ihrem umweltbezogenen Aufgabenbereich von den durch die Durchführung des Programms verursachten Umweltauswirkungen betroffen sein könnten, die Möglichkeit, sich zu dem Umweltbericht und dem Programmentwurf bis zum 27. Oktober 2006 schriftlich zu äußern. Im Rahmen des Konsultationsprozesses sind keine Einwände geltend gemacht worden.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume übermittelte seine Stellung zur Strategischen Umweltprüfung am 18. Oktober 2006.

Alle abgegebenen Stellungnahmen und Ergebnisse der Konsultation wurden beim Verfassen des Endberichts zur strategischen Umweltprüfung berücksichtigt.

Umweltbericht

Für die Ermittlung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen im Umweltbericht wurden zunächst Umweltziele formuliert. Darauf folgte eine Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes des Landes Schleswig-Holstein. Aufbauend auf die festgelegten Ziele, die Ergebnisse der Bestandsanalyse und Befragungen der für die Handlungsfelder

verantwortlichen Fachreferate wurden die aus dem operationellen Programm resultierenden Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet.

Auf die Diskussion von Alternativen wurde weitgehend verzichtet, da die Handlungsfelder des operationellen Programms zu allgemein und meist räumlich nicht konkret sind. Anstelle von Alternativen wurden bei der Bewertung die Umweltauswirkungen die Maßnahmen aufgezeigt, die negative Umweltauswirkungen mindern. Dazu gehören unter anderem die Revitalisierung und Sanierung von Brach- und Konversionsflächen sowie die Förderung von Umweltinnovationen.

Weiterhin wurden im Rahmen des Umweltberichtes Vorschläge zum Monitoring, d.h. den später vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen, gemacht.

Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung

Die Untersuchung des Umweltzustands in Schleswig-Holstein zeigt, dass es durch wirtschaftliche Aktivitäten zu einem Einfluss auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Biodiversität, Klima und Landschaft kommt. Es ist festzustellen, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten in einigen Bereichen negative Auswirkungen auf den Umweltzustand haben, die in seiner Gesamtheit jedoch als begrenzt zu bewerten sind. Dennoch sollten insbesondere die Umweltauswirkungen der Vorhaben „Investitionen in die kommunale Hafeninfrastruktur“, „Einzelbetriebliche Förderung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen“ und „Multifunktionale Einrichtungen“ genauer beobachtet werden.

Im Ergebnis der Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen kann:

- bei einem Vorhaben mit erheblichen positiven Umweltauswirkungen,
- bei 15 Vorhaben mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen

gerechnet werden.

Bei fünf Vorhaben können die erheblichen Umweltauswirkungen ex-ante abschließend nicht bewertet werden. In einem Teil dieser Fälle können sowohl erhebliche positive wie auch negative Wirkungen entstehen. Letztlich ist die Bestimmung konkreter Umweltauswirkungen in der Umsetzungsphase des Programms notwendig, wenn konkrete Vorhaben und Projekte definiert sind.

Die Förderung der Vorhaben durch das operationelle Programm 2007-2013 leistet vorwiegend mittelbare Beiträge zur Verbesserung der Umweltsituation in Schleswig-Holstein, wie durch die Förderung von Innovationen im Umwelttechnologiebereich. Mit dem Vorhaben zur Revitalisierung und Sanierung von Brach- und Konversionsflächen werden Bodenressourcen geschont.

Darüber hinaus wurden während der Programmplanung weitere Potenziale und Ansatzpunkte zum Schutz natürlicher Ressourcen herausgearbeitet:

- Entwicklung und Einsatz von Umwelttechnologien als Schwerpunkt bei den zu fördernden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten,
- Schonung von Naturressourcen durch Optimierung von Produktionsprozessen und Produkten bzw. durch den Einsatz von Umwelttechnologien bei betrieblichen und infrastrukturellen Investitionen,
- Vermittlung umweltbezogener Themen durch die Förderung von Bildungsprojekten,
- Beratungsleistungen für KMU zum Ressourceneinsatz,
- naturverträgliche Erschließung von NATURA-2000-Gebieten und anderen kulturellen, historischen und naturräumlichen Potenzialen für den Tourismus,
- Verstärkte Nutzung des umweltfreundlichen Verkehrsträgers „Schiff“ durch den Ausbau von Hafeninfrastrukturen.

Damit wird der auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Ansatz des Programms unterstrichen. Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass die Ausrichtung der Maßnahmen des operationellen Programms und deren Aggregation zu Handlungsfeldern geeignet ist, negative Umweltauswirkungen zu mindern und positive Umweltauswirkungen zu verstärken.

Für den Änderungsantrag wurde eine erneute Vorprüfung der Umweltauswirkungen des OP EFRE vorgenommen. Basis für die Aktualisierung waren die Ergebnisse der ex-ante durchgeführten SUP von 2006 sowie Ergebnisse aus der „Evaluierung des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 bzw. des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW)“. In der im Jahre 2010/2011 erstellten Evaluierung wurden die Umweltwirkungen der Interventionen des Operationellen Programms ausgewertet und analysiert. Einer neuen Vorprüfung unterzogen wurden insbesondere die Interventionen, die neu ins Operationelle Programm aufgenommen werden sollen (Seed- und Start-up-Fonds, offshore-orientierte Projekte) sowie Interventionen, die im Rahmen des Änderungsantrages finanziell aufgestockt werden sollen. Damit liegen auch für die Maßnahmengruppen Aussagen vor, deren Umweltauswirkungen nicht in der ex-ante durchgeführten SUP von 2006 eingeschätzt werden konnten.

Die Ergebnisse der durchgeführten Vorprüfung werden im Folgenden dargestellt:

Beachtung der Anforderungen des Umweltrechtes gemäß Richtlinie 2001/42/EG (Strategische Umweltprüfung)

Im Ergebnis der Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen wurde in der SUP von 2006 festgestellt, dass bei sechs Maßnahmengruppen die Umweltauswirkungen ex ante abschließend nicht bewertet werden konnten (siehe oben). In einem Teil dieser Fälle hätten sowohl erhebliche positive wie auch negative Wirkungen entstehen können. Letztlich ist die Bestimmung konkreter Umweltauswirkungen erst in der Umsetzungsphase

der konkreten Projekte zu bewerten. Im Rahmen der erneuten Vorprüfung besteht nun aufgrund des implementierten Begleitsystems die Möglichkeit eine Einschätzung zu den Umweltauswirkungen der Maßnahmengruppen zu treffen. Für die Erfassung der Umweltwirkungen wurde im Begleitsystem eine Bewertungssystematik implementiert, über die die absehbaren Umweltwirkungen für jedes bewilligte Vorhaben angegeben werden. Dies erfolgte durch eine Einschätzung der geförderten Projekte als „umweltpositiv“, „umweltneutral“ oder „umweltnegativ“. „Umweltnegativ“ bedeutet in diesem Zusammenhang nicht die Identifizierung von erheblichen negativen Umweltauswirkungen im Sinne der Bewertungskategorie der SUP, sondern zeigt lediglich an, dass bspw. durch die Versiegelung von Flächen oder durch eine zunehmende wirtschaftliche Aktivität Emissionen verursacht werden, die Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter (Boden, Luft, Lärm, Landschaft etc.) haben. In der „Evaluierung des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 bzw. des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW)“ wurden die Umweltwirkungen ausgewertet und analysiert (vgl. *Tabelle 28*).

Für insgesamt 720 der 757 bis zum 30.09.2010 bewilligten Vorhaben lag eine Einordnung in die Kategorien „umweltpositiv“, „umweltneutral“ und „umweltnegativ“ vor. Keine Aussagen wurden für 37 Projekte getroffen (4,9 % aller Projekte). Die deutliche Mehrheit von 75,6 % aller Vorhaben (572 Projekte) wurde als „umweltneutral“ eingestuft, d.h. diesen Vorhaben wurden weder positive noch negative Auswirkungen auf die Umweltsituation in Schleswig-Holstein beigemessen. Der Anteil umweltpositiver Projekte liegt bei 19,3 % (146 Projekte). Lediglich zwei Vorhaben sind als „umweltnegativ“ eingeordnet worden. Es handelt sich dabei um Vorhaben zur Förderung von Industrie- und Gewerbeflächen. Negative Auswirkungen können hierbei z.B. bei der Neu-Inanspruchnahme von Flächen durch die Versiegelung, die Verkehrserschließung und daraus entstehende Emissionen, Lärmbelastung oder durch Auswirkungen auf das Landschaftsbild entstehen. Bei der Förderung von Gewerbe- und Industrieflächen ist demgegenüber der Aspekt der Wiedernutzung von Flächen positiv zu werten, da dadurch die Neunutzung und Versiegelung mit negativen Auswirkungen auf Boden, Wasserabfluss und Klima vermieden werden können.

Tabelle 28: Umweltwirkungen einzelner Maßnahmengruppen; Ergebnisse aus der Evaluierung des Operationellen Programms von März 2011

Maßnahmengruppe	positiv	neutral	negativ	keine Aussage
Maßnahmengruppen ohne Bewertung in der Ex-ante SUP von 2006				
2.1.1 Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks (Bezeichnung in der Tabelle 2 „Einzelbetriebliche Förderung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen“)	0	308	0	1
3.1.1 Gewerbe- und Industrieflächen	1	3	2	1

3.1.2 Multifunktionale Einrichtungen	1	0	0	0
3.3.1 Hafeninfrastruktur	0	4	0	0
3.4.1 Präventiver Hochwasser- und Küstenschutz	0	1	0	0
4.2.1 Stärkung Tourismuswirtschaft	17	8	0	0

Insgesamt wurden damit nur in einer Maßnahmengruppe für zwei Vorhaben negative Umweltwirkungen festgestellt, die aber nicht als erheblich negativ im Sinne der SUP eingestuft werden können. In den anderen Maßnahmengruppen gab es überwiegend neutrale Bewertungen zu den Umweltwirkungen der Vorhaben. In der Maßnahmengruppen „Stärkung der Tourismuswirtschaft“ sind für 68% der Vorhaben positive Einschätzungen zu den generierten Umweltwirkungen durch das konkrete Projekt vorgenommen worden. Die Analyse hat damit gezeigt, dass in den Maßnahmengruppen, die in der ex-ante SUP nicht abschließend bewertet werden konnten, keine erheblichen negativen Umweltwirkungen durch die geförderten Vorhaben ausgehen.

Darauf aufbauend wird im Folgenden eingeschätzt, wie sich die geplanten Änderungen im Operationellen Programm auf die Umwelt auswirken.

Im Rahmen der Programmänderung sind lediglich zwei neue Interventionsbereiche geplant:

1. die Auflegung eines Seed- und Start-up-Fonds und
2. die Öffnung des Programms für offshore orientierte Vorhaben im Rahmen des bisherigen Handlungsfeldes „Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs“ (Maßnahmegruppe „Hafeninfrastruktur“).

Mit dem Seed- und Start-up-Fonds in der Prioritätsachse 2 werden technologieorientierte und wissensintensive Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen gefördert. Die zu erwartenden Umweltauswirkungen sind vergleichbar mit den Wirkungen des bestehenden EFRE-Risikokapitalfonds. Von daher kann für den Seed- und Start-up-Fonds angenommen werden, dass keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen durch die Förderung entstehen.

Mit der Öffnung des EFRE-Programms für offshore orientierte Projekte sollen die Entwicklungschancen und -potenziale der Offshore-Windkraftbranche in Schleswig-Holstein genutzt werden. Damit wird direkt der Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt und aktiv zur CO₂-Reduzierung und zur Erreichung der Klimaschutzziele beigetragen. Im Ergebnis ist damit durch ein solches Projekt von positiven Umweltauswirkungen auszugehen.

Die vorgesehenen Veränderungen betreffen insbesondere die Ausweitung oder Kürzung der Finanzmittel für die verschiedenen bereits bestehenden Maßnahmengruppen.

Im Rahmen der Vorprüfung der Umweltauswirkungen durch die vorgesehene Programmänderung wurden die Maßnahmenbereiche noch einmal genauer betrachtet, für die eine Aufstockung der finanziellen Mittel um mehr als 10% angedacht sind. Diese Grenzwertsetzung vermeidet eine zu kleinteilige Betrachtung der zumeist geringen finanziellen Anpassungen zwischen den Maßnahmengruppen und ist aufgrund der in der SUP von 2006 bereits durchgeführten insgesamt positiven Bewertung der Maßnahmengruppen fachlich legitim.

Um mehr als 10% aufgestockt werden folgende Maßnahmengruppen:

PA 1: (Förderung von Verbundprojekten, Förderung von Kompetenzzentren, Förderung der Berufsbildungsstätten und Infrastruktur der Weiterbildung (regionale Weiterbildungsverbände), Umweltinnovationen, Innovationsassistenzen),

PA 2: EFRE-Risiko-Kapital-Fonds, Regional- und Clustermanagements,

PA 3: Multifunktionale Einrichtungen, Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien,

PA 4: Förderung einer innovativen, nachhaltigen Nutzung von Natura 2000-Gebieten, Förderung der Kultur- und Kreativitätswirtschaft (neuer Titel).

Insgesamt werden durch die Programmänderung zehn Maßnahmengruppen um mehr als 10% finanziell aufgestockt. Diese zehn Maßnahmengruppen wurden den Bewertungsergebnissen der SUP von 2006 gegenübergestellt. Die Zuordnung wird in *Tabelle 29* dargestellt.

Tabelle 29: Zuordnung der Maßnahmengruppen, die um mehr als 10% aufgestockt werden sollen, zu den Bewertungsergebnissen der SUP von 2006

Adressierte Bewertungskategorie	Anzahl der relevanten Maßnahmengruppen
Erhebliche Umweltauswirkungen	
Sehr positiv	1
Keine bzw. vernachlässigbare	8
Bewertung nicht möglich	1

Die einzige Maßnahmengruppe (Umweltinnovationen) für die sehr positive Umweltauswirkungen ex-ante prognostiziert wurden, ist in der Programmumsetzung bereits gut angenommen worden. Im Vergleich zum ursprünglich geplanten Mittelansatz von 2007 werden die Mittel erhöht und damit an die Nachfrage angepasst.

Für acht der Maßnahmengruppen, die finanziell aufgestockt werden sollen, wurden keine bzw. vernachlässigbare Umweltauswirkungen prognostiziert.

Für eine weitere Maßnahmengruppe (Multifunktionale Einrichtungen) war ex-ante eine Bewertung der Umweltauswirkungen nicht abschließend möglich. Die im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms durchgeführte Analyse der Umweltwirkungen der einzelnen Maßnahmengruppen hat aber gezeigt, dass durch diese Maßnahmengruppe nicht von erheblichen negativen Umweltwirkungen auszugehen ist.

Damit sind durch die vorgesehenen finanziellen Aufstockungen einzelner Maßnahmengruppen keine negativen Umweltauswirkungen des Programms zu erwarten. Zusätzlich prüfen und verhindern im Einzelfall umweltrechtliche Regulierungen das Entstehen erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen. Sie ergeben sich insbesondere aus den ordnungs- und strafrechtlichen Bestimmungen des Umweltrechts auf Bundes- und Landesebene. Mit den dort festgelegten Ge- und Verboten, Genehmigungsanforderungen, Grenzwertsetzungen sowie Produkt- und Prozessstandards besteht eine umfangreiche Anzahl von Instrumenten zur Reduzierung bzw. Verhinderung möglicher negativer Umweltauswirkungen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch die Programmänderungen keine Interventionen geplant sind, für die erhebliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Damit ist keine Bewertung von Umweltauswirkungen anhand einer Null- und einer Alternativvariante vorzunehmen. Die durchgeführte Vorprüfung der voraussichtlichen Umweltwirkungen zeigt auch, dass eine Neuerstellung einer Strategischen Umweltprüfung für die Programmänderung nicht erforderlich ist.